



Kinder- und Jugendarbeit in Hessen

Auswertungen und Analysen
zur Kinder- und Jugendarbeit in Hessen
auf der Basis der amtlichen
Kinder- und Jugendhilfestatistik

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

**Kinder- und Jugendarbeit
in Hessen im Zahlenspiegel**

Auswertungen und Analysen auf der Basis der amtlichen
Kinder- und Jugendhilfestatistik

Agathe Wilk/Jens Pothmann/Manfred Bröring



Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik
im Auftrag des Hessischen Ministeriums
für Arbeit, Familie und Gesundheit

Dortmund im Juli 2010

Vorwort

Die Kinder- und Jugendarbeit stellt in Ergänzung zu Familie und Schule einen unverzichtbaren und wichtigen Bildungsbereich in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen dar. Als außerschulischer Bildungsort will sie mit ihren vielfältigen Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beitragen. Dabei knüpft die Kinder- und Jugendarbeit an den Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitbestimmt und -gestaltet. Im Kontext der Angebote werden junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt.



Wenn der 12. Kinder- und Jugendbericht einerseits darauf hingewiesen hat, dass außerschulische Bildungsorte „vielleicht sogar unerlässlich geworden“ sind, muss andererseits festgestellt werden, dass es an empirisch fundiertem Wissen über die Kinder- und Jugendarbeit fehlt. Vor diesem Hintergrund hat das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit bundesweit erstmalig einen Landesbericht zur Kinder- und Jugendarbeit in Auftrag gegeben. Mit der Erstellung des Berichts wurde die Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat) beauftragt.

Die Besonderheit dieses Berichts liegt in der umfassenden Auswertung aller vorliegenden amtlichen Statistiken im Feld der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen und in der Erstellung von Profilen für die Kinder- und Jugendarbeit in den Kreisen und kreisfreien Städten. Ziel dieses ersten Berichts zur Kinder- und Jugendarbeit ist es, Informationen über die Situation der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen zu gewinnen, zur Erweiterung der Wissensgrundlagen beizutragen und den Trägern der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit eine Basis zur Weiterentwicklung ihrer Angebote zu liefern.

Allen interessierten Leserinnen und Lesern wünsche ich eine anregende Lektüre.


Jürgen Banzer
Staatsminister

Impressum

Herausgeber:
Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit
Dostojewskistr. 4
65187 Wiesbaden
www.hmafg.hessen.de

Dieser Bericht wurde erstellt durch:
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Autoren:
Agathe Wilk / Jens Pothmann / Manfred Böring

Redaktion:
Ulrich Bachmann, Martin Nörber, Gerd Reichwein, Christian Peter (verantwortlich)

Druck: Dinges & Frick, August 2010

ISBN 3-89277-266-5

Hinweis: Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch auf der Website des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Familie und Gesundheit:
www.hmafg.hessen.de / Familie / Kinder und Jugendliche

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
1 Einleitung	9
2 Situation der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen	11
2.1 Ausstattung	12
2.1.1 Einrichtungen und tätige Personen	12
Exkurs: Jugendsozialarbeit statt Kinder- und Jugendarbeit.....	16
2.1.2 Öffentlich geförderte Maßnahmen und Teilnehmer/-innen	17
2.1.3 Finanzielle Aufwendungen der Gebietskörperschaften	19
2.1.4 Inhaber/-innen einer Juleica	24
2.2 Trägerspektrum.....	26
2.2.1 Personal bei öffentlichen und freien Trägern.....	26
2.2.2 Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft	28
2.2.3 Trägerspektrum bei der Durchführung der Angebote.....	29
2.3 Inhalte und Schwerpunkte.....	31
2.3.1 Verteilung der öffentlich geförderten Maßnahmen	31
2.3.2 Spektrum der Einrichtungen	34
2.3.3 Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder	35
2.4 Personalstruktur	37
2.4.1 Altersstruktur des Personals.....	37
2.4.2 Verteilung von weiblichen und männlichen Fachkräften	38
2.4.3 Qualifikationsprofil des Personals	39
2.4.4 Beschäftigungsumfang und -status der Fachkräfte	40
3 Kinder- und Jugendarbeit in Hessen - anderen Bundesländern gegenübergestellt	43
3.1 Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen – eine Standortbestimmung im Ländervergleich.....	43
3.1.1 Einrichtungen und tätige Personen	46
3.1.2 Öffentlich geförderte Maßnahmen und die Teilnehmer/-innen	51
3.1.3 Finanzielle Aufwendungen der Gebietskörperschaften	53
3.1.4 Inhaber/-innen einer Juleica	55
3.2 Trägerspektrum im Ländervergleich.....	56
3.3 Inhalte und Schwerpunkte im Ländervergleich	59
3.3.1 Verteilung der öffentlich geförderten Maßnahmen	60
3.3.2 Spektrum der Einrichtungen – ein Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland insgesamt.....	61
3.3.3 Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder – ein Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland insgesamt	62
3.4 Personalstruktur im Ländervergleich.....	63

3.4.1	Die Altersstruktur der Beschäftigten	63
3.4.2	Verteilung von weiblichen und männlichen Fachkräften	64
3.4.3	Qualifikationsprofil des Personals	65
3.4.4	Beschäftigungsumfang der Fachkräfte	66
4	Kinder- und Jugendarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen	68
4.1	Darmstadt, kreisfreie Stadt	72
4.2	Frankfurt a.M., kreisfreie Stadt.....	75
4.3	Offenbach a.M., kreisfreie Stadt.....	78
4.4	Wiesbaden, kreisfreie Stadt	81
4.5	Bergstraße, Landkreis	84
4.6	Darmstadt-Dieburg, Landkreis	87
4.7	Groß-Gerau, Landkreis	90
4.8	Hochtaunuskreis, Landkreis	93
4.9	Main-Kinzig-Kreis, Landkreis.....	96
4.10	Main-Taunus-Kreis, Landkreis.....	99
4.11	Odenwaldkreis, Landkreis	102
4.12	Offenbach, Landkreis	105
4.13	Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis	108
4.14	Wetteraukreis, Landkreis	111
4.15	Gießen, Landkreis.....	114
4.16	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis.....	117
4.17	Limburg-Weilburg, Landkreis	120
4.18	Marburg-Biedenkopf, Landkreis	123
4.19	Vogelsbergkreis, Landkreis	126
4.20	Kassel, kreisfreie Stadt	129
4.21	Fulda, Landkreis	132
4.22	Hersfeld-Rotenburg, Landkreis	135
4.23	Kassel, Landkreis.....	139
4.24	Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis.....	142
4.25	Waldeck-Frankenberg, Landkreis.....	145
4.26	Werra-Meißner-Kreis, Landkreis	148
5	Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik – Hinweise zur Datengrundlage .	151
6	Literaturverzeichnis.....	154
7	Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen.....	156
8	Anhang: Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (Erhebungsbögen)	159

Zusammenfassung

Ausstattung: Kinder- und Jugendarbeit nach dem Ende der Expansion

Die quantitative Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen hat sich in den letzten 20 Jahren in hohem Maße in mindestens zwei Etappen entwickelt. Während nach Inkrafttreten des SGB VIII in den 1990er-Jahren eine Zunahme bei der Ressourcenausstattung zu erkennen ist, hat sich dieser Trend in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre umgekehrt: Die Zahl der Einrichtungen ist genauso zurückgegangen wie auch die Zahl der Beschäftigten. Darüber hinaus sind auch die von der öffentlichen Hand geförderten Angebote in dieser Dekade deutlich zurückgegangen.

Dies allein auf einen Rückgang bei den öffentlichen Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit zurückzuführen, greift als Erklärungsansatz zu kurz. So korrespondieren die dargestellten Entwicklungen bei Einrichtungen, Beschäftigten und Angeboten nur zu einem Teil mit den Veränderungen bei den nominalen Ausgaben. Das ist einerseits auf die Preisentwicklung zurückzuführen. So sind die Ausgaben nominal über einen längeren Zeitraum gestiegen, während sie preisbereinigt zurückgegangen sind. Andererseits geht dies aber vor allem auf die komplexen Finanzierungsstrukturen in der Kinder- und Jugendarbeit zurück. Hier hat man es – je nach Handlungsfeld mal mehr, mal weniger – mit einem Mix an unterschiedlichen Finanzierungsquellen auch jenseits von kommunalen Haushalten und dem Landesetat zu tun. Hier unterscheidet sich die Kinder- und Jugendarbeit grundlegend von anderen Arbeitsfeldern wie den Hilfen zur Erziehung. Für Hessen wird dies beispielsweise darin deutlich, dass ein Großteil der Eigenmittel freier Träger auf den gesetzlich geregelten Erlösen staatlicher Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien basiert. Diese werden in der amtlichen Statistik nicht erfasst.

Im Ländervergleich zeigt sich für Hessen ein zweischneidiges Bild. Auf der einen Seite ist in Hessen für eine einrichtungsbezogene, auf vor allem pädagogische, professionelle Fachkräfte basierende Kinder- und Jugendarbeit gegenüber der Situation in anderen westdeutschen Bundesländern von einer geringen Ausstattung auszugehen. Auf der anderen Seite sind in keinem anderen Bundesland mehr Beschäftigte in der Jugendsozialarbeit beschäftigt und werden in kaum einem anderen Bundesland – und hier insbesondere von den Jugendverbänden – so viele öffentlich geförderte Maßnahmen durchgeführt wie in Hessen.

Trägerspektrum: Jugendämter als starke Akteure in der Kinder- und Jugendarbeit – freie Träger auf dem Rückzug

Die Rolle der Träger in der Kinder- und Jugendarbeit Hessens lässt sich nicht einheitlich für das gesamte Arbeitsfeld charakterisieren. Zu unterscheiden ist eine einrichtungsbezogene Kinder- und Jugendarbeit mit einem starken Engagement der öffentlichen Träger sowie eine auf Projekten und Veranstaltungen basierende Kinder- und Jugendarbeit mit einem hohen Anteil freier Träger, hier wiederum vor allem der Jugendverbände.

Der Blick über die Landesgrenzen zeigt für Hessen eine besondere Gewichtung von öffentlichen und freien Trägern. In keinem anderen Bundesland haben die öffentlichen Träger sowohl als Anstellungsträger von tätigen Personen als auch bei der Durchführung von öffentlich geförderten Maßnahmen – gleichwohl die Mehrzahl der Projekte auch in Hessen von den freien Trägern durchgeführt werden – eine anteilig so hohe Bedeutung.

Diese besondere Konstellation ist auch das Ergebnis einer seit den 1990er-Jahren zu beobachtenden Entwicklung. Seither gewinnt der öffentliche Träger in der Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen an Bedeutung. Anteilig wächst die Zahl der Beschäftigten, aber auch die Quote bei den öffentlich geförderten Maßnahmen steigt. Diese Entwicklung ist bei den Einrichtungen und den Beschäftigten vor allem zulasten der Diakonie bzw. Trägern im Kontext der EKD gegangen, gleichwohl diese zusammen mit dem Paritätischen immer noch der quantitativ stärkste Träger in diesem Segment sind. Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen haben sich die Jugendverbände aufseiten der freien Träger weniger in diesem Bereich engagiert.

Inhalte und Schwerpunkte: Kinder- und Jugendarbeit vor der Wende?

Kinder- und Jugendarbeit in Hessen ist vor allem auch eine von öffentlichen Trägern getragene Kinder- und Jugendarbeit. Entsprechend hat die Offene Kinder- und Jugendarbeit – soweit man es auf der Grundlage der Daten erkennen kann – eine hohe und zudem weiter ansteigende Bedeutung bei den Arbeitsschwerpunkten der Beschäftigten. Dieser Fokus auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen auch im Vergleich zu anderen westdeutschen Bundesländern aus.

Mit Blick auf die öffentlich geförderten Maßnahmen zeigt sich für Hessen derzeit noch eine Schwerpunktsetzung für die Kinder- und Jugenderholungen, während Angebote der außerschulischen Jugendbildung demgegenüber quantitativ zurückstehen. Allerdings zeigen sich für die letzten Jahre Verschiebungen hin zu einer stärkeren inhaltlichen Ausrichtung der öffentlich geförderten Projekte an Bildungsangeboten. Gleichwohl zeigt sich im Bundesländervergleich für Hessen ein geringer Anteil außerschulischer Jugendbildungsangebote, während die quantitative Bedeutung der Kinder- und Jugenderholungen nirgendwo so hoch ist wie in Hessen.

Personalsituation: Hohes Qualifikationsniveau bei Veränderungen im Altersaufbau und den Beschäftigungsbedingungen

Die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit Hessens weisen zumindest formal ein hohes Qualifikationsniveau für ihre Tätigkeiten aus. So ist der Anteil von insbesondere an Fachhochschulen ausgebildeten Sozialarbeitern/-innen und Sozialpädagogen/-innen im Bundesländervergleich für Hessen mit am höchsten – und die Tendenz ist hier weiter steigend. Das sind zunächst einmal günstige Voraussetzungen und stellt eine Ressource für die Organisation von Strukturen und die Gestaltung pädagogischen Handelns für und mit den jungen Menschen dar.

Allerdings bleibt zu fragen, inwiefern sich wiederum andere Faktoren möglicherweise negativ hierauf auswirken könnten. Zu benennen sind – trotzdem das Personal in der Kinder- und Jugendarbeit Hessens jünger ist als in vielen anderen Bundesländern – Verschiebungen in der Altersstruktur in Richtung der 40-Jährigen und Älteren, aber insbesondere auch die deutlichen Veränderungen hin zu einem Anstieg der Teilzeitbeschäftigung. Dabei haben nicht etwa die Honorarkräfte an Bedeutung in der Personalstruktur gewonnen; vielmehr ist deren Anteil in den letzten zehn Jahren zurückgegangen.

Regionale Disparitäten: Herausforderungen für Planung und Politik

Der Elfte Kinder- und Jugendbericht des Bundes konstatiert, dass grundsätzlich in Kontexten der Sozialberichterstattung zur Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie zu den Arbeitsfeldern dieses gesellschaftlichen Teilbereichs im Besonderen nur unzureichend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, systematisch – und nicht nur sporadisch – regionale Disparitäten zu beschreiben und zu analysieren. Der hier vorgelegte Bericht versteht sich als ein Beitrag für eine regional differenzierende Sozialberichterstattung zur Kinder- und Jugendarbeit in Hessen.

Und um es vorweg zu nehmen: Der Blick auf die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in den Regionen lohnt sich. Verdeutlicht wird hierüber, wie unterschiedlich die Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eines Landes aufgestellt sein kann. Ferner wird den Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen die Möglichkeit gegeben, einen Blick über die eigene ‚Kirchturmspitze‘ in Sachen Kinder- und Jugendarbeit zu wagen. Das kann mitunter Einschätzungen und Bewertungen der lokalen Situation präzisieren und qualifizieren.

So ist auffällig, dass die Kinder- und Jugendarbeit im Norden Hessens zumindest von den Eckdaten her anders aufgestellt ist als die in den südlichen Landesteilen. Es zeigt sich beim Blick in die einzelnen Profile, dass nicht nur die Ressourcenausstattung erheblich voneinander abweicht, sondern auch die Organisation – Stichwort Trägerspektrum – und die Inhalte des Arbeitsfeldes divergieren. Auch mit Blick auf die Beschäftigten und die Personalstruktur zeigen sich erhebliche Differenzen.

Aus den interkommunalen Unterschieden bei den Eckwerten unmittelbar Steuerungsstrategien und Handlungsoptionen abzuleiten, wäre sicherlich unangemessen. Vielmehr geht es zunächst um nicht mehr als die Erkenntnis, wo man als Landkreis, kreisfreie Stadt oder auch als Jugendamt in Sachen Kinder- und Jugendarbeit in Hessen steht. Hieraus können Fragestellungen zur Weiterentwicklung der eigenen Situation formuliert werden. Initiiert werden können hierüber sporadische oder systematische Prozesse eines interkommunalen Erfahrungsaustausches für die Weiterentwicklung lokaler Strukturen zur Kinder- und Jugendarbeit.

Wissensbasis: Zahlen sind nicht alles, können aber einen Beitrag zu einer Erweiterung der Informationsgrundlage für Planung und Politik leisten

Wie viele Beschäftigte und Einrichtungen werden in den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit gezählt? Wie umfangreich ist das Angebot an Maßnahmen für junge Menschen und wie werden diese angenommen? Wie werden die jährlich von den öffentlichen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel verwendet? Diese und noch viele andere Fragen werden an die Kinder- und Jugendarbeit immer wieder herangetragen und zumindest einige von diesen sowie noch zahlreiche andere können im Rahmen des hier vorgelegten Berichtes zur Kinder- und Jugendarbeit für Hessen beantwortet werden.

Die vorgestellten Auswertungen und Analysen für die Landesebene, aber auch die kommunale Ebene leisten einen Beitrag für die kinder- und jugend(hilfe)politische Auseinandersetzung über die Kinder- und Jugendarbeit als Teil positiver Lebensbedingungen für junge Menschen in Hessen. Das hier zusammengetragene Wissen auf der Basis der amtlichen Daten sollen dabei die Debatten um die Kinder- und Jugendarbeit in den landes- und kommunalpolitischen Auseinandersetzungen versachlichen.

Dabei darf allerdings nicht verborgen bleiben: Das Feld der Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich vielfach immer noch – auch wenn mittlerweile unverkrampfter mit statistischen Erhebungen umgegangen werden dürfte – sperrig gegenüber quantitativ-empirischen Beobachtungen. Dies ist zum Teil – auch jenseits grundsätzlicher Skepsis und Zweifel – angesichts der zur Verfügung stehenden Datengrundlage durchaus berechtigt. So ist einzuräumen, dass gerade für die Kinder- und Jugendarbeit eine exakte Abgrenzung von Erhebungsmerkmalen ungleich schwieriger zu sein scheint als in anderen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe. Dies gilt auch für die amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistiken.

Gleichwohl sollten die Erkenntnismöglichkeiten und die daraus resultierenden Gestaltungsoptionen der Informationsgrundlage nicht unterschätzt werden. Denn das Erhebungsprogramm bietet mit Angaben zu den öffentlich geförderten Maßnahmen und den daran teilnehmenden jungen Menschen, den Einrichtungen und den tätigen Personen sowie den Ausgaben und Einnahmen gleich mehrere erkenntnisreiche Perspektiven auf die Kinder- und Jugendarbeit.

Für einen dieser Datenzugänge steht Ende dieses Jahres eine Aktualisierung an. Zum 31.12.2010 wird seitens des Statistischen Landesamtes die Vollerhebung zu den Einrichtungen und tätigen Personen in der Kinder- und Jugendhilfe und damit auch in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt. Inwiefern das ein weiterer Beitrag zur Erweiterung der Wissensgrundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit sein könnte, wird von der Kinder- und Jugendarbeit und der Qualität der von ihr gemeldeten Daten abhängen.

1 Einleitung

Für die Kinder- und Jugendarbeit¹ gibt es gute Gründe, statistische Befunde zur Kenntnis zu nehmen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Eine kontinuierliche empirische Selbstvergewisserung der Kinder- und Jugendarbeit trägt zum Erkenntnisgewinn über Adressatenschaft, Leistungen und Strukturen eines Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit bei. Sie ist daneben auch jugend- und jugendhilfepolitisch notwendig, ja möglicherweise sogar überlebenswichtig, um nicht zuletzt für Graben- und Verteilungskämpfe, Legitimationsdebatten und Rechtfertigungsdiskurse angemessen gerüstet zu sein. Kurzum: Die Akteure im Feld der Kinder- und Jugendarbeit aus Praxis, Politik und Wissenschaft sind im Horizont sich verändernder Rahmenbedingungen und des gesellschaftlichen Wandels auf empirisch fundierte Analysen und eine kontinuierliche Berichterstattung angewiesen. Zugespitzt geht es darum, „mehr (zu) wissen, um besser zu verstehen und wirkungsvoller handeln zu können“ (Corsa 2008).

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik leistet hierzu neben anderen Datenquellen einen notwendigen Beitrag. Zwar sind auf der Grundlage dieser Daten wichtige Unterscheidungen für das in einem hohen Maße heterogene Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit genauso wenig möglich wie die Betrachtung von z.B. Konzepten, Methoden und Wirkungen in den einzelnen Handlungsfeldern, doch immerhin ist es mithilfe amtlicher Daten zu allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und den hier tätigen Personen möglich, einen Teil einer ‚Infrastruktur‘ für Kinder, Jugendliche, aber auch junge Volljährige in den Blick zu nehmen (vgl. Pothmann/Thole 2005, S. 345 f.).

Dem Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit für das Land Hessen liegen insbesondere auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik gebildete Indikatoren zur Kinder- und Jugendarbeit zugrunde.² Dabei werden folgende Dimensionen unterschieden:

1. **Ausstattung:** Abgebildet wird die Ressourcenausstattung der Infrastruktur für eine Kinder- und Jugendarbeit in Hessen. Auf der Basis von Angaben zu Einrichtungen,

1 Der vorliegende Bericht befasst sich im Kern mit der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne der §§ 11 und 12 SGB VIII. Insbesondere hierüber konstituiert sich das eigenständige Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit mit einer Vielzahl von Angeboten und Maßnahmen, Einrichtungen und Trägern sowie nicht zuletzt einem eigenständigen Bildungsauftrag (vgl. Hafenecker/Schröder 2005). Mitunter werden gerade auch für Hessen, aber sporadisch z.B. auch in der Kommentarliteratur zum Fachgesetz die Termini „Kinder- und Jugendarbeit“ und „außerschulische Jugendbildung“ synonym verwendet (vgl. z.B. Wabnitz/Fieseler 2008), in wiederum anderen Kontexten ist die Kinder- und Jugendarbeit eines der zentralen Handlungsfelder der außerschulischen Jugendbildung (vgl. Rauschenbach/Pothmann 2010). Aus pragmatischen Gründen orientiert sich der vorliegende Bericht jedoch an den Sprachregelungen des SGB VIII. Demnach gehört die außerschulische Jugendbildung nach § 11 genauso wie die Kinder- und Jugendberufshilfen zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Wiesner/Struck 2006).

2 Eine ausführliche Darstellung der Datengrundlage für den Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit ist Kapitel 5 zu entnehmen. Zu danken ist an dieser Stelle insbesondere dem Statistischen Landesamt für die Bereitstellung von Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bis auf die Ebene für die Landkreise und kreisfreien Städte. Ansprechpartnerin im Statistischen Landesamt für diese Statistik ist Frau Gerisch (0611/3802-221; jugendhilfe@statistik-hessen.de).

Beschäftigten, Maßnahmen, Teilnahme und Ausgaben werden hierzu Indikatoren in Relation zur Bevölkerung Hessens im Alter von 6 bis 21 Jahren gebildet.

2. **Trägerspektrum:** Für die Organisation der Kinder- und Jugendarbeit ist das Subsidiaritätsprinzip ein wichtiges Gestaltungsmerkmal. Vor diesem Hintergrund werden zu Einrichtungen, Beschäftigten und Maßnahmen Kennzahlen zur Verteilung nach Trägern und Trägergruppen gebildet.
3. **Arbeitsschwerpunkte, Handlungsfelder:** Die Kinder- und Jugendarbeit ist ein heterogenes Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Die Binnenstrukturen sind nicht immer eindeutig zu erkennen, so dass die Übergänge zwischen einzelnen Handlungsfeldern fließend sind. Dies macht die Bildung von Indikatoren zu inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten sicherlich nicht leichter, gleichwohl sind sie – denkt man allein an die aktuelle Bildungsdebatte – für eine empirische Analyse der Kinder- und Jugendarbeit unverzichtbar. Sofern die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik entsprechende Daten vorhält, werden im Folgenden hierzu Indikatoren auf der Einrichtungs-, Personal-, Maßnahmen- und Ausgabenebene gebildet.
4. **Personalstruktur:** Personenbezogene soziale Dienstleistungen sind immer nur so gut wie ihr Personal. Dieser Satz ist für die Kinder- und Jugendarbeit uneingeschränkt zu übernehmen. Angesichts dessen werden das Profil der tätigen Personen sowie deren Beschäftigungsbedingungen mithilfe einiger Indikatoren in den Blick genommen. Dabei werden – mit Ausnahme der Inhaber/-innen einer Juleica – allerdings nur die haupt- und nebenberuflich tätigen Personen betrachtet.

Auf der Grundlage dieses grob skizzierten Indikatorensystems werden auf einer ersten Analyseebene Entwicklungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen seit Inkrafttreten des SGB VIII aufgezeigt (vgl. Kap. 2). Erarbeitet wird eine aktuelle Standortbestimmung auf der Grundlage der aktuell über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Verfügung stehenden Daten zur quantitativen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit im Horizont der Veränderungen in den letzten beiden Jahrzehnten.

In einem zweiten Schritt wird die Situation zur Kinder- und Jugendarbeit in Hessen der in anderen Bundesländern gegenübergestellt (vgl. Kap. 3). Systematisch wird also mit Blick auf die Ressourcenausstattung der Infrastruktur, das Trägerspektrum, die inhaltliche Ausrichtung sowie die Personalsituation über die Ländergrenzen hinausgeschaut.

Eine dritte Ebene der Analysen nimmt die Kreise und kreisfreien Städte Hessens bezogen auf die Kinder- und Jugendarbeit in den Blick (vgl. Kap. 4). Für die 26 Gebietskörperschaften werden Angaben zur Ressourcenausstattung, zum Trägerspektrum, zu inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sowie zur Personalsituation dargestellt und kommentiert.

Die zentralen Befunde der Auswertungen und Analysen werden gleich zu Beginn des Berichtes noch vor der Einleitung zusammengefasst. Berücksichtigt werden dabei die Ergebnisse der Zeitreihenanalyse, des Ländervergleichs und der örtlichen Profile sowie ferner auch noch einmal auf die Möglichkeiten und Grenzen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik als Wissensgrundlage für die Organisation und Gestaltung des Arbeitsfeldes Kinder- und Jugendarbeit aufmerksam gemacht wird.

2 Situation der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen

Im Folgenden wird die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen seit Inkrafttreten des SGB VIII (KJHG) auf der Grundlage der Ergebnisse der amtlichen Statistik unter unterschiedlichen Auswertungsperspektiven in den Blick genommen.³ Dabei wird auf die Entwicklung ab dem Jahr 1994 eingegangen. Das heißt im Einzelnen:

- In einem ersten Schritt werden Veränderungen bei der Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit betrachtet. Hierzu werden Entwicklungen für die Anzahl der Einrichtungen, der darin tätigen Personen, die öffentlich geförderten Maßnahmen sowie die Teilnehmer/-innen und die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit analysiert. Ergänzend wird auf die Entwicklung der Anzahl der ausgestellten Juleicas zwischen 2005 und 2008 eingegangen (vgl. Kap. 2.1).
- Im nächsten Schritt werden Daten zu den Einrichtungen, den im Arbeitsfeld tätigen Personen sowie den Maßnahmen unter der Perspektive der Träger in den Fokus genommen (vgl. Kap. 2.2).
- Dem anschließend erfolgt eine differenzierte Auswertung der Maßnahmen, der Einrichtungen sowie des Personals. Gefragt wird für die Maßnahmen nach dem Spektrum der inhaltlichen Ausgestaltung, für die Einrichtungen nach den Einrichtungstypen sowie bei den pädagogisch tätigen Personen nach deren Arbeitsbereichen (vgl. Kap. 2.3).
- Im letzten Schritt werden die im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen näher beleuchtet. Hier wird nicht nur auf das Alter, das Geschlecht und die Qualifikation der Fachkräfte im zeitlichen Verlauf geschaut, sondern auch auf deren Beschäftigungsumfang (vgl. Kap. 2.4).

3 Für eine Betrachtung der Kinder- und Jugendarbeit in den letzten 20 Jahren, also seit Inkrafttreten des KJHG, sind die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik eine wichtige empirische Datengrundlage für die Kinder- und Jugendarbeit. In unterschiedlichen Teilen des Erhebungsprogramms werden Angaben zu den öffentlich geförderten Maßnahmen, zu den Einrichtungen und den dort beruflich tätigen Personen sowie zu den Ausgaben und Einnahmen der ‚öffentlichen Hand‘ erfasst. Zur Verfügung stehen somit über die amtlichen Daten kontinuierliche, in ein- bzw. vierjährigem Abstand erhobene und bundesweit vergleichbare Daten zu ganz unterschiedlichen Ausschnitten der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Kap. 5). Gleichwohl ist bei allen bislang zu wenig genutzten Erkenntnismöglichkeiten dieser Datenbasis keine vollständige Bestandsaufnahme für die Kinder- und Jugendarbeit in einem Bundesland möglich (vgl. auch Rauschenbach u.a. 2010, S. 21ff.).

2.1 Ausstattung

In einem ersten Schritt werden Entwicklungen zur Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen dargestellt. Im Fokus stehen also Veränderungen einer Ressourcenausstattung in diesem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe. Hierzu werden im Folgenden Eckdaten Hessens zu den Einrichtungen und dem Personal (Kap. 2.1.1), den öffentlich geförderten Maßnahmen (Kap. 2.1.2) sowie den Ausgaben der ‚öffentlichen Hand‘ (Kap. 2.1.3) in der zeitlichen Entwicklung ab 1994 in den Blick genommen.⁴ Ergänzend wird auf die Entwicklung der ausgestellten Juleicas zwischen 2005 und 2008 eingegangen (Kap. 2.1.4 u. 3.1.4). Dies ist ein nicht unwesentlicher Indikator – neben den Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik – für diejenige Personengruppe, die ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist (vgl. BMBF 2004, S. 235 ff.).

2.1.1 Einrichtungen und tätige Personen

(a) Auswertungen zu den absoluten Entwicklungen

Blickt man auf die Entwicklung der Einrichtungen⁵ und der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen, spiegelt sich folgendes Bild wider: Während zwischen 1994 und 2002 sowohl die Anzahl der Einrichtungen als auch die in den Einrichtungen Tätigen sowie die Beschäftigten im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit in Hessen gestiegen sind⁶, erfolgte zwischen 2002 und 2006 ein massiver Einbruch der Zahlen in dem drittgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe nach der Kindertagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung. Die Anzahl der Einrichtungen ist zuletzt von etwa 1.100 auf 740, d.h. um ein Drittel, zurückgegangen (vgl. Tabelle 1).

Bei den Beschäftigten in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ist auf den ersten Blick eine ähnliche Entwicklung zu konstatieren: Zunächst ist ein Anstieg des Personals zwischen 1994 und 2002 zu beobachten, dann erfolgte zwischen 2002 und 2006 der

4 Die Angaben zu den Einrichtungen und tätigen Personen (ohne Kindertageseinrichtungen) sowie zu den Maßnahmen und an den Maßnahmen teilnehmenden Personen werden in der amtlichen Statistik alle vier Jahre erhoben, wobei sich die Zeitpunkte der Erhebung unterscheiden. Während die Daten zu den Einrichtungen und dem Personal im Zeitraum zwischen 1994 und 2006 betrachtet werden, richtet sich der Blick bei den Maßnahmen und Teilnehmer/-innen auf den Zeitraum zwischen 1996 und 2008. Die Angaben zu den Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften für die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie für die Kinder- und Jugendarbeit im Besonderen werden hingegen jährlich erhoben (vgl. auch Kap. 5).

5 Anzumerken ist hier, dass jede gezählte Einrichtung gleich gewichtet wird, obgleich die Einrichtungen nach ihrer Größe variieren. Das heißt beispielsweise: Eine Einrichtung mit einem hauptamtlich Beschäftigten wird an dieser Stelle genauso gezählt wie eine Einrichtung mit 30 hauptamtlichen Beschäftigten.

6 Die Entwicklungen in den 1990er-Jahren – sowohl der Einrichtungen als auch des tätigen Personals in den Einrichtungen und dem Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit – müssen ‚vorsichtig‘ betrachtet und bewertet werden, da sich zwischen 1994 und 1998 Veränderungen in der Erfassungssystematik der Einrichtungsarten und den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit vollzogen haben (vgl. ausführlicher Kap. 2.3 und 5).

Rückgang der Beschäftigten. Auf den zweiten Blick zeigt sich eine etwas andere Entwicklungsdynamik als bei den Einrichtungen. Zwischen 1994 und 2002 fällt der Anstieg des Personalvolumens etwas deutlicher aus als bei den Einrichtungen. Das gilt vor allem für den Zeitraum zwischen 1998 und 2002. Zwischen 2002 und 2006 fällt der Rückgang dagegen „gemäßiger“ aus. Während die Zahl der Beschäftigten zuletzt um 13% zurückgegangen ist, beträgt der Rückgang bei den Einrichtungen immerhin 30%.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst die Beschäftigten nicht nur nach der Art der Einrichtung, in der sie tätig sind, sondern auch nach ihrer überwiegend ausgeübten pädagogischen Tätigkeit, dem so genannten Arbeitsbereich. Gleichwohl es sich jeweils um Beschäftigte im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit handelt, verlaufen diese Entwicklungen nur zu einem Teil synchron. Abweichungen zeigen sich mit Blick auf die Zuwächse in den 1990er- und Anfang der 2000er-Jahre, aber auch beim Rückgang zwischen 2002 und 2006 (vgl. Tabelle 1). So zeigt sich in diesem Zeitraum für die tätigen Personen in den Arbeitsbereichen ein noch höherer Beschäftigtenrückgang, um mehr als ein Drittel, als bei den in den Einrichtungen tätigen Personen. Für die Arbeitsbereiche ist die Anzahl der Beschäftigten von 3.032 auf 2.041 zurückgegangen. Mit dem zuletzt erfassten Datum bei den Beschäftigten ist damit sogar der niedrigste Stand seit 1994 zu verzeichnen.

Tabelle 1: Entwicklung von Einrichtungen und tätigen Personen der Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; Angaben absolut sowie Veränderungen in %)

	Einrichtungen		Beschäftigte in den Einrichtungen		Beschäftigte in den Handlungsfeldern	
	Absolut	Entwicklung in % ¹	Absolut	Entwicklung in % ¹	Absolut	Entwicklung in % ¹
1994	815	/	3.216	/	2.494	/
1998	944	15,8	3.495	8,7	2.971	19,1
2002	1.059	12,2	4.379	25,3	3.032	2,1
2006	740	-30,1	3.824	-12,7	2.041	-32,7

¹ Angaben zu den prozentualen Veränderungen beziehen sich jeweils auf das vorherige Erhebungsjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

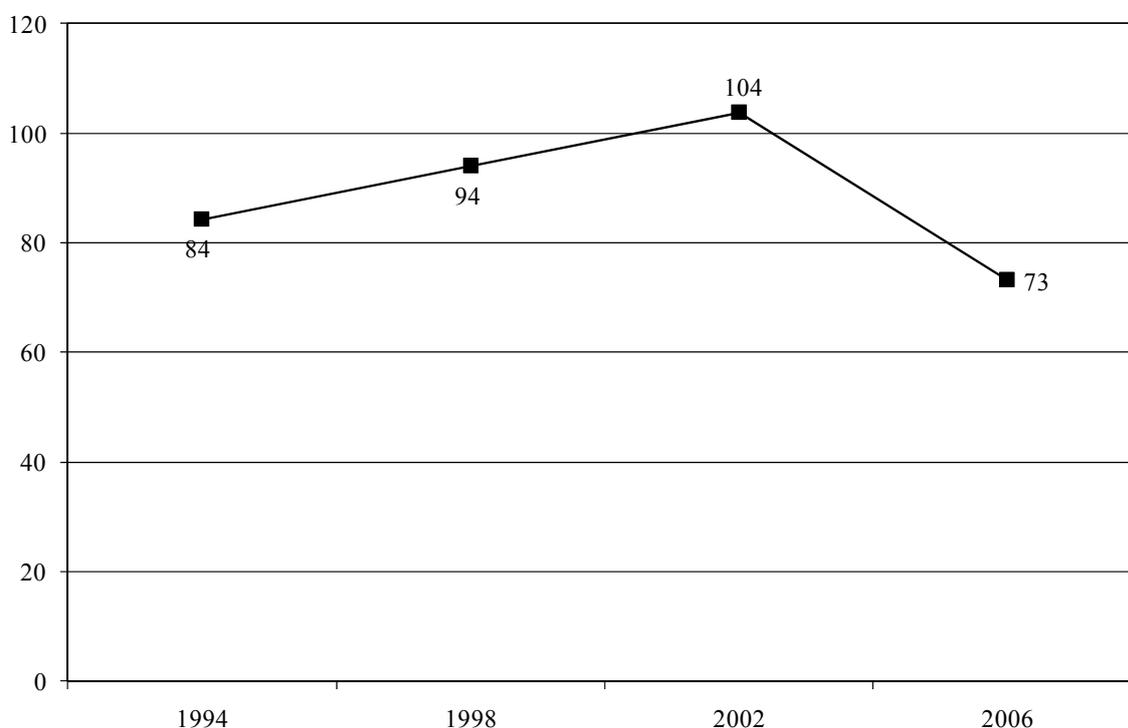
(b) Demografisch bereinigte Analysen

Die Entwicklung der absoluten Zahlen zu den Einrichtungen und den im Arbeitsfeld tätigen Personen kann nicht nur allein betrachtet werden, sondern muss – um aussagekräftige Kommentierungen zu der Entwicklung der Hessischen Kinder- und Jugendarbeit zu machen – in Relation zu den potenziellen Adressaten/-innen der Kinder- und Jugendarbeit und damit zur demografischen Entwicklung gebracht werden. Als Referenzgröße werden hierzu für die Kinder- und Jugendarbeit die 6- bis 21-Jährigen genommen.

Blickt man auf die bevölkerungsrelativierte Entwicklung der Anzahl der Einrichtungen im Zeitraum zwischen 1994 und 2006, so bestätigt sich: Mit 73 Einrichtungen pro 100.000

der 6- bis 21-Jährigen liegt der Wert für das Jahr 2006 unter dem Bestand von 1994. Zu diesem Zeitpunkt sind immerhin 84 Einrichtungen pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen zu registrieren. Seit Mitte der 1990er-Jahre gab es also noch nie so wenige Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wie zum Zeitpunkt der letzten Erhebung (vgl. Abbildung 1). Dabei ist nach 1994 zunächst die Zahl der Einrichtungen im Verhältnis zur Zahl der Jugendlichen und jungen Menschen gestiegen, und zwar auf immerhin 104 Einrichtungen pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen im Jahre 2002, bevor dieser Wert auf die bereits genannten 73 zurückgegangen ist.

Abbildung 1: Zahl der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; Angaben pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen)

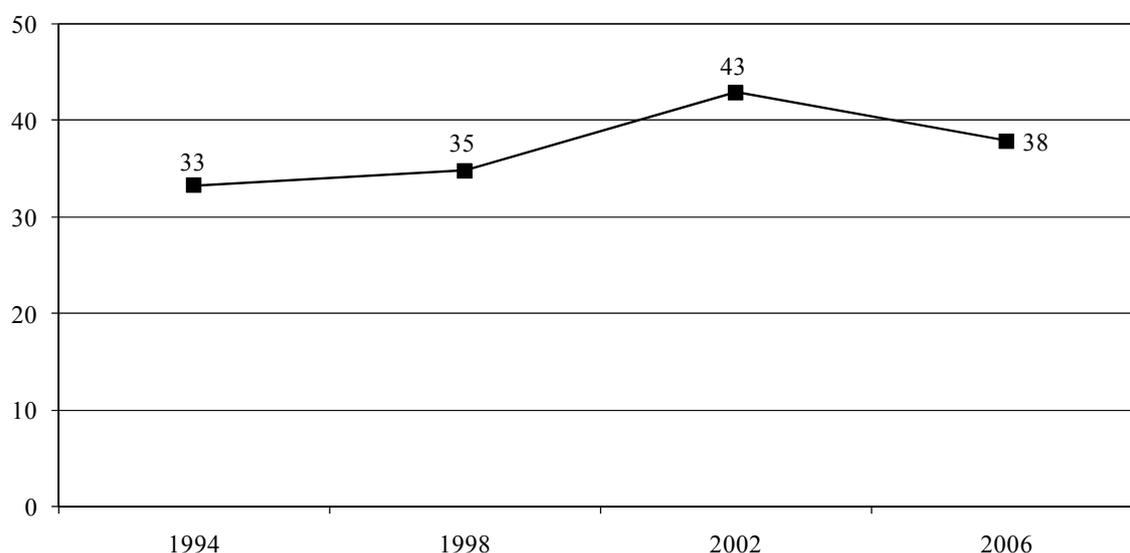


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Diese Veränderung nach 2002 steht allein aber noch nicht für einen Abbau der Kinder- und Jugendarbeit, sondern könnte auch auf eine Umorganisation des Arbeitsfeldes und damit auf eine veränderte Infrastruktur von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit hinweisen. So muss an dieser Stelle offen bleiben, ob Einrichtungen in ihrem vollen Umfang als eigenständige Einheiten geschlossen worden sind oder ob womöglich mehrere kleinere Einrichtungen zu einer größeren zentralisierten Einrichtung zusammengeschlossen oder durch so eine ersetzt worden sind. Die Vermutung der veränderten Infrastruktur der Einrichtungen, und zwar in diesem Falle hin zu einer stärkeren Zentralisierung der Einrichtungslandschaft, stützt sich auf entsprechende Entwicklungen aus früheren Jahrzehnten (vgl. bereits Rauschenbach/Schilling 1995, S. 181).

Der bevölkerungsrelativierte Blick auf die Entwicklung der in den Einrichtungen tätigen Personen bestätigt die geringere Veränderungsdynamik des Personals im Vergleich zu der der Einrichtungen (vgl. Abbildung 2): Die Entwicklung fällt zwar auf den ersten Blick ähnlich aus – auch zwischen 1994 und 2002 ist ein Anstieg sowie zwischen 2002 und 2006 ein Rückgang zu verzeichnen –, allerdings vollzieht sich der Rückgang zwischen 2002 und 2006 nicht in dem Maße wie bei den Einrichtungen. Darüber hinaus liegt die Zahl der tätigen Personen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit 2006 bei 38 Beschäftigten pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen (vgl. Abbildung 2), also über dem Wert für 1994 (33 pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen).

Abbildung 2: Zahl der tätigen Personen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)

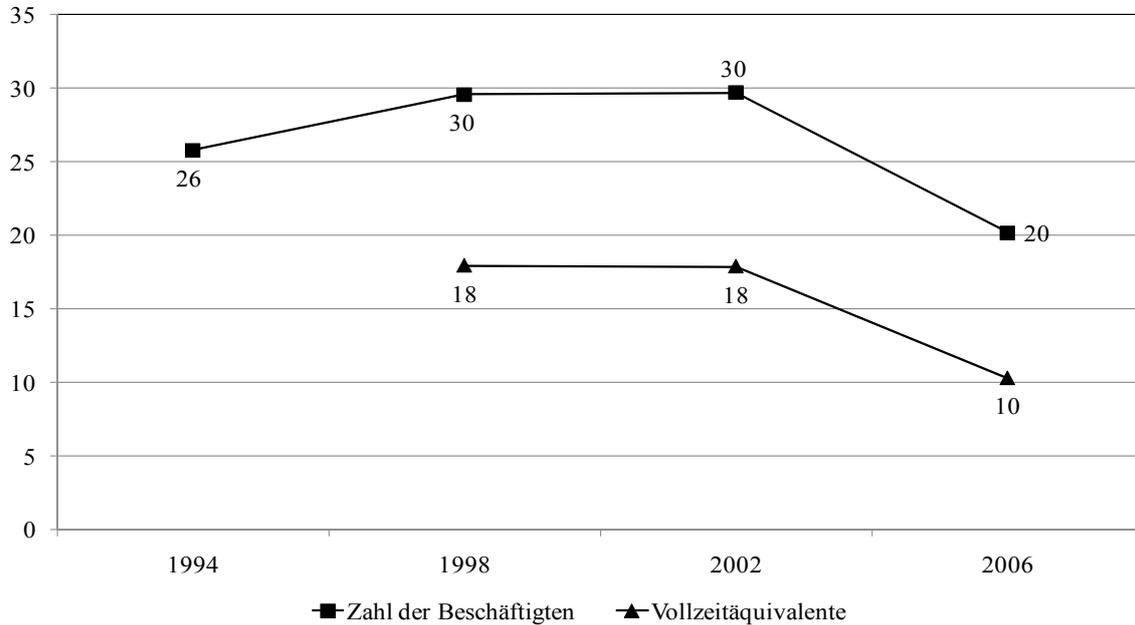


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Wechselt man wiederum die Auswertungsperspektive weg von den Einrichtungen hin zu den Beschäftigten in den Arbeitsbereichen respektive den Handlungsfeldern, so zeigt sich, dass bevölkerungsrelativiert nach einer Zunahme in den 1990er-Jahren ab 2002 ein Rückgang bei den Beschäftigten zu beobachten ist. Im besagten Zeitraum ist die Zahl der in den Handlungsfeldern tätigen Personen von 30 auf 20 Personen pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen zurückgegangen (vgl. Abbildung 3).

Ergänzt man den Blick auf das Personal in dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit um die Auswertungsperspektive der Vollzeitäquivalente, zeigt sich zwischen 2002 und 2006 ein wesentlich drastischerer Rückgang im Vergleich zu der gesamten Personalentwicklung. In diesem Zeitraum ist die Anzahl der Vollzeitäquivalente von 18 auf 10 pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen zurückgegangen. Die Anzahl hat sich damit fast halbiert (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Zahl der tätigen Personen sowie der Vollzeitäquivalente in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Exkurs: Jugendsozialarbeit statt Kinder- und Jugendarbeit

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass parallel zu dem Personalrückgang in der Kinder- und Jugendarbeit die Zahl der Beschäftigten in der Jugendsozialarbeit gestiegen ist (vgl. Tabelle 2).⁷ Zwischen 2002 und 2006 ist die Zahl der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit um etwa 1.000 zurückgegangen (-33%). Parallel dazu hat sich die Zahl der Beschäftigten in Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit um etwa 200 erhöht (+35%).

Tabelle 2: Zahl der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (Hessen; 2002-2006; Anzahl absolut, Veränderung in %)

	2002	2006	Veränderung in %
Kinder- und Jugendarbeit	3.032	2.041	-33
Jugendsozialarbeit	559	756	+35
ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit	300	421	+40
Schulsozialarbeit	141	281	+99

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

7 Unter Jugendsozialarbeit werden hier in Anlehnung an § 13 SGB VIII sozialpädagogische Hilfen verstanden, die benachteiligte junge Menschen bei der schulischen und/oder beruflichen Ausbildung unterstützen, die die Eingliederung in die Arbeitswelt sowie allgemein die soziale Integration von Jugendlichen und jungen Volljährigen fördern. Hierzu ist auch die Schulsozialarbeit zu zählen (vgl. zur Datenlage im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik auch Kap. 5).

Es deutet somit Einiges darauf hin, dass für einen Teil der personellen Ressourcen eine Verschiebung von der Kinder- und Jugendarbeit in die Jugendsozialarbeit erfolgt ist. Dabei ist vor allem die Zahl der tätigen Personen in der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit (+40%) sowie der Schulsozialarbeit (+99%) gestiegen (vgl. Tabelle 2).

2.1.2 Öffentlich geförderte Maßnahmen und Teilnehmer/-innen

(a) Auswertungen zu den absoluten Entwicklungen

Bei den Maßnahmen⁸ sowie den an den Maßnahmen teilnehmenden Personen wird im Folgenden die Entwicklung im Zeitraum zwischen 1996 und 2008 fokussiert. Betrachtet man die absolute Entwicklung der Maßnahmen sowie die der Teilnehmer/-innen, sind diese in den letzten zwölf Jahren jeweils rückläufig: Zwischen 1996 und 2008 ist die absolute Anzahl der Maßnahmen von etwa 11.300 auf 9.600 zurückgegangen (-15%) (vgl. Tabelle 3). Die Anzahl der Teilnehmer/-innen hat sich im gleichen Zeitraum um etwa 30.000 reduziert (-10%). Für 2008 wurden 283.244 an den Maßnahmen teilnehmende Personen gezählt, 1996 waren es fast 300.000.

Tabelle 3: Entwicklung von öffentlich geförderten Maßnahmen und der Teilnehmer/-innen der Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1996-2008; Angaben absolut sowie Veränderungen in %)

	Maßnahmen		Teilnehmer/-innen	
	Absolut	Entwicklung in % ¹	Absolut	Entwicklung in % ¹
1996	11.257	/	299.580	/
2000	10.145	-9,9	300.853	0,4
2004	10.266	1,2	283.244	-5,9
2008	9.586	-6,6	269.484	-4,9

¹ Angaben zu den prozentualen Veränderungen beziehen sich jeweils auf das vorherige Erhebungsjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen der Jugendarbeit, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Zahl der Teilnehmer/-innen an öffentlich geförderten Maßnahmen ist immer auch abhängig von der Anzahl der durchgeführten Maßnahmen. Da die Anzahl der Maßnahmen deutlicher zurückgegangen ist als die der Teilnehmenden, kann zunächst einmal davon ausgegangen werden, dass die geringeren Teilnehmezahlen auf die Maßnahmenentwicklung zurückzuführen sind. Dennoch ist an dieser Stelle auch zu fragen, inwiefern diese

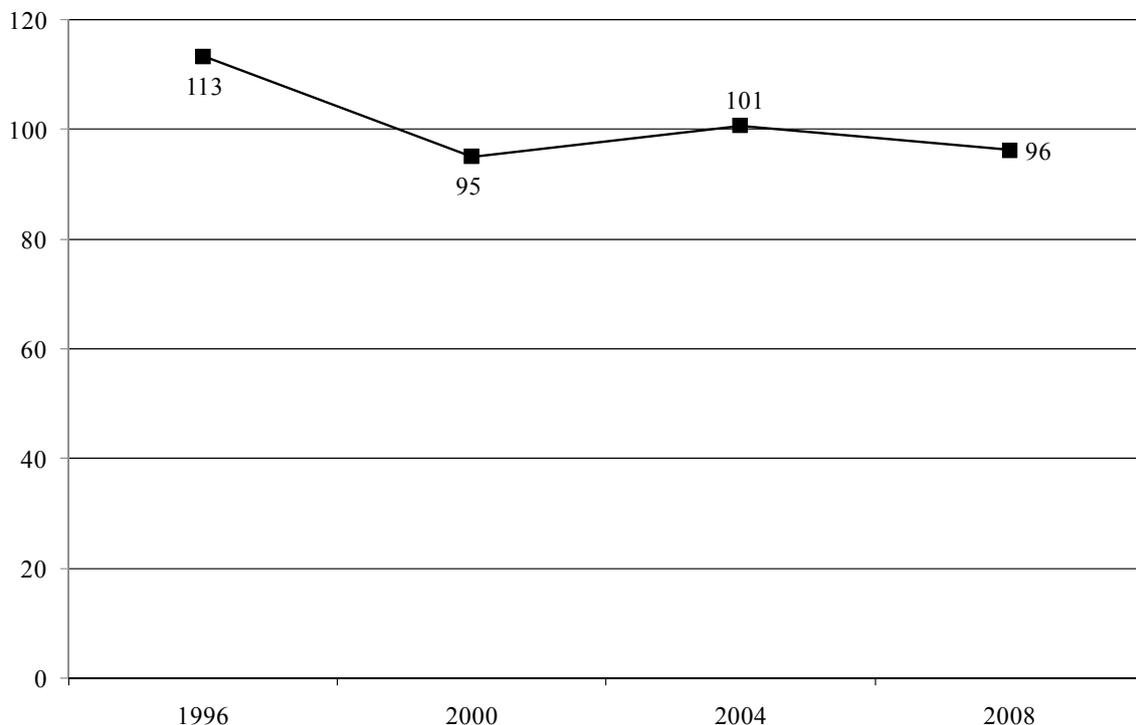
8 Jede hier gezählte Maßnahme wird gleich gewichtet, obgleich sie sich in ihrem Umfang und der Teilnehmeranzahl unterscheiden können. Beispielsweise wird hier eine Maßnahme, die lediglich zwei Tage mit 100 Teilnehmer/-innen genauso gezählt wie eine Maßnahme, die mit 30 Teilnehmer/-innen über mehrere Wochen durchgeführt wird.

rückläufigen Teilnehmezahlen etwas mit der Attraktivität der Angebote zu tun haben könnten, und zwar in doppelter Hinsicht: erstens mit Blick auf die Interessenslagen und die Bedürfnisse der jungen Menschen sowie zweitens hinsichtlich einer möglichen Kostenpflichtigkeit des Angebots bzw. die Höhe von evtl. Teilnahmegebühren.

(b) Demografisch bereinigte Analysen

Zur Einordnung der absoluten Entwicklungen sowie zur Kontrolle möglicher demografischer Effekte ist es auch für Maßnahmen- und Teilnehmezahlen notwendig, die Entwicklung im Verhältnis zur altersentsprechenden Bevölkerung zu analysieren. Mit Blick auf die Entwicklung der Maßnahmen zeigt sich dabei ein Rückgang zwischen 1996 und 2008. Wurden 1996 noch 113 Maßnahmen pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen durchgeführt, sind es 2008 mit 96 -bezogen auf die altersentsprechende Bevölkerung- 17 Maßnahmen weniger (vgl. Abbildung 4). Der größte Rückgang ist dabei allerdings schon zwischen 1996 und 2000 zu beobachten. In diesem Zeitraum fiel die Zahl der Maßnahmen von 113 auf 95 pro 10.000 der genannten Altersgruppe, bevor sie vier Jahre später sogar wieder leicht angestiegen ist.

Abbildung 4: Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen (Hessen; 1996-2008; Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)

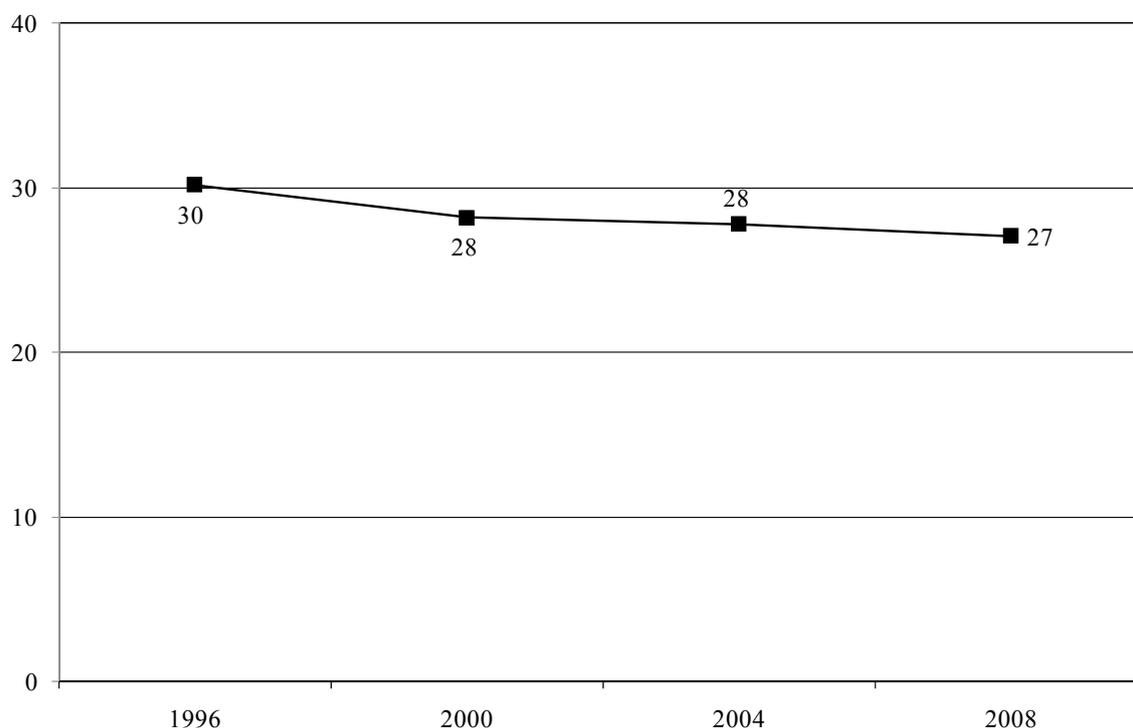


Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen der Jugendarbeit, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Die Entwicklung der Teilnehmer/-innen ist zwar zwischen 1996 und 2008 analog zur Maßnahmenentwicklung rückläufig, allerdings fällt der Rückgang schwächer aus im Vergleich zu den Maßnahmen. Betrachtet man die absoluten Zahlen, so werden im Jahre 1996

etwa 299.600 Teilnehmende über die Statistik ausgewiesen. Bis 2008 ist die Anzahl der Teilnehmer/-innen um ca. 30.100 bzw. um 10% auf knapp 269.500 zurückgegangen (vgl. Tabelle 3). Auch bevölkerungsrelativiert zeigt sich diese im Vergleich zu den Maßnahmen moderate rückläufige Entwicklung. Nahmen 1996 30 Personen pro 100 der 6- bis 21-Jährigen an einer Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit teil, sind es zwölf Jahre später noch 27 junge Menschen pro 100 der altersentsprechenden Bevölkerung (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Zahl der teilnehmenden Personen (Hessen; 1996-2008; Angaben pro 100 der 6- bis 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen der Jugendarbeit, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

2.1.3 Finanzielle Aufwendungen der Gebietskörperschaften

Im Gegensatz zu den Einrichtungen und tätigen Personen sowie den Maßnahmen und Teilnehmer/-innen der Kinder- und Jugendarbeit werden die Ausgaben nicht alle vier Jahre, sondern jährlich erhoben (vgl. Kap. 5). Die Angaben über die Ausgaben zu dem Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit werden auf der Grundlage der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematik gemeldet. Erhoben werden Angaben zu den finanziellen Aufwendungen für die Einrichtungen einerseits sowie für die Maßnahmen andererseits. Allerdings werden hier ausschließlich Ausgaben der öffentlichen Gebietskörperschaften erfasst. Berücksichtigt werden also die Aufwendungen vom Bund, den Ländern und den Jugendämtern bzw. den kreisangehörigen Gemeinden, sofern sie Jugendamtsaufgaben wahrnehmen.

Nicht erfasst werden im Rahmen der Ausgabenstatistik die Aufwendungen der freien Träger selbst, also die so genannten Eigenmittel. Diese basieren für die hessischen Träger zu einem nicht unerheblichen Teil auf den gesetzlich geregelten Erlösen staatlicher Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in der amtlichen Statistik.⁹ Das Gesetz über staatliche Sportwetten, Zahlenlotterien und Zusatzlotterien in Hessen gibt die maximal mögliche Höhe der insgesamt für die Förderung der Hessischen Jugendarbeit nach diesen Gesetz zur Verfügung stehenden Mittel vor. Für die Träger beläuft sich dieser Wert demnach auf nicht mehr als ca. 6,1 Mio. EUR. Zweifelsohne ist das eine zentrale Finanzierungsquelle für die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen.

Die finanziellen Aufwendungen des Landes sowie vor allem der Landkreise und kreisfreien Städte liegen zwischen 2002 und 2007 bei jährlich etwa 130 Mio. EUR. Für das Jahr 2008 werden hingegen 139 Mio. EUR ausgewiesen (vgl. Tabelle 4). Betrachtet man die Entwicklung der Ausgaben zwischen 1994 und 2008, so zeigt sich ein unstetes Bild, das von Rückgängen und Steigerungen der Ausgaben geprägt ist (vgl. Abbildung 6, Tabelle 4). Die Entwicklung der Ausgaben wird im Folgenden in drei Zeiträumen näher betrachtet: (a) Zeitraum 1994-1998; (b) Zeitraum 1998-2002; (c) Zeitraum 2002-2008).

(a) Zeitraum 1994-1998

1994 beliefen sich die Ausgaben auf knapp 122 Mio. EUR. Im Zeitraum zwischen 1994 und 1998 ist der größte Rückgang der finanziellen Aufwendungen zu konstatieren. Im Vergleich zu 1994 wurden 1998 etwa 11 Mio. EUR weniger für die Jugendarbeit in Hessen ausgegeben. Bevölkerungsrelativiert zeigt sich folgendes Bild: Während 1994 noch 126 EUR pro 6- bis 21-Jährigen in der Kinder- und Jugendarbeit ausgegeben worden ist, sind es 1998 nur noch 111 EUR. Das ist ausschließlich durch Rückgänge bei den Ausgaben für die Maßnahmen bedingt, während die Ausgaben für die Einrichtungen und das Personal in dieser Zeitspanne konstant geblieben bzw. sogar leicht gestiegen sind.

Diese Entwicklung bei den Ausgaben korrespondiert mit den oben dargestellten Entwicklungen bei den Einrichtungen und dem Personal sowie den Maßnahmen. Während Mitte der 1990er-Jahre die Anzahl der Einrichtungen und der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit gestiegen ist, sind bei den Maßnahmen die größten Rückgänge zu verzeichnen, so dass dementsprechend weniger finanzielle Mittel für diese aufgewendet worden sind.

9 Nach § 39 Abs. 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) können örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendverbände auf Landesebene und der Hessische Jugendring sowie sonstige freie Träger Leistungen für Personal- und Veranstaltungskosten der Kinder- und Jugendarbeit aus dieser erhalten. In der amtlichen Statistik werden also diese Finanzmittel nicht berücksichtigt, es sei denn, dass der öffentliche Träger Einnahmen auf dieser rechtlichen Grundlage erzielt und als Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit verbucht. Von den zuletzt insgesamt etwas mehr als 6 Mio. EUR betrifft dies etwa 10% der Aufwendungen.

Tabelle 4: Entwicklung von Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2008; Angaben absolut sowie Veränderungen in %)

	Ausgaben insgesamt		Ausgaben für Einrichtungen		Ausgaben für Maßnahmen	
	Absolut	Entwicklung in % ¹	Absolut	Entwicklung in % ¹	Absolut	Entwicklung in % ¹
1994	122.255	/	78.715	/	43.540	/
1995	123.340	0,9	76.820	-2,4	46.520	6,8
1996	116.125	-5,8	78.106	1,7	38.019	-18,3
1997	115.966	-0,1	78.247	0,2	37.719	-0,8
1998	111.553	-3,8	79.340	1,4	32.213	-14,6
1999	115.523	3,6	82.556	4,1	32.968	2,3
2000	116.399	0,8	82.577	0,0	33.822	2,6
2001	119.208	2,4	83.392	1,0	35.816	5,9
2002	132.465	11,1	94.551	13,4	37.914	5,9
2003	131.807	-0,5	94.188	-0,4	37.619	-0,8
2004	131.290	-0,4	94.274	0,1	37.016	-1,6
2005	129.028	-1,7	89.778	-4,8	39.250	6,0
2006	129.765	0,6	89.803	0,0	39.962	1,8
2007	130.621	0,7	92.040	2,5	38.581	-3,5
2008	139.022	6,4	97.337	5,8	41.685	8,0

1 Angaben zu den prozentualen Veränderungen beziehen sich jeweils auf das vorherige Erhebungsjahr.

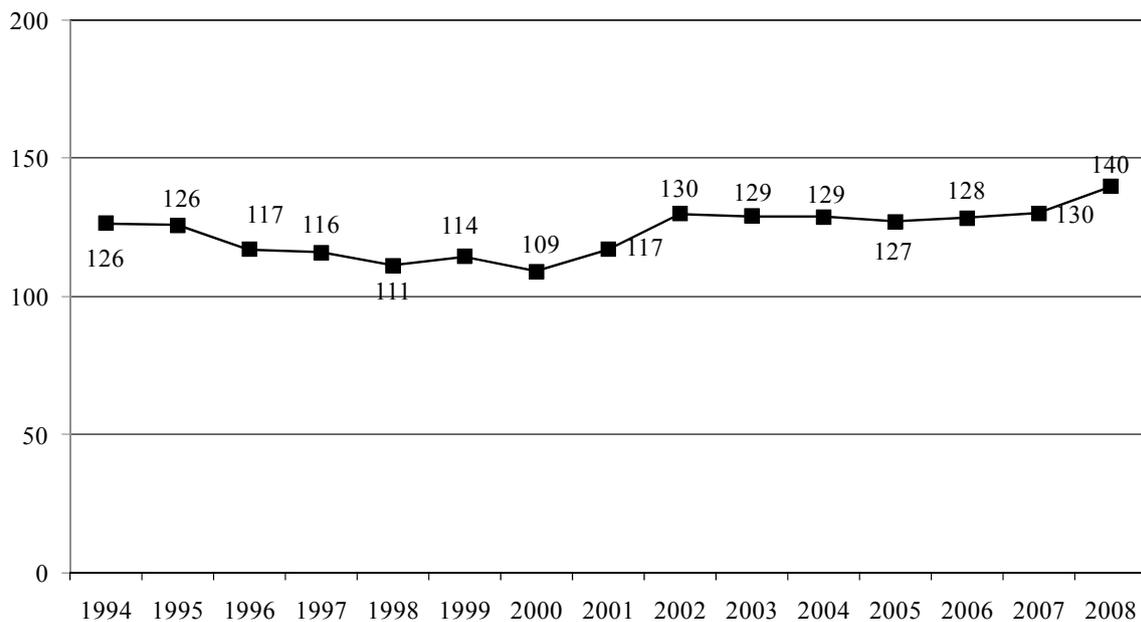
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen der Jugendarbeit, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

(b) Zeitraum 1998-2002

Zwischen 1998 und 2002 sind die Ausgaben für die Jugendarbeit in Hessen gestiegen. Das betrifft sowohl den Bereich der Maßnahmen als auch den der Einrichtungen und das Personal. Insgesamt steigen die Ausgaben von 111 Mio. EUR auf ca. 133 Mio. EUR, wobei ein Zuwachs bei den Ausgaben für die Einrichtungen und dem Personal zu konstatieren ist (+ 15 Mio. EUR). Vor allem zwischen 2001 und 2002 ist die größte Steigerung der Ausgaben zu beobachten. Hier wuchsen die Ausgaben absolut von etwa 119 auf 133 Mio. EUR an. Das ist ein Plus von 11%. Bevölkerungsrelativiert wird dieser Anstieg noch deutlicher: Wurden 2001 noch 117 pro 6- bis 21-Jährigen ausgegeben, sind es ein Jahr später 130. Das ist – bis auf den aktuellen Wert für 2008 – mit der höchste Wert der letzten zwölf Jahre. Lediglich für das Jahr 2007 wird genau der gleiche Wert ausgewiesen. Betrachtet man die Ausgaben zu diesem Zeitpunkt differenzierter, sind die hohen Ausgaben vor allem bei den Einrichtungen aufgewendet worden. Die Ausgaben dafür gehen mit der Steigerung der Einrichtungen und der tätigen Personen in dem besagten Zeitraum einher (vgl.

Abbildung 1 bis 3). Da man die Daten der Einrichtungsstatistik nicht nach einzelnen Jahren differenzieren kann, sondern nur in einem Zeitraum von vier Jahren ausweist, kann an dieser Stelle nur vermutet werden, dass vor allem zwischen 2001 und 2002 die Anzahl der Einrichtungen stark gestiegen ist. Darüber hinaus sollten aber auch gestiegene Unterbringungs- und Verpflegungskosten bei Seminaren als eine Begründung für die Ausgabensteigerungen nicht außer Acht gelassen werden.

Abbildung 6: Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2008, Angaben in EUR pro 6- bis 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

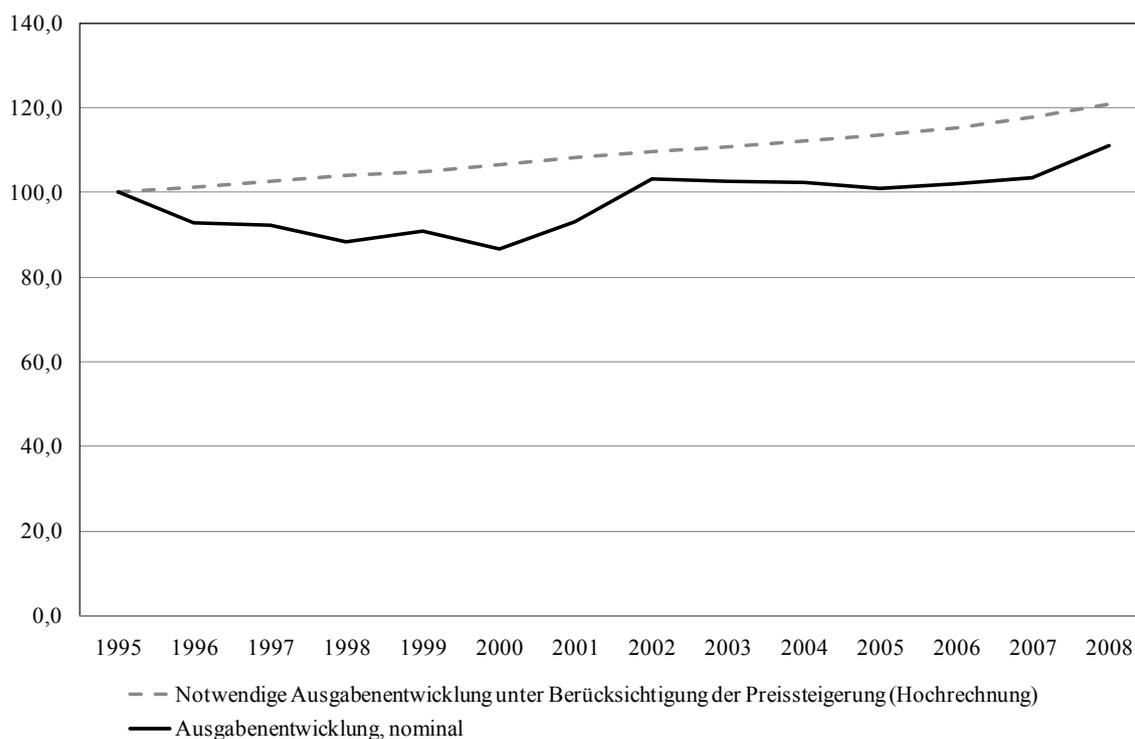
(c) Zeitraum 2002-2008

Blickt man auf den Zeitraum 2002 bis 2008, zeigt sich – lässt man das Jahr 2008 erst mal außen vor – im Vergleich zu den vorherigen Zeiträumen eine eher konstante Entwicklung der Ausgaben. Zwischen 2002 und 2007 sind die finanziellen Aufwendungen für die Hessische Jugendarbeit von 133 Mio. EUR auf knapp 131 Mio. EUR nur leicht zurückgegangen. Pro 6- bis 21-Jährigen wurden 2002 130 EUR ausgegeben. Fünf Jahre später hat sich dieser Wert nicht verändert. Bis 2005 sind die Ausgaben zwar auf 129 Mio. EUR zurückgegangen, um in den Folgejahren allerdings wieder zuzunehmen. Das heißt, in diesem Zeitraum haben sich die Ausgaben bei 130 Mio. EUR jährlich eingependelt.

Der hohe Anstieg der Ausgaben zwischen 2007 und 2008 wird wesentlich durch die Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ (NKF) beeinflusst. Immerhin 25% der Kommunen haben bis 2008 hierauf umgestellt (vgl. Schilling 2009). Zu vermuten ist, dass vor dem Hintergrund der stetig ansteigenden Ausgabenentwicklung der letzten zwei Jahre auch 2008 für Hessen von einem realen Zuwachs der Ausgaben ausgegangen werden muss. Zudem sind auch insgesamt für Westdeutschland die finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit bis 2008 gestiegen.

Die dargestellten Entwicklungen zu den finanziellen Aufwendungen haben bislang die jährliche Preissteigerungsrate unberücksichtigt gelassen. Dabei ist zu beobachten: Obwohl jährlich von einem Preisanstieg in Höhe von etwa 1% bis zu 3% nach Angaben des Statistischen Landesamtes auszugehen ist¹⁰, hat sich das Ausgabenvolumen für die Kinder- und Jugendarbeit über lange Jahre kaum verändert. Real ist damit die Konsolidierung des nominalen Ausgabenniveaus mit einem realen Rückgang für die finanziellen Ausgaben gleichzusetzen (vgl. Pothmann 2005, S. 134 ff.). So müssten konkret für Hessen die Pro-Kopf-Ausgaben inflationsbereinigt bei einer linearen Fortschreibung des Wertes von 1995 im Jahre 2008 bei rund 152 EUR und nicht bei 140 EUR pro Jahr liegen, wenn die Ausgaben real auf dem gleichen Niveau wie 1995 liegen sollten (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Entwicklung der nominalen Ausgaben in EUR für die Kinder- und Jugendarbeit im Verhältnis zur Preissteigerungsrate (Hessen; 1995-2008; Indexentwicklung (1995 = 100))¹



¹ Die für die Berechnungen zugrundegelegten Daten zu den finanziellen Aufwendungen sind bevölkerungsrelativiert auf die Altersgruppe der 6- bis 21-Jährigen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Das aber heißt: Die realen Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen sind alles in allem nicht gestiegen, sondern gesunken, wenn man die Entwicklung inflationsbereinigt

¹⁰ Siehe dazu: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/preise/landesdaten/verbraucherpreisindex-veraenderungsraten/index.html> vom 24.02.2010.

betrachtet. Mit Blick auf die Preissteigerung sind die zuletzt ausgewiesenen Pro-Kopf-Ausgaben für Hessen um etwa 8% zu niedrig.

Betrachtet man für die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen auf der einen Seite die Entwicklung von Einrichtungen und Beschäftigten sowie öffentlich durchgeführten Maßnahmen und die Veränderung der finanziellen Aufwendungen des Landes sowie der Landkreise und kreisfreien Städte auf der anderen Seite, so zeigen sich mitunter gegenläufige Tendenzen. Diese relativieren sich sicherlich vor dem Hintergrund der Unterscheidung von nominaler und realer Ausgabenentwicklung. Gleichwohl reicht das als alleinige Erklärung nicht aus, vielmehr sind hierfür weitere Faktoren verantwortlich:

- *Wachsender Anteil von gut qualifizierten Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit:* Mit Blick auf das Qualifikationsprofil der Fachkräfte im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit wird in den letzten zwölf Jahren der steigende Anteil von gut qualifizierten Fachkräften deutlich (vgl. Tabelle 11 in Kap. 2.4.3). Dagegen ist der Anteil der sonstigen Berufsgruppen und auch der Fachkräfte ohne eine Ausbildung zurückgegangen. Diese Entwicklung lässt darauf schließen, dass trotz rückgängiger Fachkräftezahlen der Fokus auf eine gut qualifizierte Personalstruktur gelegt wird, die auch eine entsprechende Entlohnung erfordert. Dies könnte ein Grund für die Diskrepanz der konstanten Ausgaben ab 2002 bei einem massiven Personalabbau zwischen 2002 und 2006 sein.
- *Rückgänge der Eigenmittel der freien Träger:* Die Ausgabenstatistik erfasst lediglich die Ausgaben der ‚öffentlichen Hand‘. Die finanziellen Aufwendungen der freien Träger, wie z.B. der Jugendverbände oder eigenverantwortlichen Jugendgruppen, werden nicht mit berücksichtigt, gleichwohl die freien Träger beispielsweise in Hessen eine wesentliche Rolle bei der Durchführung von öffentlich geförderten Maßnahmen spielen (vgl. Abbildung 10 in Kap. 2.2.3). Die konstante Ausgabenentwicklung ab 2002, die aus der amtlichen Statistik hervorgeht, lässt vermuten, dass der Etat der freien Träger im gleichen Zeitraum womöglich geringer ausgefallen sein könnte. So zeigt beispielsweise die repräsentative DJI-Jugendverbandserhebung (2009), dass vor allem im Zeitraum zwischen 2005 und 2007 auch in Westdeutschland Jugendverbände von Kürzungen ihrer Budgets betroffen waren. Gleichzeitig geht aus der Untersuchung hervor, dass Eigenmittel eine der wichtigsten Finanzquellen der Jugendverbände darstellen (vgl. Seckinger u.a. 2009).

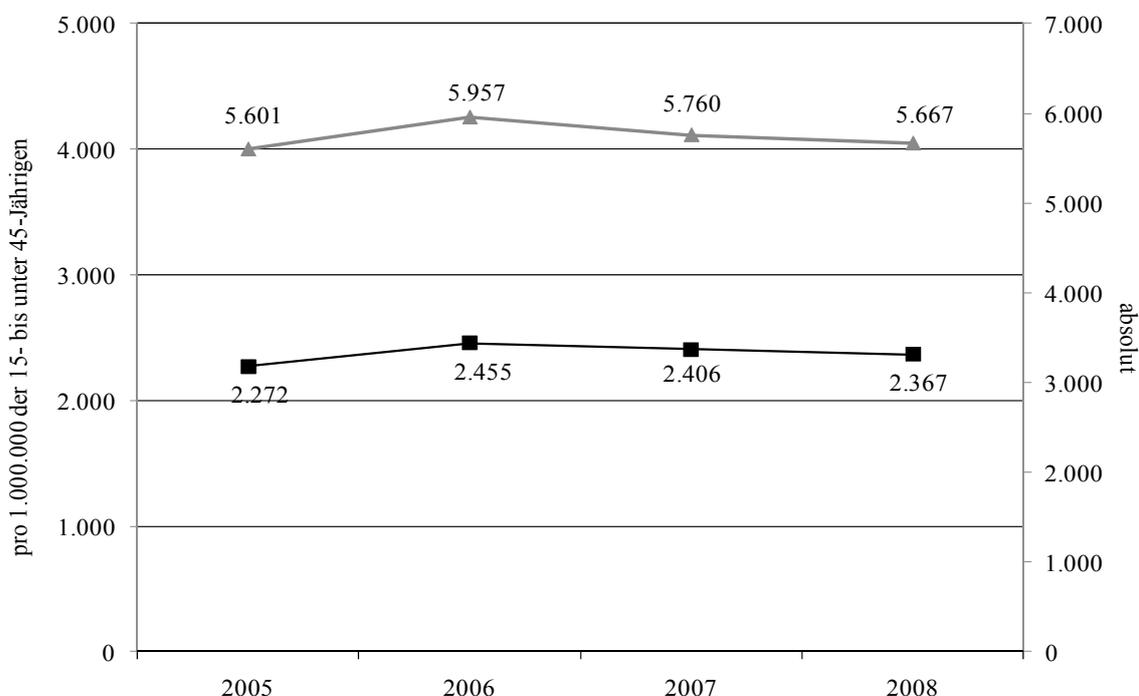
2.1.4 Inhaber/-innen einer Juleica

Das Personal in der Kinder- und Jugendarbeit unterscheidet sich durch ein wesentliches Strukturmerkmal von anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe: die ehrenamtlich bzw. freiwillig tätigen Personen. Diese Beschäftigtengruppe ist in der Kinder- und Jugendarbeit zu einem weitaus größeren Anteil vertreten als in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe. Zumindest alle vier Jahre ist es mög-

lich, über die amtliche Statistik differenzierte Informationen zu den haupt- und nebenamtlich Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit abzurufen. Es fehlen allerdings Angaben über die Ehrenamtlichen als eine insbesondere für die Jugendverbandsarbeit mindestens ebenso relevante Personengruppe (vgl. Düx 1999). Eine Datenquelle, die diese Lücke zumindest teilweise schließen kann, stellen die Angaben zu den ausgestellten Juleicas dar (vgl. Kap. 5).¹¹

Nach Einführung der Juleica (1999) sind bis zum September 2008 in Hessen 16.259 Juleicas ausgestellt worden. Berücksichtigt werden hier die zum Stichtag der Auswertung gültigen sowie die zu diesem Zeitpunkt abgelaufenen Juleicas. Die Zahl der gültigen liegt im Herbst 2008 bei knapp 5.700 bezogen auf 1.000.000 der 15- bis unter 45-Jährigen entspricht das etwa 2.400 Juleicas (vgl. Abbildung 8).¹²

Abbildung 8: Ausgestellte gültige Juleicas (Hessen; 2005-2008; Angaben absolut und bezogen auf 1.000.000 der 15- bis unter 45-Jährigen)¹



¹ Siehe auch Fußnote 12.

Quelle: Datenbank des Deutschen Bundesjugendringes zu den Jugendleiter/-innen mit einer Juleica (Stand September 2008); eigene Berechnungen

¹¹ Die Juleica ist ein Engagement- und Kompetenznachweis in der und für die Kinder- und Jugendarbeit für einen Zeitraum von drei Jahren. Verbunden mit der Beantragung einer Juleica werden seit April 1999 Grunddaten zu dieser Personengruppe über das Antragsverfahren bundesweit und damit auch für Hessen abgefragt (vgl. Kap. 5, aber auch BMBF 2004, S. 235 ff.; HMAFG 2009).

¹² Die Analysen basieren auf einer im Juni 2009 vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit herausgegebenen Broschüre zur Bedeutung und Akzeptanz der Juleica in Hessen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Druckvorlage für diese Broschüre lagen für die Berechnungen noch keine Bevölkerungsdaten zum 31.12.2008 für das Land Hessen vor, so dass für die Berechnungen auf die Ergebnisse zum 31.12.2007 zurückgegriffen worden ist (vgl. HMAFG 2009).

In der Entwicklung betrachtet, ist die Anzahl der Inhaber/-innen mit einer Juleica seit 2005 vergleichsweise konstant geblieben, nachdem in der ersten Hälfte der 2000er-Jahre die Zahlen folgerichtig aufgrund der Einführung der Juleica im Jahre 1999 kontinuierlich gestiegen sind. So liegt zwischen 2005 und 2008 die Anzahl der Inhaber/-innen einer Juleica zwischen 5.600 und 6.000. Bevölkerungsrelativiert sind das pro 1.000.000 der 15- bis unter 45-Jährigen 2.200 bis 2.400 Inhaber/-innen mit einer gültigen Juleica.

2.2 Trägerspektrum

Die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt zeichnet sich durch ein plurales Trägerspektrum und durch das im SGB VIII rechtlich verankerte Subsidiaritätsprinzip aus (vgl. Wabnitz/Fieseler 2008, S. 10ff.). Für die Kinder und Jugendarbeit gilt das noch einmal in besonderer Weise. Organisationen, Initiativen sowie Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft bieten verschiedene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit an, die sich sowohl in ihrer normativen Ausrichtung als auch in ihrer räumlichen Reichweite der Träger unterscheiden können. Dabei wird den Jugendverbänden und eigenverantwortlichen Jugendgruppen eine wichtige Rolle zugesprochen, deren Förderung nicht zuletzt auch im SGB VIII deutlich gemacht wird (§ 12 SGB VIII).

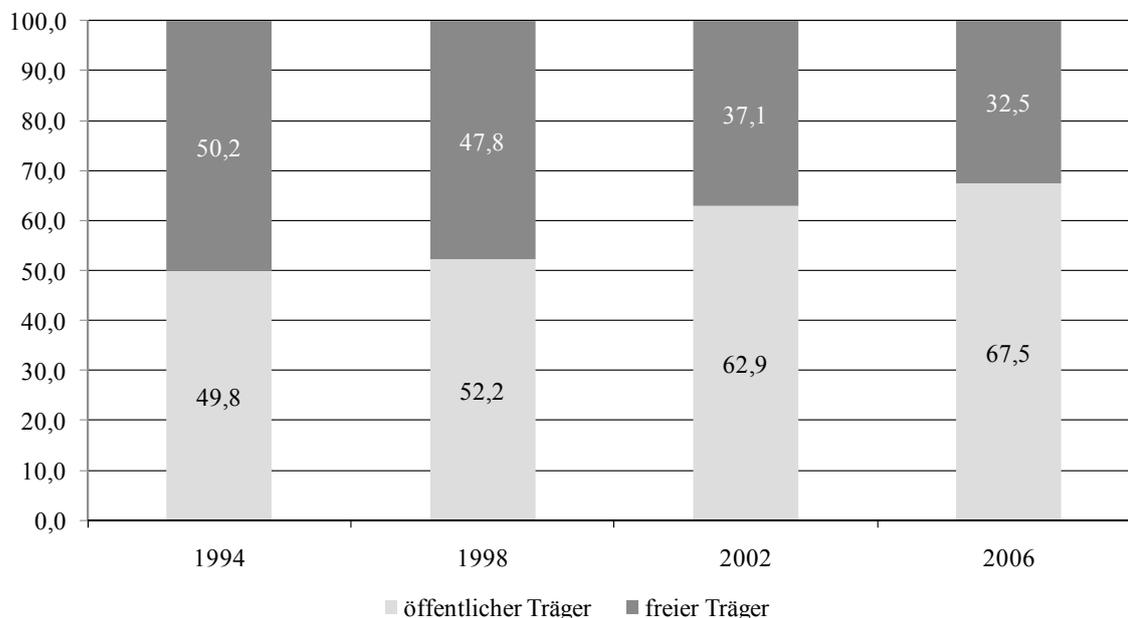
Auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistik können Aussagen zu den Aktivitäten von öffentlichen und freien Trägern gemacht werden. Allerdings ist die Aussagekraft dieser Datenquelle gerade bezogen auf die Jugendverbandsarbeit in besonderer Weise eingeschränkt, zumal die Jugendverbandsarbeit in der amtlichen Statistik nur zu einem Teil erfasst wird (vgl. Kap. 5). In der Einrichtungsstatistik beispielsweise werden nur die Trägergruppen erfasst, die voll- bzw. teilzeittätige Personen beschäftigen. Jugendverbände werden somit nur dann Jugendverbände berücksichtigt, wenn diese Voraussetzung erfüllt wird, und dann auch nur als eine Kategorie ohne weitere Differenzierung (vgl. Kap. 2.2.1 und 2.2.2). Auch bei der Statistik zu den öffentlich geförderten Maßnahmen ist eine Binnendifferenzierung Jugendverbände nicht weiter möglich (vgl. Kap. 2.2.3). Zudem werden die von den Jugendverbänden durchgeführten Maßnahmen auch nur dann für die Statistik relevant, wenn die Projekte und Veranstaltungen zumindest zu einem Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert werden und wenn die Maßnahmen als Kinder- und Jugenderholung, außerschulische Jugendbildung, Angebot der internationalen Jugendarbeit oder Mitarbeiterfortbildung für freie Träger – hierbei handelt es sich um Veranstaltungen zur Qualifizierung von vor allem Ehrenamtlichen/Freiwilligen (vgl. Nörber 2002) – klassifizierbar sind.

2.2.1 Personal bei öffentlichen und freien Trägern

Mit Blick auf die Entwicklung der Verteilung der freien und öffentlichen Träger als Anstellungsträger für das Personal in den Handlungsfeldern bzw. den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit zeigt sich für Hessen eine bemerkenswerte Entwicklung zwischen 1994 und 2006. War das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern 1994 noch nahezu ausgeglichen, ist der Anteil der öffentlichen Träger bis 2006 kontinuierlich

auf fast zwei Drittel gestiegen (vgl. Abbildung 9). Während also 1994 noch jede(r) zweite Beschäftigte bei einem freien Träger erfasst wurde, war es 2006 nur noch jede(r) dritte.

Abbildung 9: Anteil des Personals in der Kinder- und Jugendarbeit bei einem öffentlichen und freien Träger (Hessen; 1994-2006; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Auch wenn zwischen 2002 und 2006 sowohl die öffentlichen als auch die freien Träger von einem Personalabbau betroffen waren, fällt dieser bei den freien Trägern deutlich stärker aus. In diesem Zeitraum sind die öffentlichen Träger von 1.907 auf 1.378 zurückgegangen (vgl. Tabelle 5). Bei den freien Trägern fällt der Rückgang im gleichen Zeitraum noch größer aus. Bei 663 gezählten Personen bei den freien Trägern in 2006 sind dies im Vergleich zu 2002 462 Personen weniger. Damit hat sich die Zahl der Beschäftigtengruppe bei den freien Trägern um mehr als 40% reduziert.

Tabelle 5: Entwicklung des Personals in der Kinder- und Jugendarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (Hessen; 1994-2006; Angaben absolut sowie Veränderungen in %)

	Insgesamt		Öffentlicher Träger		Freier Träger	
	Absolut	Entwicklung in % ¹	Absolut	Entwicklung in % ¹	Absolut	Entwicklung in % ¹
1994	2.494	/	1.242	/	1.252	/
1998	2.971	19,1	1.551	24,9	1.420	13,4
2002	3.032	2,1	1.907	23,0	1.125	-20,8
2006	2.041	-32,7	1.378	-27,7	663	-41,1

¹ Angaben zu den prozentualen Veränderungen beziehen sich jeweils auf das vorherige Erhebungsjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

2.2.2 Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft

Bei der Verteilung der Einrichtungen wird auf den ersten Blick eine ähnliche Entwicklung bezogen auf die Verteilung der öffentlichen und freien Träger deutlich. Im Verlauf der letzten zwölf Jahre zeigt sich ebenfalls der steigende Anteil der öffentlichen Träger. Im Gegenzug dazu ist der Anteil der freien Träger gesunken. Im Jahre 1994 war mit 53% sogar noch ein leichtes Übergewicht der freien Träger im Verhältnis zu den öffentlichen Trägern zu konstatieren. Zwischen 1994 und 2006 ist der Anteil der öffentlichen Träger von 47% auf rund 58% gestiegen (vgl. Tabelle 6). Das bedeutet wiederum, dass zwischen 1994 und 2006 eine einrichtungsbezogene auf Hauptamtlichkeit basierende Kinder- und Jugendarbeit zunehmend in die Regie der öffentlichen Träger übergegangen ist.

Tabelle 6: Einrichtungen nach Trägergruppen für die Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; in %)

	1994 (N = 815)	1998 (N = 944)	2002 (N = 1.059)	2006 (N = 740)
Örtlicher Träger	14,8	16,3	17,8	15,4
Überörtlicher Träger	0,0	0,7	1,1	0,0
Land	0,9	0,1	0,1	0,0
Gemeinden ohne Jugendamt	31,3	27,1	33,9	42,8
Öffentliche Träger insgesamt	47,0	44,3	53,0	58,2
Arbeiterwohlfahrt	2,9	3,3	4,0	3,2
Der Paritätische	1,0	5,3	0,9	10,4
Deutsches Rotes Kreuz	0,5	0,3	0,3	1,2
Diakonisches Werk/sonst. EKD angeschl. Träger	16,7	19,5	14,8	10,5
Caritasverband/sonstige kath. Träger	5,5	3,9	4,3	4,6
Kirchen/Religionsgemeinschaften	1,0	2,2	1,4	1,2
Jugendverbände u.a.	7,0	6,3	3,0	3,9
Wirtschaftsunternehmen	0,2	0,3	0,3	0,7
Sonstige juristische Personen/Vereinigungen	18,2	14,6	17,9	5,9
Freie Träger insgesamt	53,0	55,7	47,0	41,8
Einrichtungen insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

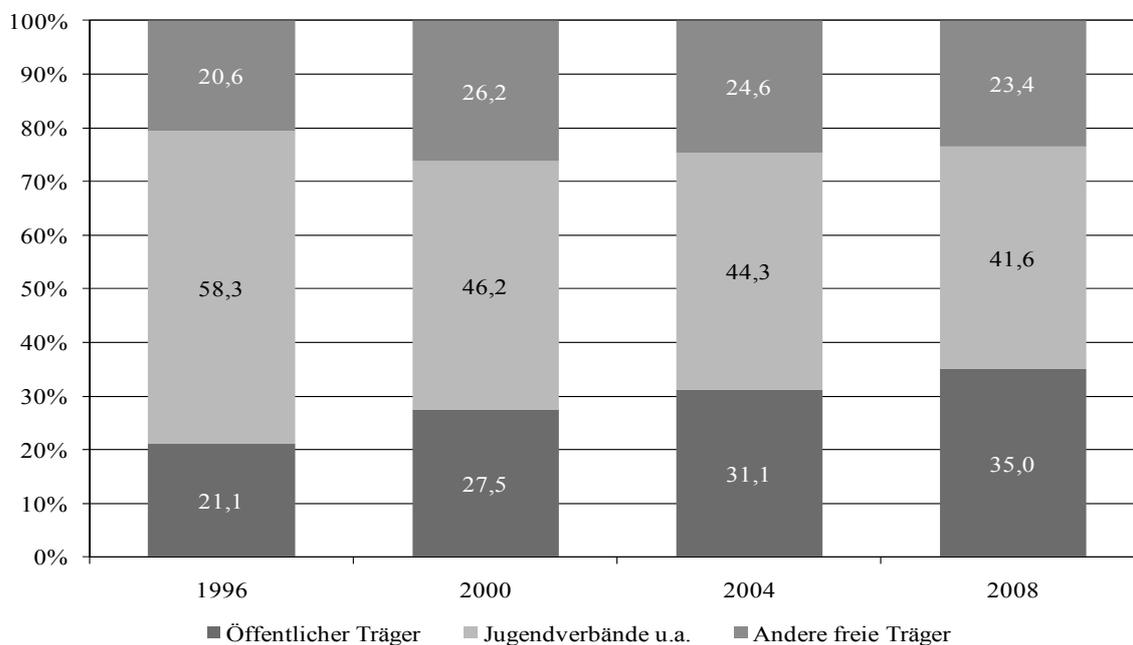
Differenziert man die Angaben zu den Einrichtungen jenseits der Unterscheidung von öffentlichen und freien Trägern weiter nach Trägergruppen aus, so zeigt sich, dass die rückläufige Entwicklung bei den Einrichtungen in freier Trägerschaft vor allem durch den Rückgang der Diakonie bzw. der EKD als Träger zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 6). Der Anteil dieser Trägergruppe an allen erfassten Einrichtungen ist zwischen 1994 und 2006 von 17% – nach einer zwischenzeitlichen Zunahme auf fast 20% – auf knapp 11% zurückgegangen. Gleichzeitig ist der Anteil der Einrichtungen in Trägerschaft des Paritätischen gestiegen. Zwischen 1994 und 2006 stieg die Quote von 1% auf über 10%, wobei

diese zwischen 1998 und 2002 sogar stark eingebrochen ist. Als eine Begründung für diese insgesamt positive Entwicklung bei dem Paritätischen könnte der Anschluss von vor allem kleineren freien Trägern, die in Zeiten von finanziellen Einschnitten in der Kinder- und Jugendarbeit von einem Dachverband eher profitieren können, gesehen werden. Das könnte auch die erneute Zunahme der Einrichtungen des Paritätischen zwischen 2002 und 2006 erklären.

2.2.3 Trägerspektrum bei der Durchführung der Angebote

Während die Einrichtungs- und Personalstatistik eher eine auf Einrichtungen und Hauptamtlichkeit basierende Kinder- und Jugendarbeit in den Blick nimmt, fokussiert die Statistik zu den öffentlich geförderten Maßnahmen eher eine auf Projekten und Veranstaltungen basierende Kinder- und Jugendarbeit, bei der Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit von zentraler Bedeutung sind. Entsprechend werden auch die meisten öffentlich geförderten Maßnahmen seitens Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Jugendringen und Jugendverbänden¹³ durchgeführt. Von den zuletzt für 2008 erfassten 9.586 Maßnahmen waren dies immerhin 42% (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Anteil der öffentlichen und freien Träger unter besonderer Berücksichtigung der Jugendverbände u.a. an den Maßnahmen (Hessen; 1996-2008; Angaben in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen der Jugendarbeit, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Im Gegensatz zu dem Trägerspektrum bei den Einrichtungen und den in den Handlungsfeldern tätigen Personen spielen also – das zeigt allein die eingangs genannte Zahl zu den

13 Diese Trägergruppe wird im Folgenden nur kurz als „Jugendverbände u.a.“ bezeichnet.

Jugendverbänden u.a. – die freien Träger bei den öffentlich geförderten Maßnahmen eine wesentlich größere Rolle als die öffentlichen Träger. Mit einem Anteil von zusammengekommen 65% haben die freien Träger im Jahre 2008 deutlich mehr Maßnahmen durchgeführt als die öffentlichen Träger (vgl. Abbildung 10). Ungeachtet dieses Übergewichts der freien Träger bei der Durchführung von Maßnahmen hat die Bedeutung der öffentlichen Träger in den letzten zwölf Jahren auch hier zugenommen. Wenn man die absolute Entwicklung betrachtet, ist die Anzahl der durch den öffentlichen Träger durchgeführten Maßnahmen kontinuierlich gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Maßnahmen der freien Träger dagegen stetig zurückgegangen (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Entwicklung der öffentlich geförderten Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit bei einem öffentlichen und freien Träger (Hessen; 1996-2008; Angaben absolut sowie Veränderungen in %)

	Insgesamt		Öffentlicher Träger		Freier Träger	
	Absolut	Entwicklung in % ¹	Absolut	Entwicklung in % ¹	Absolut	Entwicklung in % ¹
1996	11.257	/	2.371	/	8.886	/
2000	10.145	-9,9	2.792	17,8	7.353	-17,3
2004	10.266	1,2	3.191	14,3	7.075	-3,8
2008	9.586	-6,6	3.358	5,2	6.228	-12,0

¹ Angaben zu den prozentualen Veränderungen beziehen sich jeweils auf das vorherige Erhebungsjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen der Jugendarbeit, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Bedingt ist diese Entwicklung vor allem durch den starken Rückgang der Maßnahmen, die seitens der Jugendverbände u.a. durchgeführt werden. Obgleich nach wie vor die Jugendverbände die größte Rolle unter den freien Trägern bei der Durchführung von Maßnahmen spielen, hat sich der Anteil dieses Trägers bei der Durchführung von Maßnahmen zwischen 1996 und 2008 erheblich verringert. Der Anteil der öffentlich durchgeführten Maßnahmen in Trägerschaft der Jugendverbände ist zwischen 1996 und 2008 von 58% auf knapp 42% zurückgegangen (vgl. Abbildung 10).

Allerdings müssen die Angaben der KJH-Statistik zu den öffentlich geförderten Maßnahmen insofern relativiert werden, als dass diese nicht die Aktivitäten von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit bezogen auf die Durchführung von bestimmten Angeboten und/oder Veranstaltungen im Allgemeinen messen. Die zu beobachtenden Entwicklungen gelten vielmehr für das Segment der öffentlich geförderten Maßnahmen und hier wiederum für das Spektrum von Kinder- und Jugenderholungen, außerschulischen Jugendbildungsangeboten, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sowie Mitarbeiterfortbildungen.

Das heißt wiederum: Wenn beispielsweise – wie in diesem Fall – ein Rückgang der durchgeführten öffentlichen geförderten Maßnahmen für die Jugendverbände festgestellt wird, so heißt dies keineswegs, dass diese Träger auch tatsächlich weniger Veranstaltungen

gen durchgeführt haben. Vielmehr stehen diese Ergebnisse zunächst einmal nur dafür, dass die ‚öffentliche Hand‘ in geringerem Maße einen Beitrag zur Finanzierung dieser Angebote leistete.

2.3 Inhalte und Schwerpunkte

Die Kinder- und Jugendarbeit als Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ist heterogen. Sie setzt sich zusammen aus einer breiten Palette unterschiedlicher Handlungsfelder. Im Folgenden werden die Maßnahmen, die Einrichtungen sowie die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen eingehender betrachtet, um diese Binnendifferenzierungen genauer beschreiben zu können. Dabei geht es um das Spektrum der Angebote (vgl. Kap. 2.3.1), der Einrichtungen (vgl. Kap. 2.3.2) sowie der pädagogischen Fachkräfte und deren inhaltlicher Ausrichtung (vgl. Kap. 2.3.3).

2.3.1 Verteilung der öffentlich geförderten Maßnahmen

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik können die öffentlich geförderten Maßnahmen differenziert nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten ausgewiesen werden. Dabei wird das Spektrum in folgende Maßnahmenteilarten eingeteilt: Kinder- und Jugendholungen, Angebote der außerschulischen Jugendbildung, Projekte der internationalen Jugendarbeit sowie Mitarbeiterfortbildungen bei freien Trägern.

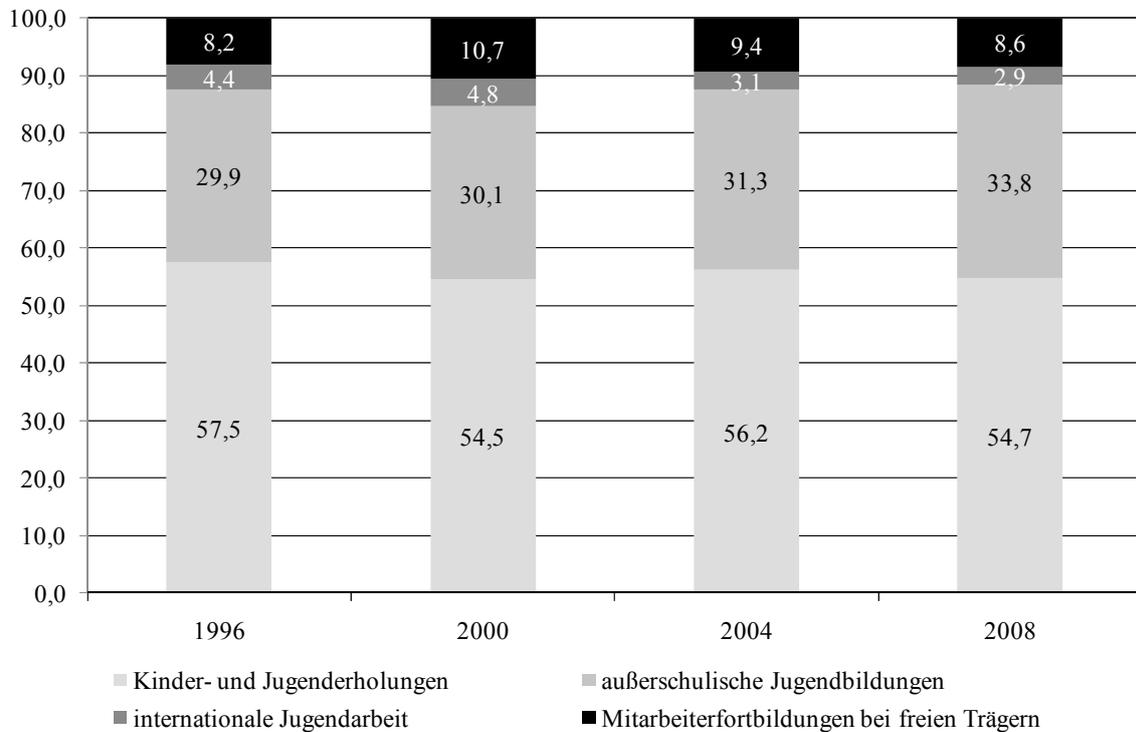
Mit Blick auf die Zusammensetzung des Spektrums öffentlich geförderter Maßnahmen zeigt sich für das Jahr 2008 ein Übergewicht der Kinder- und Jugendholungen mit knapp 5.300 Maßnahmen bzw. knapp 55%. Dahinter folgen die außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen (34%), die Mitarbeiterfortbildungen freier Träger (9%) sowie die Angebote der internationalen Kinder- und Jugendarbeit (3%) (vgl. Abbildung 11).

Allerdings hat sich die Verteilung zwischen 1996 und 2008 zumindest etwas geändert. In dem benannten Zeitraum ist – wie auch bundesweit für die Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Pothmann 2009) – eine Verschiebung weg von den Freizeit-/Erholungs- hin zu den Bildungsmaßnahmen in Hessen zu konstatieren. In diesem Zeitraum ist der Anteil der Kinder- und Jugendholungen von knapp 58% auf zuletzt 55% zurückgegangen, auch wenn er zwischenzeitlich wieder leicht angestiegen ist. Dagegen hat die Zahl von Angeboten der außerschulischen Jugendbildung zugenommen. Im letzten Erhebungsjahr 2008 wird mit 34% der höchste Anteil für diese Maßnahmenteilart seit 1996 gemeldet. Jedes dritte erfasste Angebote der Kinder- und Jugendarbeit war demnach 2008 – im Sinne der Definition der Kinder- und Jugendhilfestatistik – ein Projekt im Kontext der außerschulischen Jugendbildung (vgl. Abbildung 11).

Blickt man an dieser Stelle noch auf die internationale Kinder- und Jugendarbeit in Hessen, so zeigt sich, dass die Bedeutung dieser Maßnahme im Spektrum der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit eher als marginal einzustufen ist. Selbst im zeitlichen Verlauf hat die internationale Kinder- und Jugendarbeit anteilig zunehmend an Bedeutung verlo-

ren. 2008 ist sie sogar unter die 3%-Marke gerutscht, während sie vor 1996 noch immerhin bei fast 5% lag (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Maßnahmen der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendarbeit nach der Verteilung der Maßnahmearten (Hessen; 1996-2008; in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen der Jugendarbeit, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Der Trend – weg von den Erholungsangeboten, hin zu außerschulischen Bildungsmaßnahmen – wird auch durch die absolute Entwicklung bei den Angaben zu den erfassten Maßnahmen bestätigt. Blickt man z.B. auf die Entwicklung zwischen 2004 und 2008, so ist die Anzahl der Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholungen um immerhin 9% zurückgegangen.¹⁴ Die internationale Jugendarbeit (-11%) sowie die Mitarbeiterfortbildungen bei freien Trägern verbuchen noch größere Verluste (-15%). Allein die außerschulische Jugendbildung ist in diesem Zeitraum, wenn auch nur leicht, angestiegen (+0,7%, vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Entwicklung öffentlich geförderter Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit nach Maßnahmearart (Hessen; 1996-2008; Angaben absolut und Veränderungen in %)

14 In diesem Kontext beklagen die freien Träger einen stetigen Rückgang der zur Verfügung stehenden Teamleiter. Ein Rückgang der engagierten Studenten/-innen ist bei Kinder- und Jugendbildungsmaßnahmen verstärkt zu beobachten. Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen des Studiums (Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge, Studiengebühren etc.) stehen Studenten/-innen aus zeitökonomischen Gründen meist als beispielsweise Teamleiter/-in für Ferienmaßnahmen immer seltener zur Verfügung. Nicht zuletzt gestützt werden diese Beobachtungen durch die Erkenntnisse des Bildungsberichtes 2010 (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010).

	Maßnahmen insgesamt	Kinder- und Jugend-erholungen	Außerschulische Jugend-bildungen	Internationale Jugendarbeit	Mitarbeiterfortbildungen bei freien Trägern
Absolut					
1996	11.257	6.477	3.366	490	924
2000	10.145	5.527	3.053	482	1.083
2004	10.266	5.769	3.213	316	968
2008	9.586	5.243	3.237	282	824
Entwicklung absolut					
1996/2000	-1.112	-950	-313	-8	159
2000/2004	121	242	160	-166	-115
2004/2008	-680	-526	24	-34	-144
Entwicklung in %					
1996/2000	-9,9	-14,7	-9,3	-1,6	17,2
2000/2004	1,2	4,4	5,2	-34,4	-10,6
2004/2008	-6,6	-9,1	0,7	-10,8	-14,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen der Jugendarbeit, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei den öffentlichen Ausgaben. Deutlich wird, dass in den letzten Jahren vor allem in die außerschulische Jugendbildung zusätzlich investiert worden ist. Nicht nur ist in diesem Zeitraum ein Anstieg dieser Maßnahmeart zu registrieren (vgl. Tabelle 8, Abbildung 11), sondern auch die finanziellen Aufwendungen haben sich deutlich erhöht. Zwischen 2000 und 2008 stiegen die Ausgaben für die außerschulische Jugendbildung deutlich von 6,7 Mio. EUR auf 9,5 Mio. EUR (+41%). Hingegen haben die finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugend-erholungen zwischen 2000 und 2008 lediglich von 12,6 Mio. EUR auf knapp 13,2 Mio. EUR zugenommen (+4%). Dieser Anstieg liegt deutlich unter dem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus in diesem Zeitraum.

Zwar ist damit nicht ausgesagt, dass die Angebote der Kinder- und Jugend-erholungen keinem Bildungsanspruch folgen, aber gleichwohl drängt sich angesichts der Entwicklungen die Vermutung auf, dass dieser möglicherweise nicht angemessen zur Kenntnis genommen wird. In Hessen wird beispielsweise die gesamte Kinder- und Jugendarbeit als außerschulische Jugendbildung definiert, das auch im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetz (Stand 2008) verankert ist. Darin wird die Bedeutung von Lernwelten und Bildungs-orten außerhalb der Schule hervorgehoben sowie der Bildungsanspruch dieser Angebote betont wird. Damit wird nicht zuletzt unmittelbar Bezug zum 12. Kinder- und Jugendbericht genommen (vgl. BMFSFJ 2005). Zu den außerschulischen Bildungsangeboten, wie

sie im HKJHG¹⁵ definiert werden, gehören sicherlich auch die Angebote der Kinder- und Jugendberater, die als wichtige Lern- und Erfahrungswelten für Kinder, Jugendliche und junge Menschen zum Erwerb von individuellen sowie sozialen Kompetenzen gelten können. Allein scheint ihnen derzeit die politische Akzeptanz in der Bildungsdebatte zu fehlen.

2.3.2 Spektrum der Einrichtungen

Ein differenzierter Blick wird auch auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen geworfen. Das Spektrum der Einrichtungen reicht in der Statistik von Häusern für den Bereich der Kinder- und Jugendberater, über Jugendzentren bis hin zu Jugendberatungsstellen. Die Vielfalt der Einrichtungsarten bietet unterschiedliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Förderung der Entwicklung junger Menschen. Hierüber werden den jungen Menschen Räume für die Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt, die sie selbst je nach pädagogischem Setting selbst mit gestalten und sich hier engagieren können.

Mit Blick auf zuletzt verfügbare Ergebnisse bei dem Spektrum der Einrichtungen für das Jahr 2006 wird deutlich, dass mehr als jede zweite Einrichtung den Jugendzentren, Jugendfreizeitheimen bzw. den Häusern der offenen Tür zuzuordnen ist. Mit knapp 16% folgen mit großem Abstand Jugendräume ohne hauptamtliches Personal sowie die diversen Einrichtungen des Kinder- und Jugendreisens. Alle anderen Einrichtungsarten kommen über einen Anteil von 6% am Gesamtvolumen nicht hinaus (vgl. Tabelle 9).

Für die Entwicklung der Einrichtungslandschaft zwischen 1994 und 2006 zeigt sich bei allen Schwankungen zwischen den Erhebungszeitpunkten eine durchgängig hohe Bedeutung der Jugendzentren als die zentrale Einrichtungsform einer Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Andere Einrichtungsformen der Kinder- und Jugendarbeit haben hingegen seit Mitte der 1990er-Jahre an Relevanz verloren. Das heißt im Einzelnen (vgl. Tabelle 9):

- Seit 1998 ist der Anteil der Jugendzentren in der Einrichtungslandschaft der Kinder- und Jugendarbeit von knapp 46% auf nicht ganz 57% gestiegen.
- Zurückgegangen sind in diesem Zeitraum die Jugendräume ohne hauptamtliches Personal sowie auch die Einrichtungen im Kontext des Kinder- und Jugendreisens.
- Ferner sind die Jugendtagungsstätten und Jugendbildungsstätten nahezu vollständig aus dem Einrichtungspektrum der Kinder- und Jugendarbeit verschwunden. Lag der Anteil für das Jahr 1994 noch bei rund 7%, so sind es 2006 nicht einmal mehr 2% aller Einrichtungen.
- Zumindest anteilig an Bedeutung gewonnen haben hingegen Einrichtungen bzw. Initiativen der mobilen Jugendarbeit sowie die Jugendberatungsstellen.

15 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Tabelle 9: Spektrum der Häuser der Kinder- und Jugendarbeit nach Einrichtungsarten (Hessen; 1994-2006; abs. und in %)

	1994 (N = 815)	1998 (N = 944)	2002 (N = 1.059)	2006 (N = 740)
Kur-, Genesungs- u. Erholungseinrichtungen	0,4	0,1	0,1	0,0
Jugendherberge, -gästehaus	9,8	7,2	7,5	8,5
Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätte	3,2	1,7	1,8	1,9
Jugendzeltplatz	7,4	5,7	4,5	0,9
Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte	7,4	4,8	4,7	1,6
Jugendzentrum, -freizeitheim u.a.	56,6	45,6	50,3	56,8
Jugendräume ohne hauptamtliches Personal ¹	8,5	22,4	18,3	15,7
Einrichtung/Initiative d. mobilen Jugendarb.	/	2,3	5,8	5,4
Jugendkunstschule, kulturpäd. Einrichtung	2,1	2,2	2,2	1,2
Einrichtung der Stadtranderholung	2,1	0,6	0,9	0,9
Pädagogisch betreuter Spielplatz	2,7	3,9	1,5	1,1
Jugendberatungsstelle gem. § 11 SGB VIII	/	3,5	2,4	5,9
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ 1994 wurde diese Einrichtungsart als Jugendheime ausgewiesen. Vor dem Hintergrund der Änderung der Erfassungskategorie muss der enorme Anstieg des prozentualen Anteils der Jugendräume ohne hauptamtliches Personal zwischen 1994 und 1998 vorsichtig betrachtet werden. Sicherlich spielen veränderte Definitionsmuster und Zuordnungssystematiken eine große, allerdings nicht näher zu quantifizierende Rolle.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

2.3.3 Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder

Der Trend hin zu der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann auch durch die differenzierte Betrachtung auf die Entwicklung der in den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigten bestätigt werden. Auch wenn das Personal in den letzten zwölf Jahren von einem Abbau – insbesondere zwischen 2002 und 2006 – betroffen gewesen ist, stieg der Anteil der Fachkräfte, die im Arbeitsfeld der „freizeitbezogenen, offenen Jugendarbeit“ tätig sind, zwischen 1994 und 2006 um zehn Prozentpunkte auf mehr als 60% (vgl. Tabelle 10). Auch wenn insgesamt weniger Personen in der Hessischen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sind, und das betrifft jeden Arbeitsbereich, kann man sagen, dass fast zwei von drei Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Tabelle 10: Pädagogisch Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach Arbeitsbereichen (Hessen; 1994-2006; abs. und in %)

	1994 (N = 2.494)	1998 (N = 2.971)	2002 (N = 3.032)	2006 (N = 2.041)
Kulturelle Jugendbildungsarbeit	10,4	9,2	10,4	9,2
Außerschulische Jugendbildung ¹	13,2	8,7	8,8	7,4
Kinder- und Jugenderholung	17,6	12,3	8,0	11,3
Internationale Jugendarbeit	1,2	0,8	1,7	0,5
Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit	52,8	52,4	57,5	62,7
Jugendverbandsarbeit	/	1,1	2,5	1,4
Mobile Jugendarbeit	/	6,6	4,9	4,1
Jugendberatung	/	4,6	3,3	3,0
Spielplatzwesen	4,8	4,4	2,7	0,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

¹ Einschließlich Mitarbeiter/-innenfortbildungen für insbesondere Ehrenamtliche und Freiwillige.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

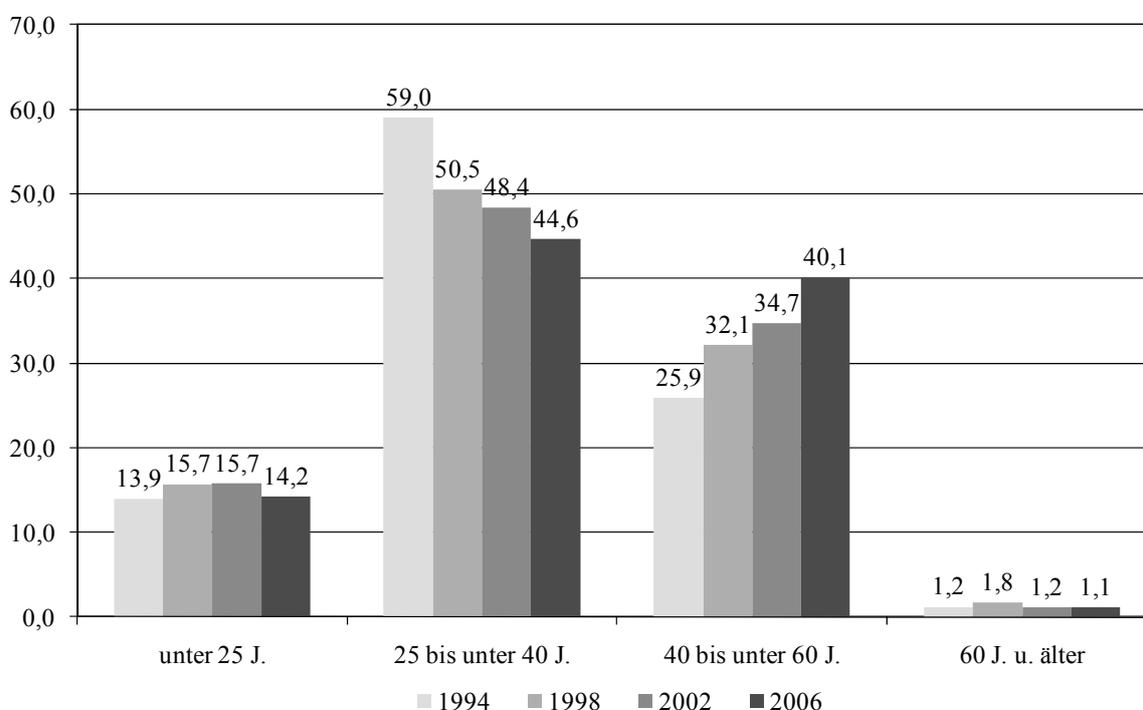
2.4 Personalstruktur

Generell gilt für die personenbezogenen Dienstleistungen im Sozial-, Erziehungs- und Bildungswesen, dass diese immer nur so gut sind wie ihr Personal. Dies gilt für die Schule und die Kindertagesbetreuung ebenso wie für die Hilfen zur Erziehung oder eben auch die Kinder- und Jugendarbeit. Dies ist Grund genug, um auf der Grundlage der Einrichtungs- und Personalstatistik einen Blick auf die Personalstruktur und Beschäftigungsbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit Hessens und ihre Entwicklung zu werfen. Konkret werden zeitvergleichende Auswertungsanalysen zu der Veränderung der Altersstruktur (vgl. Kap. 2.4.1), der Verteilung der weiblichen und männlichen Fachkräfte (vgl. Kap. 2.4.2), dem Qualifikationsspektrum (vgl. Kap. 2.4.3) sowie dem Beschäftigungsumfang (vgl. Kap. 2.4.4) angestellt.

2.4.1 Altersstruktur des Personals

Mit Blick auf die Altersstruktur zeigt sich für Hessen in der zeitlichen Entwicklung ein Trend, der auch für die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt zu konstatieren ist: Der Anteil der jüngeren Beschäftigten ist zwischen 1994 und 2006 zurückgegangen, während der der Älteren zugenommen hat (vgl. Abbildung 12).

Abbildung 12: Veränderungen im Altersaufbau der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

So reduzierte sich die Quote der 25- bis unter 40-Jährigen im besagten Zeitraum von rund 59% auf knapp 45%, während der Anteil der 40- bis unter 60-Jährigen von rund 26% auf

ca. 40% zugelegt hat (vgl. Abbildung 12). Der Anteil der unter 25-Jährigen ist zwar zwischen 1994 und 1998 leicht angestiegen sowie 2002 konstant geblieben. 2006 ist der Anteil allerdings wieder fast auf die Höhe des 1994er Ergebnisses zurückgegangen.

Es stellt sich die Frage, welche Konsequenzen der Stand und die Entwicklung der in Hessen zu beobachtenden Altersverteilung für die Personalentwicklung und für Kompetenzprofile der Mitarbeiter/-innen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit haben.

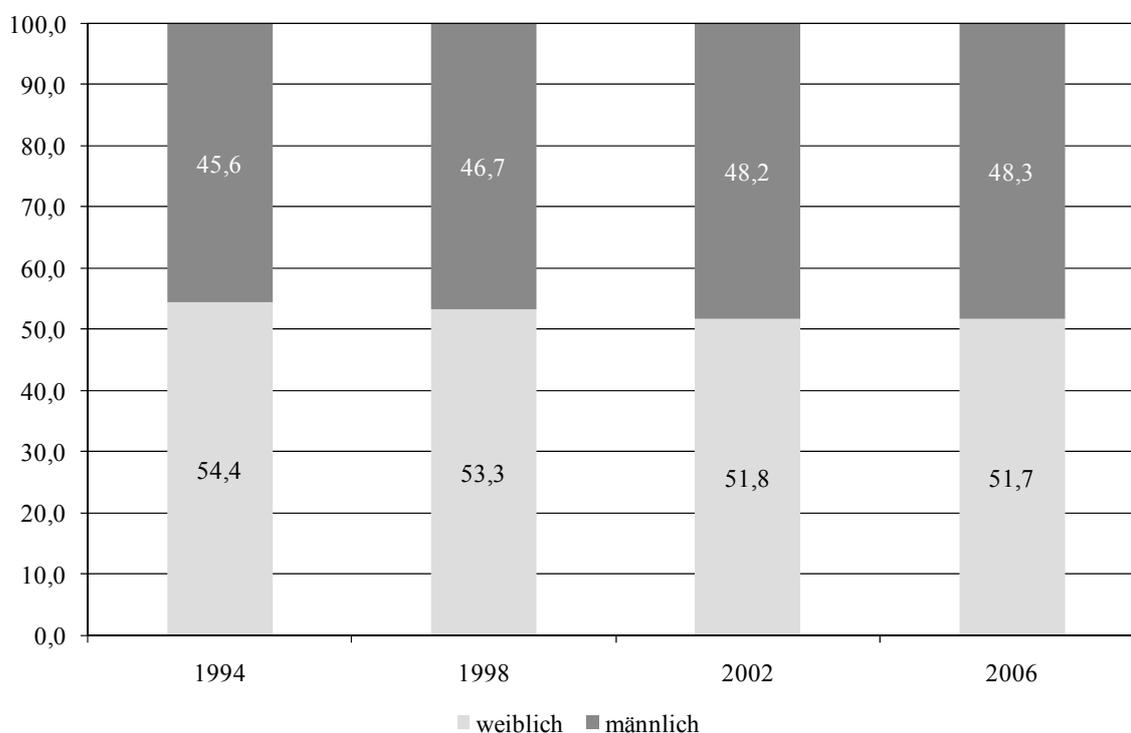
Möglicherweise könnten im Zuge des Älterwerdens in der Jugendarbeit Kompetenzen wie etwa erfahrungsbasiertes Wissen und Können auf der einen Seite steigen, während auf der anderen Seite die höhere Flexibilität im Umgang mit neuen Impulsen und Jugendkulturen für das ältere Personal vielleicht etwas schwieriger wird. Bezogen auf das Alter der Teilnehmenden scheint für die Kinder- und Jugendarbeit aufgrund des höheren Anteils von älteren Mitarbeitern/-innen zudem eine Neugestaltung von Generationenbeziehungen in der Kinder- und Jugendarbeit auf der fachlichen Agenda zu stehen. Denn: Die pädagogischen „Arbeitsbündnisse“ zwischen Teilnehmenden und dem Personal werden sich bei einem Altersunterschied von vielleicht 10 bis 15 Jahren anders gestalten als bei einer Differenz von 30 oder mehr Jahren.

2.4.2 Verteilung von weiblichen und männlichen Fachkräften

Viele Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe werden oft als Frauendomäne tituliert. Das gilt für das größte Arbeitsfeld die Kindertagesbetreuung, die Hilfen zur Erziehung, aber auch für die Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Thole/Pothmann 2005). Stellt sich die Frage: Wie verteilen sich die Fachkräfte in der Hessischen Kinder- und Jugendarbeit in den 1990er- und den 2000er-Jahren?

Zunächst ist für 2006 zwar mit 52% ein leichtes Übergewicht der weiblichen Fachkräfte im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen festzustellen, allerdings kann diese Zahl nicht ohne den Zeitreihenblick bewertet werden (vgl. Abbildung 13). Betrachtet man die Entwicklung zwischen 1994 und 2006, zeichnet sich ein eindeutiger Trend in Richtung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen den weiblichen Fachkräften und ihren männlichen Kollegen ab. Lag der Anteil der weiblichen Beschäftigten 1994 noch bei mehr als 54%, ist er stetig auf die zuletzt erfassten 52% zurückgegangen. Sicherlich stellt sich die Frage, ob sich dieser Trend in Hessen weiter fortsetzen mag. Dazu müssen die Daten der Erhebung für das Jahr 2010 abgewartet werden.

Abbildung 13: Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach Geschlecht (Hessen; 1994-2006; abs. und in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

2.4.3 Qualifikationsprofil des Personals

Wenn es stimmt, dass Wissen und Können auch innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit nicht zuletzt durch die Ausbildung formatiert wird (vgl. Beher/Grager 2004), kommt der formalen Qualifikation des Personals eine wichtige Rolle im Erwerb eines Kompetenz- und Handlungsprofils in der Kinder- und Jugendarbeit zu. Das zertifizierte Qualifikationsprofil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit ist in Hessen breit gestreut. Es reicht von sozialpädagogisch diplomierten Fachhochschul- und Universitätsabsolventen/-innen über Erzieher/-innen, Kinder- und Jugendtherapeuten/-innen, männlichen und weiblichen Heilpädagogen bis zu Hauswirtschaftler/-innen, Industriemeistern/-innen sowie Personen mit einem künstlerischen Ausbildungsabschluss. Nicht ganz 850 der insgesamt in der Jugendhilfestatistik 2006 erfassten ca. 2.000 Beschäftigten in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit erlangten einen Fachhochschulabschluss der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialarbeit. Knapp 200 können ferner auf ein Zertifikat verweisen, das sie als Diplom-Pädagogin oder als Diplom-Pädagoge ausweist. Unterhalb einer universitären und fachhochschulischen Qualifikation können darüber hinaus noch die Erzieher/-innen als fachlich für eine Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit ausgebildet angesehen werden. Für Hessen wurden für Ende 2006 knapp 140 Personen gemeldet.

Im Zeitreihenvergleich ist für die Kinder- und Jugendarbeit insgesamt in Deutschland – ungeachtet des zuletzt über die amtlichen Daten dokumentierten Personalabbaus – weiterhin ein Prozess der Professionalisierung zu konstatieren (vgl. Pothmann 2008). Dies gilt auch für Hessen, und zwar vor allem aufgrund der anteiligen Zunahme von diplomierten Fachkräften der Sozialen Arbeit. So ist der Anteil dieser Berufsgruppe zwischen 1994 und 2006 von rund 27% auf nicht ganz 42% der in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen gestiegen (vgl. Tabelle 11). Gestiegen ist zwar in den letzten Jahren vor allem der Anteil der diplomierten Fachkräfte in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, gleichwohl die Beschäftigtengruppe der diplomierten einen leichten Rückgang zwischen 1994 und 2006 zu verzeichnen hat.

Tabelle 11: Ausgewählte Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; abs. und in %)

	1994	1998	2002	2006
	absolut			
Sozialpädagogen/-innen	671	960	1.006	849
Dipl. Pädagogen/-innen	234	319	399	197
Erzieher/-innen	102	203	147	139
Fachlehrer/-innen	101	92	171	83
Sonst. Hochschulabschluss	147	135	133	113
Ohne Ausbildung	566	634	632	406
Sonstige Berufsgruppen	673	628	544	254
Insgesamt	2.494	2.971	3.032	2.041
	in %			
Sozialpädagogen/-innen	26,9	32,3	33,2	41,6
Dipl. Pädagogen/-innen	9,4	10,7	13,2	9,7
Erzieher/-innen	4,1	6,8	4,8	6,8
Fachlehrer/-innen	4,0	3,1	5,6	4,1
Sonst. Hochschulabschluss	5,9	4,5	4,4	5,5
Ohne Ausbildung	22,7	21,3	20,8	19,9
Sonstige Berufsgruppen	27,0	21,1	17,9	12,4
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

2.4.4 Beschäftigungsumfang und -status der Fachkräfte

Wenn über die amtlichen Daten für die letzten Jahre ein Rückgang der personellen Ressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen dokumentiert wird, so ist diese Entwicklung vor allem bei den Vollzeitkräften sichtbar. So hat sich die Zahl der Beschäftigten mit einer Vollzeitstelle zwar zwischen 1998 und 2002 noch erhöht, ist aber dann zwischen

2002 und 2006 deutlich zurückgegangen (-42%). Hier fällt der Rückgang besonders gravierend aus. Die Zahl der tätigen Personen mit einem geringeren Beschäftigungsvolumen ist in der Regel ebenfalls zurückgegangen, allerdings nicht in der Höhe wie bei den Vollzeitbeschäftigten.¹⁶

Anteilig ist die Gruppe der Vollzeitkräfte von 42% auf 36% zurückgegangen. Im Gegenzug sind die Kräfte mit weniger als elf Stunden sowie mit einem Beschäftigungsvolumen zwischen elf und 20 Stunden um etwa ein bzw. zwei Prozentpunkte gestiegen, auch wenn ihre absolute Anzahl zurückgegangen ist (vgl. Tabelle 12).

Tabelle 12: Verteilung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit nach wöchentlichem Beschäftigungsumfang (Hessen; 1998-2006)¹

	Anzahl absolut			Verteilung in %		
	1998	2002	2006	1998	2002	2006
< 11 Stunden	729	785	567	24,5	25,9	27,8
11 < 21 Stunden	552	557	393	18,6	18,4	19,3
21 < 31 Stunden	378	350	275	12,7	11,5	13,5
31 < 38 Stunden	73	71	69	2,5	2,3	3,4
≥ 38 Stunden	1.239	1.269	737	41,7	41,9	36,1
Insgesamt	2.971	3.032	2.041	100,0	100,0	100,0

¹ Für das Jahr 1994 können Daten zum wöchentlichen Beschäftigungsumfang nicht ausgewiesen werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Mit Blick auf den Beschäftigtenstatus der Fachkräfte kann unterschieden werden zwischen Angestellten, Praktikanten/-innen, Zivildienstleistenden oder auch Personen im freiwilligen sozialen Jahr. 2006 waren 565 Fachkräfte im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen tätig, die keinen Angestelltenstatus hatten. Seit 1998 ist die Zahl dieser Beschäftigtengruppe stetig zurückgegangen, und zwar seit 1998 um mehr als 40%.

Im Vergleich zu den Angestellten liegt der Anteil dieser Beschäftigtengruppe bei zuletzt 28% und ist damit deutlich niedriger als im Jahr 1998 (vgl. Abbildung 14). Zwischen 2002 und 2006 ist der Anteil der Nichtangestellten von knapp 25% auf die besagten nicht ganz 28% gestiegen. Von der Reduzierung der Personalressourcen sind demnach die Angestellten stärker betroffen als zusammengenommen Praktikanten/-innen, Zivildienstleistende oder auch die FSJler. Im benannten Zeitraum ist die Anzahl von den knapp 2.300 Beschäftigten im Angestelltenverhältnis auf zuletzt ca. 1.500 zurückgegangen. Das ist ein Minus

¹⁶ Wenn hier und im Folgenden Angaben zur Voll- und Teilzeitbeschäftigung ausgewiesen werden, so wird damit noch nichts über die Gründe für einen reduzierten Beschäftigungsumfang ausgesagt. So liegen über die amtliche Statistik keine Angaben darüber vor, ob es sich um eine von der Fachkraft gewünschte oder eine angesichts der Beschäftigungssituation „verordnete“ Teilzeitbeschäftigung handelt. So gesehen dürfen diese Angaben also nicht ohne Weiteres als prekäre Beschäftigungsverhältnisse bewertet werden, auch wenn es ein Hinweis darauf sein kann (vgl. auch Rauschenbach/Schilling 2001).

von 35%, während die Nichtangestellten im gleichen Zeitraum um ein Viertel geschrumpft sind (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Entwicklung der tätigen Personen nach Angestellten- und Nichtangestelltenstatus in der Kinder- und Jugendarbeit Hessen (1998-2006; Angaben absolut sowie Veränderungen in %)¹

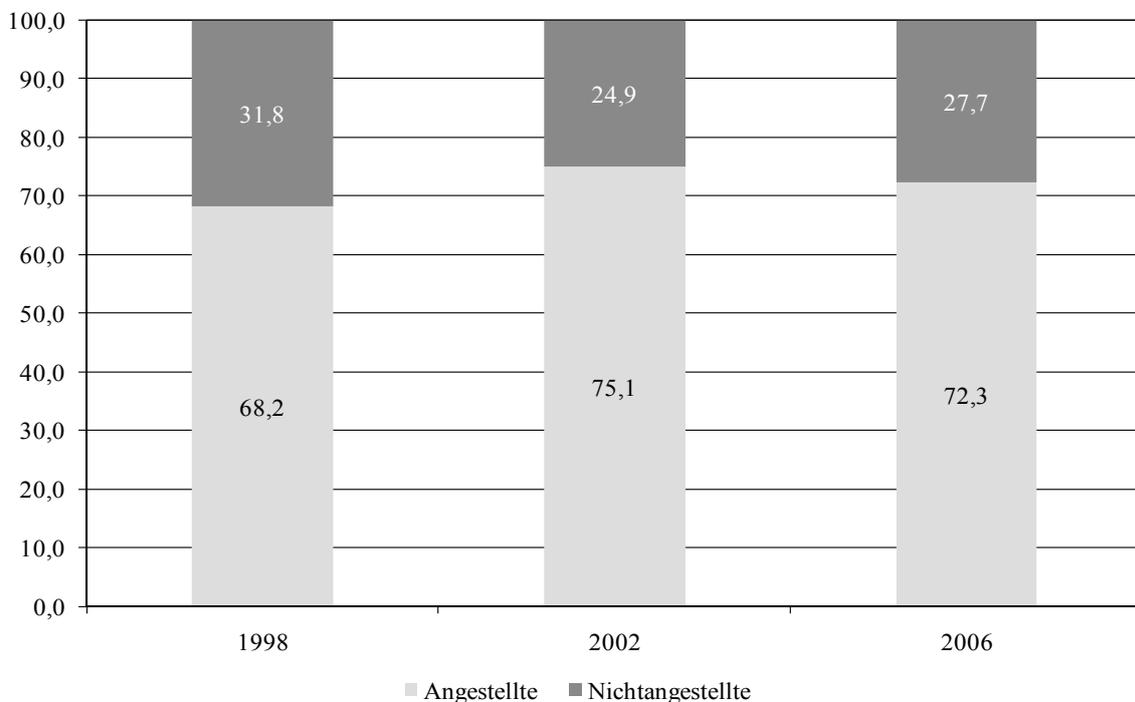
	Insgesamt		Angestellte		Nichtangestellte	
	Absolut	Entwicklung in %²	Absolut	Entwicklung in %²	Absolut	Entwicklung in %²
1998	2.971	/	2.025	/	946	/
2002	3.032	2,1	2.276	12,4	756	-20,1
2006	2.041	-32,7	1.476	-35,1	565	-25,3

1 Als Angestellte werden folgende Fachkräfte auf der Grundlage der Statistik ausgewiesen: Beamte/-innen, Beamte/-innen auf Zeit bzw. zur Probe, unbefristet sowie befristet beschäftigte Angestellte und Arbeiter/-innen. Als Nichtangestellte gelten: Ordens- oder Mutterhausangehörige, Praktikanten/-innen, Zivildienstleistende, Personen im freiwilligen sozialen Jahr sowie Sonstige.

2 Angaben zu den prozentualen Veränderungen beziehen sich jeweils auf das vorherige Erhebungsjahr.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Abbildung 14: Tätige Personen nach Angestellten- und Nichtangestelltenstatus (Hessen; 1998-2006; in %)¹



1 Als Angestellte werden folgende Fachkräfte ausgewiesen: Beamte/-innen, Beamte/-innen auf Zeit bzw. zur Probe, unbefristet sowie befristet beschäftigte Angestellte und Arbeiter/-innen. Als Nichtangestellte gelten: Ordens- oder Mutterhausangehörige, Praktikanten/-innen, Zivildienstleistende, Personen im FSJ sowie Sonstige.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

3 Kinder- und Jugendarbeit in Hessen - anderen Bundesländern gegenübergestellt

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die Infrastruktur der Hessischen Kinder- und Jugendarbeit betrachtet worden ist, lohnt im nächsten Schritt ein Blick über die Grenzen Hessens hinaus. Im Folgenden wird deshalb die Hessische Kinder- und Jugendarbeit im Bundesländervergleich betrachtet, um die Verortung der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen noch weiter zu konkretisieren. Dabei werden für die Einrichtungen und die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen hauptsächlich die Daten im Jahr 2006 fokussiert, für die Maßnahmen und die Ausgaben werden die Daten von 2008 zugrunde gelegt. In ausgewählten Analysen wird auch auf zeitliche Entwicklungen eingegangen.

Nach einer ersten groben Einordnung der Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Vergleich zur Situation in Deutschland im Allgemeinen sowie in Westdeutschland im Besonderen (vgl. Kap. 3.1) wird die Frage verfolgt, wie diese Eckwerte zur Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Lichte der Resultate aus anderen Bundesländern einzuordnen sind.

Dabei erfolgt die Analyse in Anlehnung an die Darstellung der Auswertungsmerkmale zur Bestimmung der Kinder- und Jugendarbeit Hessens in der Einleitung dieses Berichts oder auch ausführlicher in Kapitel 5. Das heißt, zunächst wird die hessische Ausstattung im Bundesländervergleich betrachtet (vgl. Kap. 3.1). Hier werden die Einrichtungsdichte sowie die Personalausstattung verglichen (vgl. Kap. 3.1.1). Des Weiteren werden die über die Statistik erfassten öffentlich geförderten Maßnahmen samt Teilnehmerschaft genauso in den Blick genommen (vgl. Kap. 3.1.2) wie die Höhe der öffentlichen Ausgaben für die Hessische Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zu den anderen Bundesländern (vgl. Kap. 3.1.3). Ergänzend werden die Länderergebnisse zu den ausgestellten Juleicas für eine Analyse zugrunde gelegt (vgl. 3.1.4).

In Kap. 3.2 werden ausgewählte Befunde zum Trägerspektrum im Bundesländervergleich dargestellt, bevor in Kap. 3.3 die inhaltlichen Schwerpunkte der Maßnahmen sowie einzelnen Einrichtungsarten und Arbeitsbereiche fokussiert werden. Schließlich wird die Personalstruktur im Lichte der Bundesländerergebnisse in den Blick genommen (vgl. Kap. 3.4).

3.1 Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen – eine Standortbestimmung im Ländervergleich

Für einen Überblick über die Infrastruktur zur Kinder- und Jugendarbeit in Hessen werden im Folgenden Eckdaten Hessens zu den Einrichtungen, dem Personal, den öffentlich geförderten Maßnahmen sowie den Ausgaben der ‚öffentlichen Hand‘ ins Verhältnis gesetzt zu den Ergebnissen Westdeutschlands und zur Bundesrepublik insgesamt (vgl. Tabelle 14). Dabei ist für Hessen zunächst festzuhalten, dass im Jahre 2008 insgesamt 139,0 Mio. EUR für die Kinder- und Jugendarbeit seitens der ‚öffentlichen Hand‘ aufgewendet wor-

den sind. Das sind jährlich 138 EUR pro 6- bis unter 21-Jährigen, ein Wert der deutlich über den Ergebnissen für Westdeutschland sowie für die Bundesrepublik insgesamt liegt. Die aufgewendeten Mittel finanzierten im Jahr 2006 – aktuellere Daten liegen hierzu nicht vor – 740 Einrichtungen, davon knapp 33% in freier Trägerschaft. Pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen werden 73 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen ausgewiesen. Für Westdeutschland liegt diese Quote bei 118, für Deutschland insgesamt sogar bei 129 Einrichtungen (vgl. Tabelle 14). Somit ist die Zahl der für Hessen in der amtlichen Statistik ausgewiesenen Einrichtungen vergleichsweise gering.

Die Personalausstattung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zeigt dagegen ein konträres Bild. Während in Hessen pro 10.000 der 12- bis 21-Jährigen insgesamt 38 tätige Personen ausgewiesen werden, sind es in Westdeutschland 30 und in der Bundesrepublik insgesamt 31 Beschäftigte.

Verlässt man die Einrichtungsperspektive und blickt auf die Personalausstattung in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, so zeigt sich mit Blick auf das Personalvolumen ein anders Bild im Vergleich zu den in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte (vgl. Tabelle 14):

- Die für Hessen etwa 2.000 Fachkräfte in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit entsprechen umgerechnet auf die 6- bis 21-Jährigen einer Quote zur Personaldichte von 20 pro 10.000 der genannten Bevölkerungsgruppe. Für Westdeutschland liegt dieser Wert bei 23 und für Deutschland insgesamt bei 24 tätigen Personen.
- Umgerechnet auf volle Stellen entspricht dieses Personalvolumen für Hessen 1.039 sogenannten Vollzeitäquivalenten. Das sind 10 pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen. Dieser Wert liegt genauso unter dem für Westdeutschland (14) bzw. dem für Deutschland insgesamt (13) wie der bevölkerungsrelativierte Wert bei dem gesamten Personal in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit.

Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen liegt der Wert für Hessen mit 95 Projekten und Veranstaltungen pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen hingegen weit über den Ergebnissen für Deutschland (59) und Westdeutschland (65).

Die Zahl der Teilnehmenden liegt für Hessen rein quantitativ auch über den Ergebnissen für Westdeutschland sowie denen für die Bundesrepublik insgesamt. Mit 27 Teilnehmenden pro 100 der 6- bis 21-Jährigen liegt der Wert im Vergleich zu den Maßnahmen jedoch nur geringfügig höher als für Westdeutschland bzw. die Bundesrepublik insgesamt (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Eckdaten zur Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Vergleich zu Westdeutschland sowie zur Bundesrepublik insgesamt

	Hessen	Westdeutschland ⁵	Deutschland insgesamt
Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ¹ (2006, absolut)	740	14.058	17.966
davon: in freier Trägerschaft (in %)	32,5	68,5	66,6
Zahl der Einrichtungen (pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen)	73	118	129
Tätige Personen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit ¹ (2006, absolut)	3.824	36.085	42.926
Anteil tätiger Personen (pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)	38	30	31
Personal in Handlungsfeldern ⁴ der Kinder- und Jugendarbeit ¹ (2006, absolut)	2.041	27.781	33.631
Anteil des Personals in Handlungsfeldern (pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)	20	23	24
Vollzeitäquivalente in Handlungsfeldern ⁴ der Kinder- und Jugendarbeit (2006, absolut)	1.039	15.288	19.814
Anzahl der Vollzeitäquivalente (pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)	10	14	13
Öffentlich geförderte Maßnahmen ² (2008, absolut)	9.586	77.812	89.157
Zahl der Maßnahmen (pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)	95	65	59
Teilnehmende an öffentlich geförderten Maßnahmen ² (2008, absolut)	269.484	2.812.106	3.282.471
Teilnehmende (pro 100 der 6- bis 21-Jährigen)	27	24	24
Öffentliche Ausgaben ³ (2008, in 1.000 EUR, absolut)	139.022	1.218.463	1.544.488
Öffentliche Ausgaben im Jahr 2008 (pro 6- bis 21-Jährigen)	138	102	111

1 Als Einrichtungen werden aus der Einrichtungs- und Personalstatistik die Jugendtagungs- und Jugendbildungsstätten, die Jugendzentren und Freizeitheime, die Jugendräume und -heime, die Jugendberatungsstellen, die Initiativen der mobilen Jugendarbeit, die Jugendkunstschulen u.ä., die Einrichtungen der Stadtranderholung, die pädagogisch betreuten Spielplätze, die Ferienerholungsstätten, die Jugendzeltplätze, die Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen sowie die Jugendherbergen und Jugendgästehäuser berücksichtigt.

2 Als Maßnahmen der öffentlich geförderten Jugendarbeit werden im Rahmen der amtlichen Statistik Kinder- und Jugenderholungen, außerschulische Jugendbildungen, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sowie Mitarbeiterfortbildungen bei freien Trägern erfasst (vgl. zur Segmentalität der Maßnahmenstatistik Thole 1997).

3 Öffentliche Ausgaben für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit beinhalten finanzielle Aufwendungen für Maßnahmen der Jugendarbeit – hier wird unterschieden zwischen Kinder- und Jugenderholungen, außerschulischen Jugendbildungen, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, Mitarbeiterfortbildungen und sonstigen Angeboten der Jugendarbeit – sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Angaben für Ost- und Westdeutschland beinhalten nicht die Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde.

4 Als Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit erfasst die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik folgende Arbeitsbereiche: Kulturelle Jugendbildungsarbeit, außerschulische Jugendbildungsarbeit, Kinder- und Jugenderholung, Internationale Jugendarbeit, Offene Jugendarbeit und Jugendpflege, Jugendverbandsarbeit, mobile Jugendarbeit sowie Jugendberatung. Die Zahl der Vollzeitäquivalente stellt die Umrechnung der Angaben zum wöchentlichen Beschäftigungsumfang in Vollzeitstellen dar.

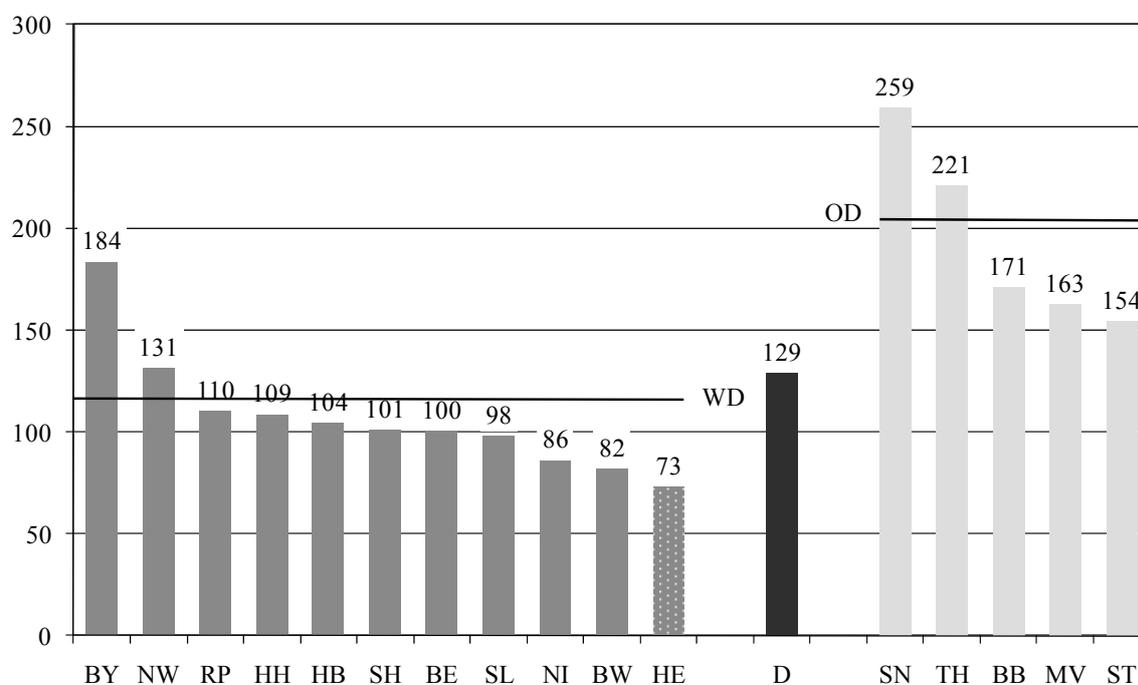
5 Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, versch. Jahrgänge – Maßnahmen der Jugendarbeit, Einrichtungen und tätige Personen, Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe; eigene Berechnungen

3.1.1 Einrichtungen und tätige Personen

Die Infrastruktur zur Kinder- und Jugendarbeit in Hessen gestaltet sich unterschiedlich. Rein zahlenmäßig ist die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Vergleich zur Situation in der Bundesrepublik insgesamt sowie gegenüber der Lage in Westdeutschland – mit Blick auf die Zahl der Einrichtungen – unterdurchschnittlich ausgestattet. Mit 73 Einrichtungen pro 100.000 der 6- bis unter 21-Jährigen ist Hessen eindeutig das „Schlusslicht“. Die Einrichtungsdichte in Hessen ist um mehr als die Hälfte niedriger als in Bayern. Im Osten des Landes ist die Zahl der Einrichtungen im Vergleich zum Westen wesentlich höher. Sachsen kommt sogar auf den Spitzenwert von 259 Einrichtungen pro 6- bis 21-Jährige im Bundesländervergleich (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Zahl der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich (2006; Angaben pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen)



* Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten); OD = Ostdeutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

Während sich die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen unter der Perspektive der Einrichtungen im Ländervergleich unterdurchschnittlich gestaltet, liegt Hessen bei der Anzahl der dort tätigen Personen überdurchschnittlich. Der Wert für Hessen liegt mit 38 pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen über dem Bundesergebnis (31) und dem Ergebnis für den Westen (30) (vgl. Tabelle 15). Günstiger fällt die Quote lediglich für die beiden östlichen Bundesländer Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie die Stadtstaaten aus.

Ebenfalls überdurchschnittlich aufgestellt ist Hessen bei der Zahl der tätigen Personen auf Vollzeitstellen im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Mit 16 Vollzeitäquivalenten pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen liegt der Wert drei Punkte über dem Westergebnis und einen Punkt über dem Wert für das gesamte Bundesgebiet (vgl. Tabelle 15). Vergleichen kann sich Hessen hierbei mit Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, welche mit jeweils 15 Vollzeitäquivalenten pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen relativ nah an dem hessischen Ergebnis liegen. Auch Brandenburg (17) als östliches Bundesland kann sich dabei einreihen. Um die Spannweite noch zu verdeutlichen: Saarland weist mit einer Anzahl von sieben umgerechneten Vollzeitstellen pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen den niedrigsten Wert aus, während der „Spitzenplatz“ für Sachsen mit einem Wert von 30 ausgewiesen wird, also fast doppelt so hoch wie das hessische Ergebnis.

Tabelle 15: Zahl der tätigen Personen sowie der umgerechneten Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich (2006; Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)

Zahl der tätigen Personen (pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)		Zahl der umgerechneten Vollzeitstellen (pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)	
Hamburg	57	Sachsen	30
Bremen	53	Mecklenburg-Vorpommern	29
Sachsen	45	Berlin	29
Berlin	45	Bremen	27
Mecklenburg-Vorpommern	43	Thüringen	22
Hessen	38	Sachsen-Anhalt	22
Schleswig-Holstein	38	Hamburg	20
Nordrhein-Westfalen	36	Brandenburg	17
Sachsen-Anhalt	31	Hessen	16
Thüringen	30	Schleswig-Holstein	15
Rheinland-Pfalz	26	Nordrhein-Westfalen	15
Baden-Württemberg	25	Baden-Württemberg	13
Brandenburg	24	Niedersachsen	11
Niedersachsen	24	Rheinland-Pfalz	10
Bayern	20	Bayern	8
Saarland	12	Saarland	7
Westdeutschland*	30	Westdeutschland*	13
Deutschland insgesamt	31	Deutschland insgesamt	15

* Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

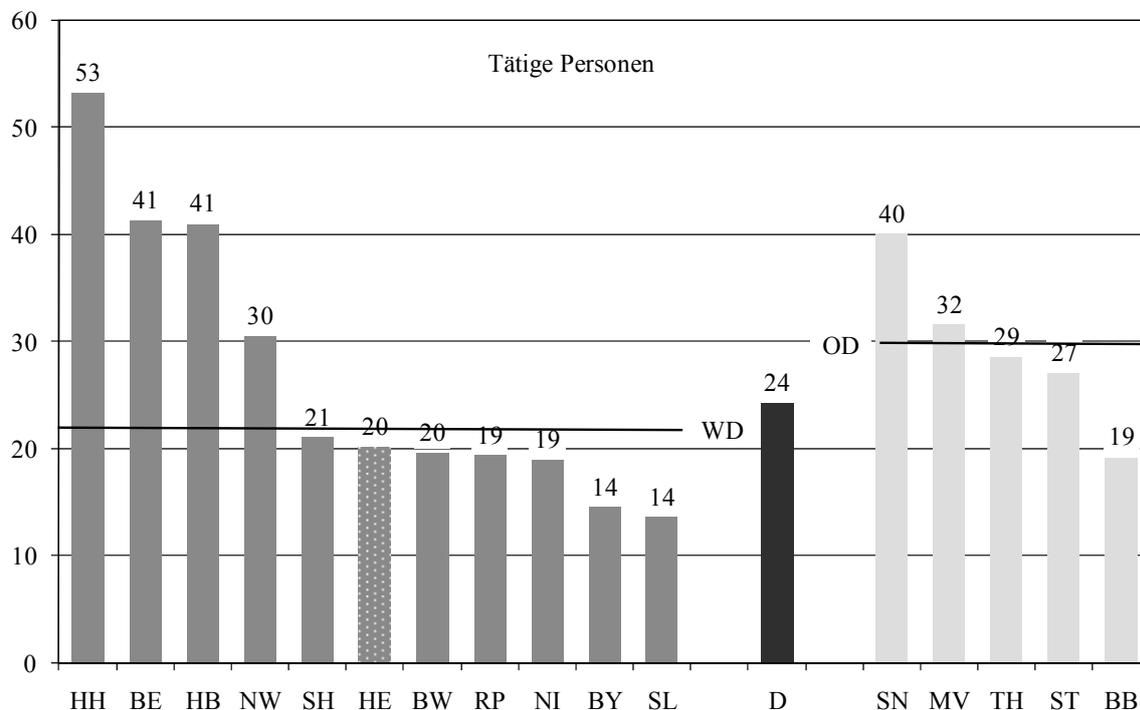
Erfasst man die Kinder- und Jugendarbeit nicht über die Einrichtungen, sondern über die Fachkräfte in den entsprechenden pädagogischen Handlungsfeldern, so werden für Hessen Ende 2006 rund 2.000 Beschäftigte gezählt. Das sind 20 pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen. Im Vergleich der Bundesländer ist dieser Wert deutlich niedriger als in den Stadtstaaten und den ostdeutschen Flächenländern. Ferner liegt dieses Ergebnis unter denen für Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, während Rheinland-Pfalz, Niedersachsen,

Bayern und Saarland dieser Datengrundlage zufolge eine schlechtere Personalausstattung aufweisen (vgl. Abbildung 16).

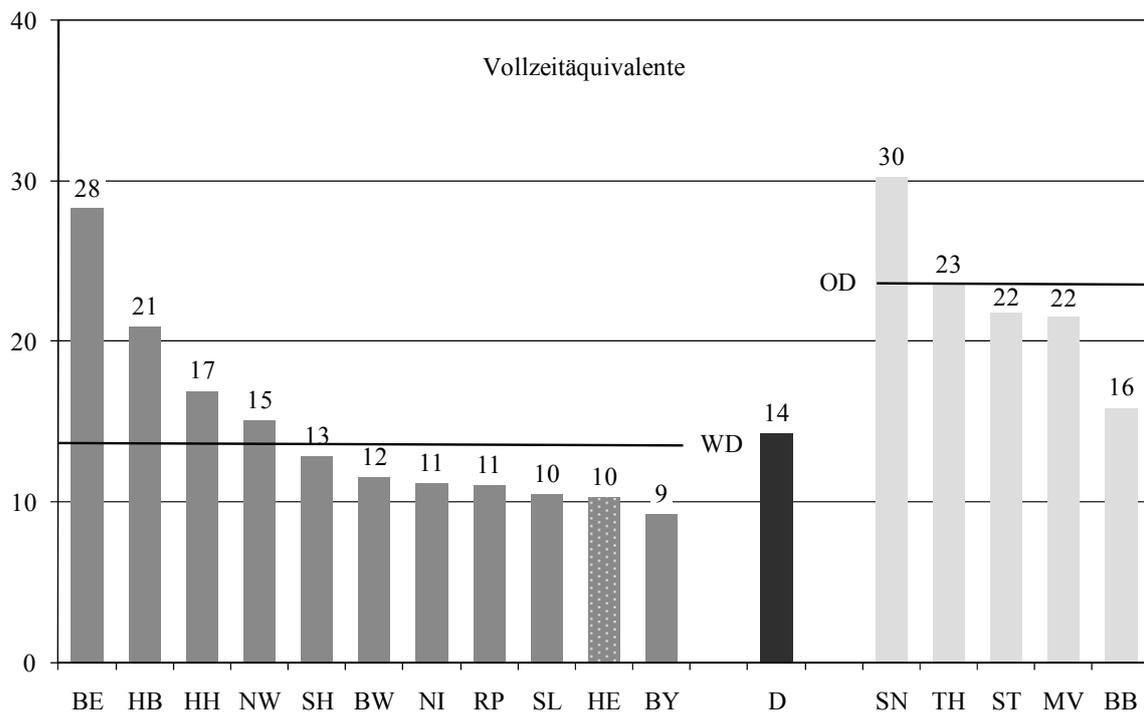
Die Diskrepanz zwischen dem vergleichsweise hohen Wert bei dem Personal in den Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und den in den Handlungsfeldern tätigen Fachkräften ist auf den hohen Anteil an hauswirtschaftlichem und technischem Personal in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zurückzuführen. Der liegt in Hessen bei immerhin 25% und somit über den Anteilen in Westdeutschland und für die gesamte Bundesrepublik. In Westdeutschland liegt dieser Anteil bei 23%, in Deutschland bei knapp 22%.

Etwas ungünstiger fällt der Bundesländervergleich für Hessen aus, wenn man einen Blick auf die Ergebnisse zu den Vollzeitäquivalenten wirft, also den auf der Basis des wöchentlichen Beschäftigungsumfangs rechnerisch ermittelten Wert zum Vollzeitstellenvolumen. Die für Hessen ausgewiesenen zehn Vollzeitäquivalente pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen liegen unter dem Ergebnis für Westdeutschland bzw. der Bundesrepublik insgesamt. Lediglich Bayern weist einen niedrigeren Wert aus, während das Saarland und Hessen den zweitniedrigsten Wert ausweisen (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Zahl der tätigen Personen sowie der Vollzeitäquivalente in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich (2006; Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)



– Fortsetzung nächste Seite –



* Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten); OD = Ostdeutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

Hessen zeigt im Hinblick auf die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit ein ambivalentes Bild. Auf der einen Seite sind in Hessen im Ländervergleich die wenigsten Einrichtungen im drittgrößten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden. Auf der anderen Seite arbeiten in diesen Einrichtungen überdurchschnittlich viele Personen, wobei allerdings der Wert für das Personal in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit dann wiederum unter dem bundesweiten und westdeutschen Durchschnittswert liegt. Bei dieser Gruppe liegt für Hessen der Wert für die Vollzeitäquivalente nicht nur unter dem bundesweiten und westdeutschen Durchschnitt, sondern ist der zweitniedrigste Wert nicht nur im Vergleich zum Westen, sondern im gesamten Bundesgebiet.

Diese allein die Kinder- und Jugendarbeit in den Fokus nehmende Standortbestimmung für Hessen relativiert sich bei einem Blick auf die Bedeutung der Handlungsfelder im Bereich der Jugendsozialarbeit (siehe auch Exkurs im Kap. 2.1.1 zur Entwicklung der Ausstattung in der Jugendsozialarbeit). Mehr als in anderen Bundesländern sind in Hessen pädagogische Fachkräfte in diesen Bereichen tätig. Fasst man die Beschäftigten für die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit zusammen, so ist in keinem anderen westlichen Bundesland der Anteil der tätigen Personen in der Schulsozialarbeit höher als in Hessen. Es wird hier eine Quote von 10% erreicht (vgl. Tabelle 16). Dieser Befund bestätigt sich mit Blick auf die ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit. Auch diesbezüglich wird der ausgewiesene Anteil von 15% bei den Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in keinem anderen westdeutschen Bundesland

erreicht. Vielmehr variieren die Ergebnisse der anderen Flächenländer zwischen 3% und 12% (vgl. Tabelle 16).

Tabelle 16: Anteil der Beschäftigten in der Schulsozialarbeit (JSA-Schule) sowie der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit (JSA-Beruf) an allen tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit¹ in Hessen im Vergleich zu anderen westdeutschen Flächenländern (2006; Anteile in %)

	HE	BW	SL	BY	NW	RP	NI	SH
JSA-Schule	10,2	7,5	6,4	4,8	3,8	2,5	2,1	2,0
	HE	SL	NI	BW	NW	BY	SH	RP
JSA-Beruf	15,3	14,6	11,9	7,9	6,3	4,2	2,9	2,6

* Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein (N = 1.077); NI = Niedersachsen (N = 3.147); NW = Nordrhein-Westfalen (N = 10.756); HE = Hessen (N = 2.743); RP = Rheinland-Pfalz (N = 1.459); BW = Baden-Württemberg (N = 4.453); BY = Bayern (N = 3.468); SL = Saarland (N = 295).

1 Ohne pädagogische Fachkräfte in der unterkunftsbezogenen Jugendsozialarbeit sowie die Eingliederungsarbeit bei Spätaussiedlern.

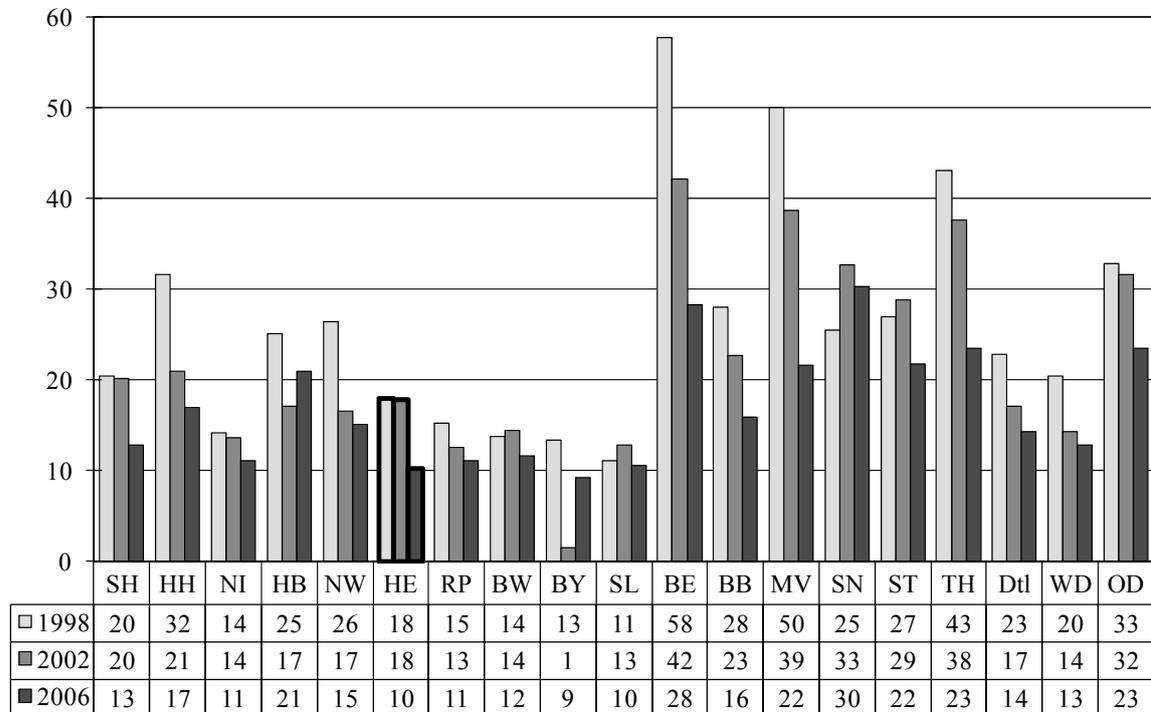
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

Unabhängig von dieser Relativierung zeigt sich für Hessen wie auch für die meisten anderen Regionen Deutschlands ein Rückgang der personellen Ressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit. Besonders deutlich wird dies bei Betrachtung der Vollzeitäquivalente in den pädagogischen Handlungsfeldern.¹⁷ Demnach zeigt sich, dass in Hessen in ähnlicher Weise wie in vielen anderen Bundesländern in Ost- und Westdeutschland das Beschäftigungsvolumen zwischen 1998 und 2006 zurückgegangen ist (vgl. Abbildung 17).

So weist die Statistik für das Jahr 1998 noch 18 Vollzeitäquivalente pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen für Hessen aus. Im Jahre 2002 beläuft sich dieser Wert noch auf ebenfalls 18 sowie zuletzt 2006 nur noch auf zehn Vollzeitäquivalente. Somit ist Hessen ausschließlich zwischen 2002 und 2006 von einem starken Abbau bei den Personalressourcen betroffen. Dieser Rückgang fällt nicht nur bundesweit, sondern auch speziell in Westdeutschland deutlicher aus als für den Südwesten Deutschlands. Lediglich in Niedersachsen und Baden-Württemberg ist der Verlust an personellen Ressourcen im benannten Zeitraum geringer als in den anderen Bundesländern, und nur in Sachsen sind für den benannten Zeitraum – bis auf den leichten Rückgang zwischen 2002 und 2006 – steigende Personalzahlen zu beobachten. In Bremen und Bayern ist immerhin zwischen 2002 und 2006 ein Anstieg zu verzeichnen, auch wenn die Werte dieser beiden Länder 2006 nicht ihre 1998er-Ergebnisse erreichen (vgl. Abbildung 17).

¹⁷ Bei der Umrechnung der Zahl der Beschäftigten auf so genannte Vollzeitäquivalente wird das erhobene Datum zu den Beschäftigten in einer doppelten Weise präzisiert. Erstens werden hier nicht „Köpfe“, sondern tatsächliche Stellen bzw. Arbeitsplätze ausgewiesen; und zweitens werden aus diesen Resultaten hauswirtschaftliches und vor allem technisches Personal in den Einrichtungen herausgerechnet.

Abbildung 17: Entwicklung der Vollzeitäquivalente in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich (1998-2006; Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)



* Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten); OD = Ostdeutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen, versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

3.1.2 Öffentlich geförderte Maßnahmen und die Teilnehmer/-innen

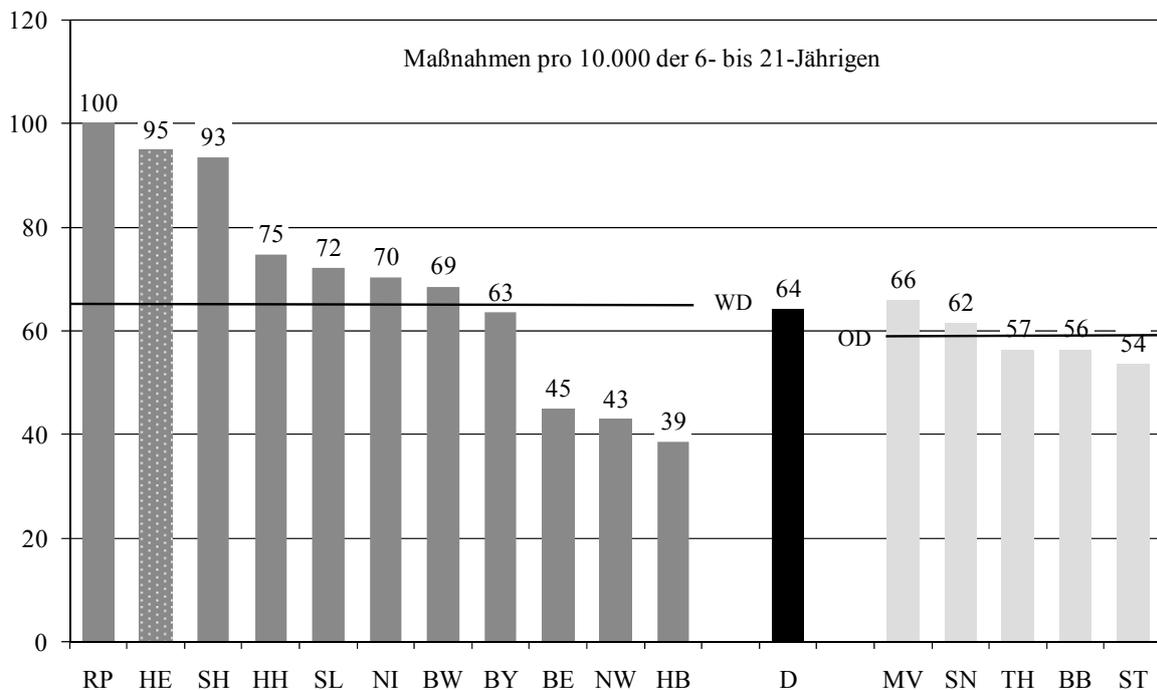
Neben den Einrichtungen und den dort haupt- und nebenberuflich tätigen Personen erfasst die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik auch die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit und die hieran teilnehmenden Personen, soweit sie öffentlich gefördert werden (vgl. Kap. 5). In den Blick genommen werden können dadurch die Planung und Durchführung von Angeboten und Maßnahmen, also, wenn man so will, die bereitgestellten Maßnahmen und Angebote jenseits ihrer Inanspruchnahme.

Diesbezüglich konturiert sich ein anderes Bild von der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen. Die Zahl der Maßnahmen für Hessen liegt bevölkerungsrelativiert mit in der Spitzengruppe im Ländervergleich. Mit 95 Maßnahmen pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen weist Hessen den zweithöchsten Wert im gesamten Bundesgebiet aus. Lediglich Rheinland-Pfalz liegt mit einem Wert von 100 Maßnahmen noch darüber, und Schleswig-Holstein weist mit 93 Maßnahmen pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen den dritthöchsten Wert aus und kann sich noch ansatzweise mit Hessen vergleichen. Der für Westdeutschland durchschnittliche bevölkerungsrelativierte Wert liegt bei gerade mal 65 Maßnahmen. Damit ist

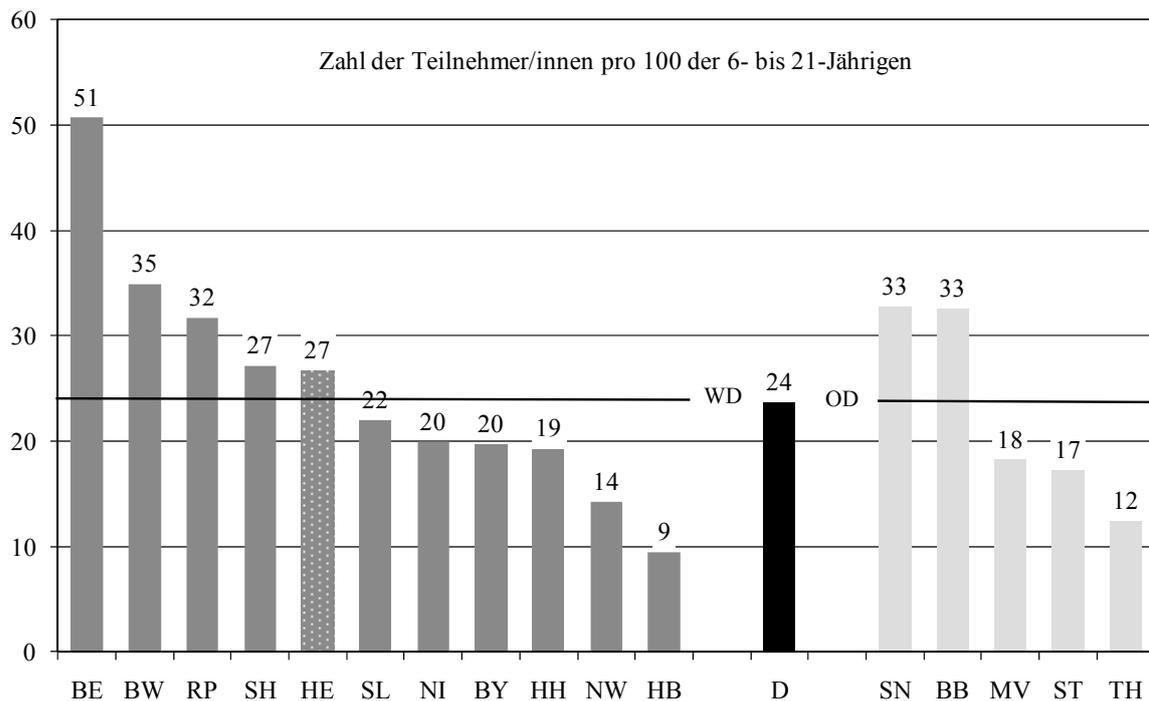
die Maßnahmendichte in Hessen weit mehr als doppelt so hoch wie in Bremen (39), welches hierbei das Schlusslicht bildet.

Auch die Zahl der Teilnehmer/-innen pro 100 der 6- bis 21-Jährigen fällt für Hessen höher aus als für Deutschland sowie den Westen der Republik (vgl. Abbildung 18). Mit 27 pro 100 der 6- bis 21-Jährigen werden etwa doppelt so viele Teilnehmende gezählt wie in Nordrhein-Westfalen oder, mit Blick auf den Osten, das Bundesland Thüringen. Die Teilnehmerschaft für Hessen liegt sogar dreimal höher als für den Stadtstaat Bremen. Eine größere Anzahl von jungen Menschen wird über die öffentlich geförderten Maßnahmen allerdings in Berlin, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erreicht. Im Osten liegt der Wert für Sachsen und Brandenburg über dem Wert für Hessen. Gleichwohl fällt die Zahl der Maßnahmen – bis auf Berlin – in diesen Bundesländern niedriger aus als für Hessen.

Abbildung 18: Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen und der daran teilnehmenden Personen in Hessen im Ländervergleich (2008; Angaben pro 6- bis 21-Jährigen)



– Fortsetzung nächste Seite –



* Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten); OD = Ostdeutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen der Jugendarbeit 2008; eigene Berechnungen

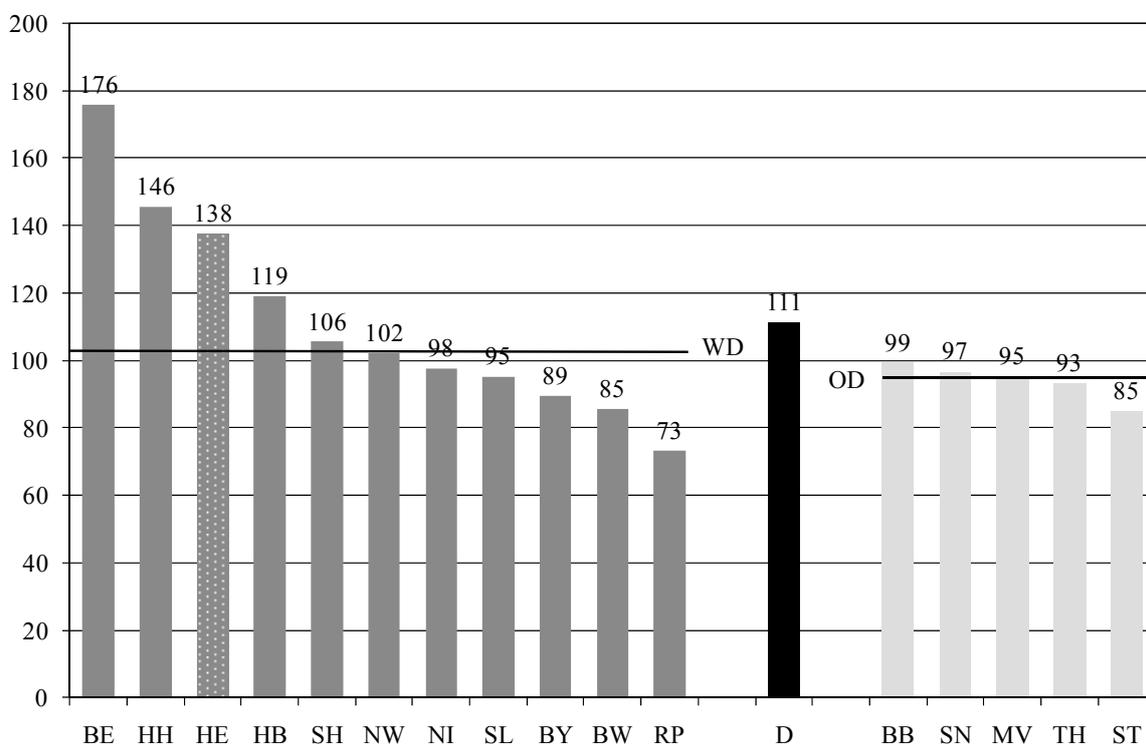
3.1.3 Finanzielle Aufwendungen der Gebietskörperschaften

Für Hessen weist die amtliche Statistik für das Jahr 2008 ein Ausgabenvolumen von 139,0 Mio. EUR aus. Das sind 138 EUR pro 6- bis 21-Jährigen. Das ist ein vergleichsweise hoher Wert. So liegen die Pro-Kopf-Ausgaben für Westdeutschland bei 102 EUR sowie für Deutschland insgesamt bei 111 EUR (vgl. Abbildung 19).¹⁸

Die für Hessen ausgewiesenen 138 EUR pro 6- bis 21-Jährigen sind im Vergleich zu allen anderen Bundesländern der dritthöchste Wert. Lediglich in den Stadtstaaten Hamburg mit 146 EUR und Berlin mit 176 EUR fallen die über die amtliche Statistik erfassten Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit höher aus (vgl. Abbildung 19). Dieser vergleichsweise hohe Wert mit Blick auf die Höhe der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit kann eine Erklärung für die hohe Maßnahmendichte in Hessen sein. Allerdings darf hier auch nicht der „NKF-Effekt“ außer Acht gelassen werden (vgl. Kap. 2.1.3).

¹⁸ Bei dem Ergebnis für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt sind die Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde mit eingerechnet.

Abbildung 19: Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich (2008; Angaben pro 6- bis 21-Jährigen)



Lesehinweise: Westdeutschland einschließlich Stadtstaaten. Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten); OD = Ostdeutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2008; eigene Berechnungen

Die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen ist angesichts dieser Ergebnisse somit finanziell besser ausgestattet als andere Bundesländer bzw. sogar am besten im Vergleich zu den anderen westlichen Flächenländern. Und auch im Vergleich zu den finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt liegt das Ergebnis für Hessen höher als für die meisten anderen Bundesländer. So werden 6,5% der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen für die Jugendarbeit aufgewendet. Lediglich Niedersachsen (6,6%) und Schleswig-Holstein (7,2%) weisen höhere Anteile aus (vgl. Tabelle 17).

Tabelle 17: Anteil der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit an den Jugendhilfeausgaben insgesamt in Hessen im Ländervergleich (2008; Anteile in %)¹

	SH	NI	HE	BY	BE	NW	BW	MV	D
In %	7,2	6,6	6,5	6,3	5,9	5,8	5,8	5,5	6,3
	HH	TH	HB	SL	RP	ST	BB	SN	WD
In %	5,5	5,3	4,9	4,9	4,4	4,3	4,3	4,2	6,0

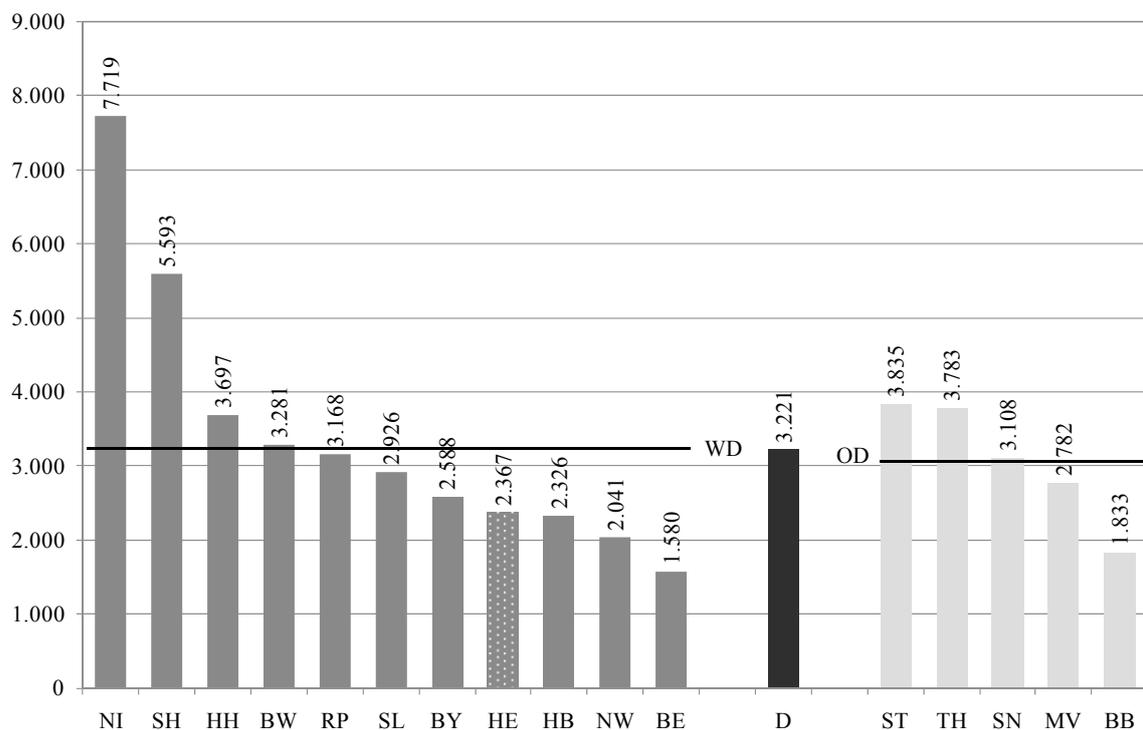
¹ Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2008; eigene Berechnungen

3.1.4 Inhaber/-innen einer Juleica

In Hessen wurden im Jahre 2008 5.667 Juleicas ausgestellt. Bevölkerungsrelativiert auf die 15- bis 45-Jährigen sind dies knapp 2.400 Juleicas pro 1.000.000 der 15- bis 45-Jährigen.¹⁹ Mit Blick auf die anderen Bundesländer reiht sich Hessen mit diesem Ergebnis ins untere Drittel des Westens ein. In lediglich drei weiteren westlichen Bundesländern ist eine geringere Anzahl an ausgestellten Juleicas zu registrieren (Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin; vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Ausgestellte gültige Juleicas in Hessen im Ländervergleich¹ (2008; Angaben absolut und bezogen auf 1.000.000 der 15- bis unter 45-Jährigen²)



1 Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten); OD = Ostdeutschland.

2 Die Analysen basieren auf einer im Juni 2009 vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit herausgegebenen Broschüre zur Bedeutung und Akzeptanz der Juleica in Hessen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Druckvorlage für diese Broschüre lagen noch keine Bevölkerungsdaten zum 31.12.2008 für das Land Hessen vor, so dass für die Berechnungen auf die Ergebnisse zum 31.12.2007 zurückgegriffen worden ist (vgl. HMAFG 2009).

Quelle: HMAFG (2009)

Dabei ist Berlin mit 1.580 Juleicas pro 1.000.000 der 15- bis unter 45-Jährigen das Schlusslicht im gesamten Bundesländervergleich. Die meisten Juleicas wurden in Niedersachsen ausgestellt. Mit Blick auf die beiden Landesteile werden im Westen mit etwa

¹⁹ Bei der Bevölkerung wird hier auf die Angaben zum 31.12.2007 zurückgegriffen. Siehe dazu auch die Erläuterungen in Abbildung 20.

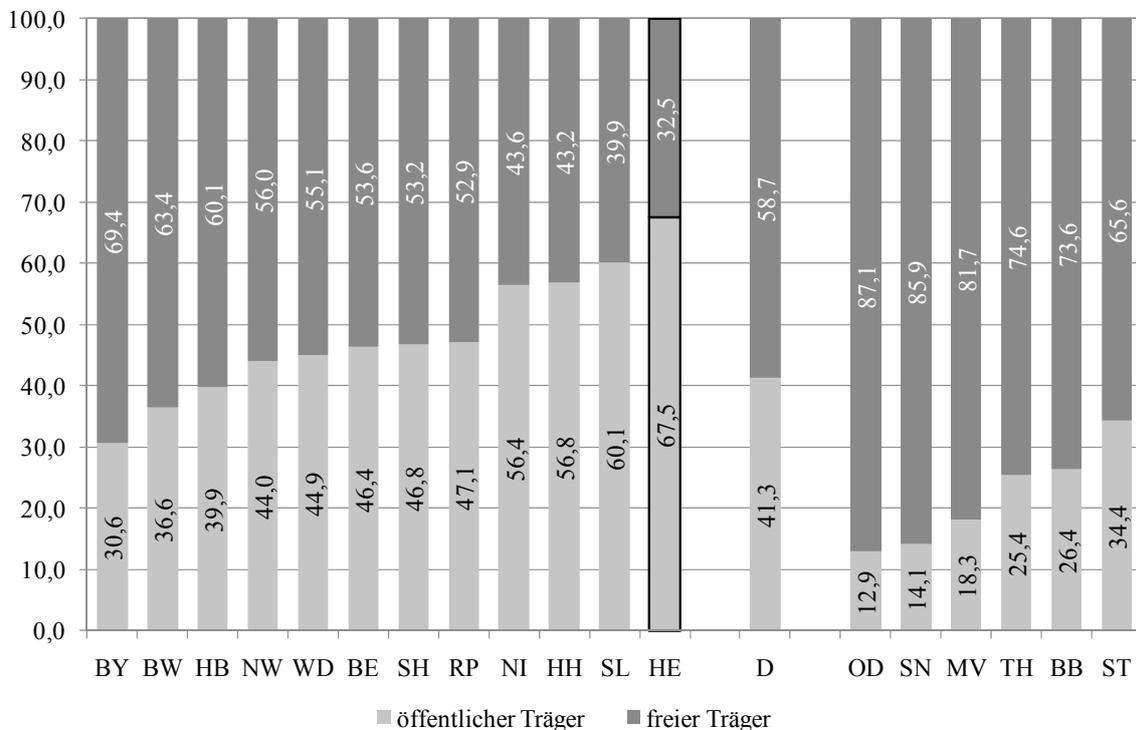
3.250 ‚Cards‘ knapp 200 Juleicas mehr ausgestellt als im Osten. Durchschnittlich wurden in der gesamten Bundesrepublik 3.221 ‚Cards‘ pro 15- bis 45-Jährigen ausgestellt.

3.2 Trägerspektrum im Ländervergleich

In Hessen hat sich das Trägerspektrum in der Kinder- und Jugendarbeit in den letzten zwölf Jahren stark geändert. Der Anteil der tätigen Personen, die bei einem öffentlichen Träger beschäftigt sind, ist in diesem Zeitraum deutlich angestiegen. Mittlerweile sind zwei Drittel des Personals bei einem öffentlichen Träger angestellt (vgl. Kap. 2.2).

Blickt man auf die Verteilung der Anstellungsträger im Bundesländervergleich, weist Hessen den größten Anteil an öffentlichen Trägern im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit aus - nicht nur im Westen, sondern im gesamten Bundesländervergleich (vgl. Abbildung 21). In den meisten Bundesländern sind die Fachkräfte im Arbeitsfeld bei einem freien Träger beschäftigt. Das gilt vor allem für die östlichen Flächenländer. Auch für Westdeutschland ist mit 55% eine Mehrheit der tätigen Personen bei einem freien Träger beschäftigt. Lediglich in Niedersachsen, Hamburg und Saarland sind die Fachkräfte – genau wie in Hessen – mehrheitlich bei einem öffentlichen Träger tätig. Allerdings wird in keinem anderen Bundesland diesbezüglich ein Anteil von fast 68% erreicht.

Abbildung 21: Anteil des Personals in der Kinder- und Jugendarbeit bei einem öffentlichen und freien Träger in Hessen im Ländervergleich (2006; Angaben in %)

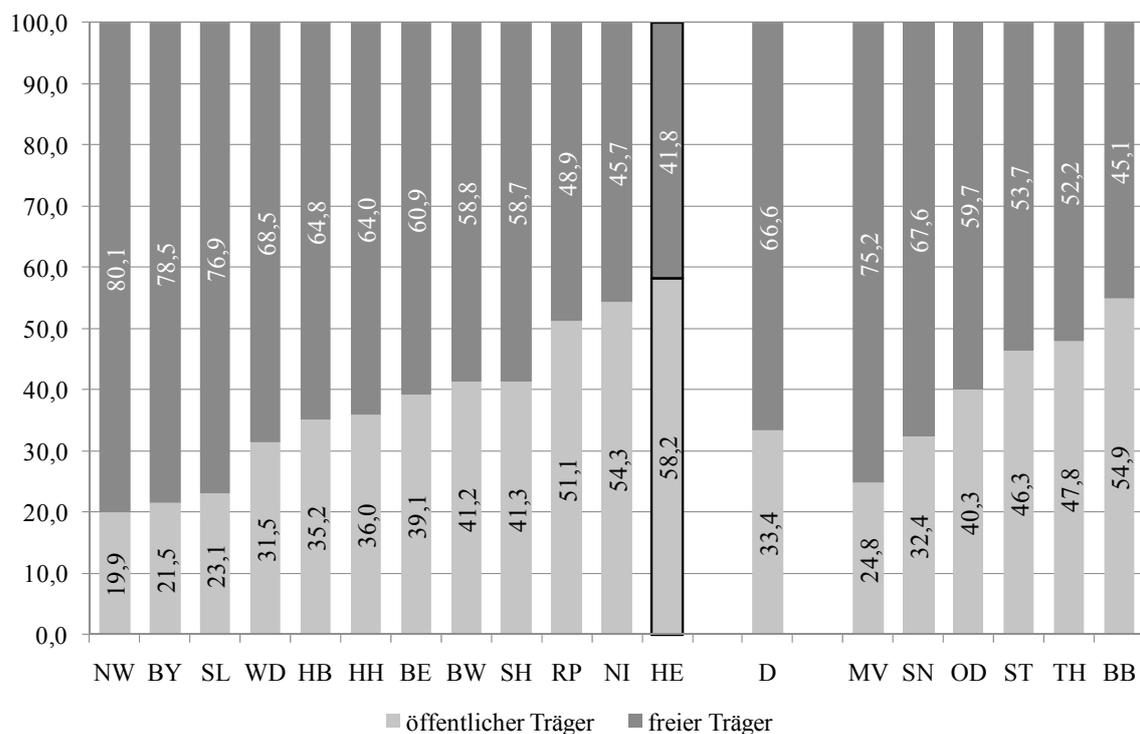


* Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten); OD = Ostdeutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006, eigene Berechnungen

Auch mit Blick auf die Verteilung der Träger bei den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nimmt Hessen mit einem Anteil von 58% der öffentlichen Träger im Bundesländervergleich den Spitzenwert ein (vgl. Abbildung 22). In Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und, mit Blick auf den Osten, in Brandenburg sind die Einrichtungen ebenfalls mehrheitlich in öffentlicher Trägerschaft. Der Anteil der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft liegt hier zwischen 51% und 55%. In den übrigen Bundesländern sind dagegen die freien Träger dominierend. Selbst für Westdeutschland wird ein vergleichsweise hoher Anteil (69%) an freien Trägern ausgewiesen. Bedingt ist dieses Ergebnis hauptsächlich durch die beiden großen westlichen Flächenländer Bayern und Nordrhein-Westfalen. In Bayern und Nordrhein-Westfalen sind die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu 79% bzw. 80% in freier Trägerschaft.

Abbildung 22: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bei einem öffentlichen und freien Träger in Hessen im Ländervergleich (2006; Angaben in %)



* Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten); OD = Ostdeutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

Differenziert man den Blick auf die Träger und blickt auf die einzelnen Trägergruppen, fällt bei den freien Trägern eine wesentliche Diskrepanz zwischen Hessen und den westlichen Bundesländern auf. Während in Westdeutschland die Caritas mit 23% die größte Bedeutung als Träger für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit hat, ist dieser

katholische Träger in Hessen mit knapp 5% nur marginal vertreten (vgl. Tabelle 18). Wenn in Hessen überhaupt Einrichtungen in freier Trägerschaft sind, sind diese vor allem unter dem Dach des Paritätischen und der Diakonie, die mit jeweils einem Anteil von etwas mehr als 10% eine relevante Rolle unter den freien Trägern spielen.

Tabelle 18: Einrichtungen nach Trägergruppen für die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland (2006; in %)

	Hessen (N = 740)	Westdeutsch- land ² (N = 14.058)	Deutschland (N = 17.966)
Örtlicher Träger	15,4	11,3	9,7
Überörtlicher Träger	0,0	0,1	0,1
Land	0,0	0,0	0,0
Gemeinden ohne Jugendamt	42,8	20,1	23,6
Öffentliche Träger insg.	58,2	31,5	33,4
Arbeiterwohlfahrt	3,2	1,7	2,1
Der Paritätische	10,4	4,6	5,6
Deutsches Rotes Kreuz	1,2	1,3	1,4
Diakonisches Werk/sonst. EKD angeschl. Träger	10,5	15,3	13,9
Caritasverband/sonstige kath. Träger	4,6	22,8	18,4
Sonstige Kirchen/Religionsgemeinschaften ¹	1,2	2,4	2,3
Jugendverbände u.a.	3,9	9,2	9,1
Wirtschaftsunternehmen	0,7	0,6	13,4
sonstige juristische Personen/Vereinigungen	5,9	10,8	0,3
Freie Träger insg.	41,8	68,5	66,6
Einrichtungen insg.	100,0	100,0	100,0

1 Einschließlich Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

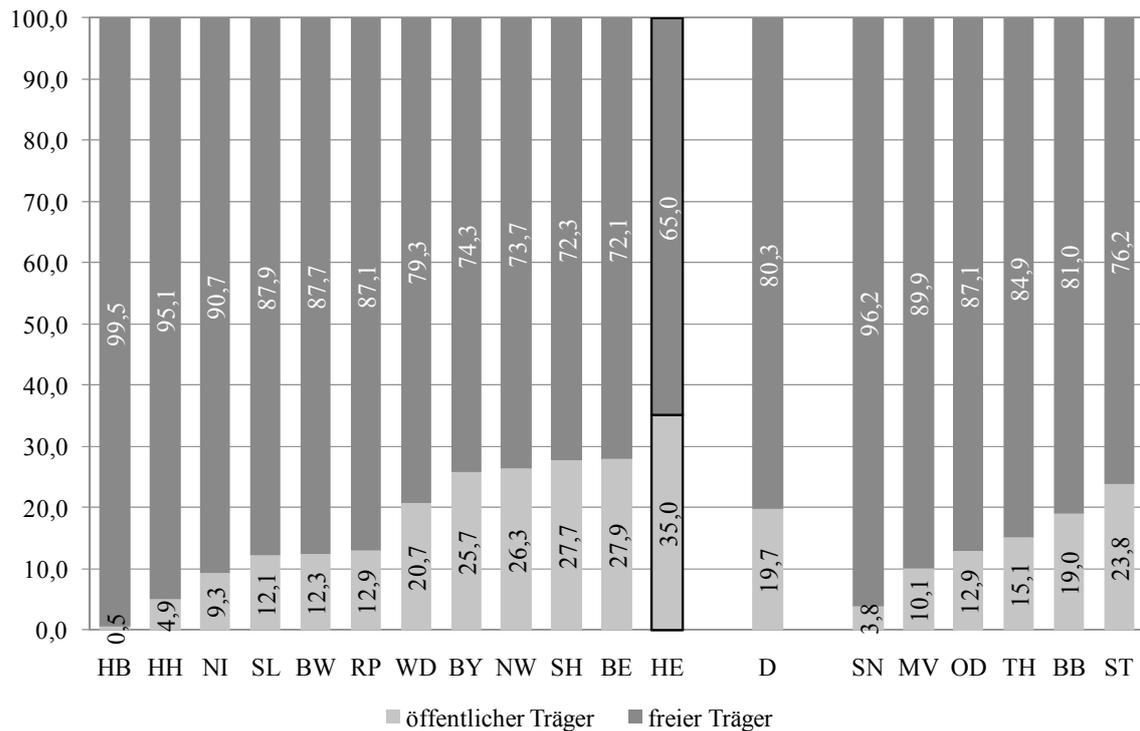
2 Einschließlich Stadtstaaten.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

Schließlich wird auf die Verteilung der öffentlichen und freien Träger bei der Durchführung von Maßnahmen im Bundesländervergleich geschaut. Im Vergleich zum Trägerspektrum bei den Einrichtungen und den im Arbeitsfeld tätigen Personen haben die freien Träger bei der Durchführung öffentlich geförderter Maßnahmen in Hessen eine höhere Bedeutung. Etwa zwei Drittel der Maßnahmen werden durch einen freien Träger durchgeführt (vgl. Abbildung 10 und Abbildung 23). Allerdings weist Hessen mit diesem Anteil im Vergleich zu den anderen Bundesländern den niedrigsten Wert für die freien Träger aus. Der Anteil von 65% freier Träger liegt weit unter dem westdeutschen Durchschnittswert (79%) sowie auch dem Wert, der für die gesamte Bundesrepublik ausgewiesen wird (80%). In Niedersachsen, Hamburg und, mit Blick auf den Osten, auch in Sachsen werden die Maßnahmen zu mehr als 90% von freien Trägern durchgeführt. Im Stadtstaat Bremen liegt der Anteil der freien Träger sogar bei fast 100%.

Vor dem Hintergrund dieser Auswertungen wird einmal mehr auch für eine auf Veranstaltungen und Projekten basierende Kinder- und Jugendarbeit deutlich, dass in Hessen die öffentlichen Träger eine weitaus größere Rolle spielen als in anderen Bundesländern. Das gilt eben nicht nur für die Einrichtungen und die im Arbeitsfeld tätigen Personen, sondern auch für die Durchführung von öffentlich geförderten Maßnahmen.

Abbildung 23: Anteil der öffentlichen und freien Träger an den Maßnahmen in Hessen im Ländervergleich (2008; Angaben in %)



* Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; WD = Westdeutschland; OD = Ostdeutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen der Jugendarbeit 2008; eigene Berechnungen

3.3 Inhalte und Schwerpunkte im Ländervergleich

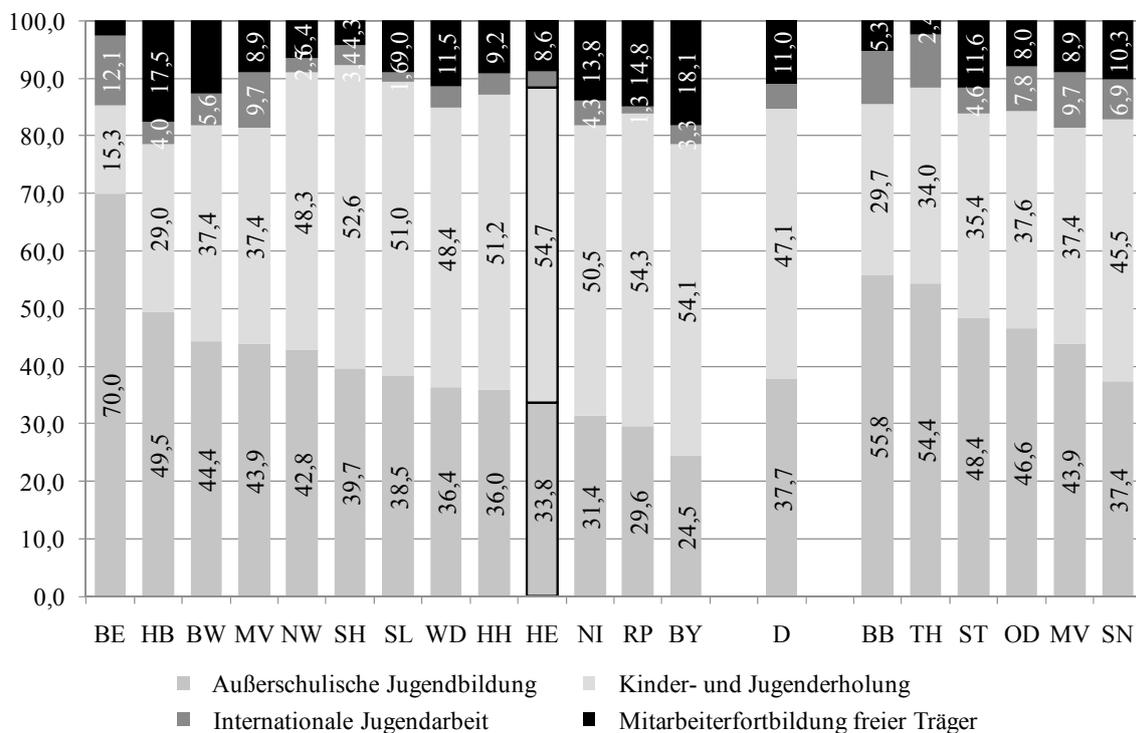
In Kapitel 2.3 wurden die Maßnahmen, Einrichtungen und die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen differenzierter betrachtet. Im Folgenden geht es um die Frage, wie Hessen in seinen inhaltlichen Ausrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zu den anderen Bundesländern steht. In den Blick genommen wird also die inhaltliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Hinblick auf die Maßnahmen, Einrichtungen und das im Arbeitsfeld tätige Personal.

3.3.1 Verteilung der öffentlich geförderten Maßnahmen

In der länderspezifischen Auswertung ist deutlich geworden, dass mit Blick auf die Entwicklung der Maßnahmen die hessische Kinder- und Jugendarbeit in den letzten zwölf Jahren von einem Trend gezeichnet ist, der eine Richtung hin zu Bildungsmaßnahmen widerspiegelt (vgl. Kap. 2.3.1). Es stellt sich die Frage, wie sich die Verteilung bei den einzelnen Maßnahmentearten in Hessen im Vergleich zu den anderen Bundesländern verhält. In Hessen handelt es sich bei rund einem Drittel der Maßnahmen um Angebote der außerschulischen Jugendbildung. Im westlichen Bundesländervergleich gehört dieser Anteil zu den niedrigsten. Lediglich Niedersachsen, Rheinland-Pfalz sowie Bayern weisen niedrigere Prozentwerte bei den außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen aus (vgl. Abbildung 24). Umgekehrt heißt das, dass Hessen zu der Gruppe von fünf Westländern gehört, die mehrheitlich Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung durchführen. Neben den drei oben genannten Ländern reiht sich noch Hamburg in diese Gruppe ein.

In den meisten östlichen Flächenländern und den beiden Stadtstaaten Berlin und Hamburg werden dagegen anteilig mehr Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung durchgeführt. Berlin nimmt mit einem Anteil von 70% dabei den Spitzenwert ein.

Abbildung 24: Maßnahmen der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich nach der Verteilung der Maßnahmentearten (2008; in %)



* Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein (N = 4.607); HH = Hamburg (N = 1.907); NI = Niedersachsen (N = 10.056); HB = Bremen (N = 400); NW = Nordrhein-Westfalen (N = 13.629); HE = Hessen (N = 9.586); RP = Rheinland-Pfalz (N = 7.163); BW = Baden-Württemberg (N = 13.166); BY = Bayern (N = 13.855); SL = Saarland (N = 1.240); BE = Berlin (N = 2.203); BB = Brandenburg (N = 2.186); MV = Mecklenburg-Vorpommern (N = 1.717); SN = Sachsen (N = 3.656); ST = Sachsen-Anhalt (N = 1.900); TH = Thüringen (N = 1.886); D = Deutschland (N = 89.157); WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten) (N = 77.812); OD = Ostdeutschland (N = 11.345).

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Maßnahmen der Jugendarbeit 2008; eigene Berechnungen

3.3.2 Spektrum der Einrichtungen – ein Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland insgesamt

Mit einem differenzierten Blick auf die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen ist bereits im Zeitreihenvergleich deutlich geworden, dass in Hessen ein Trend hin zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und hier zu den Jugendzentren zu konstatieren ist (vgl. Kap. 2.3.2).

In Westdeutschland und Deutschland insgesamt fällt dieses Übergewicht bei den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit weit weniger deutlich aus. Zwar stellen die Jugendzentren, -freizeitheimen sowie die Häuser der offenen Tür mit 41% den größten Anteil in der Bundesrepublik im Allgemeinen und in den westlichen Flächenländern im Besonderen dar; allerdings liegt dieser Wert deutlich unter dem für Hessen ausgewiesenen Anteil mit 57% (vgl. Tabelle 19). Jugendräume ohne hauptamtliches Personal spielen in Deutschland und speziell in Westdeutschland ebenfalls eine wesentliche Rolle. Mit jeweils 39% haben sie eine ebenso große Bedeutung wie die Jugendzentren und -freizeitheimen. In Hessen ist ihr Anteil am Gesamtvolumen der Einrichtungen zwar ebenfalls beachtlich, liegt aber mit knapp 16% weit unter dem Ergebnis für Westdeutschland und die gesamte Bundesrepublik.

Tabelle 19: Spektrum der Häuser der Kinder- und Jugendarbeit nach Einrichtungsarten in Hessen im Vergleich zu Westdeutschland (einschl. der Stadtstaaten) sowie Deutschland insgesamt (2006; abs. und in %)

	Hessen (N = 740)	West- deutschland (N = 14.058)	Deutschland insgesamt (N = 17.966)
Jugendreisen ¹	11,4	8,1	7,5
Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte	1,6	1,5	1,4
Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus d. offenen Tür	56,8	41,4	41,7
Jugendräume ohne hauptamtliches Personal	15,7	39,3	39,1
Einrichtung oder Initiative d. mobilen Jugendarbeit	5,4	3,5	4,1
Jugendkunstschule, kulturpäd. Einrichtung	1,2	1,4	1,6
Einrichtung der Stadtranderholung	0,9	0,8	0,7
Pädagogisch betreuter Spielplatz	1,1	2,2	1,8
Jugendberatungsstelle gem. § 11 SGB VIII	5,9	1,7	2,1
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

¹ Hier sind die Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen für junge Menschen, Jugendherbergen, Jugendgästehäuser, die Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten sowie die Jugendzeltplätze zusammengefasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

3.3.3 Arbeitsbereiche und Tätigkeitsfelder – ein Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland insgesamt

Bei einer differenzierten Betrachtung der Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit für das Bundesland Hessen zeigen sich Parallelen zu den Ergebnissen für die westlichen Flächenländer, aber auch die gesamte Bundesrepublik. Die „freizeitbezogene, offene Jugendarbeit“ spielt in Hessen eine genauso wichtige Rolle wie in Westdeutschland und Deutschland insgesamt. Zwar liegt der Anteil von 62% in Hessen etwas über den Werten für den Bund und die westlichen Flächenländer (jeweils 58%) (vgl. Tabelle 20), allerdings zeigt sich hier keine so große Diskrepanz im Hinblick auf die Bedeutung der Jugendzentren und -freizeitheime bei den Einrichtungen. Dagegen zeigt sich, dass der Arbeitsbereich der Kinder- und Jugenderholung mit einem Anteil von 11% in Hessen eine größere Rolle spielt als in den westlichen Flächenländern (4%) oder in der gesamten Bundesrepublik (5%). Dieses Ergebnis ist durchaus anschlussfähig an den vergleichsweise hohen Anteil an öffentlich geförderten Maßnahmen in diesem Bereich sowie einem sich konsolidierenden Ausgabenvolumen.

Tabelle 20: Pädagogisch Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach Arbeitsbereichen in Hessen im Vergleich zu Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten) sowie Deutschland insgesamt (2006; abs. und in %)

	Hessen (N = 2.041)	Westdeutschland (N = 27.781)	Deutschland insgesamt (N = 33.631)
Kulturelle Jugendbildungsarbeit	9,2	9,5	9,6
Außerschulische Jugendbildung	7,4	8,6	8,5
Kinder- und Jugenderholung	11,3	4,1	4,7
Internationale Jugendarbeit	0,5	0,9	0,9
Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit	62,7	58,2	58,3
Jugendverbandsarbeit	1,4	2,9	2,8
Mobile Jugendarbeit	4,1	6,5	6,9
Jugendberatung	3,0	5,0	4,7
Spielplatzwesen	0,4	4,3	3,8
Insgesamt	100,0	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

3.4 Personalstruktur im Ländervergleich

3.4.1 Die Altersstruktur der Beschäftigten

Die Verteilung der Beschäftigten nach dem Alter folgt in Hessen auf den ersten Blick ebenfalls einem typischen Muster für Westdeutschland. Die Gruppe der 40- bis unter 60-Jährigen hat einen ähnlich hohen Anteil wie die Gruppe der 25- bis unter 40-Jährigen. Im Vergleich der westdeutschen Länder ist die Altersverteilung aber insofern bemerkenswert, als in der Regel der Anteil der 40- bis unter 60-Jährigen im Gegensatz zu den 25- bis unter 40-Jährigen leicht überwiegt, während letztere Altersgruppe in Hessen den höchsten Anteil ausmacht. Lediglich in Hamburg und Bayern zeigt sich ein ähnliches Bild bei der Altersverteilung. Das heißt: Die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen sind zumindest mit Blick auf die Verteilung nach Altersgruppen jünger als in anderen Bundesländern.

Das zeigt auch folgender Befund: Fast 60% des Personals in Hessen ist – mit Stand Ende 2006 – unter 40 Jahre alt, 40% entsprechend über 40 Jahre. Für Westdeutschland liegt der Anteil älterer Mitarbeiter/-innen mit 46% etwas höher als für Hessen. Ein grundsätzlich anderes Bild zeigt sich in Ostdeutschland: Hier liegt die Quote der unter 40-Jährigen bei 45% und die der 40-Jährigen und Älteren entsprechend bei 55%.

Genauer hingeschaut, zeigt sich für Hessen, dass lediglich 14% der tätigen Personen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit noch unter 25 Jahre alt sind. Nicht ganz 45% sind zwischen 25 und unter 40 Jahren. 40% sind 40 Jahre und älter, aber noch keine 60. Lediglich 1% sind 60 Jahre und älter (vgl. Tabelle 21). Auffällig an der Altersstruktur Hessens ist im Vergleich zu anderen westlichen Flächenländern der vergleichsweise hohe Anteil jüngerer Beschäftigte: Die ausgewiesenen 14% bei den unter 25-Jährigen sind im Ländervergleich ein „Spitzenwert“. Auch das weist auf eine vergleichsweise ‚junge Altersstruktur‘ der Beschäftigten in Hessen hin.

Tabelle 21: Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach ausgewählten Altersgruppen in Hessen im Vergleich zu ausgewählten Bundesländern* (2006; Anteile in %)

Alter	D	SH	NI	NW	HE	RP	BW	BY	SL	WD	OD
< 25 J.	11,2	8,2	8,4	12,4	14,2	12,4	13,2	12,1	10,7	11,8	8,3
25-40 J.	41,1	38,9	39,8	41,5	44,6	44,0	42,7	48,7	43,8	42,0	36,7
40-60 J.	45,4	51,3	49,8	44,0	40,1	41,9	42,2	37,7	44,2	44,0	51,7
≥ 60 J.	2,3	1,7	2,0	2,1	1,1	1,6	1,8	1,6	1,3	2,1	3,3

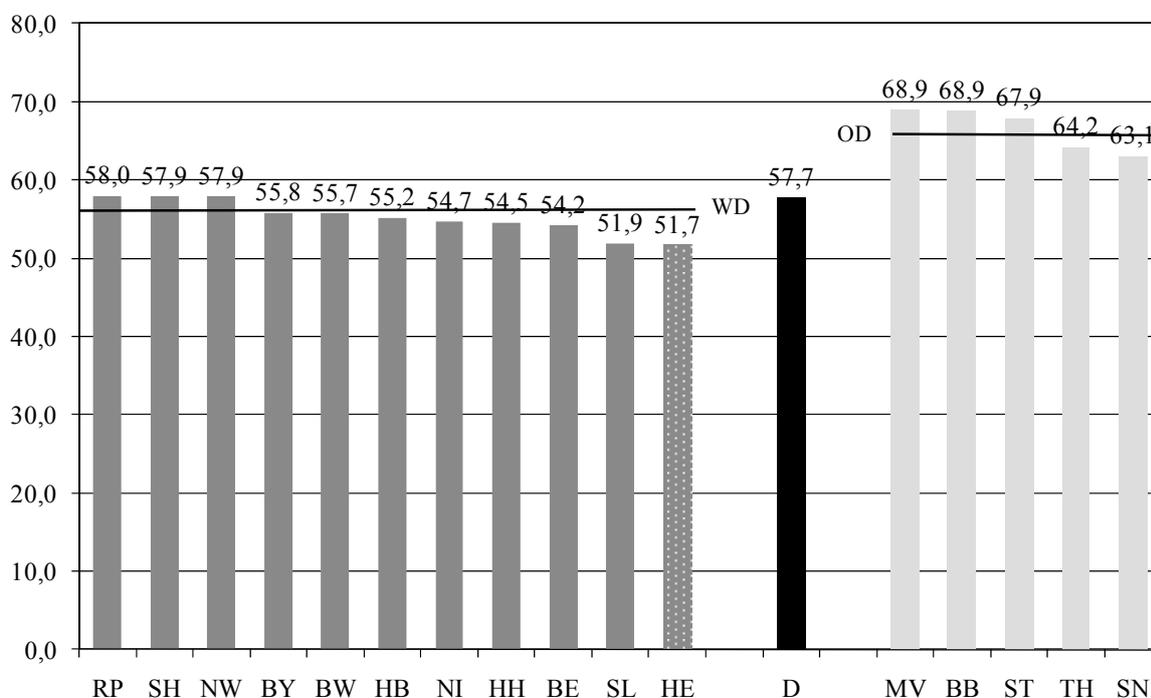
* Länderabkürzungen: D = Deutschland; SH = Schleswig-Holstein; NI = Niedersachsen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten); OD = Ostdeutschland

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

3.4.2 Verteilung von weiblichen und männlichen Fachkräften

Knapp 52% der in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit pädagogisch tätigen Personen in Hessen sind Frauen. Dieser Wert ist damit nicht nur der niedrigste im Westen, sondern im gesamten Bundesländervergleich. Anders ausgedrückt: Im Vergleich zu fast allen anderen Bundesländern ist das Geschlechterverhältnis in Hessen nahezu ausgeglichen. Lediglich in Saarland ist eine ähnliche Quote für die weiblichen Fachkräfte zu konstatieren. Für Westdeutschland wird eine ‚Frauenquote‘ von 56,1% ausgewiesen sowie für das gesamte Bundesgebiet 57,7%. Die höchsten Anteile der weiblichen Beschäftigten sind in den östlichen Bundesländern zu konstatieren. Sie bewegen sich zwischen 63% in Sachsen und 69% in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. Abbildung 25).

Abbildung 25: Anteil der weiblichen Beschäftigten an allen tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich (2006; in %)



* Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland; WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten); OD = Ostdeutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

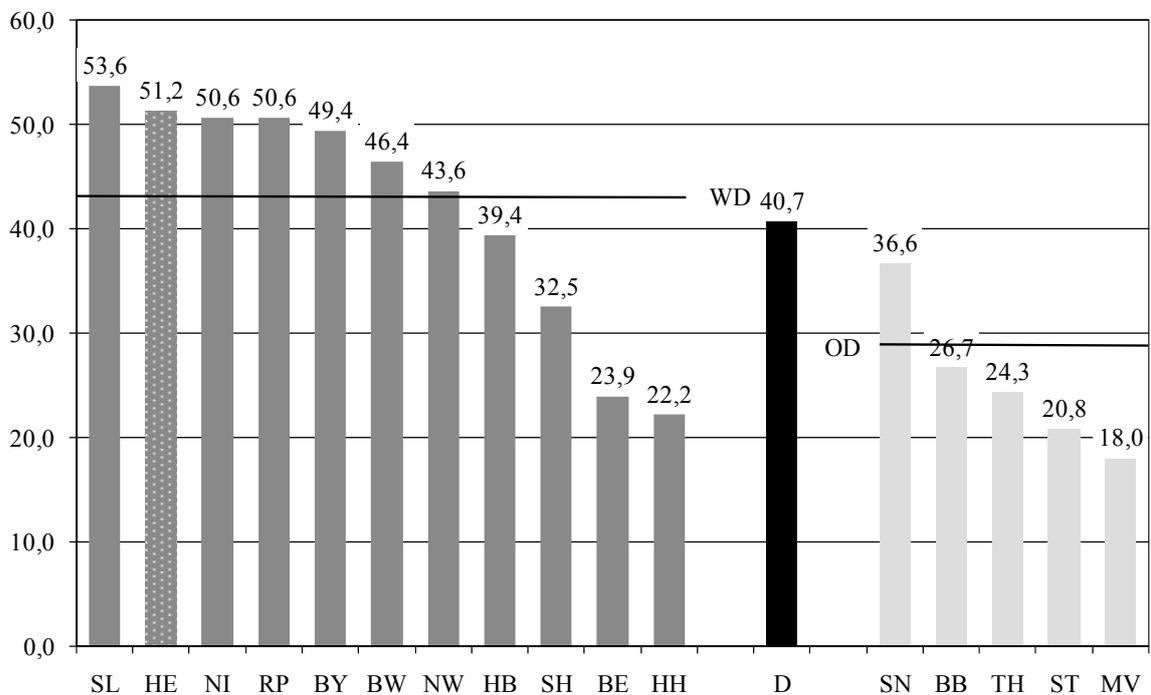
Nicht zu klären ist die Frage, welche Auswirkungen die für Hessen zu beobachtende Verteilung von Frauen und Männern bei den Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit auf das Angebotsspektrum, die Durchführung von Maßnahmen oder auch die Gestaltung des Alltags in den Einrichtungen und Projektkontexten hat. So liegen beispielsweise keine verlässlichen Informationen darüber vor, in welchem Maße ein höherer Frauenanteil bei den Beschäftigten in der Jugendarbeit Auswirkungen auf die alters- und geschlechtsspezi-

fische Zusammensetzung der Teilnehmenden hat. Geht man jedoch einmal mit Rauschenbach (2003, S. 44 f.) davon aus, dass ein eher ausgewogenes quantitatives Verhältnis von Frauen und Männern zumindest tendenziell dafür spricht, dass Kinder und Jugendliche verstärkt die Möglichkeit haben, sowohl männliche als auch weibliche Bezugspersonen zu erleben, so ist das Ergebnis für Hessen positiv zu bewerten.

3.4.3 Qualifikationsprofil des Personals

Zu 51% sind die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit Hessens Uni- bzw. insbesondere FH-Absolventen/-innen mit einem entsprechend einschlägigen Abschluss. Dieser Wert ist die zweithöchste Quote im gesamten Bundesgebiet und liegt damit eindeutig über dem Ergebnis für Westdeutschland. Dort liegt die Quote bei einem Wert von etwa 43%. Für Deutschland insgesamt werden sogar ‚nur‘ knapp 41% erreicht. Im Bundesländervergleich wird deutlich: Lediglich das Saarland weist mit 54% einen höheren Anteil für diese Beschäftigtengruppe aus als das Bundesland Hessen (vgl. Abbildung 26). Differenziert nach den beiden Landesteilen liegt für den Osten die Professionalisierungsquote mit 29% deutlich unter dem westlichen Wert.

Abbildung 26: Anteil der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit mit einem einschlägigen akademischen Abschluss (Professionalisierungsquote) in Hessen im Ländervergleich (2006; in %)



* Einschließlich Stadtstaaten.

** Länderabkürzungen: SH = Schleswig-Holstein; HH = Hamburg; NI = Niedersachsen; HB = Bremen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; BE = Berlin; BB = Brandenburg; MV = Mecklenburg-Vorpommern; SN = Sachsen; ST = Sachsen-Anhalt; TH = Thüringen; D = Deutschland.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

Zusammengenommen verfügen damit 51% der in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigten über ein Studium (Professionalisierungsquote: 51%)²⁰ und weitere 16% über eine fachspezifische Ausbildung formal und sind einschlägig für eine Tätigkeit in der außerschulischen Bildungsarbeit qualifiziert (Verfachlichungsquote: 60%).²¹ Darüber hinaus können weitere nicht ganz 10% der Beschäftigten auf einen Hochschulabschluss in Studienbereichen und Fächern verweisen, die nicht ohne weiteres als einschlägig anzusehen sind. Damit ergibt sich eine Akademisierungsquote von 61%.²²

Stellt man die Ergebnisse aller 16 Bundesländer für den Anteil der sozialpädagogisch Hochschulausgebildeten (Professionalisierungsquote) gegenüber, so zeigen sich erhebliche regionale Unterschiede: Während im Saarland, in Hessen, in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz immerhin 50% und mehr der Beschäftigten über eine entsprechende Qualifikation verfügen, können in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern lediglich 21% bzw. 18% einen derartigen Abschluss nachweisen (vgl. Abbildung 26). Innerhalb dieser gravierenden Unterschiede zwischen einer ‚Jugendarbeit-Ost‘ und einer ‚Jugendarbeit-West‘ gehört das Ergebnis für Hessen als einem westlichen Flächenland mit zu den besseren Resultaten. Dies ist sicherlich nicht nur ein Grund für die vergleichsweise hohen Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit im Ländervergleich, sondern stellt auch eine wichtige Ressource für eine anspruchsvolle Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen dar.

3.4.4 Beschäftigungsumfang der Fachkräfte

Im Vergleich zur Situation in Westdeutschland (inkl. der Stadtstaaten) wird deutlich (vgl. Tabelle 22),

- dass in Hessen der Anteil der Vollzeitkräfte mit rund 36% ähnlich hoch ist, gleichwohl dieser Anteil in einigen westlichen Ländern bei 44% (Bayern) bzw. sogar noch höher bei knapp 60% (Saarland) liegt;
- dass der Anteil der Kräfte mit bis zu zehn Wochenstunden in Hessen mit zu dem höchsten im Ländervergleich gehört; lediglich Nordrhein-Westfalen weist diesbezüglich einen noch höheren Anteil aus;
- dass in keinem anderen Bundesland der Anteil der Beschäftigten mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von 11 bis 20 Stunden ähnlich niedrig ist wie in Hessen (19%), wobei dieser Wert gleichzeitig den Bundesdurchschnitt markiert.

20 Die Professionalisierungsquote fasst die Berufsgruppen der Sozialarbeiter/-innen bzw. der Sozialpädagogen/-innen mit Fachhochschulausbildung (inkl. Heilpädagogik), der Diplom-Pädagogen/-innen sowie die Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen mit Universitätsabschluss zusammen.

21 Die Verfachlichungsquote setzt sich zusammen aus den hochschulausgebildeten (Sozial-)Pädagogen/-innen, den Erzieher/-innen, den Heilpädagogen/-innen mit Fachschulabschluss, den Kinderpfleger/-innen, den Heilerziehungsberufen sowie den sonstigen medizinischen, sozialen und pädagogischen Helferberufen.

22 Die Akademisierungsquote umfasst alle hochschulausgebildeten Berufsgruppen eines Arbeitsfeldes.

Mit Blick auf die Beschäftigungsbedingungen der in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen ist festzuhalten, dass der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in Hessen der Verteilung in den westlichen Bundesländern insgesamt entspricht. Bemerkenswert ist der hohe Anteil von tätigen Personen mit einem wöchentlichen Beschäftigungsumfang von unter elf Stunden. Dies deutet auf einen hohen Anteil von Honorarkräften in der einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit Hessens hin.

Tabelle 22: Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach deren wöchentlichem Beschäftigungsumfang in Hessen im Vergleich zu ausgewählten Bundesländern (2006; in %)

	D	SH	NI	NW	HE	RP	BW	BY	SL	WD	OD
< 11 St.	21,4	18,1	21,7	29,3	27,8	22,0	16,8	16,2	6,4	24,5	7,0
11 < 21 St.	19,3	20,6	20,8	21,7	19,3	24,3	25,3	20,6	20,6	20,9	11,8
21 < 31 St.	13,6	14,1	14,2	11,6	13,5	10,6	15,9	14,5	9,4	12,8	17,8
31 < 38 St.	8,1	7,3	3,0	2,6	3,4	2,0	5,5	4,4	3,9	5,9	18,4
≥ 38 St.	37,6	39,9	40,5	34,9	36,1	41,0	36,4	44,3	59,7	36,0	45,1

* Länderabkürzungen: D = Deutschland; SH = Schleswig-Holstein; NI = Niedersachsen; NW = Nordrhein-Westfalen; HE = Hessen; RP = Rheinland-Pfalz; BW = Baden-Württemberg; BY = Bayern; SL = Saarland; WD = Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten); OD = Ostdeutschland

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Einrichtungen und tätige Personen 2006; eigene Berechnungen

4 Kinder- und Jugendarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen

Der Elfte Kinder- und Jugendbericht hat Anfang der 2000er-Jahre konstatiert, dass grundsätzlich in Kontexten der Sozialberichterstattung zur Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen sowie zu den Arbeitsfeldern nur unzureichend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, systematisch – und nicht nur sporadisch – regionale Disparitäten zu beschreiben und zu analysieren (vgl. BMFSFJ 2002). Dieser Impuls wird im Folgenden für die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen mit der Darstellung von Profilen zur Kinder- und Jugendarbeit für die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes aufgegriffen.²³

Methodische Hinweise

Im Einzelnen werden für die Kreise und kreisfreien Städte Indikatoren zur Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit, zum Trägerspektrum, zum Profil der inhaltlichen Ausrichtung sowie zur Personalsituation dargestellt. Dabei werden die Ergebnisse für den Kreis bzw. die kreisfreie Stadt für sich und in einem interregionalen Vergleich betrachtet.²⁴ Mit dieser Darstellung sind zwei Zielsetzungen für die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes verbunden – eine Erkenntnisfunktion sowie eine Orientierungs- und Anregungsfunktion:

1. Mit Blick auf die Erkenntnisfunktion zielen die Profile darauf ab, das Faktenwissen der Landkreise und kreisfreien Städte über die eigene Situation in Sachen Infrastruktur und Inanspruchnahme der Angebote zu erhöhen.
2. Bei der Orientierungs- und Anregungsfunktion für kommunale Jugendhilfeplanung und -politik soll über die Profile erreicht werden, dass die jeweilige Situation vor Ort zur Kinder- und Jugendarbeit mit der in anderen Kreisen oder kreisfreien Städten, mit der Situation im Regierungsbezirk²⁵, aber auch mit der im Land Hessen insgesamt verglichen wird. Ermöglicht wird also mit dem Fokus auf die Kinder- und Jugendarbeit ein Blick über die eigene ‚Kirchturmspitze‘ hinaus.

Die folgenden 26 Profile zur Kinder- und Jugendarbeit der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Hessen beinhalten insgesamt Indikatoren zu vier Auswertungsdimensionen, die sich weitestgehend an der Darstellung in der Einleitung sowie insbesondere an der in den Kapiteln 3 und 4 orientieren:

23 Auswertungsebene sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Nicht näher eingegangen wird auf die Situation der kreisangehörigen Jugendämter mit einem eigenen Jugendamt.

24 Zu danken ist an dieser Stelle für die Bereitstellung von Ergebnissen zur Kinder- und Jugendarbeit für die Landkreise und kreisfreien Städte Petra Gerisch vom Statistischen Landesamt. Ferner basieren die Ergebnisse auf Auswertungen der faktisch anonymisierten Einzeldaten im Kontext des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Landesämter.

25 Der Regierungsbezirk wird dabei weniger als ‚Steuerungsakteur‘ für das Feld der Kinder- und Jugendarbeit betrachtet, sondern ist eher eine Hilfskonstruktion zur Darstellung von Strukturen für die Kinder- und Jugendarbeit in der jeweiligen Region. Der Regierungsbezirk Darmstadt steht dabei für den südhessischen Raum, der Regierungsbezirk Gießen für Mittelhessen sowie der Regierungsbezirk Kassel für Nordhessen.

1. **Ausstattung:** Zu dieser Dimension werden insgesamt sechs Indikatoren gebildet. Dies sind im Einzelnen:
 - die Anzahl der Einrichtungen pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen,
 - die Zahl der Beschäftigten in den Handlungsfeldern pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen,
 - die Summe der öffentlich geförderten Maßnahmen pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen,
 - die erfassten Teilnehmenden an den öffentlich geförderten Maßnahmen pro 100 der 6- bis 21-Jährigen,
 - die Ausgaben pro 6- bis 21-Jährigen sowie
 - die Anzahl der Juleicas pro 100.000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 45 Jahren.²⁶
2. **Trägerspektrum:** Das Trägerspektrum wird analysiert für die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen sowie für die Durchführung der öffentlich geförderten Maßnahmen. Im Einzelnen werden ausgewiesen
 - die prozentuale Verteilung des Personals in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit nach öffentlichen und freien Trägern sowie
 - die prozentuale Verteilung der öffentlich geförderten Maßnahmen nach öffentlichen und freien Trägern.
3. **Profil der inhaltlichen Ausrichtung:** Diesbezüglich werden ebenfalls Angaben zu den in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen sowie Daten zu den öffentlich geförderten Maßnahmen ausgewertet. Ausgewiesen werden im Einzelnen:
 - die prozentuale Verteilung der in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen nach Arbeitsbereichen; unterschieden wird hierbei nach (a) Offener Kinder- und Jugendarbeit, Jugendpflege, mobile Jugendarbeit, Spielplatzwesen und Jugendberatung sowie (b) außerschulischer Jugendbildungsarbeit, Jugendverbandsarbeit, internationaler Jugendarbeit sowie (c) kulturelle Jugendbildungsarbeit sowie (d) Kinder- und Jugenderholungen sowie
 - die prozentuale Verteilung der öffentlich geförderten Maßnahmen nach (a) Kinder- und Jugenderholungen, (b) Angeboten der außerschulischen Jugendbildung, (c) Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sowie (d) den Mitarbeiterfortbildungen der freien Träger.
4. **Personalsituation:** Für diese Dimension werden alles in allem fünf Indikatorenbereiche berücksichtigt. Das sind im Einzelnen:

26 Die Berechnungen weichen insofern von den Angaben aus Kapitel 2.1.4 und 3.1.4 in Anlehnung an die Auswertungen in der Broschüre des HMAFG (2009) ab, als dass hier die Angaben zur Juleica auf die Bevölkerung zum 31.12.2008 und nicht zum 31.12.2007 bezogen werden (vgl. auch Fußnote 12).

- Frauen-/Männerquote – der prozentuale Anteil der weiblichen bzw. männlichen in Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen an allen Beschäftigten,
- Durchschnittsalter – der Mittelwert aus den Altersangaben der in den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen.
- durchschnittlicher wöchentlicher Beschäftigungsumfang – der Mittelwert aus den Angaben zum wöchentlichen Beschäftigungsumfang zu den in Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen,
- Professionalisierungsquote – der prozentuale Anteil der in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen mit einem fachlich einschlägigen Hochschulabschluss (vgl. methodisch hierzu auch Kap. 3.4.3) sowie
- Angestellten-/Nichtangestelltenquote – der prozentuale Anteil der in den Handlungsfeldern tätigen Personen mit bzw. ohne einen Angestellten- oder Beamtenstatus an allen Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit.

Hinweise zur Kommentierung

Die Kommentierung der Ergebnisse beginnt für die Dimension „Ausstattung“ mit einer Analyse zu den Einrichtungen, den in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen sowie den finanziellen Aufwendungen für den jeweiligen Landkreis, die kreisfreie Stadt im Verhältnis zu den oben genannten Vergleichsebenen (Landkreise/kreisfreie Städte, Regierungsbezirk, Land). Dargestellt wird jeweils eine Quote bezogen auf die 6- bis 21-Jährigen. Es folgt mit Blick auf die Auswertung der Angaben zur Ausstattung in dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt die Darstellung der öffentlich geförderten Maßnahmen sowie der Anzahl der ausgestellten Juleicas. Auch hier werden – außer für die Juleica – die Angaben bezogen auf die 6- bis 21-Jährigen. Im Fokus steht also die quantitative Ausstattung, und zwar einerseits eher mit Blick auf das Segment der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Einrichtungen, Personal, Ausgaben). Andererseits beleuchten die Ergebnisse zu den öffentlich geförderten Maßnahmen sowie zu den Juleicas eher das Feld der Jugendverbandsarbeit.²⁷

In einem zweiten Schritt wird das Trägerspektrum vor Ort analysiert. Dabei wird auf eine differenzierte Darstellung der einzelnen Akteure verzichtet. Vielmehr wird rekuriert auf die Darstellung der Verteilung nach öffentlichen und freien Trägern für die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen sowie die mit öffentlichen Mitteln durchgeführten

²⁷ Diese eher schematische Zuschreibung erleichtert die Einordnung der Ergebnisse zu den einzelnen Indikatoren. Gleichzeitig beinhaltet sie allerdings nicht nur systematische Ungenauigkeiten – beispielsweise wird ein Teil der öffentlichen Ausgaben auch für die Jugendverbandsarbeit ausgegeben –, sondern auch wird diese Aufteilung nicht jedem Ergebnis für einen Landkreis bzw. eine kreisfreie Stadt gerecht. Zudem sind die Indikatoren für die Jugendverbandsarbeit sicherlich weniger aussagekräftig als die für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Das ist auf die Konstruktion der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zurückzuführen (vgl. Kap. 5).

Maßnahmen. Diese Darstellung leistet einen Beitrag zu der Frage nach nicht zuletzt auch der jugendpolitischen Bedeutung freier Träger in den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten. Diese scheint – zumindest angesichts der hier ausgewerteten Daten – insgesamt für Hessen geringer zu sein als in anderen Bundesländern (vgl. Kap. 3.2). Gleichwohl sind diesbezüglich mitunter erhebliche regionale Unterschiede für das Land Hessen festzustellen, die nicht zuletzt auch Aufschluss darüber geben, was die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips vor Ort in den Kommunen des Landes für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet.

Ein dritter Teil des Profils befasst sich mit der inhaltlichen Ausrichtung, d.h. mit thematischen Schwerpunktsetzungen im jeweiligen Angebotspektrum für die Kinder- und Jugendarbeit. Zurückgegriffen wird diesbezüglich auf die Handlungsfelder der Fachkräfte einerseits sowie die Schwerpunkte der öffentlich geförderten Maßnahmen andererseits. Zu unterscheiden ist dabei mit Blick auf das Personal die Gewichtung von Offener Kinder- und Jugendarbeit – die im Übrigen häufig einhergeht mit einer stärkeren Bedeutung des öffentlichen Trägers – im Verhältnis zur allgemeinen außerschulischen bzw. kulturellen Jugendbildungsarbeit oder auch zur Kinder- und Jugenderholung. Für die öffentlich geförderten Maßnahmen wird unterschieden zwischen erstens einer eher bildungsorientierten sowie zweitens einer eher erholungs- und freizeitorientierten Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Pothmann/Thole 1999).

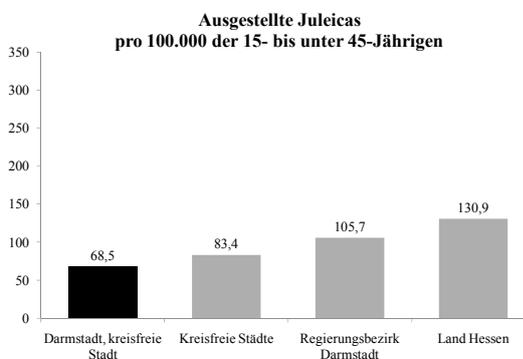
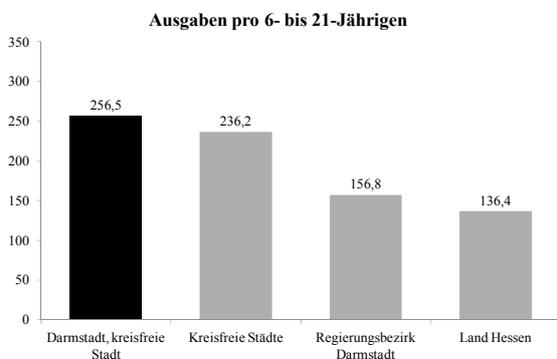
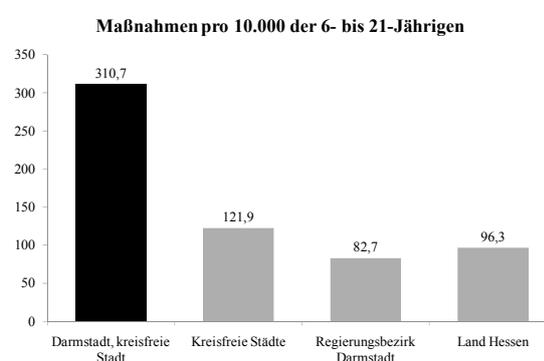
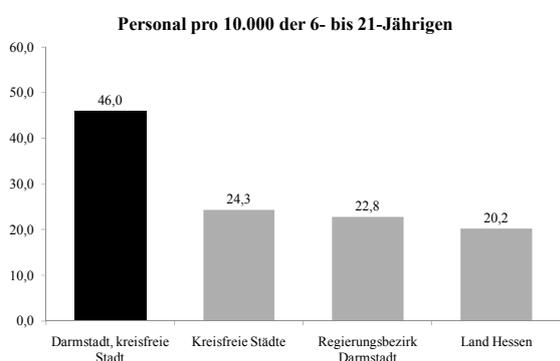
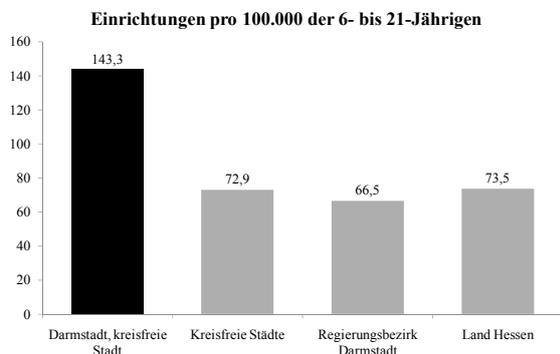
Ein vierter und letzter Teil des Profils nimmt die Personalsituation in den Blick. Dargestellt werden die Geschlechterverteilung für die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen sowie das Durchschnittsalter²⁸ der Beschäftigten. Ferner werden Angaben zur Situation der Fachkräfte gemacht. Das sind im Einzelnen Angaben zum durchschnittlichen Beschäftigungsumfang²⁹, zum Anteil der Fachkräfte mit einem fachlich einschlägigen Studienabschluss – der so genannten Professionalisierungsquote (vgl. auch Kap. 3.4.3) – sowie zum Verhältnis von Angestellten und Nichtangestellten. Gerade die zuletzt genannten Indikatoren leisten einen Beitrag zur Darstellung der Beschäftigungsbedingungen in der jeweiligen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Hierzu gehört es auch, Hinweise auf die Bedeutung von Honorarkräften für die örtliche Situation herauszuarbeiten.

28 Die Ergebnisse zum Indikator Durchschnittsalter berechnen sich für das Land Hessen aus dem Mittelwert der Ergebnisse für die 26 Landkreise und kreisfreien Städte. Entsprechend resultiert der Wert für die kreisfreien Städte aus den Angaben zum Durchschnittsalter für die fünf kreisfreien Städte sowie für die Landkreise aus den entsprechenden Angaben aus den 21 Landkreisen. Nach dem gleichen Prinzip werden die Ergebnisse für die Regierungsbezirke berechnet.

29 Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang für das Land Hessen berechnet sich aus dem Mittelwert der Angaben für die 26 Landkreise und kreisfreien Städte. Beim Ergebnis für die kreisfreien Städte wird der Mittelwert für die fünf infrage kommenden Kommunen gebildet. Entsprechend wird für die Landkreise sowie die Regierungsbezirke verfahren.

4.1 Darmstadt, kreisfreie Stadt

Ausstattung

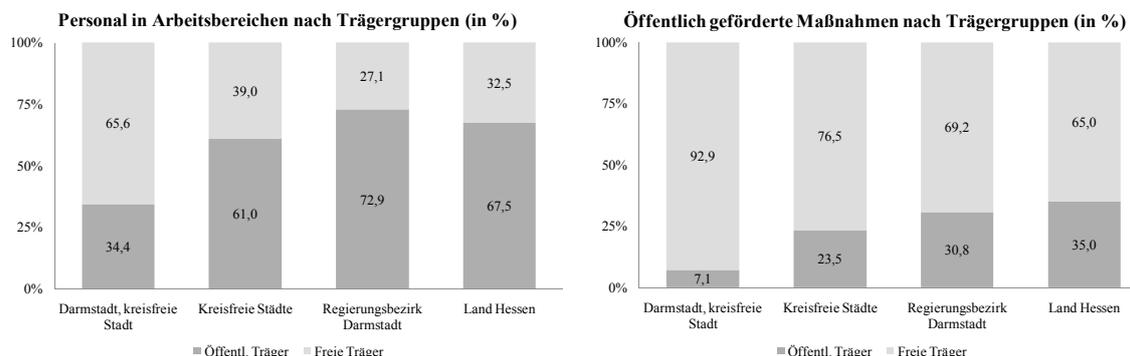


Kommentierung

Die Stadt Darmstadt verfügt insgesamt – für eine auf Einrichtungen sowie Haupt- und Nebenberuflichkeit basierende Kinder- und Jugendarbeit – über eine hohe Ressourcenausstattung. Dies gilt entsprechend für die Zahl der Einrichtungen, aber auch für die in den Handlungsfeldern tätigen Personen. Hieraus resultieren vergleichsweise hohe finanzielle Aufwendungen für das Arbeitsfeld.

Während die Zahl der Hauptamtlichen für Darmstadt im Vergleich z.B. zu den anderen kreisfreien Städten einen Spitzenwert darstellt, ist die Zahl der registrierten Inhaber/-innen mit einer Juleica vergleichsweise niedrig. Das Ergebnis für die Stadt Darmstadt liegt deutlich unter dem Ergebnis für Hessen, den Regierungsbezirk sowie die kreisfreien Städte. Einen absoluten Spitzenwert erreicht Darmstadt hingegen bei den Maßnahmen.

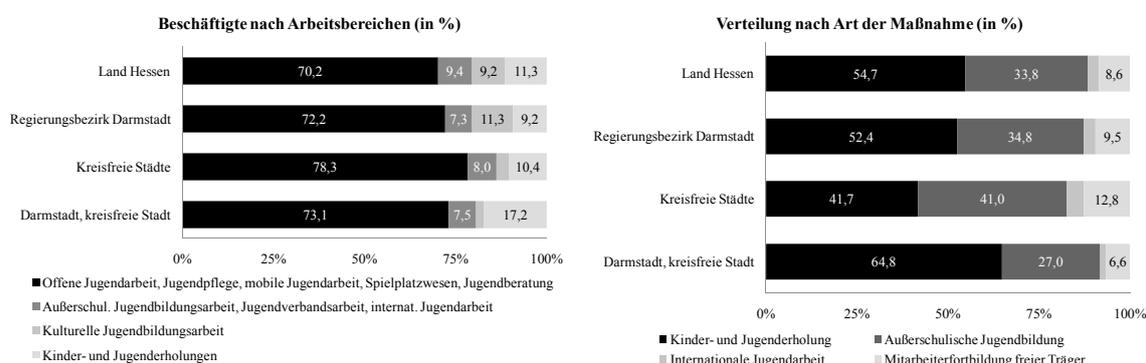
Trägerspektrum



Kommentierung

Die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit in Darmstadt sind mehrheitlich bei einem freien Träger beschäftigt. Insgesamt sind lediglich ein Drittel der tätigen Personen beim öffentlichen Träger beschäftigt. Damit unterscheidet sich das Darmstädter Ergebnis grundsätzlich von der Situation in Hessen. So sind bei den kreisfreien Städten 61% der Beschäftigten und im Regierungsbezirk sogar 73% beim öffentlichen Träger angestellt.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

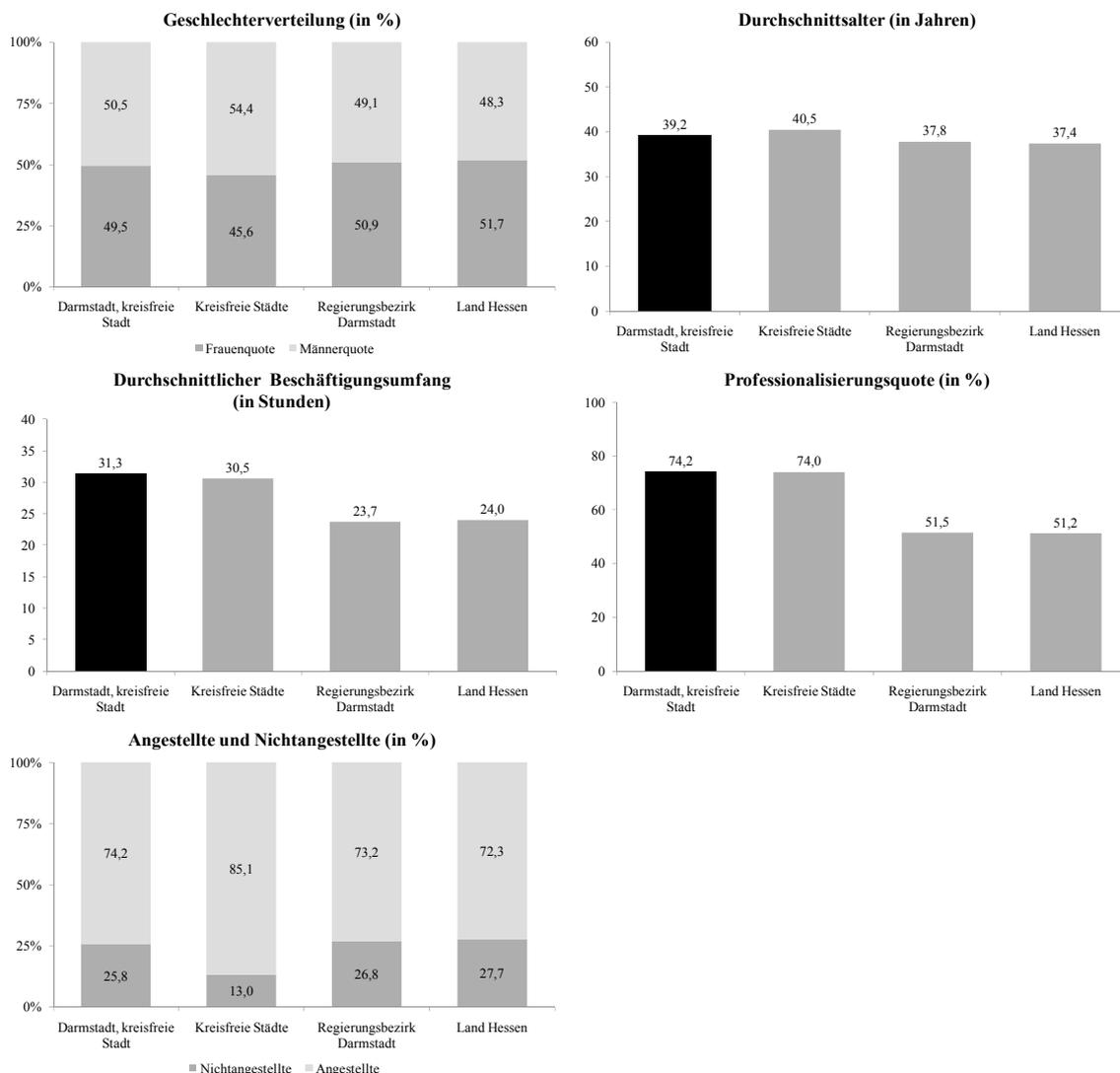


Kommentierung

Beschäftigte: Knapp drei von vier in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen agieren in Darmstadt im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das entspricht in etwa der Situation in Hessen, im Übrigen auch der in den kreisfreien Städten Hessens. Ein vergleichsweise hoher Anteil der Beschäftigten entfällt auf die Kinder- und Jugenderholungen, wohingegen die kulturelle Jugendbildungsarbeit nur in einem sehr geringen Ausmaß vertreten ist.

Maßnahmen: Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen dominieren in Darmstadt die Kinder- und Jugenderholungen. Fast zwei von drei Maßnahmen können hier zugeordnet werden. Dieser Wert ist für Hessen vergleichsweise hoch. Entsprechend niedrig fällt mit 27% der Anteil der außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen aus.

Personalsituation



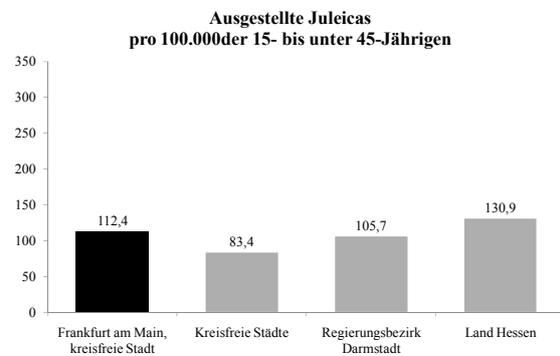
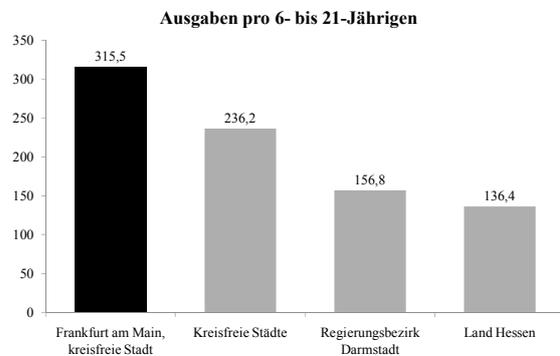
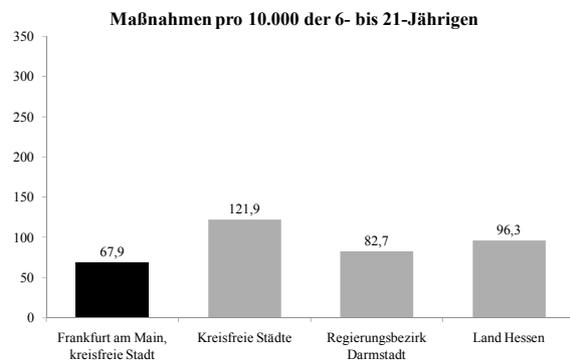
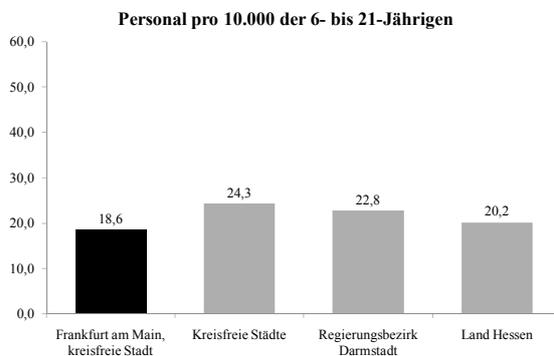
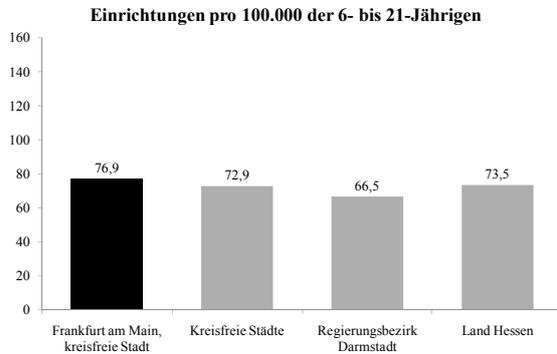
Kommentierung

Das Personal für Darmstadt setzt sich zu gleichen Teilen aus Männern und Frauen zusammen. Mit knapp 50% liegt der Frauenanteil etwas unter dem Ergebnis für Hessen. Im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten liegt die Frauenquote hingegen höher. Im Durchschnitt ist das Personal in Darmstadt etwas jünger als in anderen kreisfreien Städten. Allerdings ist es im Schnitt um zwei Jahre älter als in der hessischen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt.

Im Durchschnitt sind die tätigen Personen mit 31,3 Wochenstunden beschäftigt. Das ist deutlich mehr als im hessischen Durchschnitt und liegt sogar noch geringfügig höher als das Ergebnis für die anderen kreisfreien Städte. Mit 74% weist Darmstadt eine für eine kreisfreie Stadt übliche hohe ‚Professionalisierungsquote‘ für das Personal aus. Es sind also hier anteilig weit mehr einschlägig qualifizierte Akademiker/-innen tätig als insgesamt in der Kinder- und Jugendarbeit im Land. Gleichwohl ist der Anteil der tätigen Personen ohne einen Angestelltenstatus mit knapp 26% ebenfalls vergleichsweise hoch für eine kreisfreie Stadt und erreicht fast das Niveau in Hessen insgesamt.

4.2 Frankfurt a.M., kreisfreie Stadt

Ausstattung

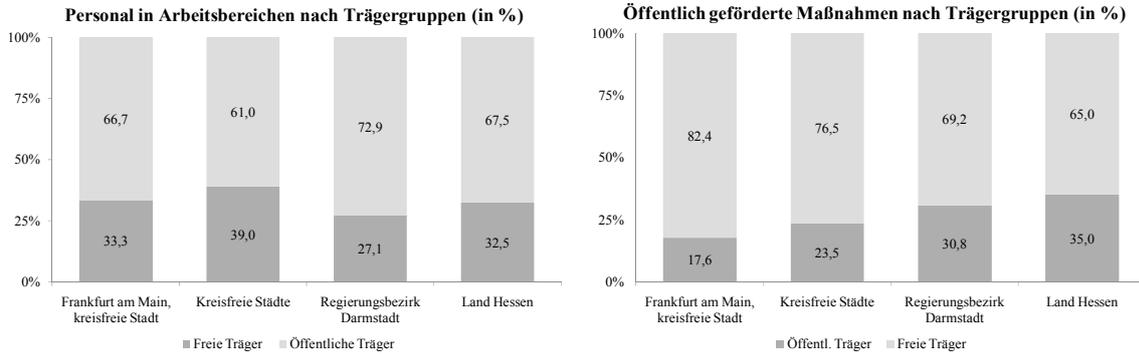


Kommentierung

Die Stadt Frankfurt weist im Hinblick auf die Zahl der Einrichtungen sowie das in den Handlungsfeldern tätige Personal einen Wert auf, der in etwa dem Ergebnis für Hessen entspricht, nicht aber beim Personal dem für die kreisfreien Städte insgesamt. Die Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt stellen dagegen einen absoluten Spitzenwert auch im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten dar.

Einen vergleichsweise hohen Wert weist die Stadt Frankfurt wiederum in Bezug auf die Zahl der ausgestellten Juleicas aus. Hier liegt der Wert nur knapp hinter dem Ergebnis für das Land Hessen, aber deutlich über dem Wert für die kreisfreien Städte und den Regierungsbezirk. Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen liegt das Frankfurter Ergebnis unter dem für die kreisfreien Städte insgesamt, fällt aber auch niedriger aus als in umliegenden Landkreisen sowie in Hessen insgesamt.

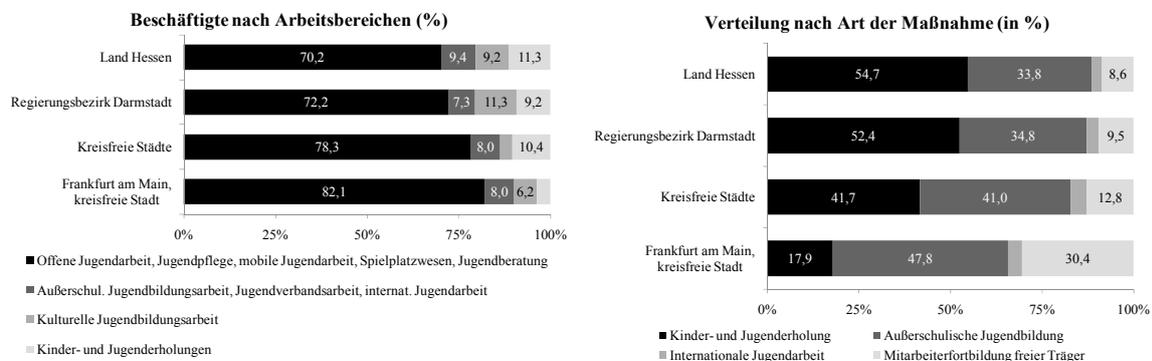
Trägerspektrum



Kommentierung

Zwei von drei Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit in Frankfurt sind bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Dies entspricht auch dem Ergebnis für Hessen insgesamt. Im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten ist das ein hoher Wert. Gegenüber den Ergebnissen für die anderen Landkreise und kreisfreien Städte im Regierungsbezirk Darmstadt ist der Wert für Frankfurt wiederum vergleichsweise niedrig. Die freien Träger führen in Frankfurt 82% der öffentlich geförderten Maßnahmen durch. Dieser Wert ist im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten oder auch den umliegenden Landkreisen überdurchschnittlich.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

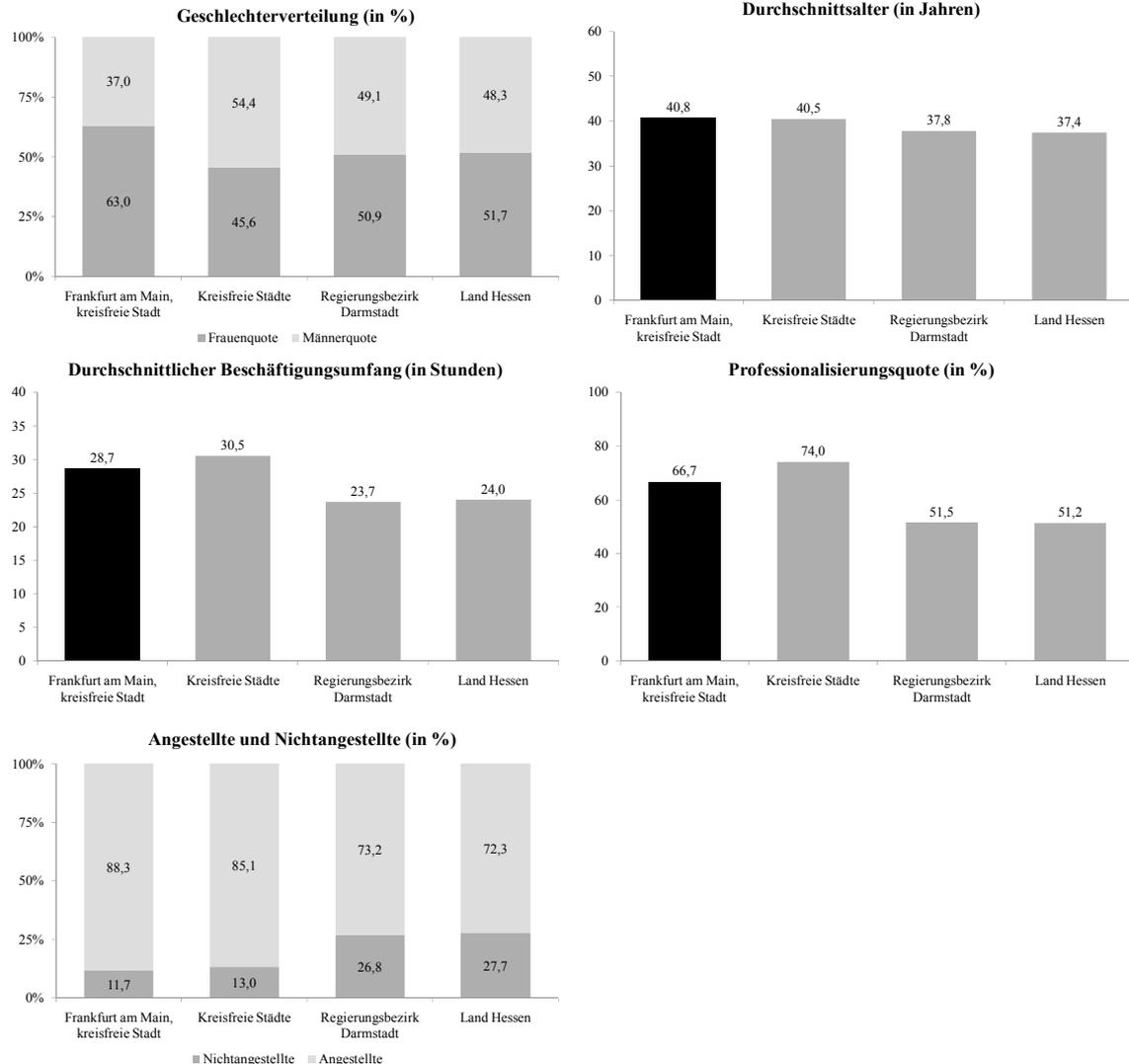


Kommentierung

Beschäftigte: Mit einem Anteil von 82% ist in Frankfurt die Mehrheit der Beschäftigten im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Das ist ein im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen sowie den anderen kreisfreien Städten im Land hoher Wert. Demgegenüber sind in Frankfurt nur wenige Mitarbeiter/-innen in der Kinder- und Jugendholung tätig.

Maßnahmen: Die außerschulische Jugendbildung weist in Frankfurt eine höhere Bedeutung auf als in den kreisfreien Städten, im Regierungsbezirk oder im Land Hessen. Dieser Wert liegt mit knapp 48% vergleichsweise hoch. Gleiches gilt auch für den Bereich der Mitarbeiterfortbildungen. Dieses Ergebnis korrespondiert mit der vergleichsweise hohen Anzahl bei den ausgestellten Juleicas. Kinder- und Jugendholungen haben hingegen im Spektrum der durchgeführten Maßnahmen eine randständige Bedeutung.

Personalsituation



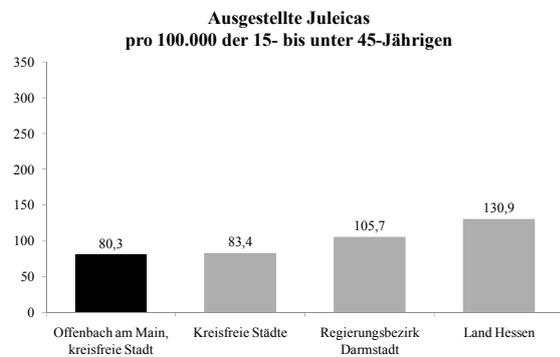
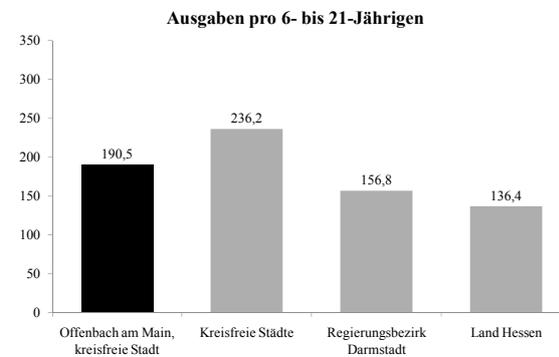
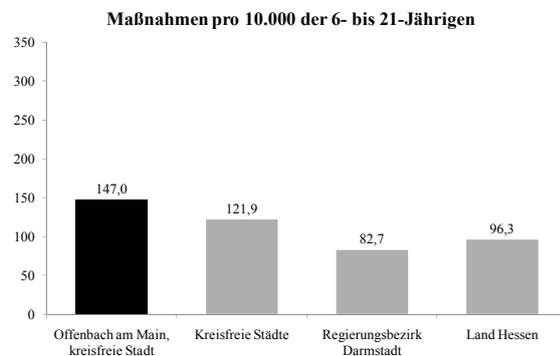
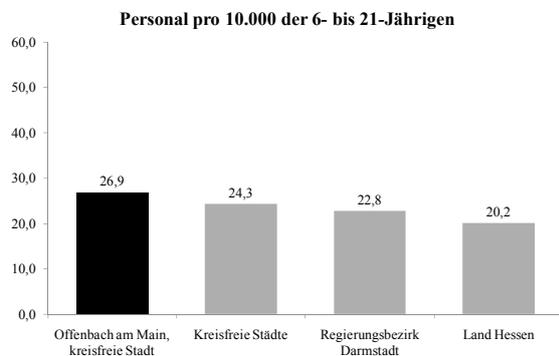
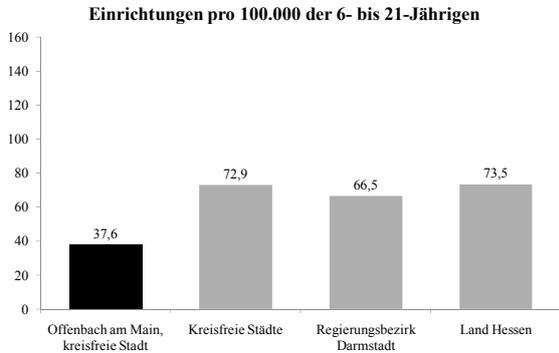
Kommentierung

In der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Frankfurt ist – von Wiesbaden abgesehen – der Frauenanteil bei den Beschäftigten mit 63% höher als in den anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten Hessens. Für alle kreisfreien Städte Hessens liegt der Anteil der weiblichen Beschäftigten bei 46%. Die tätigen Personen in Frankfurt sind mit 40,8 Jahren vergleichsweise ‚alt‘ mit Blick auf die in Hessen in der Jugendarbeit tätigen Personen, wobei der Frankfurter Wert in etwa dem Ergebnis für die kreisfreien Städte entspricht.

Die Wochenarbeitszeit der Beschäftigten beträgt 28,7 Stunden. Für eine kreisfreie Stadt ist das ein vergleichsweise niedriger Wert. Allerdings liegt der Beschäftigungsumfang für Frankfurt höher als für die umliegenden Landkreise sowie das Land Hessen insgesamt. Der Anteil der einschlägig qualifizierten Akademiker/-innen ist für Frankfurt im Vergleich zum Regierungsbezirk und zum Land mit knapp 68% relativ hoch. Hierzu passt auch, dass anderswo in der Regel der Anteil der Hauptberuflichen in einem Angestelltenverhältnis nicht so hoch ist wie in Frankfurt. Lediglich für zwei kreisfreie Städte und zwei Landkreise des Regierungsbezirks Darmstadts wird diesbezüglich ein noch höherer Wert ausgewiesen.

4.3 Offenbach a.M., kreisfreie Stadt

Ausstattung

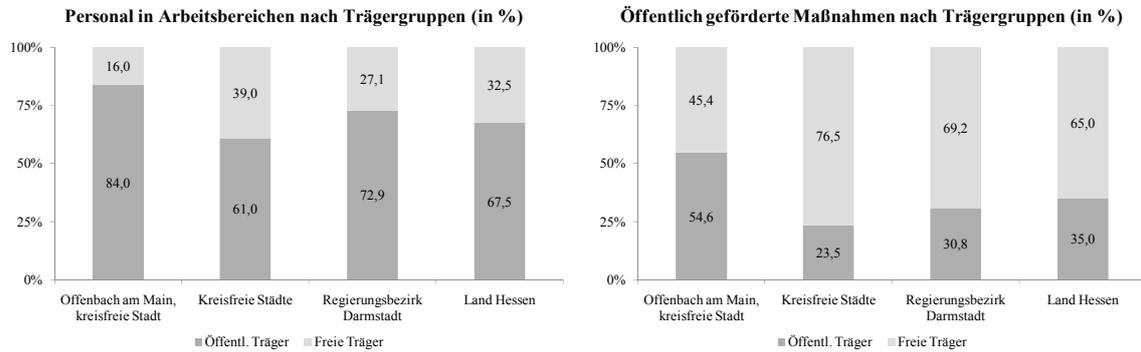


Kommentierung

Die Stadt Offenbach verfügt mit Blick auf die Zahl der Einrichtungen nur über die Hälfte der Ressourcen im Vergleich zu anderen kreisfreien Städten. Hingegen liegt die Zahl der Beschäftigten sogar etwas höher als für andere kreisfreie Städte. Entsprechend hoch ist die Zahl der Beschäftigten pro Einrichtung (hier nicht ausgewiesen). Bei den finanziellen Aufwendungen weist Offenbach für eine kreisfreie Stadt einen niedrigen Wert aus.

Während die Zahl der Hauptamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit höher ausfällt, ist die Zahl der ausgestellten Juleicas vergleichsweise niedrig. Das Ergebnis für die Stadt Offenbach liegt deutlich unter dem Ergebnis für Hessen und den Regierungsbezirk. Ganz anders bei den öffentlich geförderten Maßnahmen: Der hier ausgewiesene Wert liegt über dem für die kreisfreien Städte.

Trägerspektrum

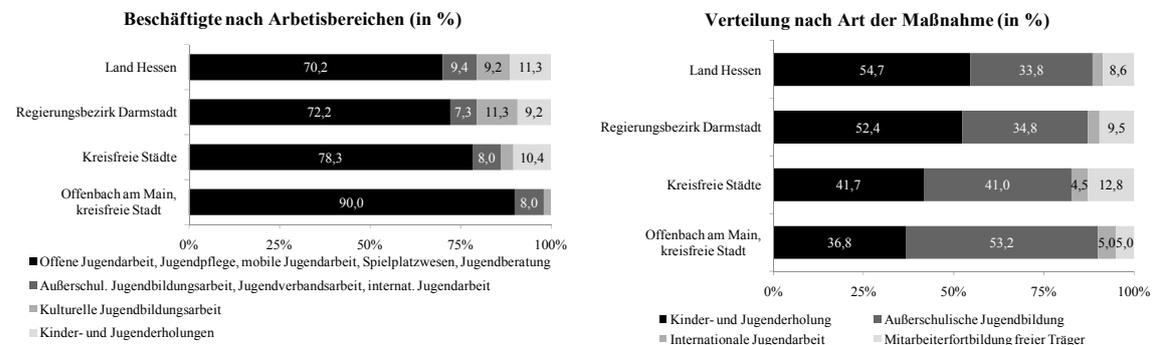


Kommentierung

Mit einem Anteil von 84% ist der Großteil der in der Offenbacher Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Damit liegt das Offenbacher Ergebnis deutlich über dem der anderen kreisfreien Städte, des Landes sowie des Regierungsbezirks. Es dominiert in Offenbach die Kommune als Anstellungsträger.

Die besondere Stellung des öffentlichen Trägers bestätigt sich für die öffentlich geförderten Maßnahmen. Der Anteil der Maßnahmen in öffentlicher Trägerschaft ist mit fast 55% weit mehr als doppelt so hoch wie für die kreisfreien Städte insgesamt.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

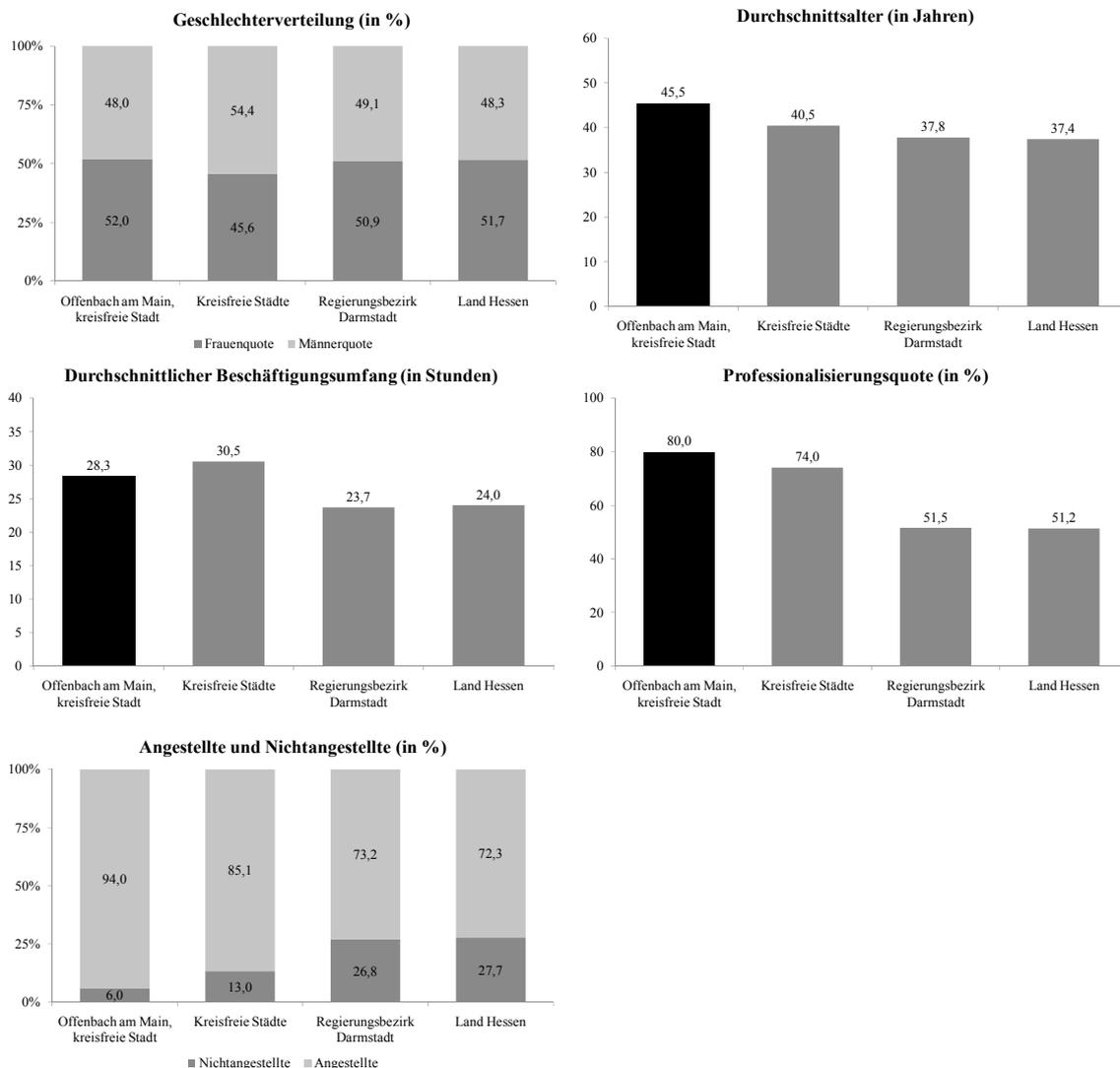


Kommentierung

Beschäftigte: Anteilig sind in keinem Landkreis, in keiner kreisfreien Stadt so viele Personen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt wie in Offenbach. Mit einer Quote von 90% weist die Stadt Offenbach hier einen Spitzenwert für Hessen aus. Entsprechend niedrig fallen die Ergebnisse für andere Handlungsfelder aus bzw. werden diese von den Auskunftspflichtigen erst gar nicht bei der Erhebung angegeben.

Maßnahmen: Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen dominiert in Offenbach entgegen den meisten anderen Landkreisen und kreisfreien Städten die außerschulische Jugendbildung. Mehr als 50% der Maßnahmen entfallen auf diesen Bereich. Jede dritte Maßnahme ist der Kinder- und Jugenderholung zuzuordnen. Damit weist die Stadt Offenbach ein für Hessen untypisches Profil bei der Durchführung öffentlich geförderter Maßnahmen auf.

Personalsituation

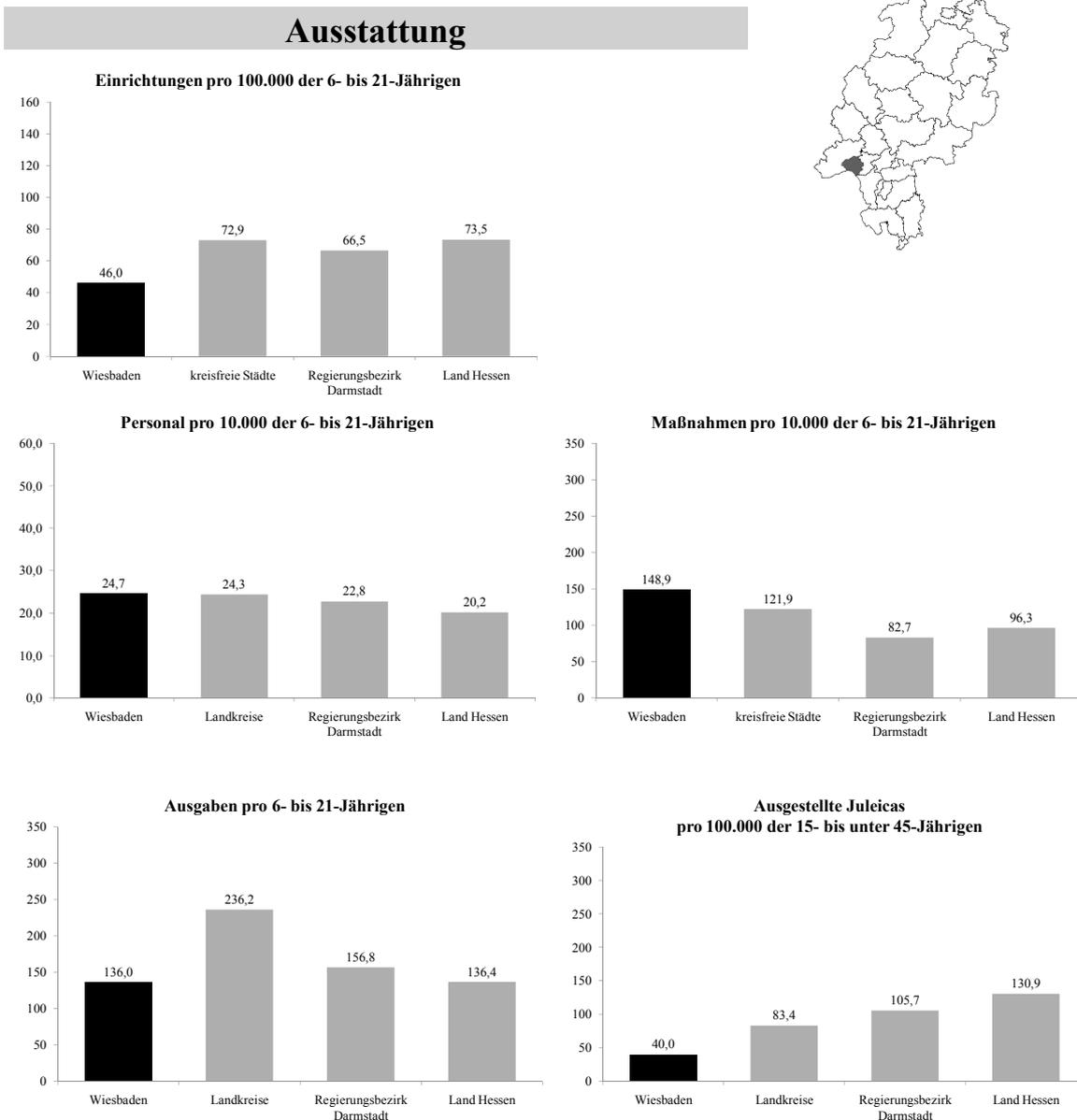


Kommentierung

In der Offenbacher Kinder- und Jugendarbeit sind zu 52% Frauen beschäftigt. Dieses Resultat entspricht in etwa dem Landesergebnis, liegt aber über dem Ergebnis für die kreisfreien Städte insgesamt. Mit 45,5 Jahren ist das Personal in Offenbach im Vergleich das älteste in Hessen. Im Durchschnitt sind die tätigen Personen fünf Jahre älter als in den kreisfreien Städten und sogar acht Jahre älter als in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Regierungsbezirks sowie in Hessen insgesamt.

Im Durchschnitt sind die tätigen Personen mit 28,3 Wochenstunden beschäftigt. Das ist mehr als im Durchschnitt für das Land Hessen. Im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten ist die Wochenarbeitszeit geringer. Mit 80% weist die Stadt Offenbach eine hohe ‚Professionalisierungsquote‘ für das Personal aus. Es sind also hier anteilig mehr einschlägig qualifizierte Akademiker/-innen tätig als in anderen kreisfreien Städten sowie erst recht als insgesamt in Hessen. Der Anteil der Nichtangestellten liegt mit 6% deutlich unter dem der kreisfreien Städte, des Regierungsbezirks und des Landes.

4.4 Wiesbaden, kreisfreie Stadt

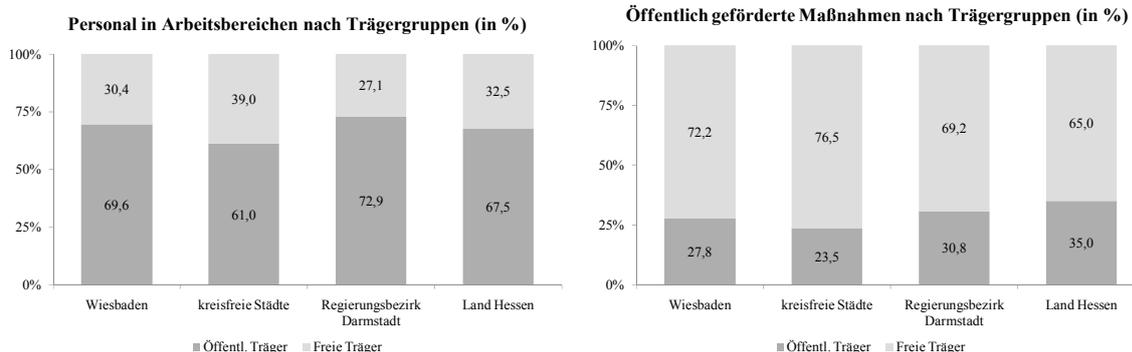


Kommentierung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden weist mit Blick auf die Zahl der Einrichtungen einen vergleichsweise geringen Wert aus. So liegt der Wert deutlich unter dem der anderen kreisfreien Städte, des Regierungsbezirks und des Landes. Der Wert für das in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personal in Wiesbaden liegt im Vergleich knapp über dem Wert der anderen kreisfreien Städte. Die Ausgaben fallen im Vergleich hingegen sehr gering aus. So liegen die Ausgaben anderer kreisfreier Städte in der Regel höher als für Wiesbaden.

Die Quote der öffentlich geförderten Maßnahmen im Verhältnis zur Bevölkerung gehört hingegen mit zu der höchsten in Hessen. Die Zahl der ausgestellten Juleicas fällt im Gegensatz zu den anderen Landkreisen, dem Regierungsbezirk und dem Land Hessen sehr niedrig aus.

Trägerspektrum

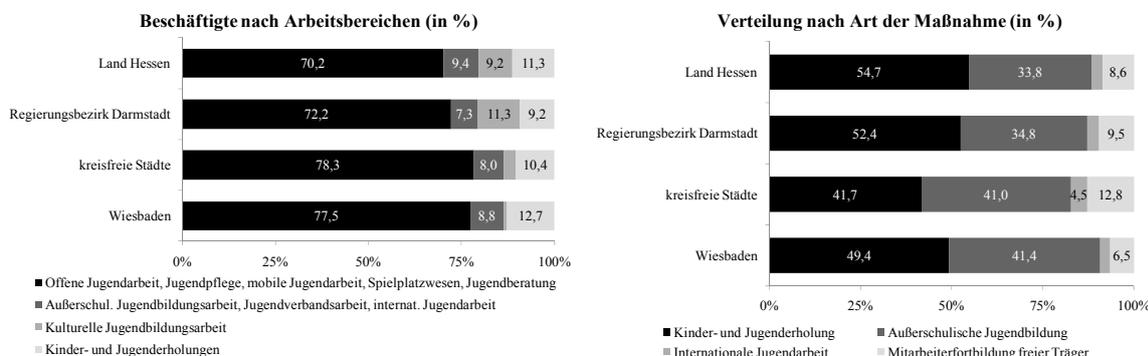


Kommentierung

Fast 70% der Beschäftigten sind in der Kinder- und Jugendarbeit in Wiesbaden bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Dieser Wert liegt damit etwas höher als für die kreisfreien Städte insgesamt und reicht an das Ergebnis der umliegenden Landkreise heran.

Auch das Ergebnis für die öffentlich geförderten Maßnahmen in Wiesbaden unterscheidet sich nicht grundlegend von dem der anderen kreisfreien Städte, des Regierungsbezirks oder des Landes Hessen. So liegt der Großteil der öffentlich geförderten Maßnahmen (ca. 72%) bei den freien Trägern.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

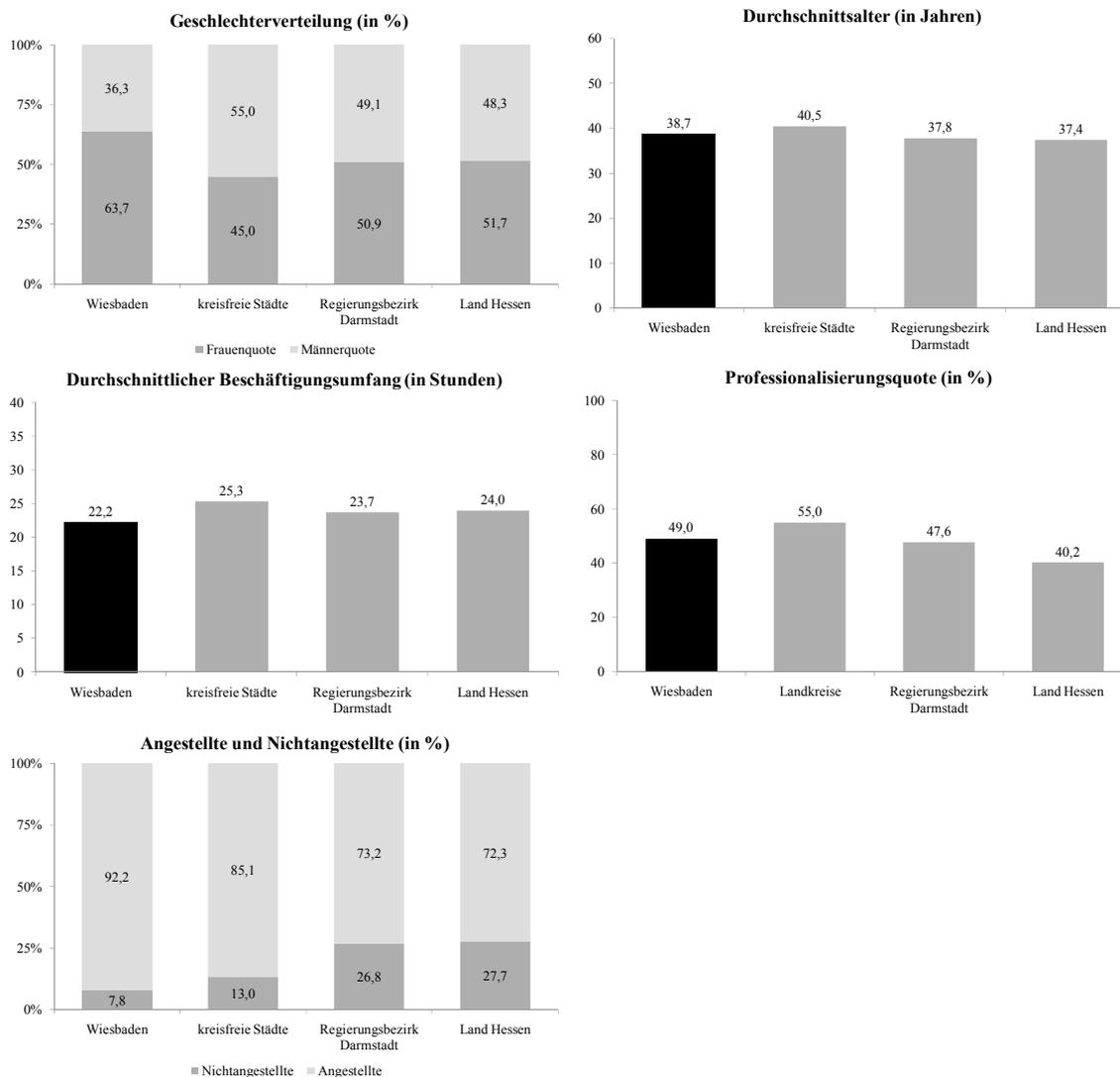


Kommentierung

Beschäftigte: Knapp drei von vier in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen agieren in Wiesbaden im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das entspricht in etwa der Situation der anderen kreisfreien Städte. Der Anteil der Beschäftigten im Bereich der Kinder- und Jugenderschulungen liegt hingegen höher als in kreisfreien Städten oder auch insgesamt als in Hessen. Die kulturelle Jugendbildungsarbeit ist in Wiesbaden hingegen nur in einem sehr geringen Ausmaß vertreten.

Maßnahmen: Etwa die Hälfte der öffentlich geförderten Maßnahmen entfallen in Wiesbaden auf den Bereich der Kinder- und Jugenderschulungen. Dieser Wert ist etwas niedriger im Vergleich zum Landesergebnis, liegt jedoch über dem der kreisfreien Städte insgesamt. Die außerschulische Jugendbildung erreicht in Wiesbaden einen ähnlich hohen Anteil wie in anderen kreisfreien Städten, während die Mitarbeiterfortbildungen eine randständige Bedeutung im Maßnahmenspektrum einnehmen.

Personalsituation

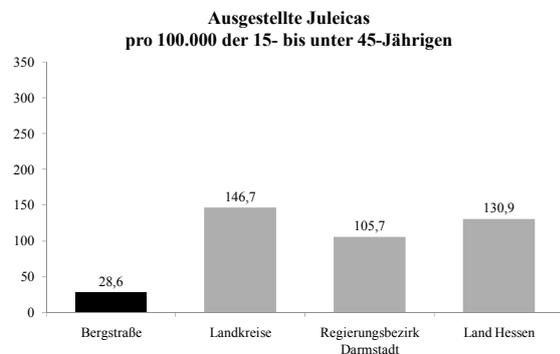
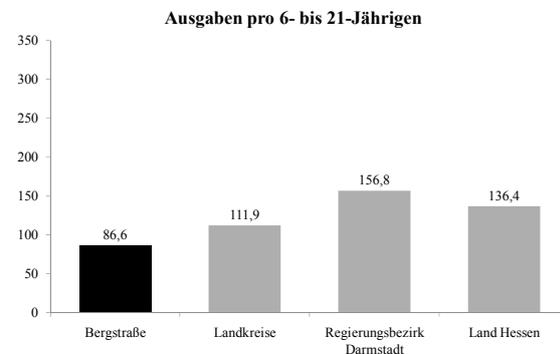
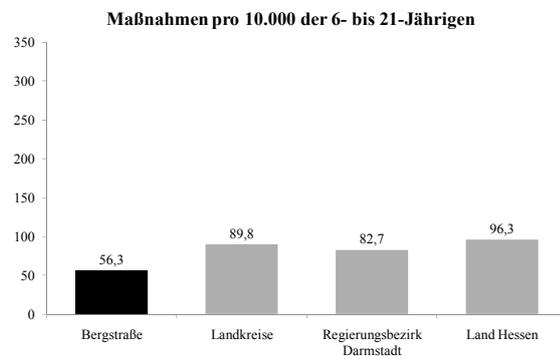
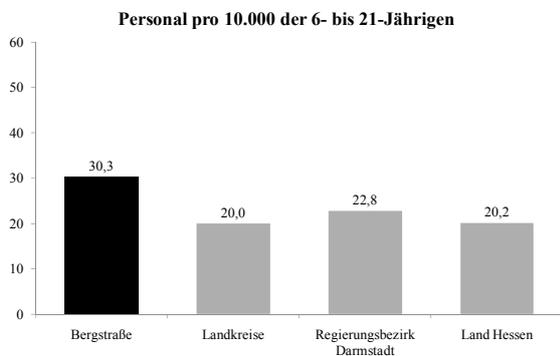
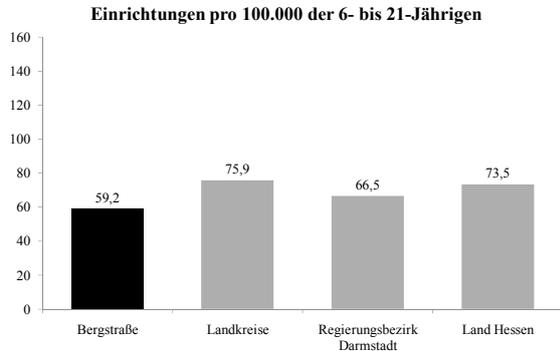


Kommentierung

Mit einem Frauenanteil von etwa 64% liegt Wiesbaden deutlich vor den anderen kreisfreien Städten, dem Regierungsbezirk und dem Land Hessen. In keiner anderen kreisfreien Stadt oder auch einem Landkreis ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten höher als in Wiesbaden. Das Personal in Wiesbaden ist im Durchschnitt knapp 39 Jahre alt und damit etwa zwei Jahre jünger als in den kreisfreien Städten zusammen. Im Vergleich zum Regierungsbezirk und dem Land Hessen ist das Personal im Durchschnitt etwa ein Jahr älter. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang in Wiesbaden liegt mit 22,2 Wochenstunden unter dem Ergebnis der kreisfreien Städte, im Übrigen auch unter dem des Regierungsbezirks und des Landes. Offensichtlich hat Teilzeitbeschäftigung in der Wiesbadener Kinder- und Jugendarbeit eine höhere Bedeutung als in vielen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten. Mit 49% weist Wiesbaden eine mit Blick auf andere kreisfreie Städte niedrige ‚Professionalisierungsquote‘ aus. Der Anteil Nichtangestellter ist hingegen mit ca. 8% im Vergleich zu den kreisfreien Städten gering und liegt deutlich unter dem Niveau für Hessen insgesamt. Nur in einer kreisfreien Stadt ist dieser Wert noch niedriger.

4.5 Bergstraße, Landkreis

Ausstattung

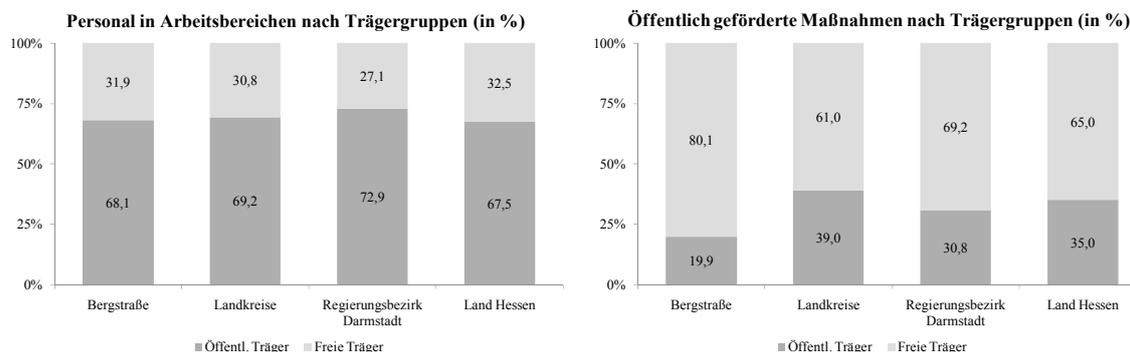


Kommentierung

Der Landkreis Bergstraße weist im Hinblick auf das in den Handlungsfeldern tätige Personal gerade im Vergleich zu den Ergebnissen anderer Landkreise einen hohen Wert aus. Zu vermuten ist, dass es sich bei einem Großteil der Beschäftigten um Honorarkräfte handelt (siehe Personalsituation). Die Anzahl der Einrichtungen im Landkreis fällt mit Blick auf die Resultate anderer Landkreise niedrig aus. Auf einem ebenfalls niedrigen Niveau liegt die Höhe der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit. Nur in wenigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten fallen die Pro-Kopf-Ausgaben niedriger aus.

Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen ist das Ergebnis für den Landkreis eines der niedrigsten für Hessen. Mit Blick auf die ausgestellten Juleicas ist die Zahl nirgendwo niedriger als im Landkreis Bergstraße. Für die Landkreise oder auch für Hessen insgesamt werden im Verhältnis zur Bevölkerung fünfmal mehr Juleicas ausgewiesen.

Trägerspektrum

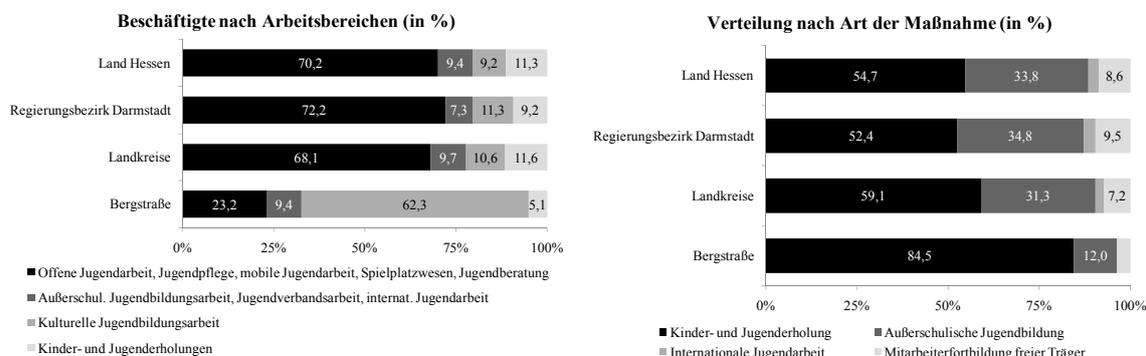


Kommentierung

Das in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personal verteilt sich im Landkreis Bergstraße zu 68% auf die öffentlichen und zu 32% auf die freien Träger. Das entspricht in etwa der Situation in den anderen Landkreisen sowie dem Landesergebnis, weicht allerdings leicht vom Ergebnis des Regierungsbezirks ab.

Anders sieht es hingegen mit Blick auf die öffentlich geförderten Maßnahmen aus. So haben die öffentlichen Träger mit ca. 20% einen eher geringen Anteil an der Angebotsdurchführung. Bei den Landkreisen insgesamt fällt der Wert doppelt so hoch aus.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

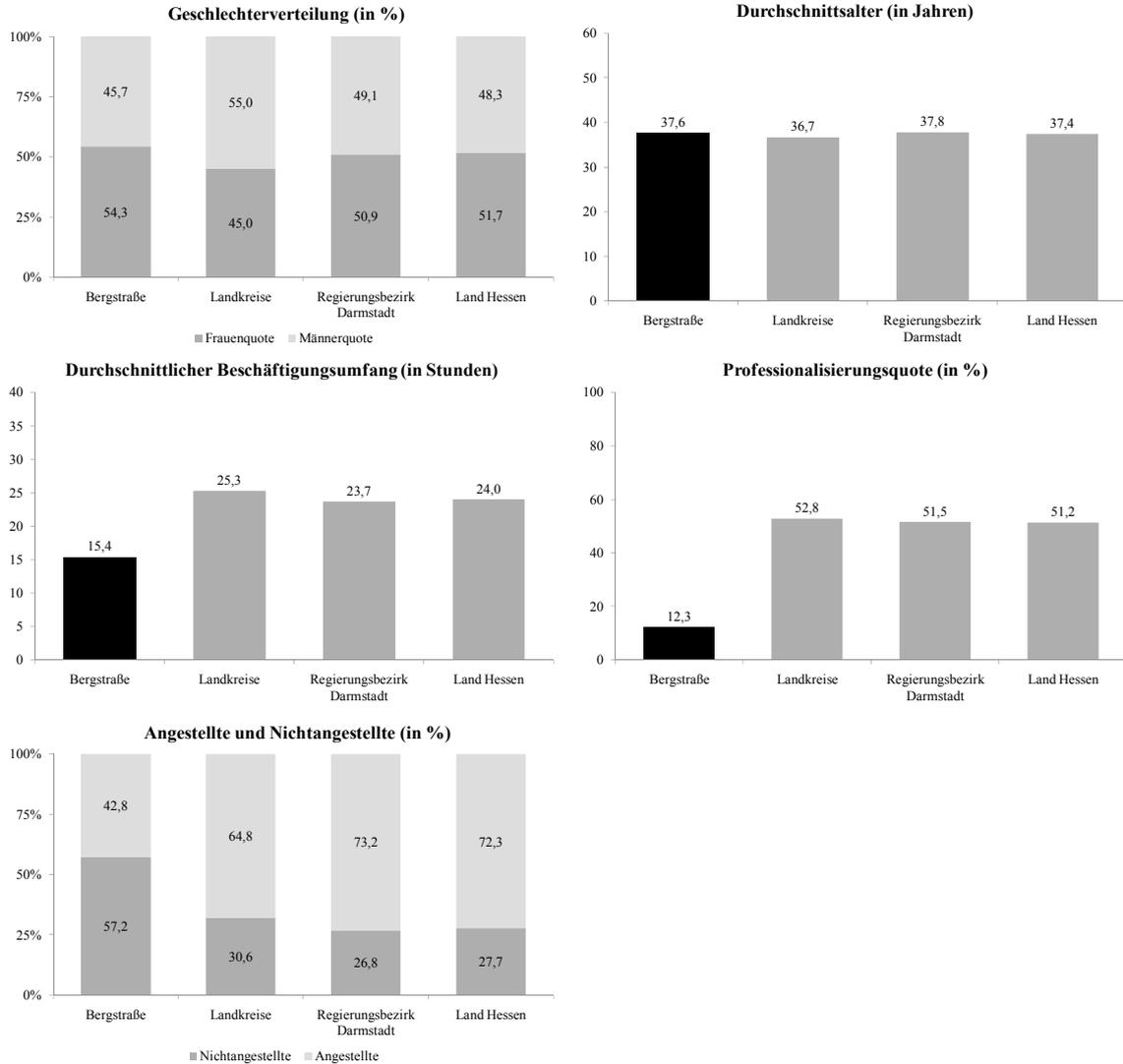


Kommentierung

Beschäftigte: Nur eine von vier in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen agiert im Landkreis Bergstraße im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Damit unterscheidet sich der Landkreis deutlich von den Ergebnissen der anderen Landkreise, des Regierungsbezirks und auch für Hessen insgesamt. Ein hoher Anteil der Beschäftigten – dieser Wert bleibt von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten unerreicht – entfällt auf die kulturelle Jugendbildungsarbeit (ca. 63%).

Maßnahmen: Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen dominieren im Landkreis Bergstraße die Kinder- und Jugenderholungen. Fast 85% der Maßnahmen können diesem Bereich zugeordnet werden – auch dieser Wert ist in Hessen ansonsten unerreicht. Entsprechend niedrig fallen mit 12% und 3,5% die Anteile der außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen und der Mitarbeiterfortbildungen aus. Die internationale Jugendarbeit ist im Landkreis Bergstraße bei den öffentlich geförderten Maßnahmen nicht vertreten.

Personalsituation



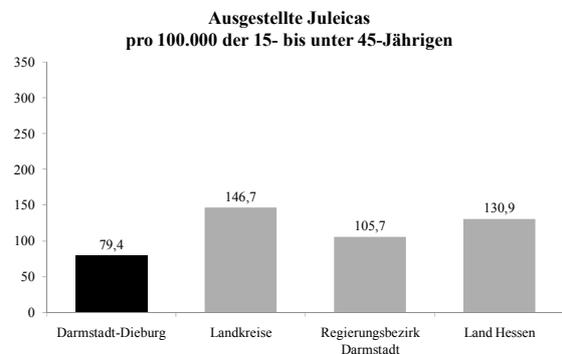
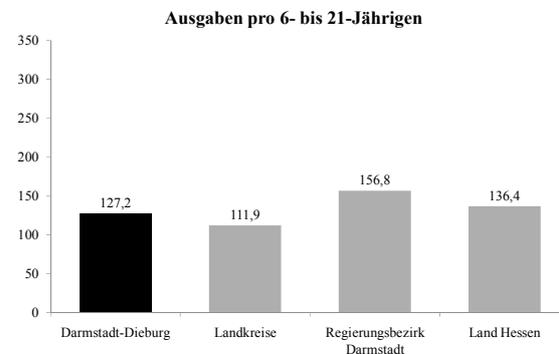
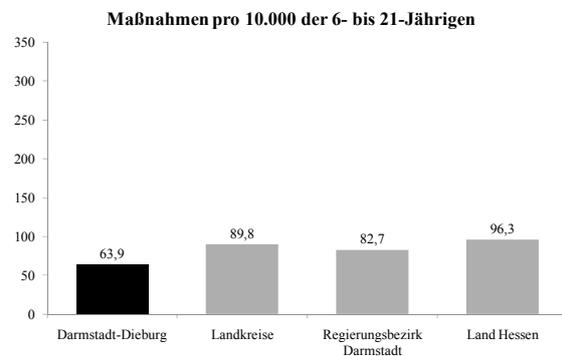
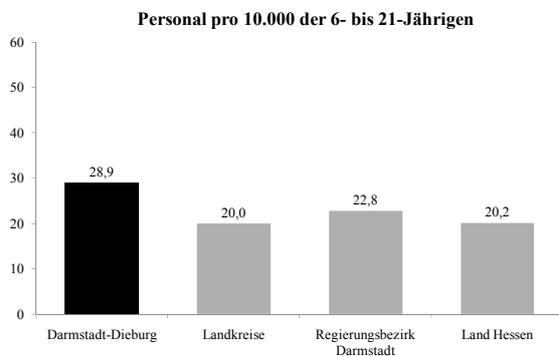
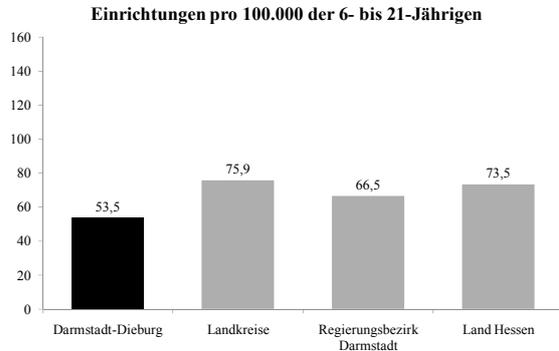
Kommentierung

Im Landkreis Bergstraße setzt sich das Personal zu ca. 54% aus Frauen und ca. 46% aus Männern zusammen. Der Frauenanteil liegt somit höher als in den Landkreisen insgesamt, aber auch im Regierungsbezirk und in Hessen. Beim Alter zeigen sich hingegen keine Besonderheiten. Im Durchschnitt ist das Personal im Landkreis Bergstraße knapp ein Jahr jünger als in anderen Landkreisen und in etwa so alt wie im Regierungsbezirk bzw. im Land Hessen.

Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang liegt im Landkreis Bergstraße bei lediglich 15,4 Wochenstunden und fällt damit vergleichsweise niedrig aus. Mit ca. 12% weist der Landkreis Bergstraße eine sehr geringe ‚Professionalisierungsquote‘ für das Personal aus. Es sind also hier wesentlich weniger einschlägig qualifizierte Akademiker/-innen tätig als in anderen Landkreisen, dem Regierungsbezirk oder insgesamt in Hessen. Der Anteil der tätigen Personen ohne einen Angestelltenstatus ist mit knapp 57% vergleichsweise hoch. Diese Fakten weisen wiederum darauf hin, dass die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis zu einem Großteil auf Honorarkräften aufbaut.

4.6 Darmstadt-Dieburg, Landkreis

Ausstattung

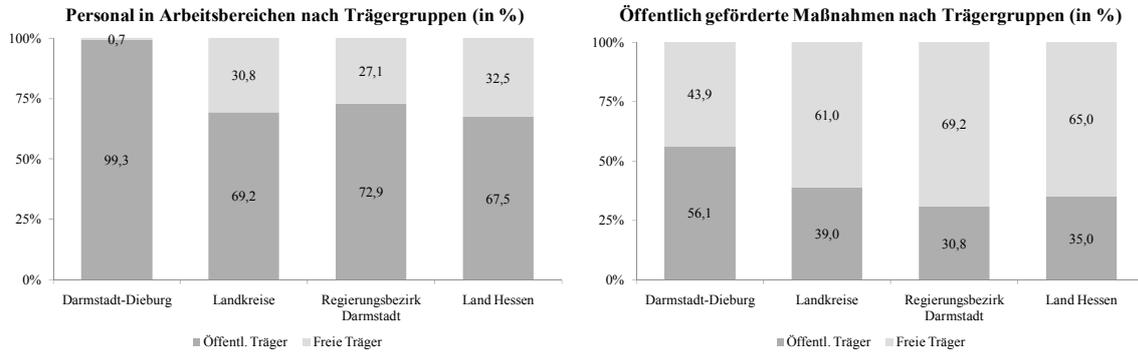


Kommentierung

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg verfügt insgesamt über eine vergleichsweise geringe Anzahl an Einrichtungen, während die Zahl der tätigen Personen in den Handlungsfeldern größer ausfällt als in anderen Landkreisen. Allerdings lassen die Daten zur Personalsituation den Schluss zu, dass ein großer Anteil teilzeitbeschäftigt ist (Personalsituation). Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit sind etwas höher als der Wert für die Landkreise, fallen aber geringer aus als für das Land Hessen.

Das Volumen der durchgeführten öffentlich geförderten Maßnahmen ist im Landkreis niedriger als für die Landkreise insgesamt, aber auch geringer als in umliegenden Landkreisen sowie im Land Hessen insgesamt. Ebenfalls niedrig ist die Zahl der ausgestellten Juleicas. So werden in den anderen Landkreisen fast doppelt so viele Juleicas gezählt.

Trägerspektrum

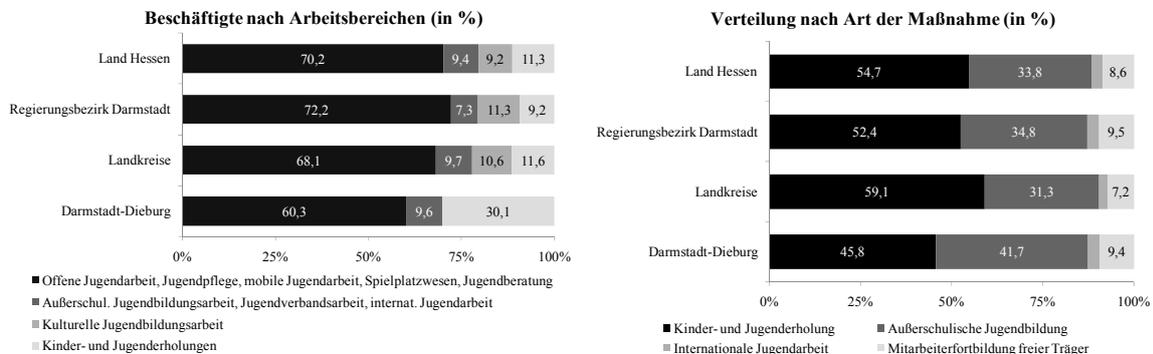


Kommentierung

Mit 99,3% sind fast alle in der Kinder- und Jugendarbeit in Darmstadt-Dieburg tätigen Personen bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Freie Träger haben somit als Anstellungsträger keine Bedeutung.

Entsprechend nehmen auch bei den öffentlich geförderten Maßnahmen die öffentlichen Träger eine herausgehobene Position wahr. Mit ca. 56% wird der größere Anteil der erfassten Angebote von den öffentlichen Trägern durchgeführt. Für die Landkreise insgesamt wird ein Wert von 39% ausgewiesen.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

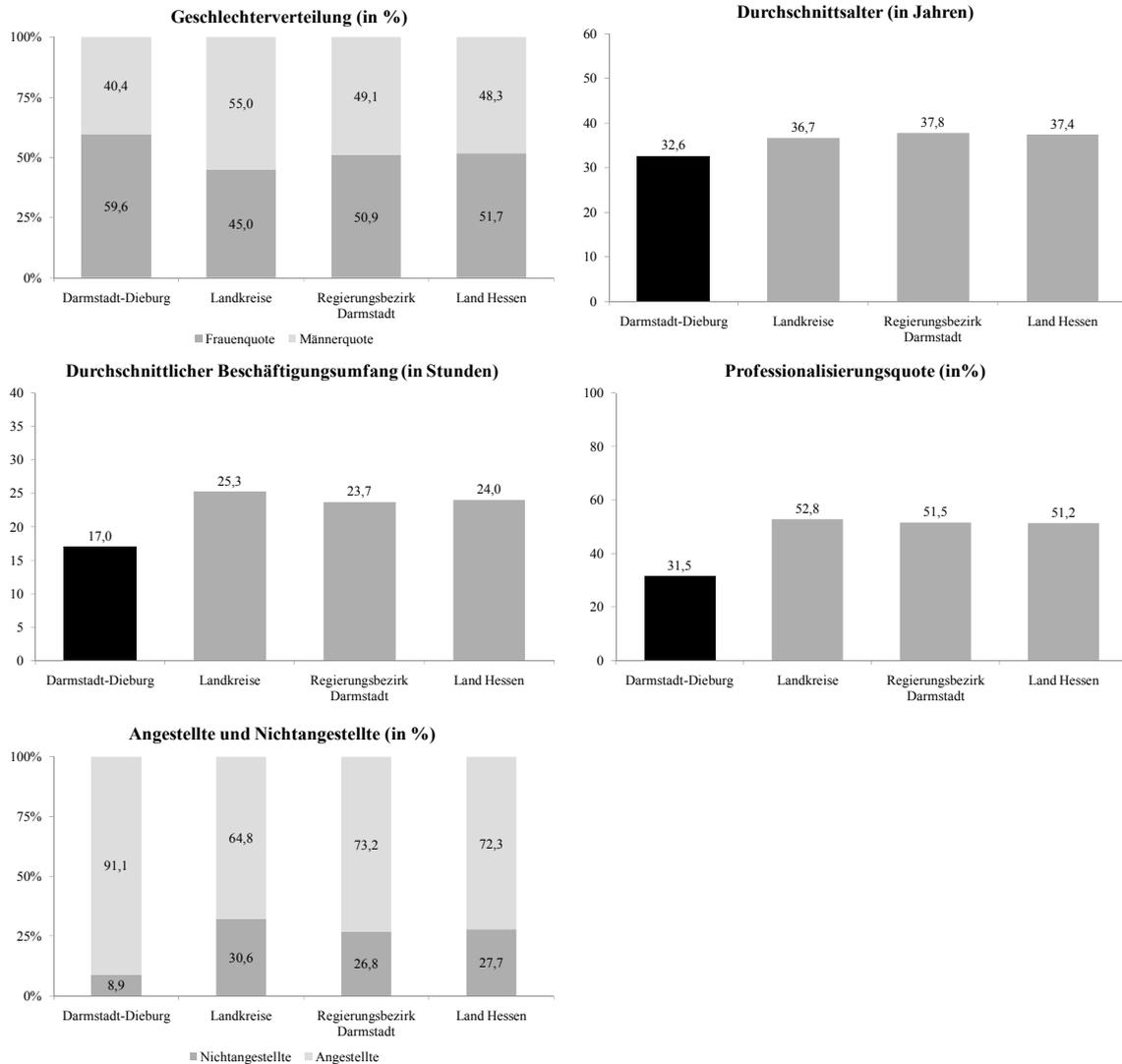


Kommentierung

Beschäftigte: Etwa 60% der in Darmstadt-Dieburg tätigen Personen sind im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt. Das ist im Vergleich deutlich weniger als in den anderen Landkreisen, im Regierungsbezirk oder in Hessen insgesamt. Anders sieht es hingegen im Bereich der Kinder- und Jugendholungen aus. Mit knapp 30% sind im Landkreis Darmstadt-Dieburg fast dreimal so viele Personen in diesem Bereich tätig als in den anderen Landkreisen. Die kulturelle Jugendbildungsarbeit ist in Darmstadt-Dieburg nicht vorhanden.

Maßnahmen: Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen entfallen mit knapp 46% die meisten öffentlich geförderten Maßnahmen auf die Kinder- und Jugendholungen. Das sind anteilig weniger als in den anderen Landkreisen. Ein höherer Anteil wird hingegen in Darmstadt-Dieburg bei den Angeboten der außerschulischen Jugendbildung ausgewiesen.

Personalsituation



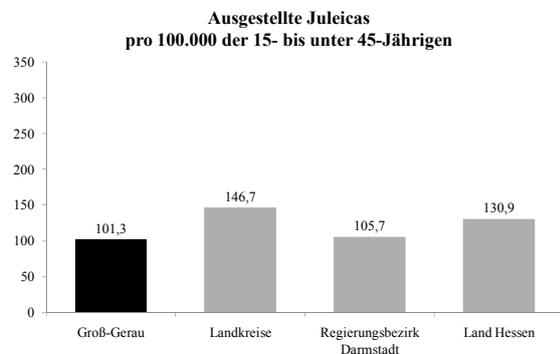
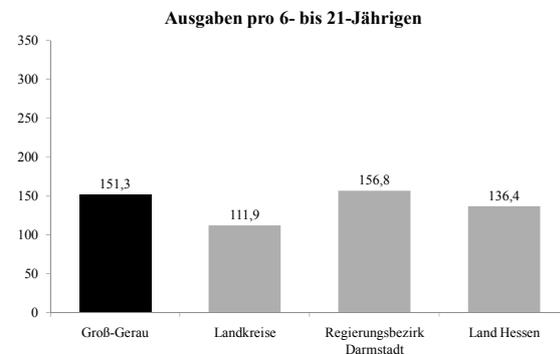
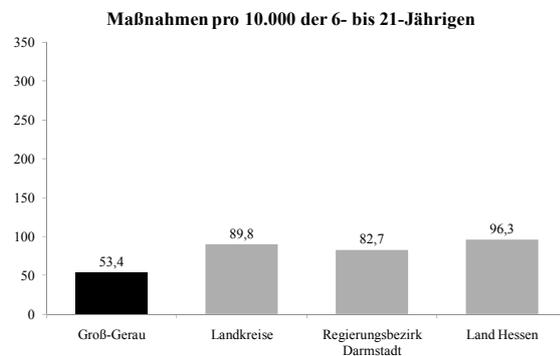
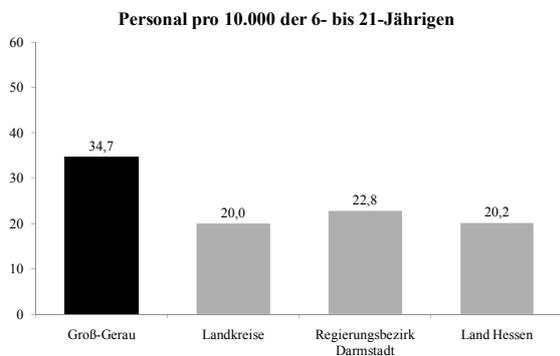
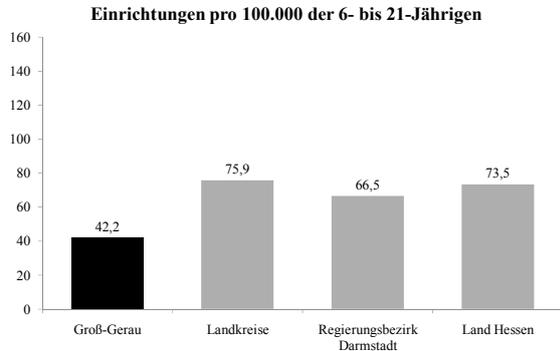
Kommentierung

Mit einem Anteil von ca. 60% liegt für Darmstadt-Dieburg die Frauenquote deutlich höher als in den übrigen Landkreisen. Das Durchschnittsalter des Personals liegt in Darmstadt-Dieburg bei 32,6 Jahren. Damit sind die tätigen Personen im Landkreis durchschnittlich vier Jahre jünger als in den anderen Landkreisen bzw. sogar fünf Jahre jünger als im Regierungsbezirk oder in Hessen insgesamt.

Im Durchschnitt ist das Personal mit 17 Wochenstunden beschäftigt, was auf eine hohe Teilzeitquote hindeutet. Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang liegt damit deutlich unter dem Ergebnis für Hessen und die Landkreise. Auch die ‚Professionalisierungsquote‘ für das Personal in Darmstadt-Dieburg fällt mit 31,5% vergleichsweise gering aus. Es sind also in diesem Landkreis deutlich weniger einschlägig qualifizierte Akademiker/-innen tätig als in Hessen insgesamt sowie erst recht als in anderen Landkreisen. Gleichwohl ist der Anteil der tätigen Personen ohne einen Angestelltenstatus mit knapp 9% ebenfalls vergleichsweise gering für einen Landkreis.

4.7 Groß-Gerau, Landkreis

Ausstattung

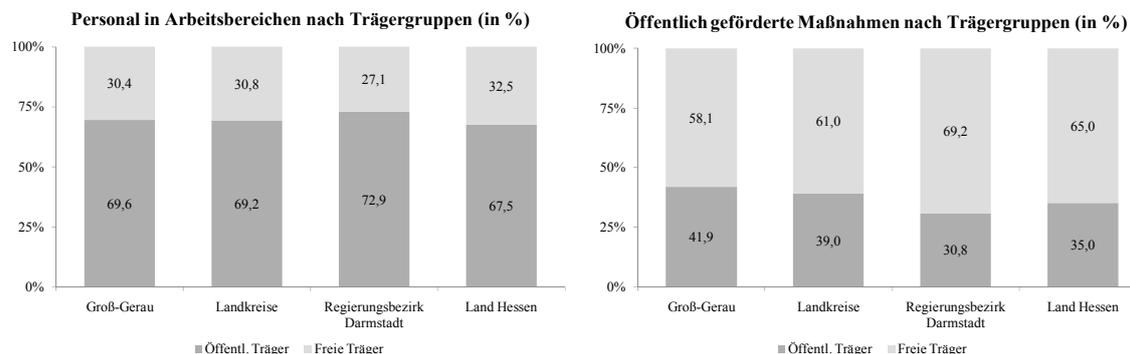


Kommentierung

Für den Landkreis Groß-Gerau zeigt sich eine unterdurchschnittliche Einrichtungsausstattung. Die Werte sind deutlich niedriger als für die ausgewiesenen Vergleichswerte. Im Hinblick auf die tätigen Personen liegt Groß-Gerau hingegen deutlich vor z.B. dem Wert für die Landkreise. Dies könnte auf eine hohe Teilzeitquote sowie die vergleichsweise hohe Zahl an Honorarkräften zurückzuführen sein (siehe Personalsituation). Allerdings fallen die finanziellen Aufwendungen gerade auch im Vergleich zu den Landkreisen mit 151 EUR pro jungen Menschen hoch aus.

Das Volumen der öffentlich geförderten Maßnahmen ist genauso wie das der ausgestellten Juleicas verhältnismäßig niedrig. Die Zahl der ausgestellten Juleicas in Groß-Gerau liegt zwar knapp unter dem Ergebnis des Regierungsbezirks, allerdings wird eine deutliche Differenz zu den Ergebnissen für andere Landkreise sichtbar.

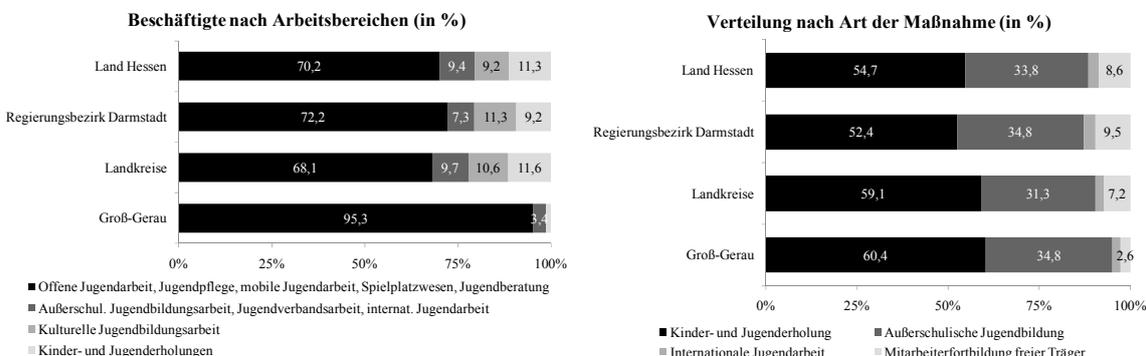
Trägerspektrum



Kommentierung

Mit knapp 70% ist der Großteil der in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Groß-Gerau tätigen Personen bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Das entspricht in etwa der Situation in anderen Landkreisen, im Regierungsbezirk und in Hessen insgesamt. Anders sieht es hingegen bei den öffentlich geförderten Maßnahmen aus. Der für den Landkreis Groß-Gerau ausgewiesene Anteil von 42% bei der Maßnahmendurchführung ist ein vergleichsweise hoher Wert. In der Regel ist die Bedeutung der öffentlichen Träger bei den erfassten Maßnahmen auch in den Landkreisen niedriger.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

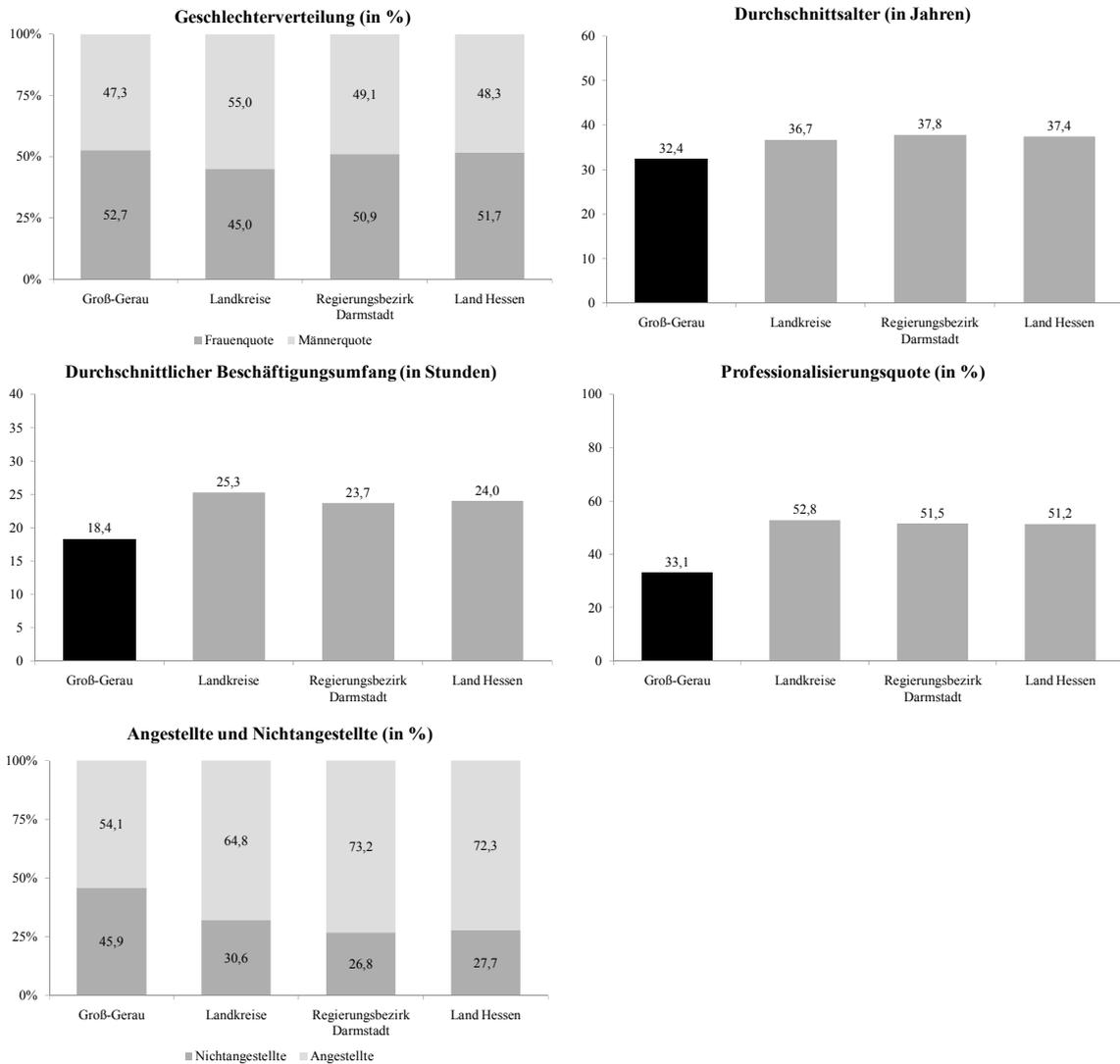


Kommentierung

Beschäftigte: Mit etwas mehr als 95% sind im Landkreis Groß-Gerau fast alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt. Damit unterscheidet sich das Ergebnis dieses Landkreises deutlich von der Situation in Hessen. Entsprechend entfällt ein sehr geringer Anteil an Beschäftigten auf die Bereiche der außerschulischen Jugendbildung und der Kinder- und Jugenderholungen. Die kulturelle Jugendbildungsarbeit ist im Landkreis Groß-Gerau nicht vertreten.

Maßnahmen: Etwa 60% der öffentlich geförderten Maßnahmen entfallen auf die Kinder- und Jugenderholungen. Das entspricht in etwa dem Ergebnis der anderen Landkreise. Die Mitarbeiterfortbildungen freier Träger fallen hingegen im Vergleich zum Regierungsbezirk, zu Hessen insgesamt oder zu den anderen Landkreisen deutlich geringer aus. Diese geringe Anzahl der Veranstaltungen für Ehrenamtliche entspricht dem vergleichsweise niedrigen Wert zur Verbreitung der Juleica (siehe Ausstattung).

Personalsituation



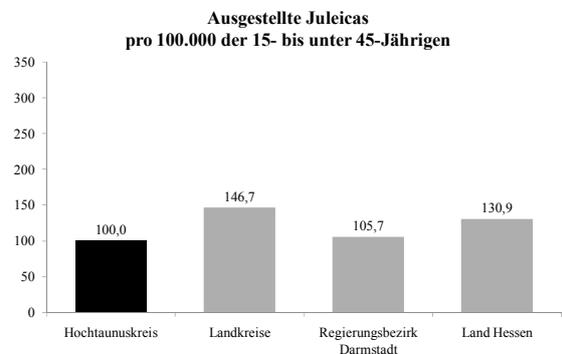
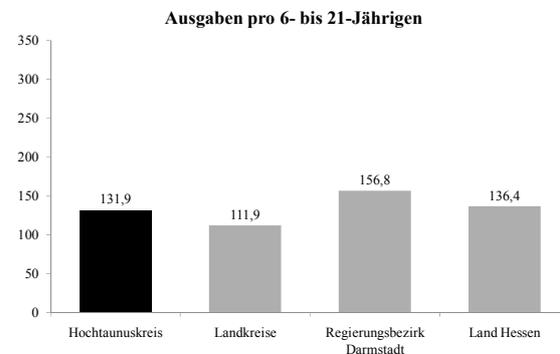
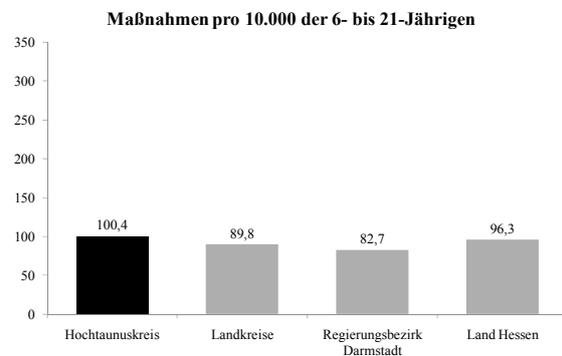
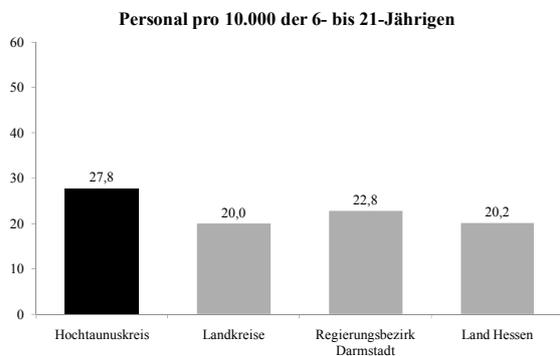
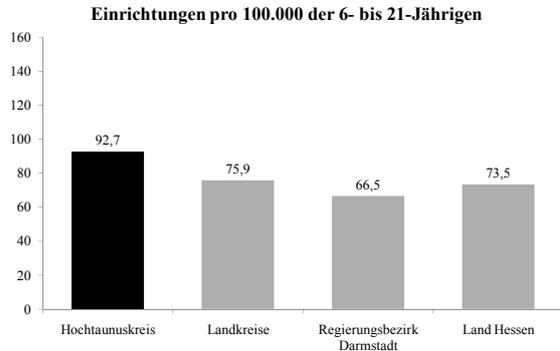
Kommentierung

Mit ca. 53% ist der Frauenanteil im Landkreis Groß-Gerau etwas höher als in Hessen insgesamt. Im Vergleich zu anderen Landkreisen ist die Frauenquote allerdings deutlich höher. Im Durchschnitt ist das Personal vier Jahre jünger als in anderen Landkreisen und sogar fünf Jahre jünger als in der hessischen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt.

Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang der tätigen Personen liegt mit 18,4 Wochenstunden deutlich unter dem Durchschnitt der Landkreise, des Regierungsbezirks und von Hessen insgesamt. Mit 33% weist der Landkreis Groß-Gerau eine geringe ‚Professionalisierungsquote‘ für das Personal aus. Es sind also hier weniger einschlägig qualifizierte Personen mit einem akademischen Abschluss tätig als in anderen Landkreisen sowie insgesamt in Hessen. Auch der Anteil der Beschäftigten ohne einen Angestelltenstatus ist mit knapp 46% im Vergleich deutlich höher als in anderen Landkreisen sowie erst recht als insgesamt in Hessen. Dies verweist auf eine hohe Bedeutung von Honorarkräften in der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

4.8 Hochtaunuskreis, Landkreis

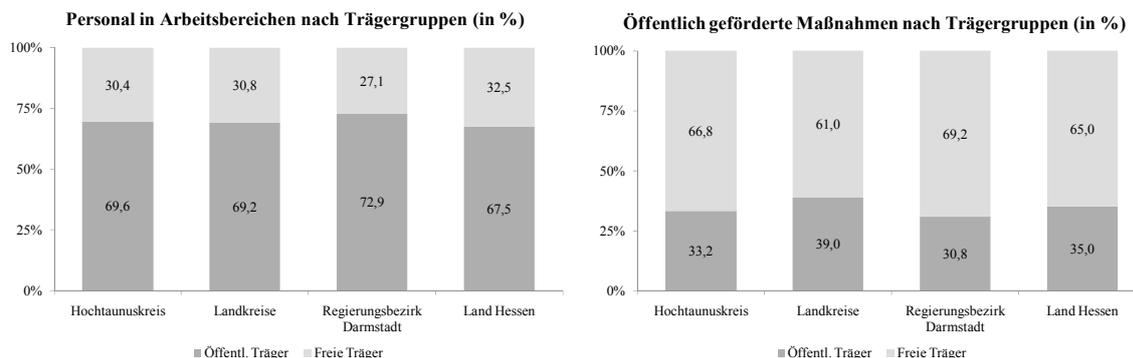
Ausstattung



Kommentierung

Der Hochtaunuskreis verfügt im Hinblick auf die Zahl der Einrichtungen und das tätige Personal insgesamt über eine gute Ressourcenausstattung. Die Ergebnisse in diesen Bereichen fallen, wenn man die Situation in Hessen insgesamt betrachtet, vergleichsweise hoch aus. Hieraus resultieren im Vergleich zu anderen Landkreisen höhere finanzielle Aufwendungen. Diese liegen allerdings unter dem Ergebnis für den Regierungsbezirk. Während die Zahl der Hauptamtlichen im Hochtaunuskreis im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten höher ausfällt, ist die Zahl der ausgestellten Juleicas vergleichsweise niedrig. Das Ergebnis für den Hochtaunuskreis liegt deutlich unter dem Ergebnis für die Landkreise, für Hessen insgesamt sowie den Regierungsbezirk. Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen wird hingegen eine im Vergleich zu anderen Landkreisen relativ hohe Anzahl ausgewiesen.

Trägerspektrum

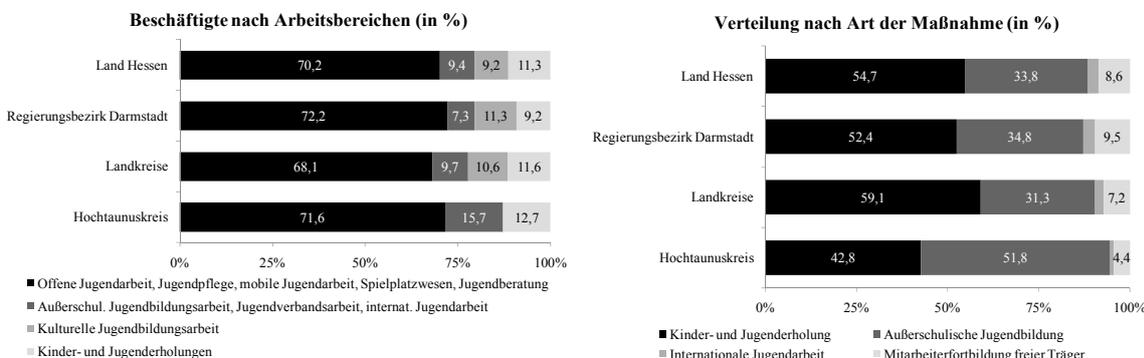


Kommentierung

Mit etwa 70% sind die in der Kinder- und Jugendarbeit im Hochtaunuskreis tätigen Personen mehrheitlich bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Das entspricht auch der Situation in anderen Landkreisen und weicht nur leicht von den Ergebnissen für den Regierungsbezirk und Hessen insgesamt ab.

Etwa jede dritte öffentlich geförderte Maßnahme im Hochtaunuskreis entfällt auf die freien Träger. Auch hier weicht das Ergebnis nur leicht von der Situation in anderen Landkreisen, im Regierungsbezirk oder im Land Hessen ab.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

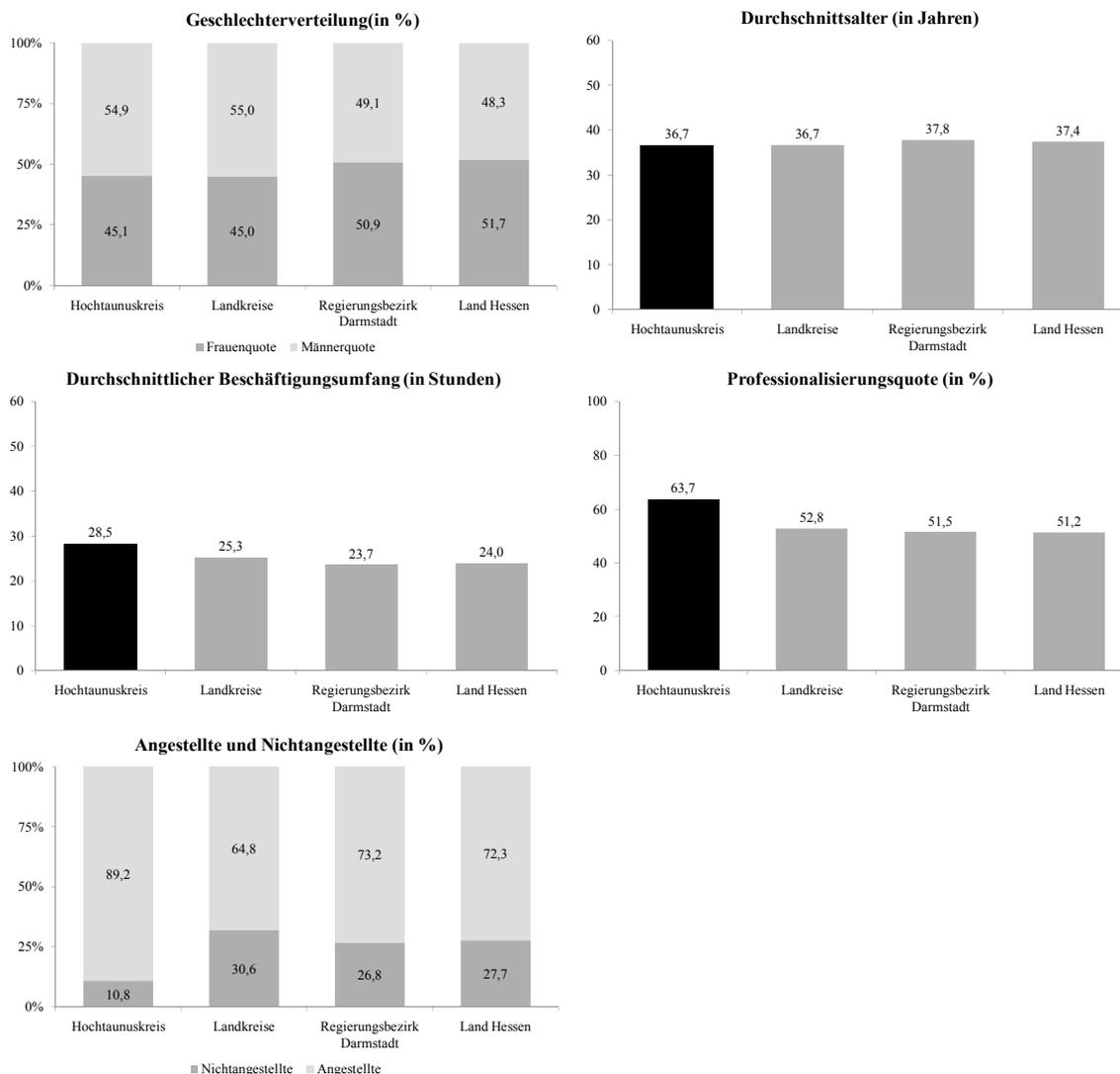


Kommentierung

Beschäftigte: Knapp 72% der in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigten Personen agieren im Hochtaunuskreis im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Damit weicht das Ergebnis nur geringfügig von der Situation in den Landkreisen, im Regierungsbezirk und in Hessen insgesamt ab. Ein vergleichsweise hoher Anteil der tätigen Personen entfällt auf die außerschulische Jugendbildungsarbeit, wohingegen die kulturelle Jugendbildungsarbeit gar nicht vertreten ist.

Maßnahmen: Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen dominiert im Hochtaunuskreis die außerschulische Jugendbildung. Etwa jede zweite Maßnahme kann hier zugeordnet werden. Das ist für Hessen der höchste Wert. Entsprechend niedrig fällt mit ca. 43% der Anteil der Kinder- und Jugenderholungen aus. Die Mitarbeiterfortbildungen freier Träger sowie die internationale Jugendarbeit sind nur mit einem geringen Anteil an den öffentlich geförderten Maßnahmen vertreten.

Personalsituation

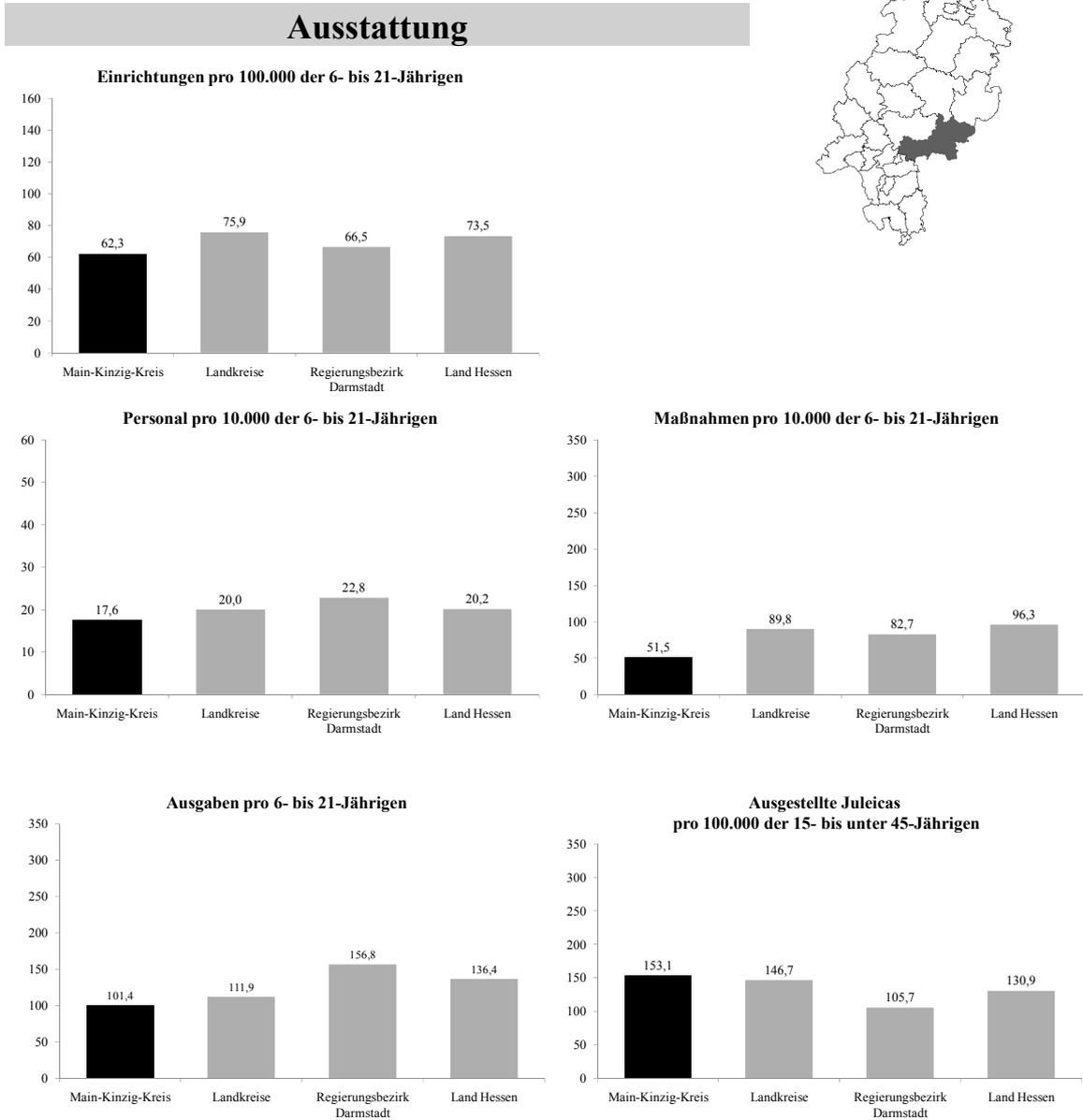


Kommentierung

Das Personal für den Hochtaunuskreis setzt sich mit 55% mehrheitlich aus Männern zusammen. Mit knapp 45% liegt der Frauenanteil etwas unter dem Ergebnis für Hessen und für den Regierungsbezirk, entspricht aber der Frauenquote anderer Landkreise. Im Durchschnitt ist das Personal im Hochtaunuskreis mit 36,7 Jahren geringfügig jünger als im Regierungsbezirk und in der hessischen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt.

Im Durchschnitt sind die tätigen Personen mit 28,5 Wochenstunden beschäftigt. Das ist ein vergleichsweise hoher Wert. Das deutet auf einen höheren Anteil für die Vollzeitbeschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit hin. Die ‚Professionalisierungsquote‘ für die beschäftigten Personen liegt im Hochtaunuskreis bei ca. 64% und fällt damit höher aus als in anderen Landkreisen, im Regierungsbezirk oder in Hessen insgesamt. Der Anteil der tätigen Personen ohne einen Angestelltenstatus ist mit knapp 11% für einen Landkreis vergleichsweise niedrig und liegt sogar deutlich unter dem Niveau für Hessen insgesamt. Diese Indikatoren deuten auf eine von Hauptamtlichkeit geprägte Personalstruktur mit einem im Vergleich überdurchschnittlich hohen Anteil an Vollzeittätigen hin.

4.9 Main-Kinzig-Kreis, Landkreis

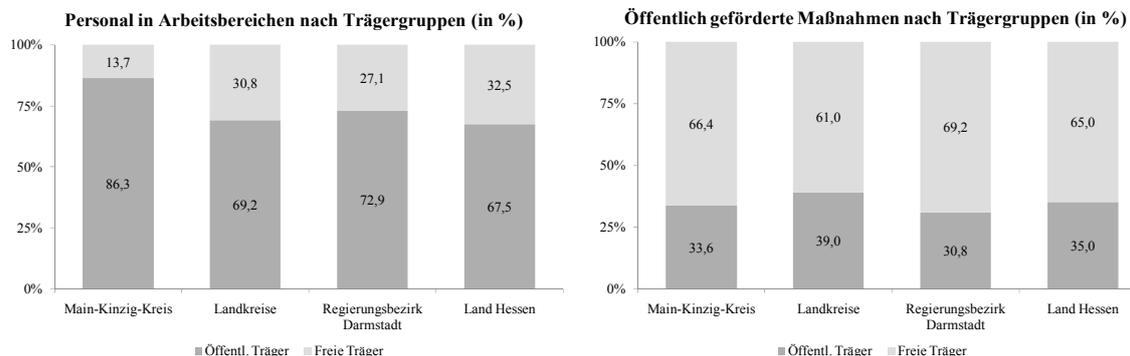


Kommentierung

Der Main-Kinzig-Kreis verfügt im Vergleich mit anderen Landkreisen über eine eher geringe Ressourcenausstattung. So liegt die Zahl der Einrichtungen unter dem Ergebnis für andere Landkreise, den Regierungsbezirk und Hessen insgesamt. Auch die Zahl der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen fällt vergleichsweise niedrig aus. Die finanziellen Aufwendungen liegen ebenfalls noch unter dem Ergebnis für die Landkreise und fallen erst recht niedriger aus als für umliegende Kommunen im Regierungsbezirk.

Die Zahl der ausgestellten Juleicas liegt im Main-Kinzig-Kreis deutlich über dem Ergebnis für den Regierungsbezirk und auch etwas höher als in anderen Landkreisen sowie Hessen insgesamt. Hingegen gehört die Quote der Maßnahmen im Verhältnis zur Bevölkerung mit zu den niedrigsten in Hessen.

Trägerspektrum

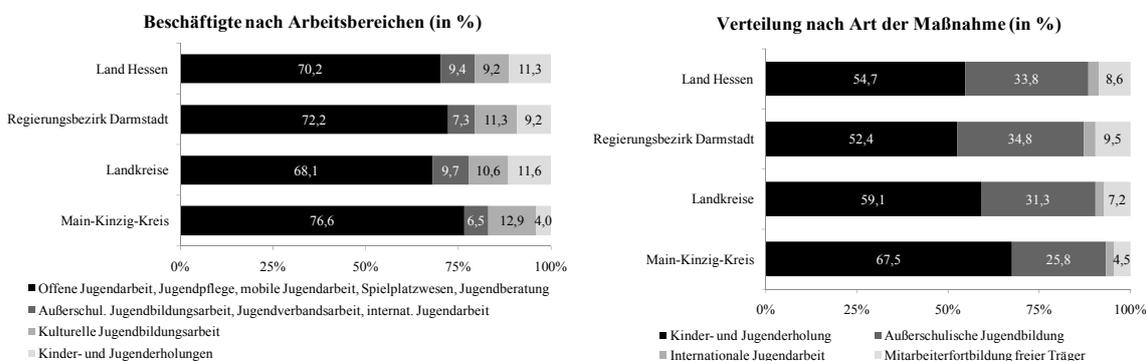


Kommentierung

Die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit im Main-Kinzig-Kreis sind mit deutlicher Mehrheit bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Insgesamt sind lediglich ca. 14% der tätigen Personen bei einem freien Träger beschäftigt. Damit liegt die Zahl der Beschäftigten bei den öffentlichen Trägern für den Main-Kinzig-Kreis deutlich höher als in anderen Landkreisen, im Regierungsbezirk und in Hessen insgesamt.

Die Verteilung der öffentlich geförderten Maßnahmen auf öffentliche und freie Träger unterscheidet sich hingegen nur kaum von der Situation in Hessen. Entsprechend werden im Main-Kinzig-Kreis zwei Drittel der Maßnahmen durch freie Träger durchgeführt.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

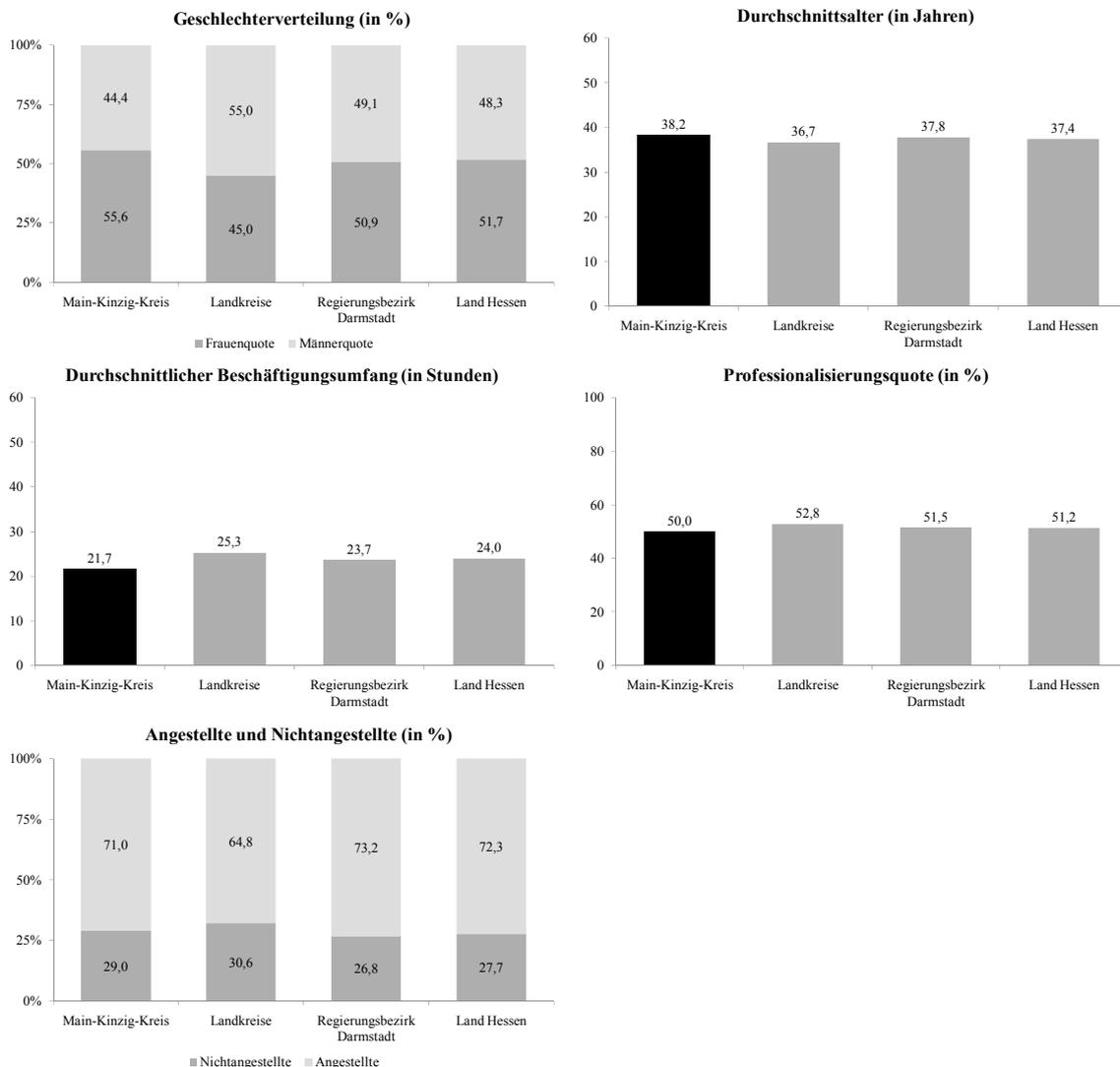


Kommentierung

Beschäftigte: Knapp drei von vier in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen agieren im Main-Kinzig-Kreis im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dieser Wert liegt deutlich über dem für andere Landkreise. Auch ist die kulturelle Jugendbildungsarbeit verhältnismäßig stark vertreten, während der Wert für die außerschulische Jugendbildungsarbeit vergleichsweise gering ausfällt.

Maßnahmen: Fast zwei von drei der öffentlich geförderten Maßnahmen können im Main-Kinzig-Kreis dem Bereich der Kinder- und Jugenderholungen zugeordnet werden. Dieser Wert ist für Hessen vergleichsweise hoch. Dementsprechend fällt der Anteil der außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen oder auch für die Mitarbeiterfortbildungen im Vergleich zu anderen Landkreisen, zum Regierungsbezirk sowie zu Hessen insgesamt gering aus.

Personalsituation



Kommentierung

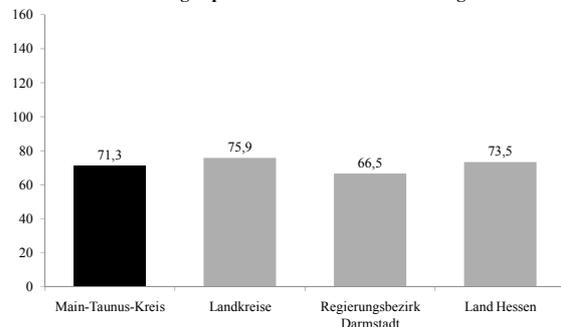
Mit etwa 56% ist der Frauenanteil im Main-Kinzig-Kreis etwas höher als der der Männer. Die Frauenquote liegt somit deutlich höher als in anderen Landkreisen, im Übrigen auch über dem Ergebnis für den Regierungsbezirk und Hessen insgesamt. Im Durchschnitt ist das Personal im Main-Kinzig-Kreis etwas älter als in der hessischen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt. Das Personal in anderen Landkreisen ist im Schnitt ein Jahr jünger.

Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang beträgt 21,7 Wochenstunden. Das ist etwas weniger als im Regierungsbezirk, in anderen Landkreisen sowie im Land Hessen insgesamt. Mit 50% weist der Main-Kinzig-Kreis eine ‚Professionalisierungsquote‘ für das Personal aus, die ungefähr der Situation in Hessen entspricht. Der Anteil der Beschäftigten ohne einen Angestelltenstatus bewegt sich mit 29% ungefähr auf dem Niveau der anderen Landkreise.

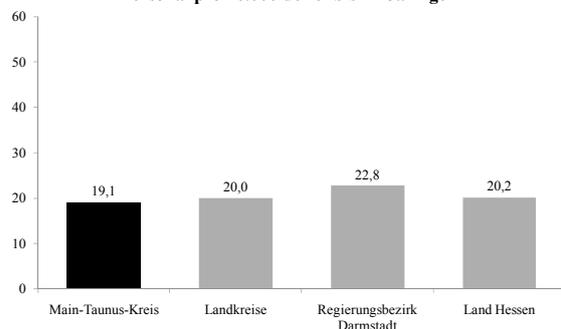
4.10 Main-Taunus-Kreis, Landkreis

Ausstattung

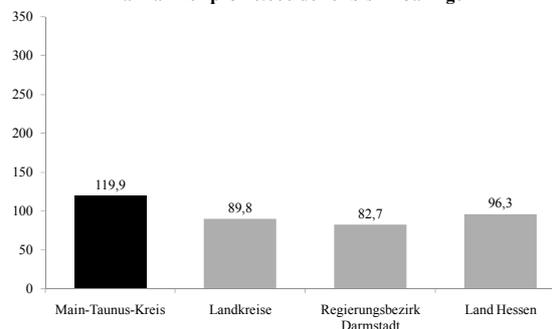
Einrichtungen pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen



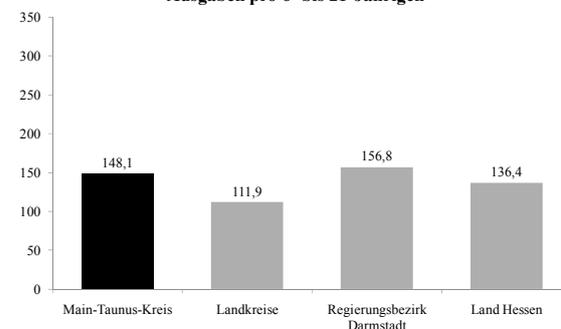
Personal pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen



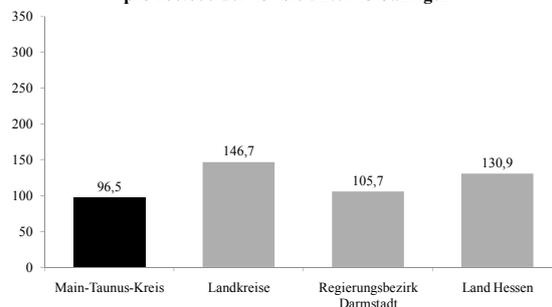
Maßnahmen pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen



Ausgaben pro 6- bis 21-Jährigen



Ausgestellte Juleicas pro 100.000 der 15- bis unter 45-Jährigen

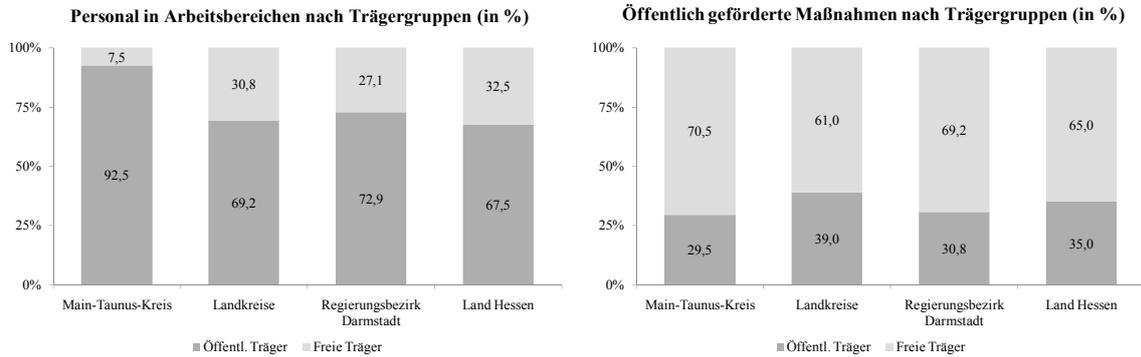


Kommentierung

Die Ressourcenausstattung in der Kinder- und Jugendarbeit im Main-Taunus-Kreis ist im Vergleich mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten durchschnittlich. Das bestätigt sich weitgehend anhand der Angaben zu den Einrichtungen und zu dem in den Handlungsfeldern tätigen Personal. Hingegen liegt die Höhe der finanziellen Aufwendungen etwas über dem Wert für die Landkreise insgesamt.

Während die Zahl der Hauptamtlichen im Main-Taunus-Kreis ungefähr der Situation in Hessen entspricht, liegt das Ergebnis der ausgestellten Juleicas deutlich unter dem Resultat für die anderen Landkreise und Hessen insgesamt. Bei den mit öffentlichen Mitteln geförderten Maßnahmen liegt das Ergebnis für den Landkreis deutlich über dem anderer Landkreise. Lässt man die Resultate der kreisfreien Städte unberücksichtigt, weist lediglich ein Landkreis eine noch höhere Maßnahmendichte auf.

Trägerspektrum

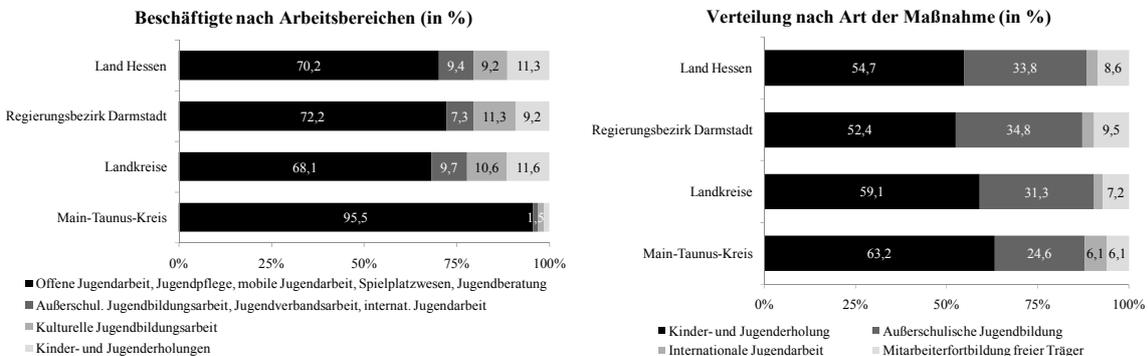


Kommentierung

Das in der Kinder- und Jugendarbeit im Main-Taunus-Kreis tätige Personal ist mit mehr als 90% bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Das ist der zweithöchste Wert im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte. Entsprechend stellt sich diese Verteilung für die Beschäftigten nach Arbeitsbereichen anders dar als in anderen Landkreisen, im Regierungsbezirk oder auch in Hessen insgesamt.

Hingegen ist der Anteil der öffentlich geförderten Maßnahmen in öffentlicher Trägerschaft vergleichsweise niedrig. Anders herum: Etwa zwei von drei öffentlich geförderten Maßnahmen entfallen im Main-Taunus-Kreis auf einen freien Träger. Dieser Wert liegt höher als das Ergebnis für die Landkreise insgesamt.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

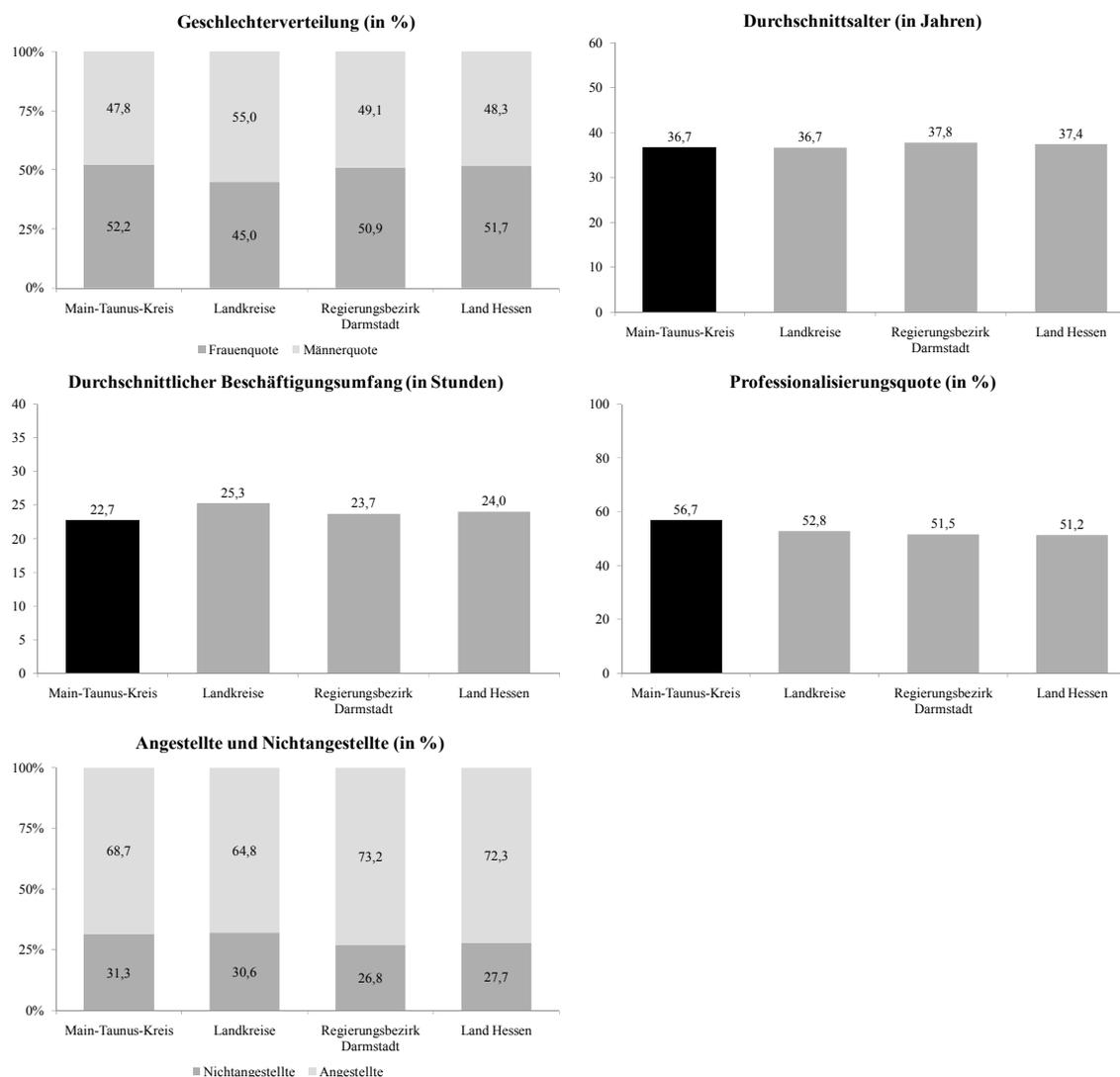


Kommentierung

Beschäftigte: Fast alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen agieren im Main-Taunus-Kreis im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das stellt ungeachtet der landesweit hohen Bedeutung dieses Handlungsfeldes ein Spezifikum für den Landkreis dar. Zudem gilt hier: Offene Kinder- und Jugendarbeit ist vom öffentlichen Träger angebotene Kinder- und Jugendarbeit.

Maßnahmen: Fast zwei von drei öffentlich geförderten Maßnahmen können im Main-Taunus-Kreis den Kinder- und Jugendberholungen zugeordnet werden. Dieser Wert ist für Hessen vergleichsweise hoch. Der Anteil der außerschulischen Jugendbildung fällt mit einem Viertel hingegen etwas geringer aus als bei der Verteilung für die Landkreise insgesamt oder auch als für das Ergebnis des Regierungsbezirks.

Personalsituation

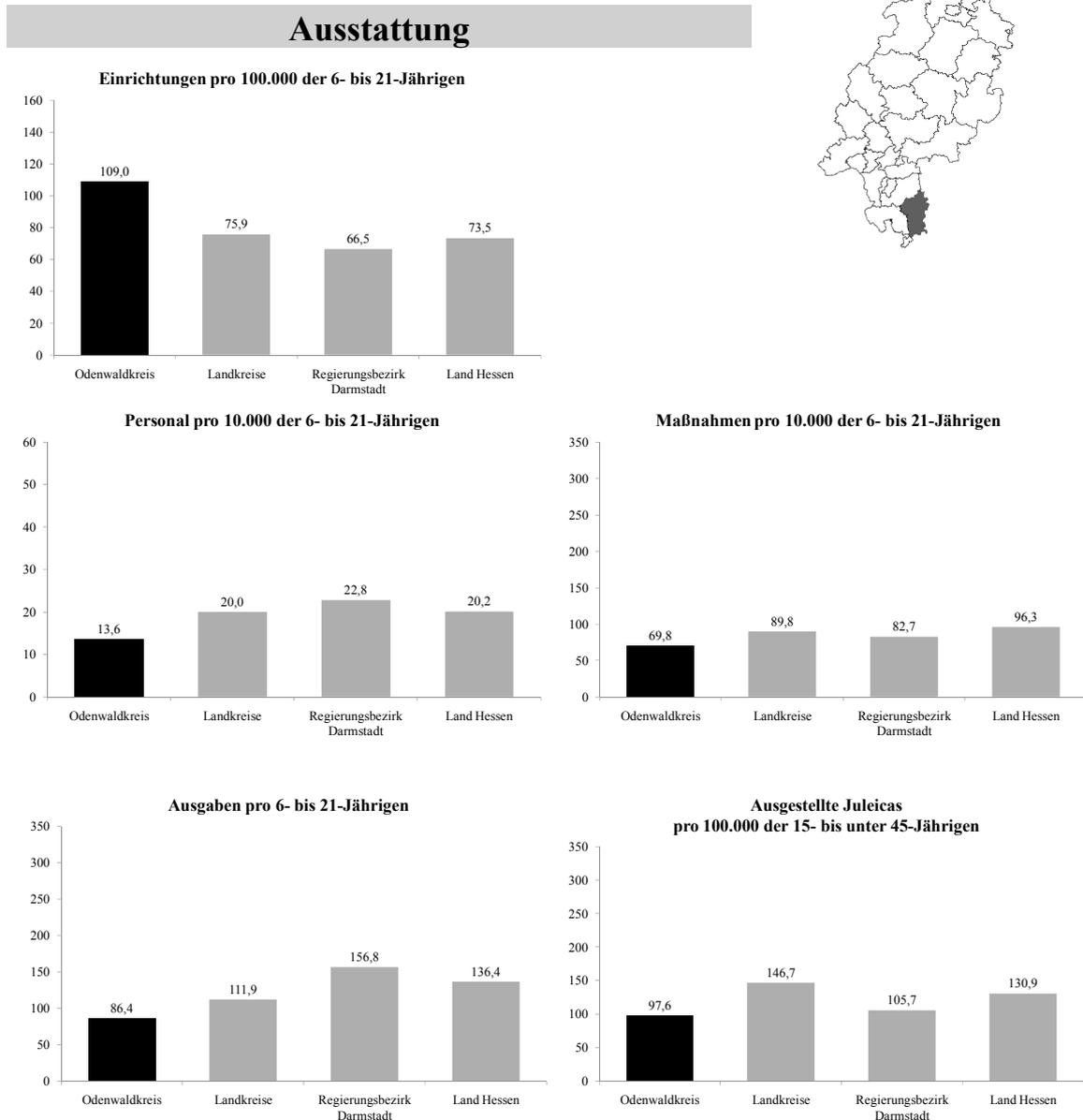


Kommentierung

Der Anteil der Frauen in der Kinder- und Jugendarbeit im Main-Taunus-Kreis ist mit ca. 52% etwas höher als der Männeranteil. Damit fällt der Anteil höher als für die Landkreise aus und liegt ungefähr auf dem Niveau von Hessen insgesamt. Im Durchschnitt ist das Personal mit 36,7 Jahren genauso alt wie in anderen Landkreisen.

Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang beträgt im Main-Taunus-Kreis 22,7 Wochenstunden. Das ist etwas weniger als im Durchschnitt für das Land Hessen, aber auch für den Regierungsbezirk und die anderen Landkreise. Dabei ist ein Zusammenhang zu dem vergleichsweise hohen Anteil von Nichtangestellten bei den Beschäftigten zu vermuten. Die ‚Professionalisierungsquote‘ für das Personal liegt im Main-Taunus-Kreis bei ca. 57%. Zu einem vergleichsweise hohen Anteil sind also in diesem Landkreis einschlägig qualifizierte Akademiker/-innen tätig. Gleichwohl ist der Anteil der tätigen Personen ohne einen Angestelltenstatus mit knapp 32% ebenfalls vergleichsweise hoch und liegt etwas über dem Niveau in Hessen insgesamt.

4.11 Odenwaldkreis, Landkreis

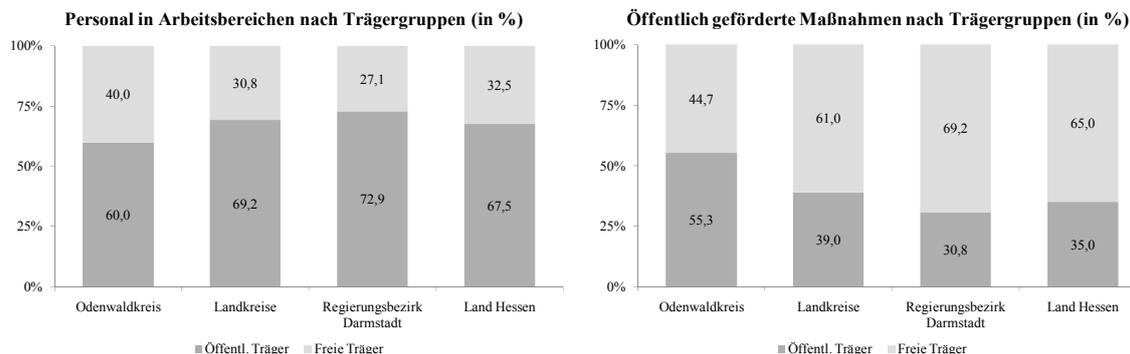


Kommentierung

Der Odenwaldkreis weist im Hinblick auf die Zahl der Einrichtungen im Vergleich zu anderen Landkreisen, zum Land Hessen sowie erst recht zum Regierungsbezirk einen deutlich höheren Wert aus. Die anderen hier herangezogenen Indikatoren weisen hingegen auf ein quantitativ eher niedriges Niveau bei der Ausstattung hin. Dies gilt für die Personalausstattung, zeigt sich aber auch bei den finanziellen Aufwendungen.

Auch die Zahl der ausgestellten Juleicas ist vergleichsweise niedrig. Das Ergebnis für den Odenwaldkreis liegt vor allem deutlich unter dem Ergebnis für die anderen Landkreise und für Hessen insgesamt. Dieser Befund bestätigt sich bei den öffentlich geförderten Maßnahmen. Auch dieses Ergebnis liegt unter den Resultaten für das Land oder auch die Landkreise insgesamt.

Trägerspektrum

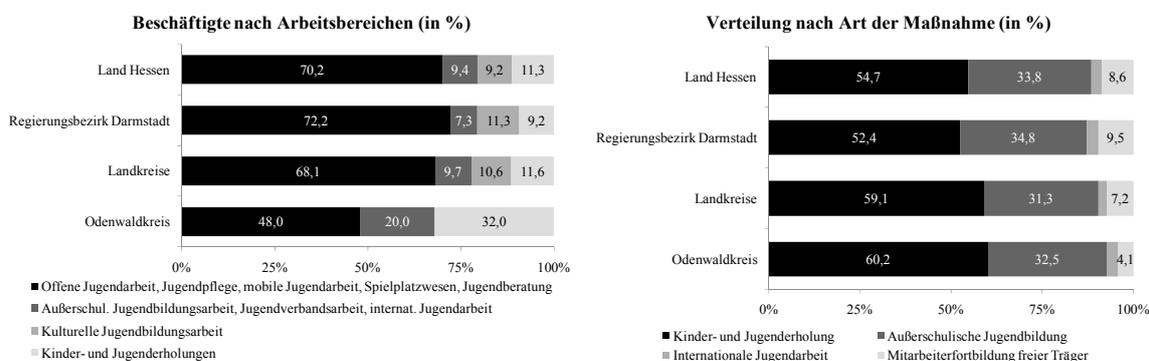


Kommentierung

Als Anstellungsträger haben die freien Träger im Odenwaldkreis eine vergleichsweise hohe Bedeutung. So sind zwei von fünf in der Kinder- und Jugendarbeit im Odenwaldkreis tätige Personen bei einem freien Träger beschäftigt. Dieser Wert liegt deutlich höher als das Resultat für den Regierungsbezirk oder auch die Landkreise sowie das Land Hessen insgesamt.

Bei der Durchführung öffentlich geförderter Maßnahmen hat der öffentliche Träger hingegen eine stärkere Bedeutung als in vielen anderen Landkreisen Hessens. Mehr als jede zweite öffentlich geförderte Maßnahme entfällt im Odenwaldkreis auf die öffentlichen Träger. Damit unterscheidet sich das Ergebnis grundsätzlich von der Situation in Hessen.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

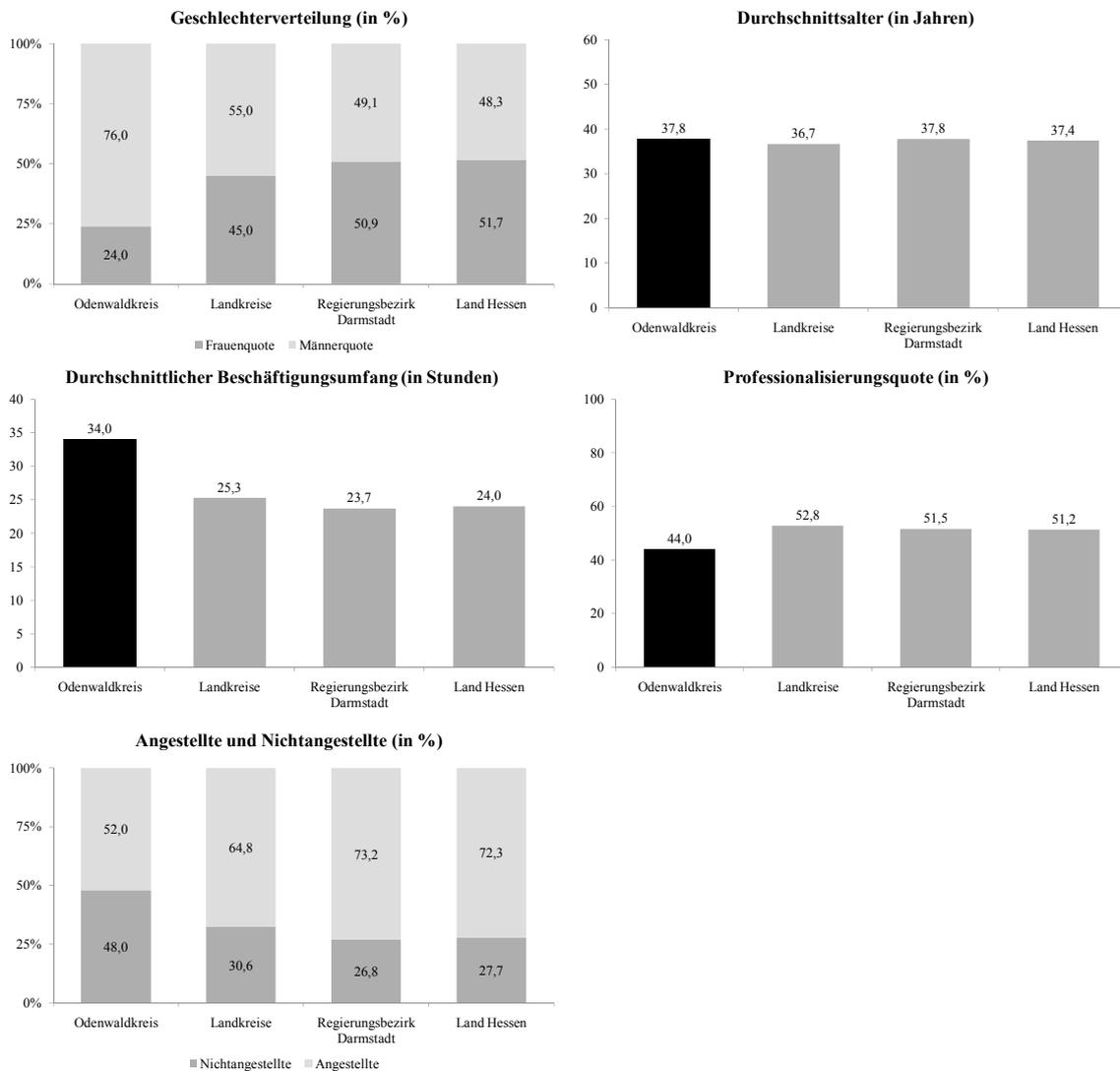


Kommentierung

Beschäftigte: Etwas weniger als die Hälfte der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen agiert im Odenwaldkreis im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Damit liegt der Wert deutlich unter dem Wert für den Regierungsbezirk, die anderen Landkreise sowie Hessen insgesamt. Ein vergleichsweise hoher Anteil entfällt im Odenwaldkreis auf den Bereich der außerschulischen Jugendbildung.

Maßnahmen: Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen dominieren im Odenwaldkreis die Kinder- und Jugendberholungen. Knapp 60% der Maßnahmen können hier zugeordnet werden. Dieser Wert liegt etwas höher als die Ergebnisse aus anderen Landkreisen. Mit 33% liegt der Anteil der außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen ungefähr auf dem Niveau für Hessen insgesamt.

Personalsituation

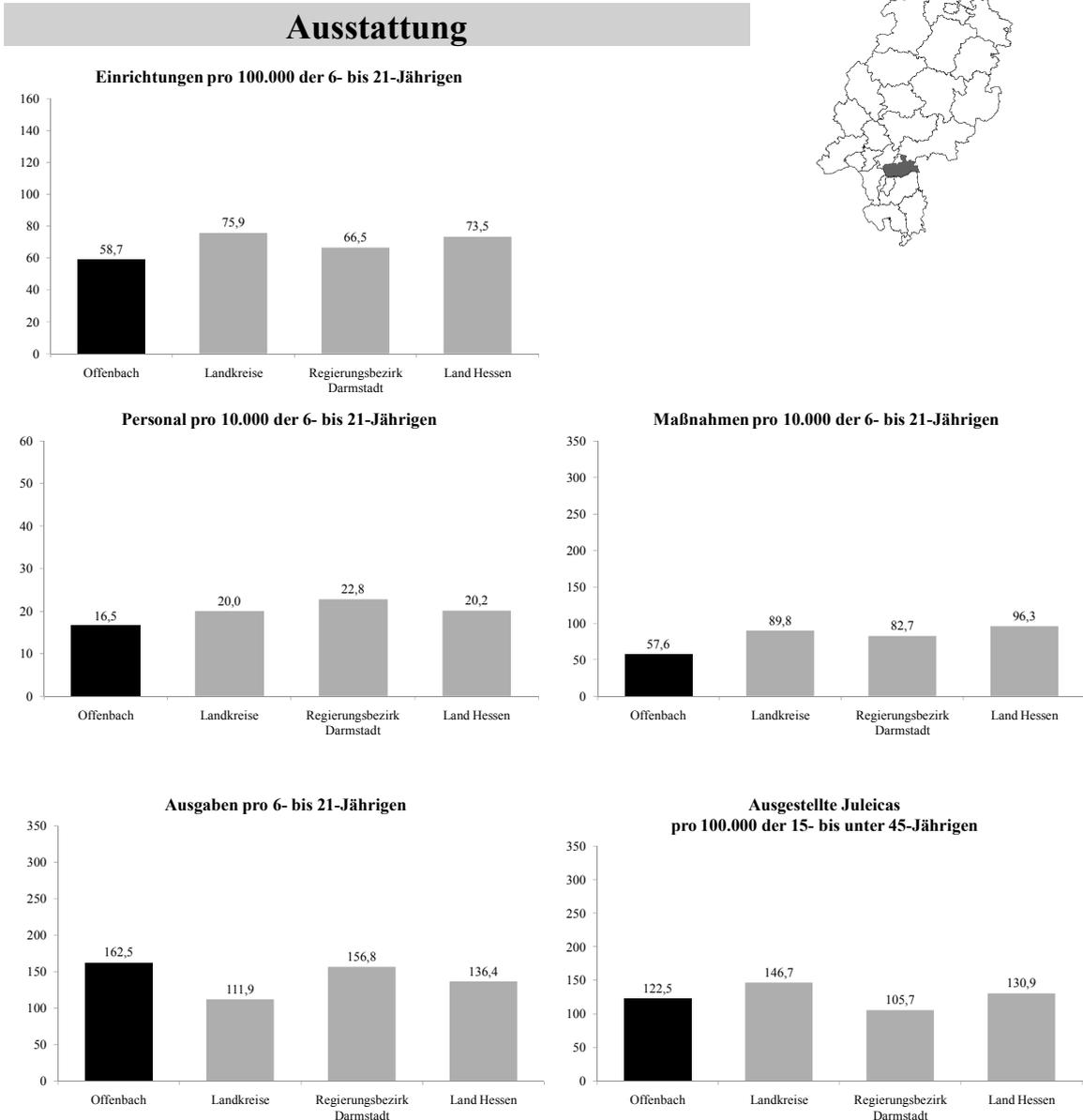


Kommentierung

Mit 24% liegt die Frauenquote im Odenwaldkreis sehr deutlich unter dem Ergebnis für Hessen, den Regierungsbezirk und die anderen Landkreise. In keinem anderen Landkreis oder auch einer kreisfreien Stadt sind anteilig weniger Frauen in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt als im Odenwaldkreis. Im Durchschnitt ist das Personal im Odenwaldkreis genauso alt wie die tätigen Personen im Regierungsbezirk und im Land Hessen. Allerdings ist es im Schnitt um ein Jahr älter als in den anderen Landkreisen.

Im Durchschnitt sind die tätigen Personen mit 34 Wochenstunden beschäftigt. Das ist deutlich mehr als im Durchschnitt für das Land Hessen und liegt deutlich höher als das Ergebnis für die anderen Landkreise. Mit 44% weist der Odenwaldkreis eine vergleichsweise geringe ‚Professionalisierungsquote‘ für das Personal aus. Es sind also hier weniger einschlägig qualifizierte Akademiker/-innen tätig als in zahlreichen anderen Landkreisen. Der Anteil der tätigen Personen ohne einen Angestelltenstatus fällt mit 48% ebenfalls für einen Landkreis vergleichsweise hoch aus und liegt auch deutlich über dem Niveau für das Land Hessen insgesamt. Das könnte auf einen hohen Anteil an Honorarkräften hindeuten.

4.12 Offenbach, Landkreis

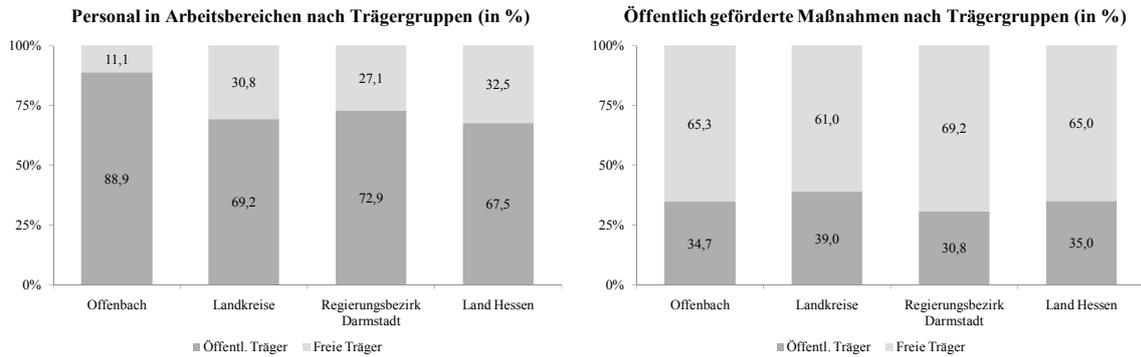


Kommentierung

Der Landkreis Offenbach verfügt insgesamt bei der auf Einrichtungen sowie Haupt- und Nebenberuflichkeit basierenden Kinder- und Jugendarbeit über eine vergleichsweise geringe Ressourcenausstattung. Dies gilt entsprechend für die Zahl der Einrichtungen, aber auch für die in den Handlungsfeldern tätigen Personen. Die Ausgaben für das Arbeitsfeld liegen allerdings deutlich über denen der anderen Landkreise.

Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen gehört das Ergebnis für den Landkreis mit zu den niedrigsten in Hessen. Ebenfalls vergleichsweise niedrig ist die Zahl der ausgestellten Juleicas. Das Ergebnis fällt im Vergleich zu den anderen Landkreisen oder auch zum Landesergebnis etwas geringer aus.

Trägerspektrum

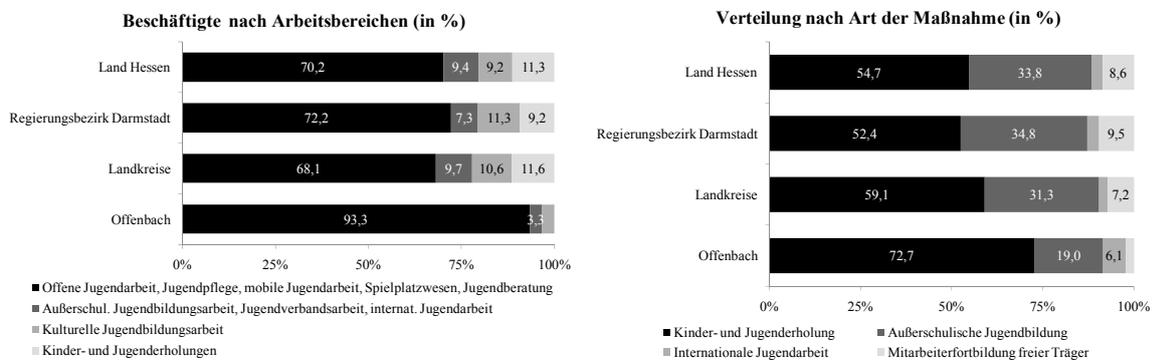


Kommentierung

Fast 89% der in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Offenbach beschäftigten Personen ist bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Damit unterscheidet sich das Ergebnis deutlich von der Situation in Hessen, den anderen Landkreisen sowie dem Regierungsbezirk. Freie Träger haben somit als Anstellungsträger im Landkreis keine nennenswerte Bedeutung.

Etwa zwei Drittel der öffentlich geförderten Maßnahmen entfallen im Landkreis Offenbach auf die freien Träger. Das entspricht dem Ergebnis für Hessen und weicht nur geringfügig von dem Ergebnis der anderen Landkreise und des Regierungsbezirks ab.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

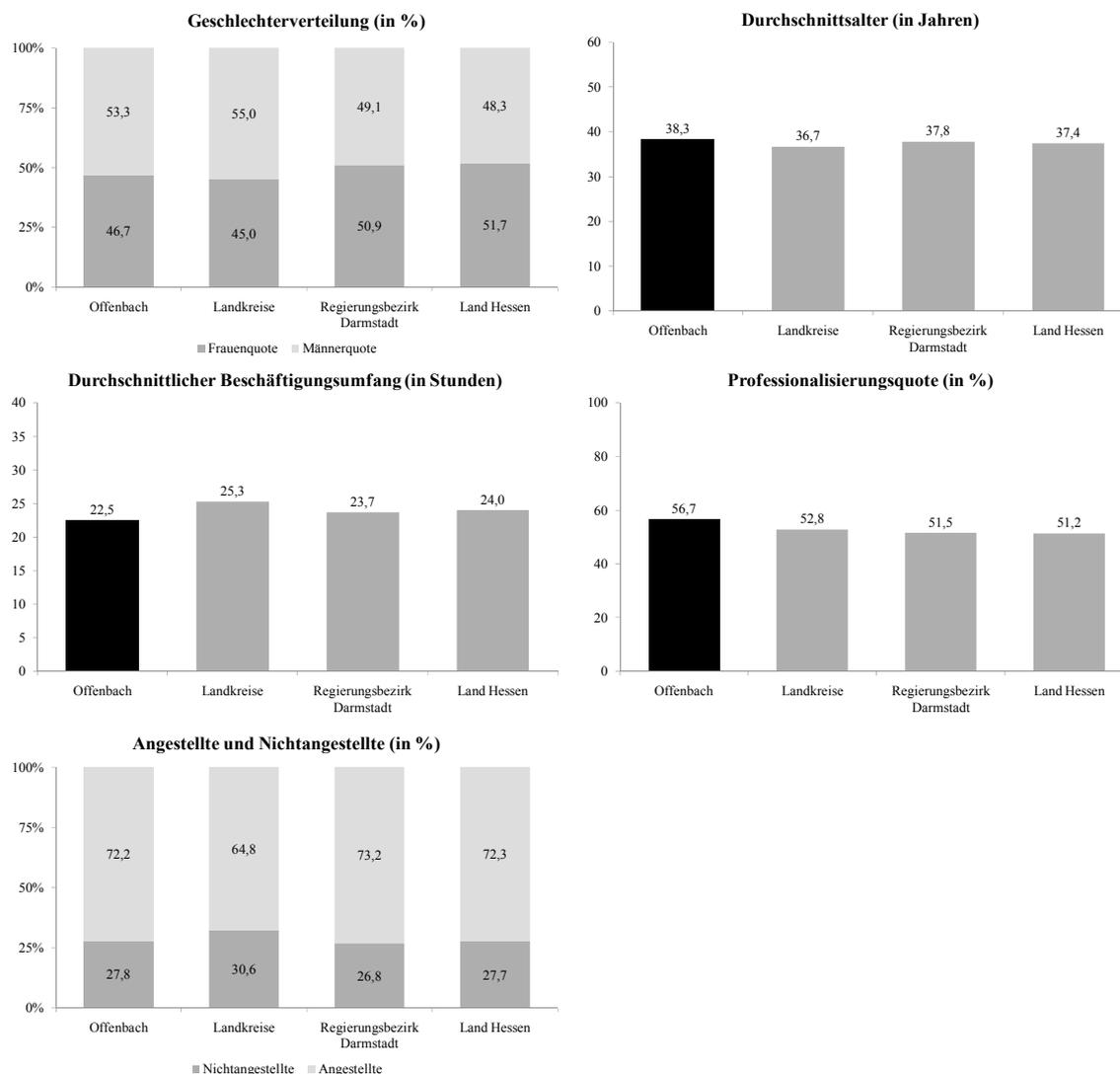


Kommentierung

Beschäftigte: Mit etwa 93% ist die Mehrheit der tätigen Personen im Landkreis im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig und dabei beim öffentlichen Träger beschäftigt. Damit weicht das Ergebnis zur Verteilung nach den Arbeitsbereichen deutlich von dem der anderen Landkreise, des Landes sowie des Regierungsbezirks ab. Dementsprechend fallen die Ergebnisse für die außerschulische Jugendbildungsarbeit und die kulturelle Jugendbildungsarbeit vergleichsweise gering aus.

Maßnahmen: Mit fast drei von vier der öffentlich geförderten Maßnahmen dominieren im Landkreis die Kinder- und Jugendholungen. Damit entfallen im Landkreis Offenbach im Vergleich zu den anderen Landkreisen, zum Regierungsbezirk und zum Landesergebnis deutlich mehr Maßnahmen auf diesen Bereich. Entsprechend niedrig fällt mit 19% der Anteil der außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen aus.

Personalsituation

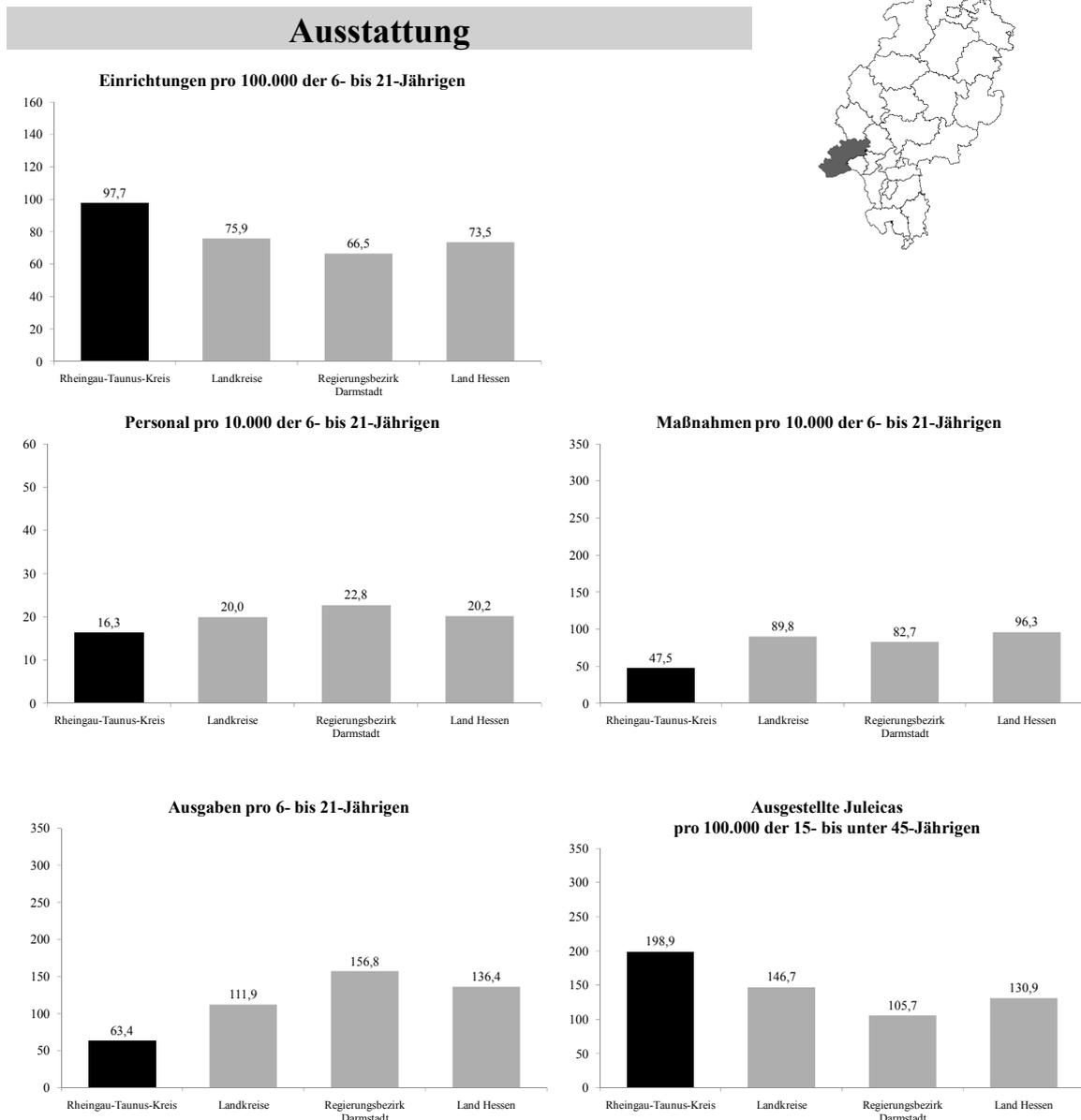


Kommentierung

Das Personal für den Landkreis setzt sich zu ca. 53% aus Männern und 47% aus Frauen zusammen. Damit liegt der Frauenanteil etwas unter dem Ergebnis für Hessen insgesamt und den Regierungsbezirk. Im Vergleich zu anderen Landkreisen liegt die Frauenquote hier höher. Im Durchschnitt ist das Personal im Landkreis Offenbach etwas älter als in anderen Landkreisen, im Regierungsbezirk und in der hessischen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt.

Der durchschnittliche Beschäftigungsumfang liegt für die tätigen Personen bei 22,5 Wochenstunden. Das sind etwa drei Stunden weniger als in anderen Landkreisen und deutet auf eine höhere Teilzeitquote hin. Mit ca. 57% weist der Landkreis Offenbach eine im Vergleich mit anderen Regionen etwas höhere ‚Professionalisierungsquote‘ für das Personal aus. Es sind also hier mehr einschlägig qualifizierte Akademiker/-innen tätig als in anderen Landkreisen sowie insgesamt als in Hessen. Der Anteil der tätigen Personen ohne einen Angestelltenstatus entspricht einem mittleren Wert für Hessen. Mit knapp 28% Nichtangestellten wird das Ergebnis für die anderen Landkreise nicht erreicht.

4.13 Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis

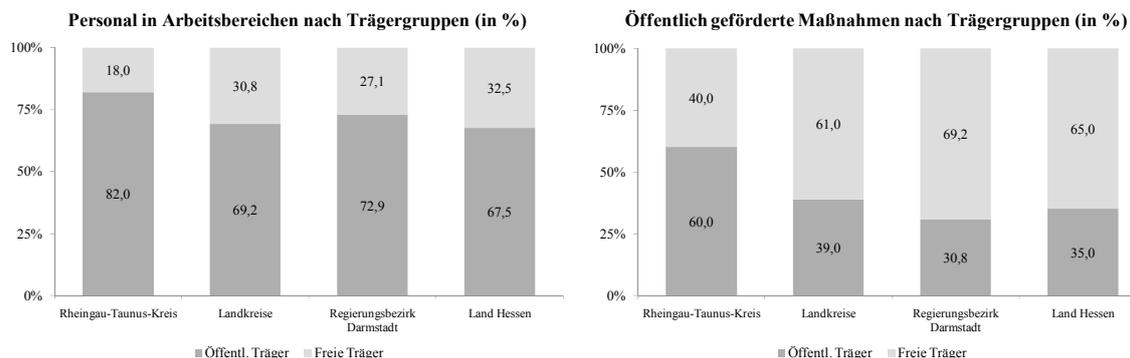


Kommentierung

Der Rheingau-Taunus-Kreis weist im Hinblick auf die Zahl der Einrichtungen einen im Vergleich zu anderen Landkreisen sehr hohen Wert aus. Das Ergebnis liegt ferner deutlich höher als das Resultat für den Regierungsbezirk sowie das Land Hessen insgesamt. Die Zahl der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen fällt hingegen im regionalen Vergleich deutlich niedriger aus. Entsprechend niedrig stellt sich auch das Niveau der öffentlichen Ausgaben dar.

Während die Zahl der Hauptamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit im Vergleich zu anderen Landkreisen gering ausfällt, ist die Zahl der ausgestellten Juleicas vergleichsweise hoch. Nur in wenigen Landkreisen liegt dieser Wert noch höher. Hingegen ist die Quote für die Anzahl der durchgeführten Maßnahmen die niedrigste in Hessen.

Trägerspektrum

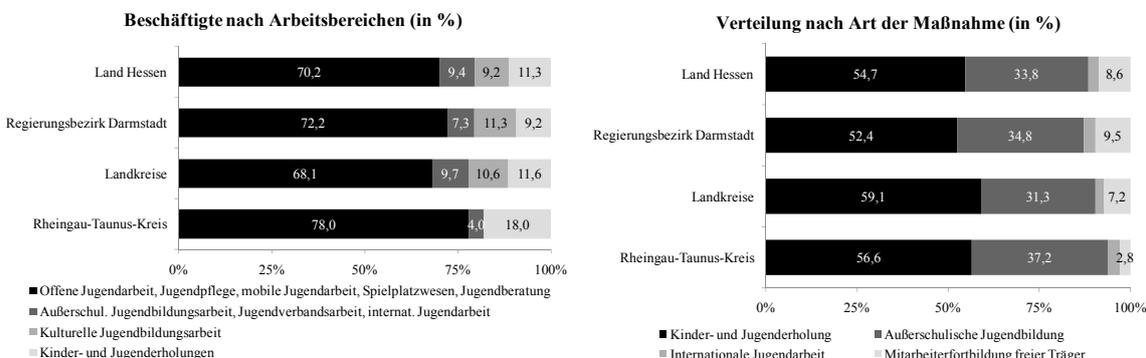


Kommentierung

Mit 82% sind die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis mehrheitlich bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Damit liegt das Ergebnis höher als in Hessen, den Landkreisen insgesamt und im Regierungsbezirk. Lediglich 18% des tätigen Personals sind entsprechend bei einem freien Träger beschäftigt.

Analog zum Personal ist auch bei den öffentlich geförderten Maßnahmen die Quote der öffentlichen Träger bei der Durchführung der Angebote vergleichsweise hoch. Die ausgewiesenen 60% gehören mit zu den höchsten Werten in einem Landkreis.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

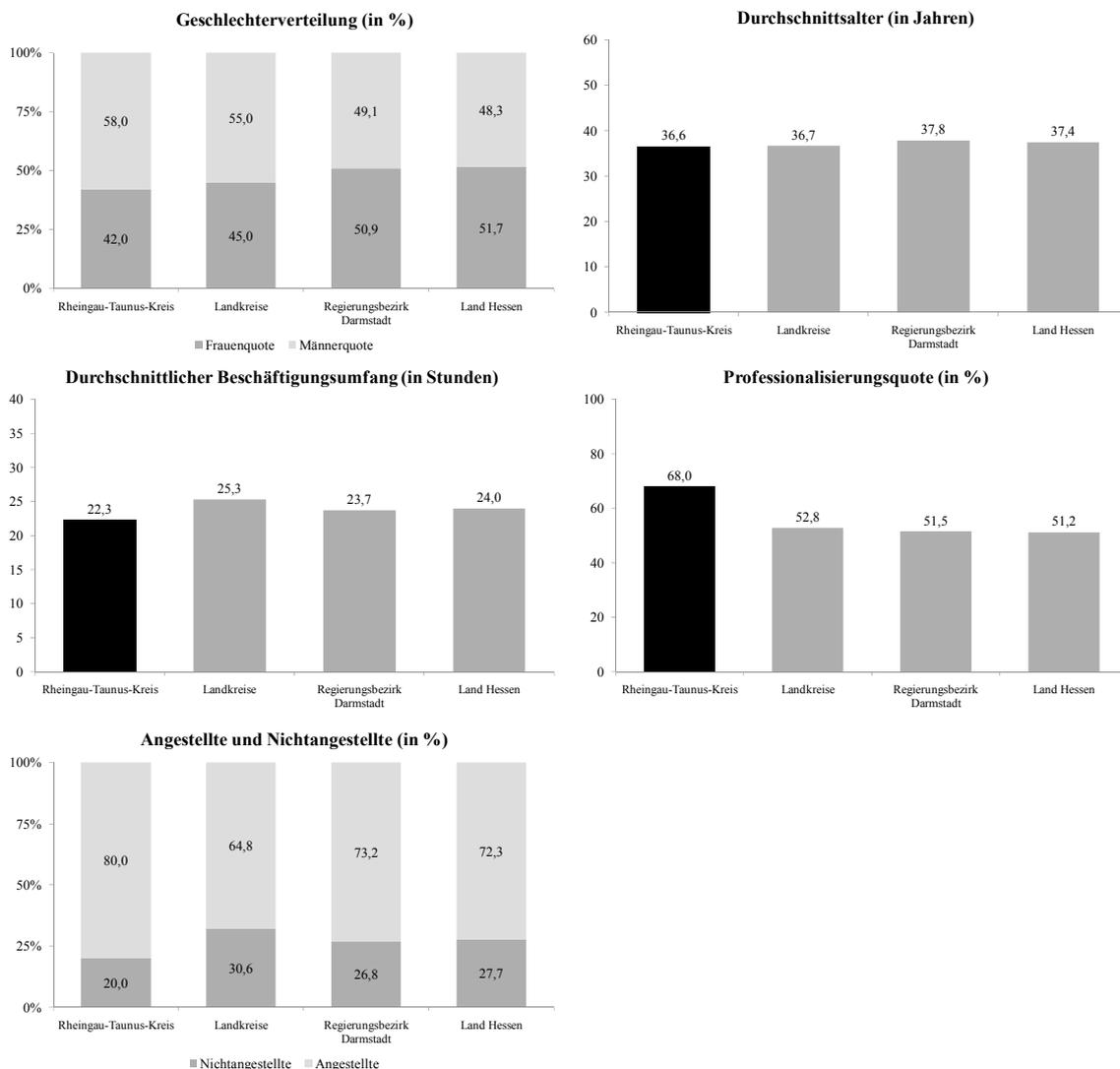


Kommentierung

Beschäftigte: Die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen agieren im Rheingau-Taunus-Kreis mit 78% mehrheitlich im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Damit fällt das Ergebnis höher aus als für die Landkreise insgesamt sowie das Land Hessen und den Regierungsbezirk. Ein vergleichsweise hoher Anteil der Beschäftigten entfällt auf die Kinder- und Jugenderholungen, wohingegen die außerschulische Jugendbildungsarbeit nur in einem sehr geringen Ausmaß vertreten ist.

Maßnahmen: Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen dominieren im Rheingau-Taunus-Kreis die Kinder- und Jugenderholungen. Etwa 57% der Maßnahmen können hier zugeordnet werden. Dieser Wert entspricht ungefähr der Gesamtsituation in Hessen. Hingegen fällt der Anteil der außerschulischen Jugendbildungsangebote etwas höher aus. Mit einem Anteil von ca. 3% fällt die Mitarbeiterfortbildung freier Träger wiederum vergleichsweise gering aus.

Personalsituation



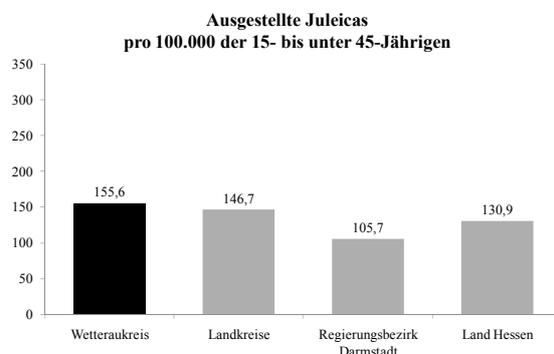
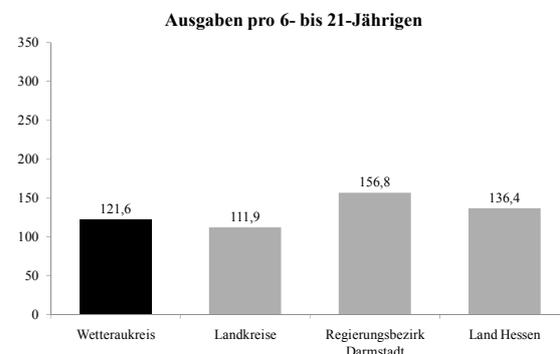
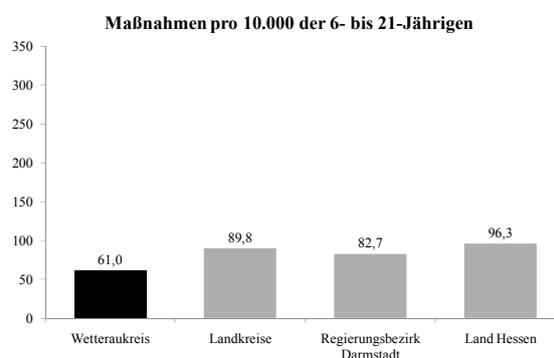
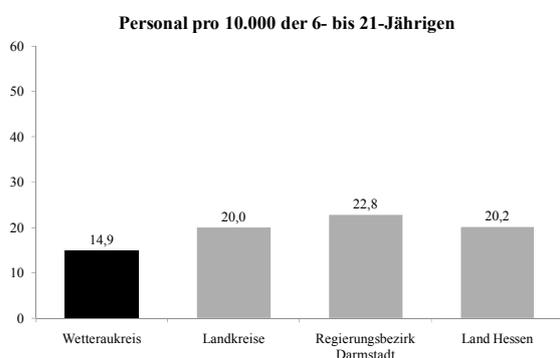
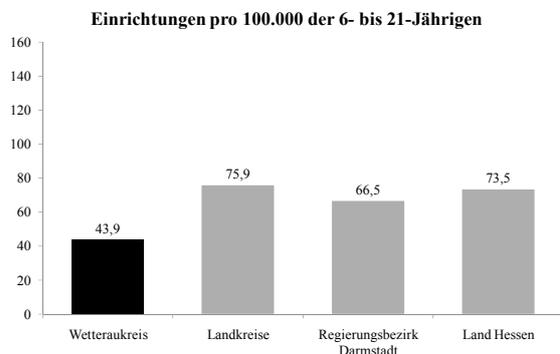
Kommentierung

Das Personal für den Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich mit 58% mehrheitlich aus Männern zusammen. Mit 42% liegt der Frauenanteil deutlich unter dem Ergebnis für Hessen und fällt auch im Vergleich zu anderen Landkreisen gering aus. Mit einem Durchschnittsalter von 36,6 Jahren ist das Personal genauso alt wie in anderen Landkreisen. Allerdings ist es im Schnitt um ein Jahr jünger als in der hessischen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt.

Im Durchschnitt sind die tätigen Personen mit 22,3 Wochenstunden beschäftigt. Das ist weniger als in Hessen insgesamt, in anderen Landkreisen sowie im Regierungsbezirk. Hingegen verfügt ein hoher Anteil der Beschäftigten über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss. Darauf verweist eine Professionalisierungsquote von 68%. Mit einem Anteil von 20% ist der Anteil der tätigen Personen ohne einen Angestelltenstatus vergleichsweise gering.

4.14 Wetteraukreis, Landkreis

Ausstattung

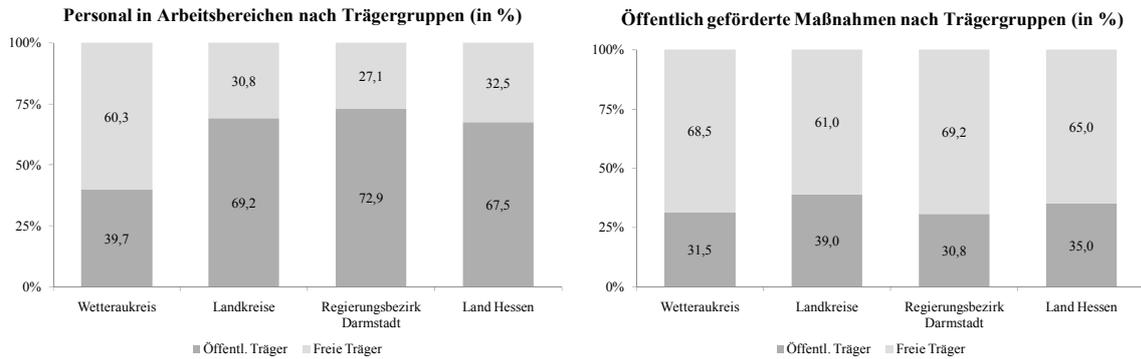


Kommentierung

Mit Blick auf Einrichtungen und Personal gehört die Ressourcenausstattung der Kinder- und Jugendarbeit im Wetteraukreis mit zu den schwächsten. Dies gilt für die Einrichtungen noch einmal mehr als für das Personal. Das bestätigt sich über die Ausgaben nur zu einem Teil. Zwar sind die finanziellen Aufwendungen niedriger als für den Regierungsbezirk insgesamt und auch geringer als für das Land insgesamt, doch liegt die Ausgabenhöhe über dem Wert für die Landkreise.

Ebenfalls verhältnismäßig niedrig ist die Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen. Hingegen ist bei einer geringen Zahl an Hauptamtlichen die Zahl der ausgestellten Juleicas verhältnismäßig hoch. Nicht nur liegt der Wert über dem Landesergebnis, sondern auch über dem für die Landkreise insgesamt.

Trägerspektrum

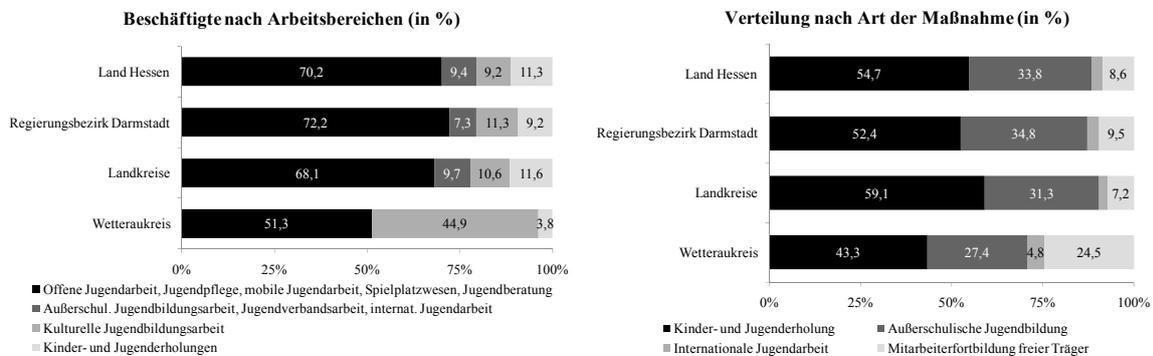


Kommentierung

Die Verteilung der Beschäftigten mit Blick auf den Anstellungsträger ist für Hessen ungewöhnlich. Der Wetteraukreis ist eine der wenigen Landkreise, in dem mehr Beschäftigte bei einem freien Träger tätig sind. Entsprechend niedriger fällt der Anteilswert für die öffentlichen Träger aus.

Die hohe Bedeutung der freien Träger bestätigt sich mit Blick auf die Verteilung der öffentlich geförderten Maßnahmen. Der ausgewiesene Wert von 69% liegt etwas höher als das Ergebnis für die Landkreise insgesamt, entspricht aber dem Resultat für die umliegenden Landkreise.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

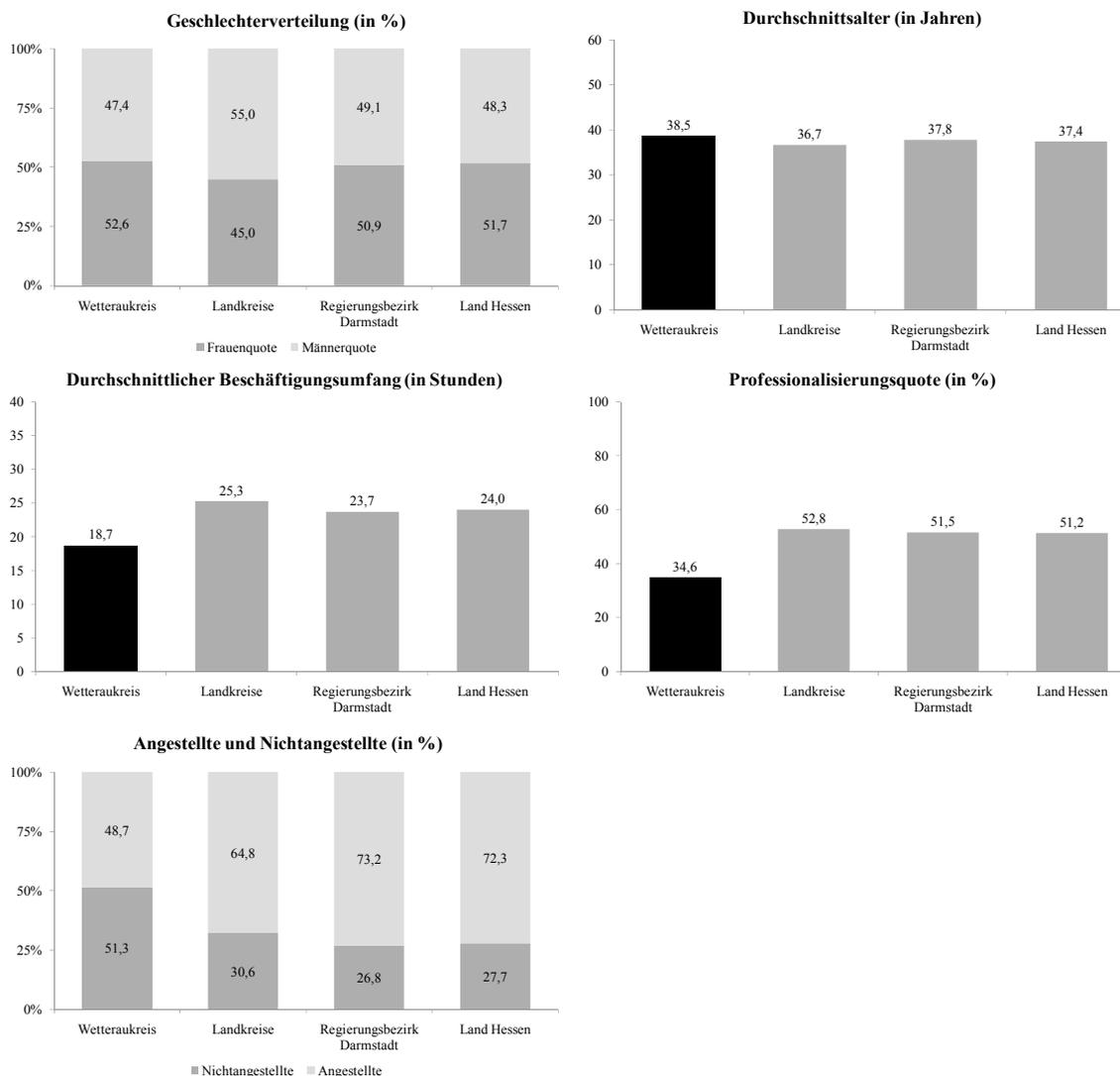


Kommentierung

Beschäftigte: Im Vergleich zu anderen Regionen liegt der Anteil der Beschäftigten im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei lediglich 51%. Einen außergewöhnlich hohen Anteil beim Personal weist die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit aus. Etwa 45% der Beschäftigten werden hier erfasst. Für das Handlungsfeld der außerschulischen Jugendbildung werden hingegen in der Statistik keine Beschäftigten ausgewiesen.

Maßnahmen: Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen überwiegen für den Landkreis die Kinder- und Jugendholungen. Gleichwohl wird mit erreichten 43% ein im Landesvergleich niedriger Wert erreicht. Auch der Anteil der außerschulischen Jugendbildungsangebote erreicht für den Landkreis nicht das Landesergebnis oder auch das der anderen Landkreise. Hingegen haben Mitarbeiterfortbildungen eine hohe Bedeutung. Die ausgewiesenen 25% sind für Hessen der zweithöchste Wert.

Personalsituation



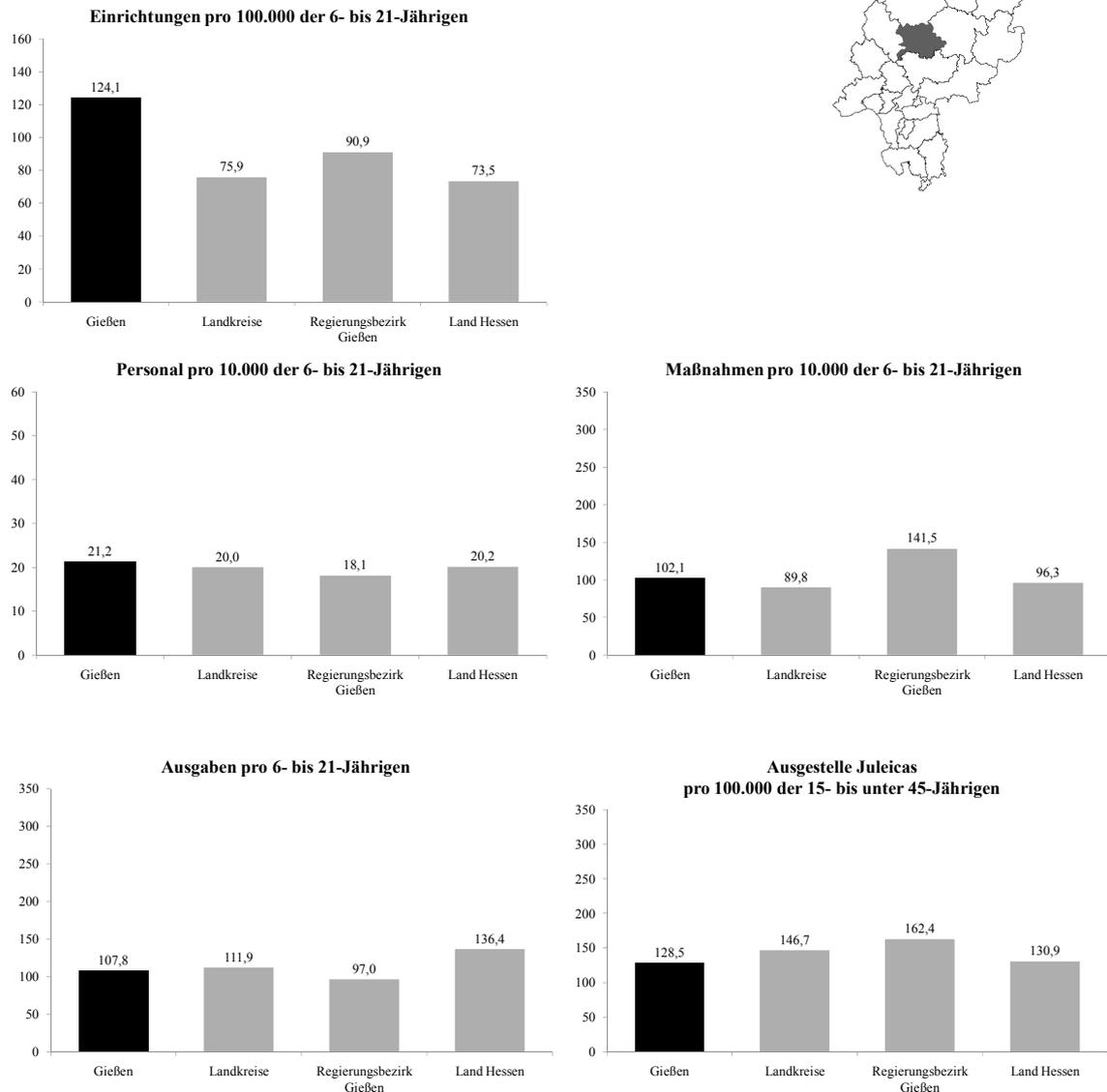
Kommentierung

Die Zusammensetzung des Personals mit Blick auf das Geschlecht entspricht für diesen Landkreis in etwa dem Ergebnis für Hessen. Jeweils werden etwas mehr Frauen als Männer gezählt. Damit aber ist das Ergebnis des Wetteraukreises (53% Frauen) gegenüber den Resultaten anderer Landkreise ungewöhnlich (45%). Im Durchschnitt ist das Personal im Wetteraukreis etwas älter als in anderen Landkreisen. Die errechneten fast 39 Jahre liegen immerhin zwei bis drei Jahre über dem Landesergebnis oder auch dem Resultat für alle Landkreise.

Im Durchschnitt sind die tätigen Personen lediglich knapp 19 Wochenstunden beschäftigt. Damit ist der Wetteraukreis eine der wenigen Landkreise mit weniger als 20 Wochenstunden. Dies genauso wie die niedrige Professionalisierungsquote sowie der hohe Anteil der Nichtangestellten weisen darauf hin, dass Honorartätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit im Wetteraukreis eine hohe Bedeutung haben dürften.

4.15 Gießen, Landkreis

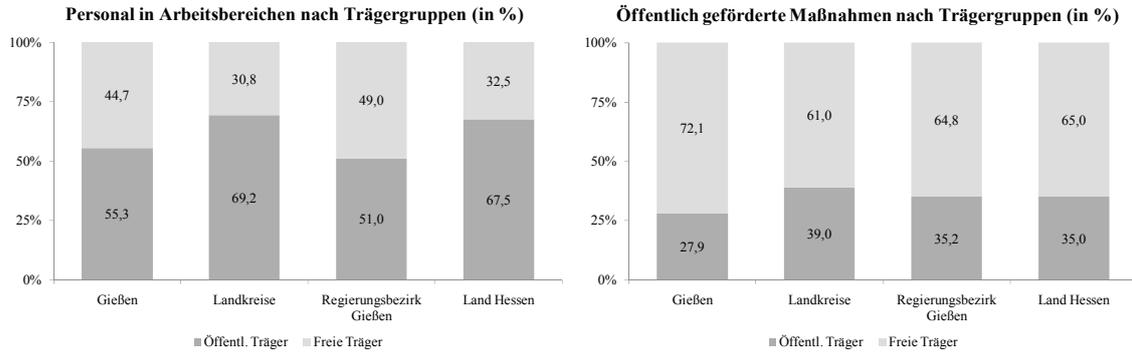
Ausstattung



Kommentierung

Der Landkreis Gießen verfügt mit Blick auf das Personal, insbesondere aber bei den Einrichtungen über eine gute Ressourcenausstattung. So stellt die ausgewiesene Quote für die Einrichtungen einen Spitzenwert im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten dar. Die finanziellen Aufwendungen für das Arbeitsfeld erreichen fast das Niveau der anderen Landkreise und liegen etwas über dem Ergebnis für den Regierungsbezirk. Die Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen im Landkreis Gießen liegt deutlich unter dem Ergebnis für den Regierungsbezirk, aber über dem Wert der anderen Landkreise und Hessen insgesamt. Die Zahl der ausgestellten Juleicas liegt wie die Zahl der Hauptamtlichen ungefähr auf dem Niveau des Landes insgesamt. Hingegen fällt der Wert niedriger aus als für die Landkreise sowie das Resultat für den Regierungsbezirk.

Trägerspektrum

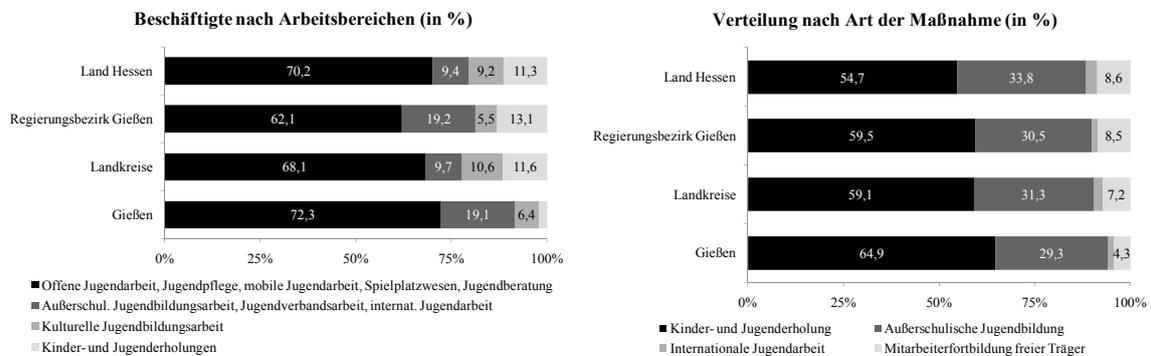


Kommentierung

Etwas mehr als die Hälfte der in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Gießen tätigen Personen ist bei einem öffentlichen Träger angestellt. Dies ist für den Regierungsbezirk ein durchaus üblicher Wert. Im Vergleich zu anderen Landesteilen Hessens fällt die Bedeutung der freien Träger für diesen Landkreis höher aus.

Die hohe Bedeutung der freien Träger bestätigt sich bei den öffentlich geförderten Maßnahmen. So können etwa 72% der Maßnahmen den freien Trägern zugeordnet werden. Das sind deutlich mehr als in anderen Landkreisen, im Regierungsbezirk oder in Hessen insgesamt.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

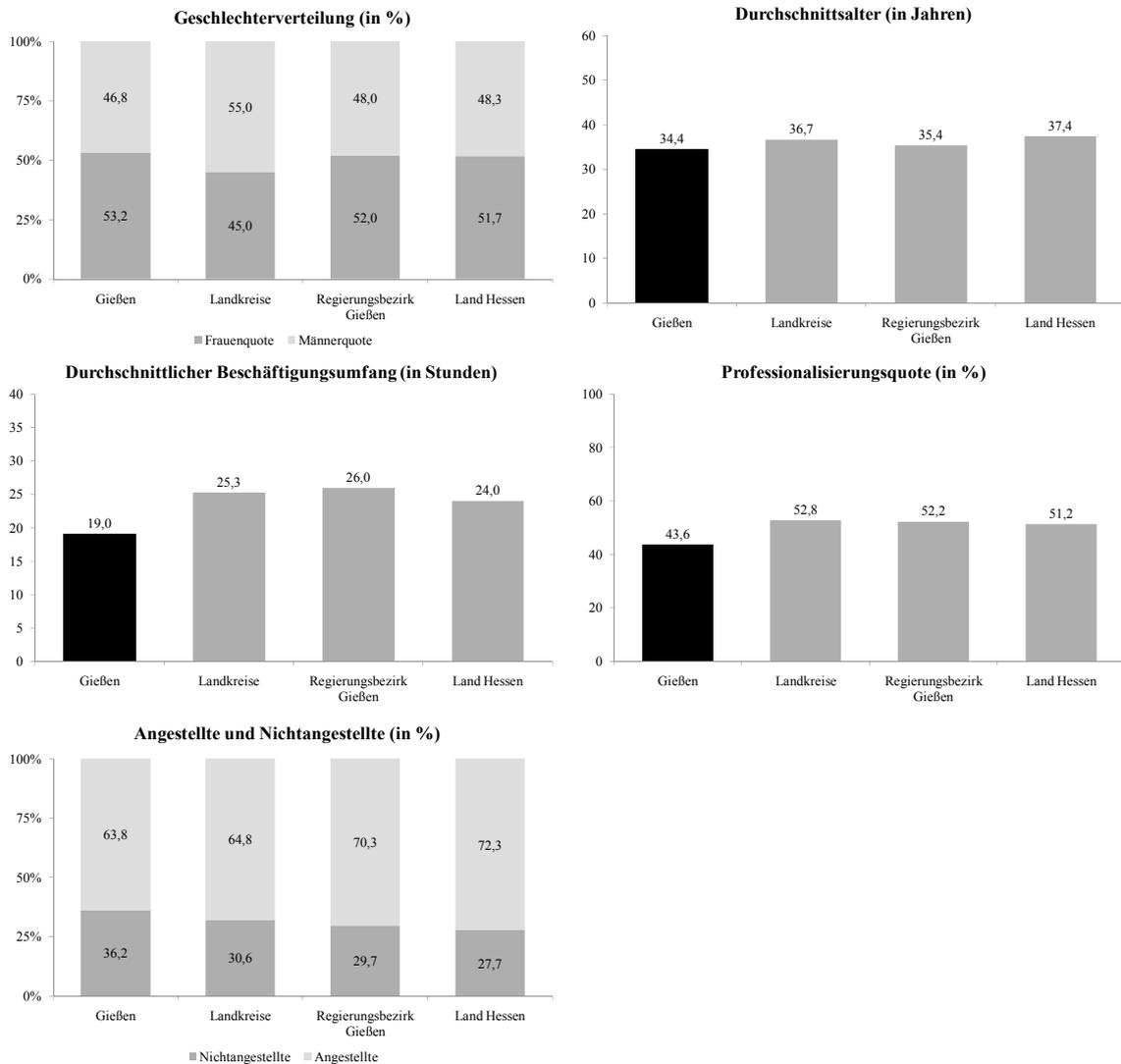


Kommentierung

Beschäftigte: Knapp drei von vier in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen agieren im Landkreis Gießen im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das entspricht in etwa der Situation in Hessen und den anderen Landkreisen. Ein vergleichsweise hoher Anteil der Beschäftigten entfällt mit fast 20% auf die außerschulische Jugendbildungsarbeit. Die Kinder- und Jugendholung als Handlungsfeld wird hingegen über die Daten kaum sichtbar.

Maßnahmen: Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen dominieren im Landkreis hingegen die Kinder- und Jugendholungen. Etwa zwei Drittel der Maßnahmen können hier zugeordnet werden. Dieser Wert ist für Hessen vergleichsweise hoch. Beim Anteil der Angebote der außerschulischen Jugendbildung wird ein für Hessen mittlerer Wert erreicht.

Personalsituation



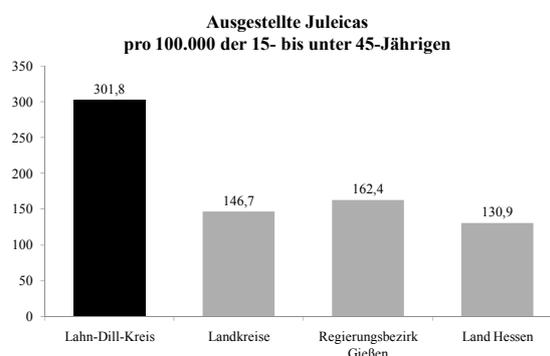
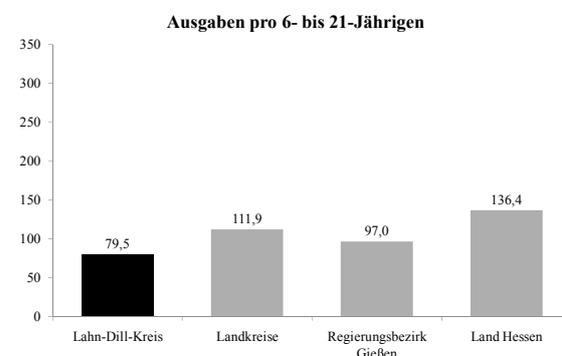
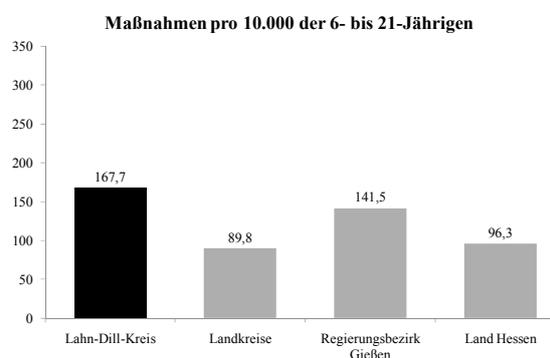
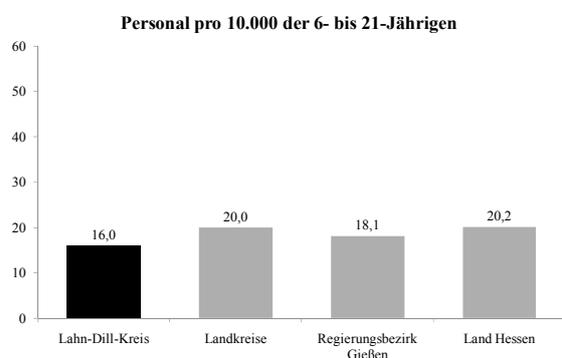
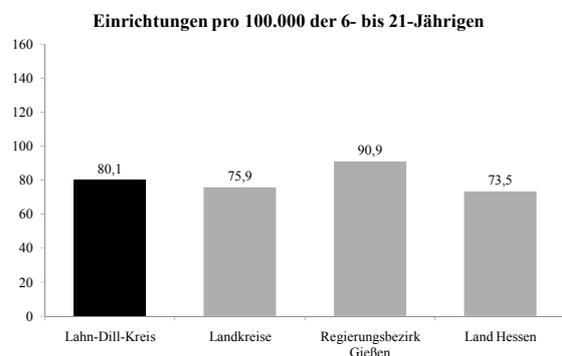
Kommentierung

Die Zusammensetzung des Personals mit Blick auf das Geschlecht entspricht für diesen Landkreis in etwa dem Ergebnis für Hessen. Jeweils werden etwas mehr Frauen als Männer gezählt. Damit aber ist das Ergebnis des Landkreises Gießen (53% Frauen) gegenüber den anderen Landkreisen ungewöhnlich (45%). Im Durchschnitt ist das Personal im Landkreis Gießen etwa zwei Jahre jünger als in anderen Landkreisen und sogar drei Jahre jünger als das Personal in Hessen insgesamt.

Im Durchschnitt sind die tätigen Personen im Landkreis lediglich mit 19 Wochenstunden beschäftigt. Aufgrund des geringen wöchentlichen Beschäftigungsumfangs sowie der vergleichsweise geringen Professionalisierungsquote lässt sich vermuten, dass ein großer Anteil der tätigen Personen im Landkreis Gießen einer Teilzeitbeschäftigung oder auch einer Honorartätigkeit nachgeht. Hierfür spricht der hohe Anteil der Nichtangestellten.

4.16 Lahn-Dill-Kreis, Landkreis

Ausstattung

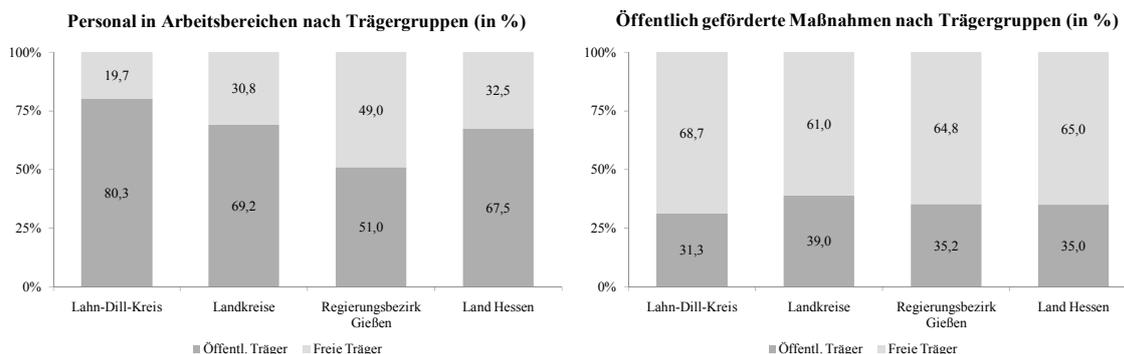


Kommentierung

Der Lahn-Dill-Kreis weist mit Blick auf die Zahl der Einrichtungen einen im Vergleich zum Land sowie zu den Landkreisen insgesamt günstigen Wert aus. Hingegen wird nicht die Ausstattung der umliegenden Landkreise insgesamt erreicht. Die Zahl der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen fällt zudem im regionalen Vergleich geringer aus. Entsprechend niedrig stellt sich auch das Niveau der öffentlichen Ausgaben dar.

Während die Zahl der Hauptamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit vergleichsweise gering ausfällt, stellt die Zahl der ausgestellten Juleicas im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten einen Spitzenwert dar. Auch die Anzahl der öffentlich geförderten Maßnahmen liegt deutlich höher als in anderen Landkreisen sowie insgesamt in Hessen. Dies könnte ein Hinweis vor allem auf eine aktive, auf Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit basierende Jugendverbandsarbeit im Landkreis darstellen.

Trägerspektrum

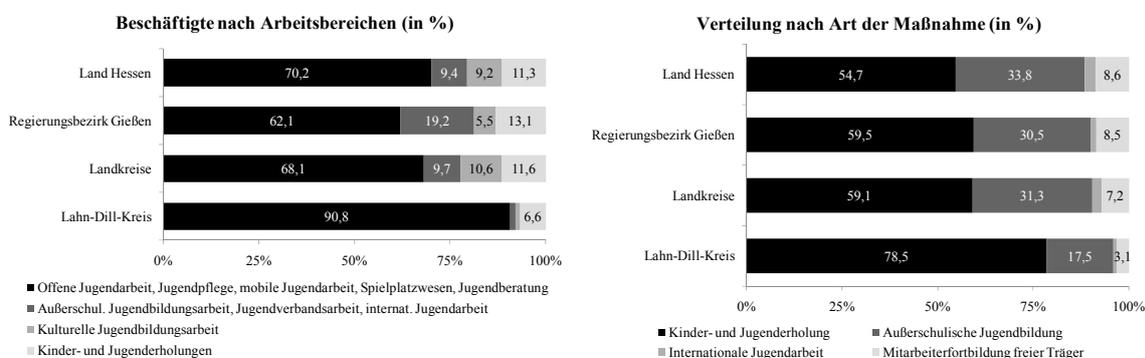


Kommentierung

Der Großteil der in der Kinder- und Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis tätigen Personen ist bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Vier von fünf Personen können hier zugeordnet werden. Das ist mit die höchste Quote für das Land Hessen. Insbesondere im Vergleich zu den Landkreisen des Regierungsbezirks ist das ein außergewöhnlich hoher Wert.

Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen bestätigt sich die starke Bedeutung der freien Träger und hier vor allem der Jugendverbände. Etwa zwei Drittel der öffentlich geförderten Maßnahmen entfallen im Landkreis auf die freien Träger. Das ist etwas mehr als in Hessen insgesamt, im Regierungsbezirk und auch als in anderen Landkreisen.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

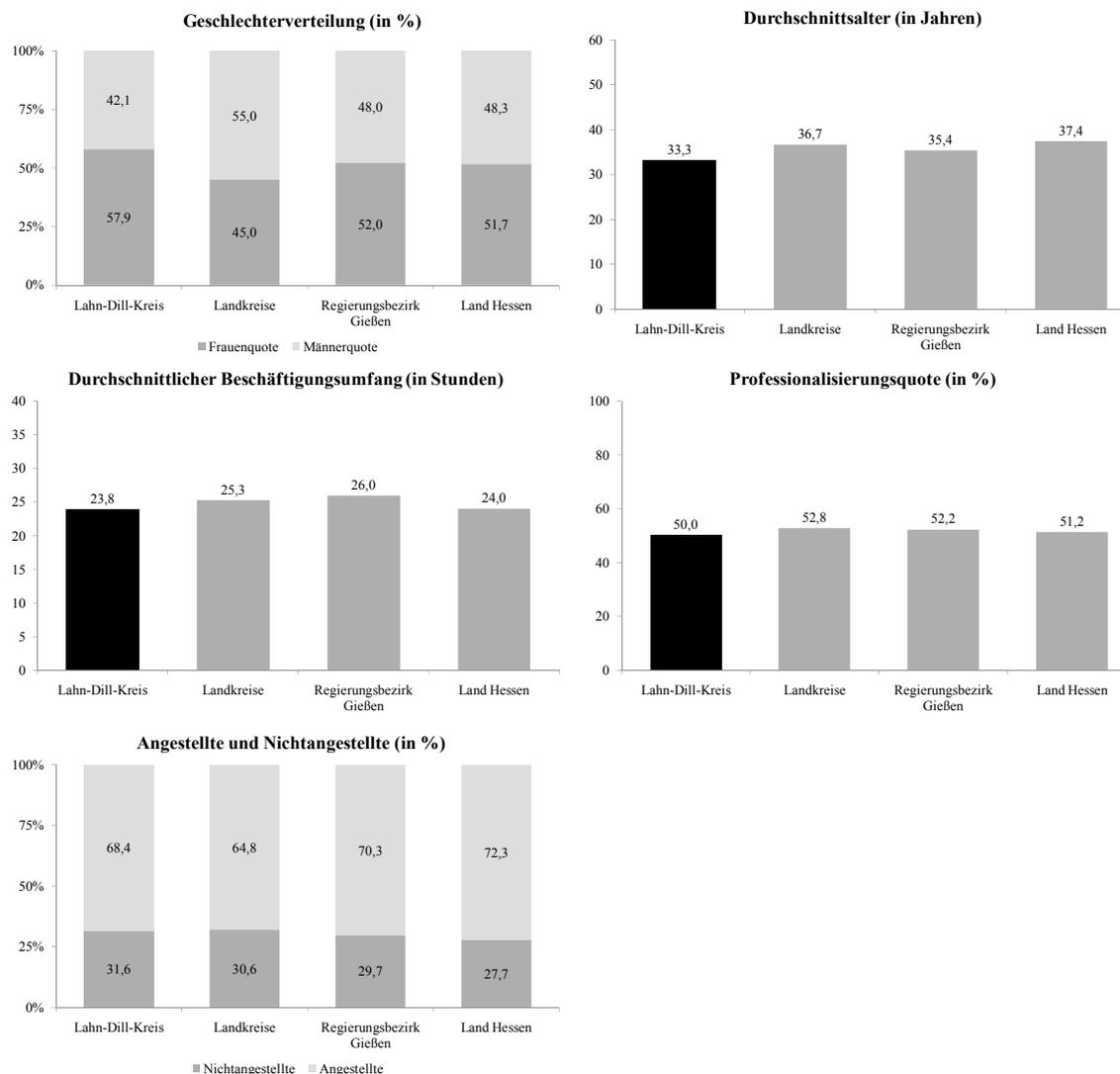


Kommentierung

Beschäftigte: Mit fast 91% ist die Mehrheit der Beschäftigten im Lahn-Dill-Kreis im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Das sind wesentlich mehr als im Regierungsbezirk, im Übrigen auch als in anderen Landkreisen und im Land Hessen. Der Anteil der tätigen Personen im Arbeitsbereich Kinder- und Jugendberholungen fällt hingegen mit knapp 7% vergleichsweise niedrig aus. Die Bereiche der außerschulischen sowie der kulturellen Jugendbildungsarbeit sind im Lahn-Dill-Kreis kaum vertreten.

Maßnahmen: Etwa vier von fünf der öffentlich geförderten Maßnahmen entfallen auf den Bereich der Kinder- und Jugendberholungen. Damit fällt das Ergebnis für den Lahn-Dill-Kreis deutlich höher aus als das Landesergebnis, das Ergebnis für die anderen Landkreise und den Regierungsbezirk. Die Ergebnisse für die außerschulische Jugendbildung und die Mitarbeiterfortbildungen fallen im regionalen Vergleich hingegen sehr gering aus.

Personalsituation



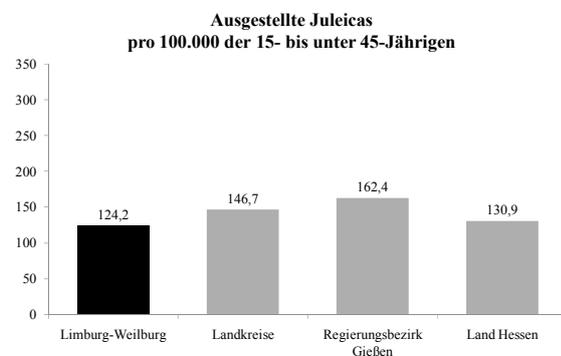
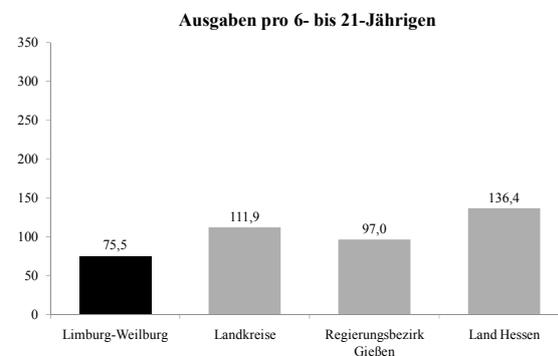
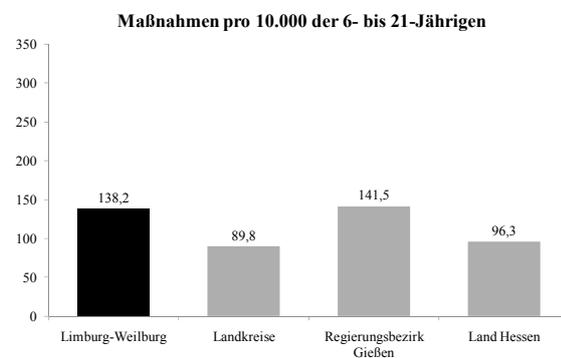
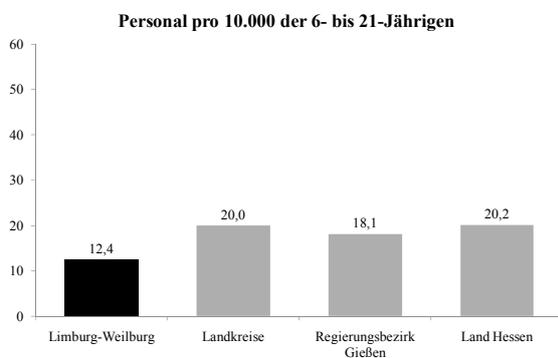
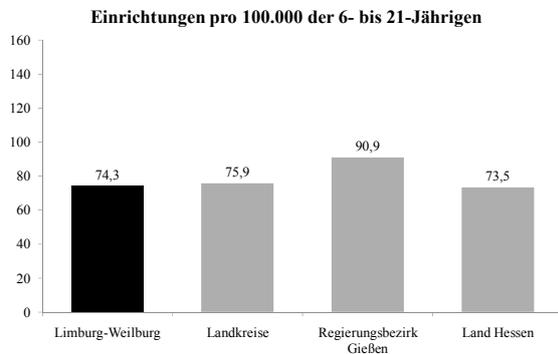
Kommentierung

Das Personal im Lahn-Dill-Kreis setzt sich mit Blick auf das Geschlecht zu 58% aus Frauen und 42% aus Männern zusammen. Damit fällt die Frauenquote gegenüber den anderen Landkreisen höher aus. Das Durchschnittsalter des tätigen Personals liegt bei 33,3 Jahren. Damit ist das Personal im Durchschnitt fast dreieinhalb Jahre jünger als in anderen Landkreisen und sogar vier Jahre jünger als in Hessen insgesamt.

Im Durchschnitt sind die tätigen Personen im Lahn-Dill-Kreis mit 24 Wochenstunden beschäftigt. Das entspricht ungefähr dem Landesergebnis, ist aber etwas weniger als in anderen Landkreisen oder im Regierungsbezirk. Die Anzahl der fachlich einschlägig qualifizierten Akademiker/-innen beläuft sich im Lahn-Dill-Kreis auf 50%. Das ist etwas weniger als für Hessen insgesamt, für andere Landkreise oder auch den Regierungsbezirk ausgewiesen wird. Der Anteil der Personen ohne einen Angestelltenstatus entspricht mit ca. 32% in etwa dem Ergebnis für die anderen Landkreise. Mit Blick auf die Beschäftigungssituation weisen also die Ergebnisse des Landkreises keine Besonderheiten im Verhältnis z.B. zur Situation im Land aus.

4.17 Limburg-Weilburg, Landkreis

Ausstattung

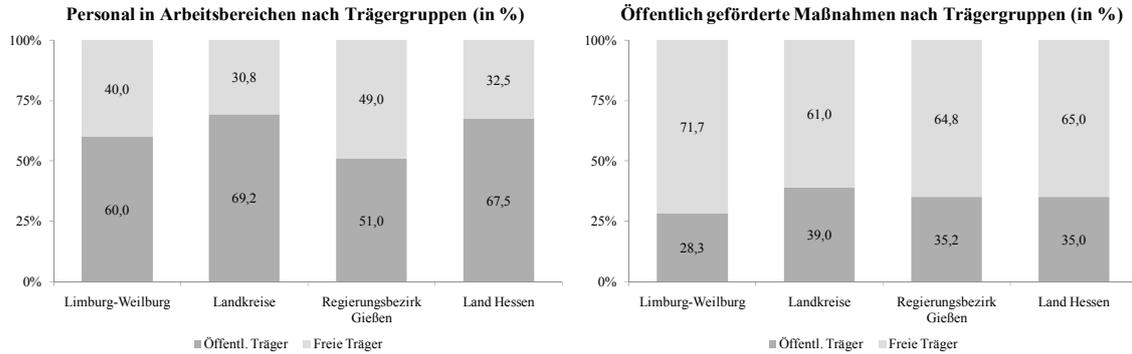


Kommentierung

Im Hinblick auf die Zahl der Einrichtungen erreicht der Landkreis Limburg-Weilburg ungefähr das Niveau der anderen Landkreise und weist einen etwas höheren Wert aus als das Land Hessen. Jedoch liegt das Ergebnis noch deutlich unter dem Ergebnis für den Regierungsbezirk. Auch die Anzahl der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen fällt im regionalen Vergleich deutlich geringer aus. Hierzu passt auch, dass das Ausgabenniveau für den Landkreis deutlich unter dem Wert für die Landkreise insgesamt liegt.

Ebenfalls vergleichsweise gering ist die Zahl der ausgestellten Juleicas. Das Ergebnis für den Landkreis liegt deutlich unter dem Ergebnis für den Regierungsbezirk oder auch für die anderen Landkreise. Allerdings ist die Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen deutlich höher als in anderen Landkreisen und insgesamt in Hessen. Hier wird nahezu das quantitative Niveau der umliegenden Landkreise im Regierungsbezirk erreicht.

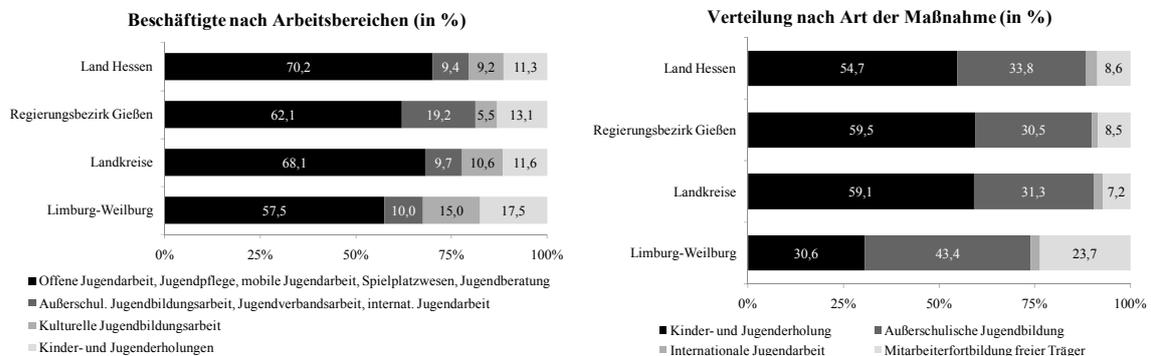
Trägerspektrum



Kommentierung

Die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit in Limburg-Weilburg sind mehrheitlich bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Drei von fünf Personen können hier zugeordnet werden. Das ist weniger als in anderen Landkreisen oder auch als in Hessen insgesamt. Gleichwohl liegt die Quote höher als das Ergebnis für den Regierungsbezirk. Etwa drei von vier öffentlich geförderten Maßnahmen sind den freien Trägern zuzuordnen. Damit fällt das Ergebnis höher aus als in den anderen Landkreisen, im Übrigen auch als in dem Regierungsbezirk und in Hessen insgesamt.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

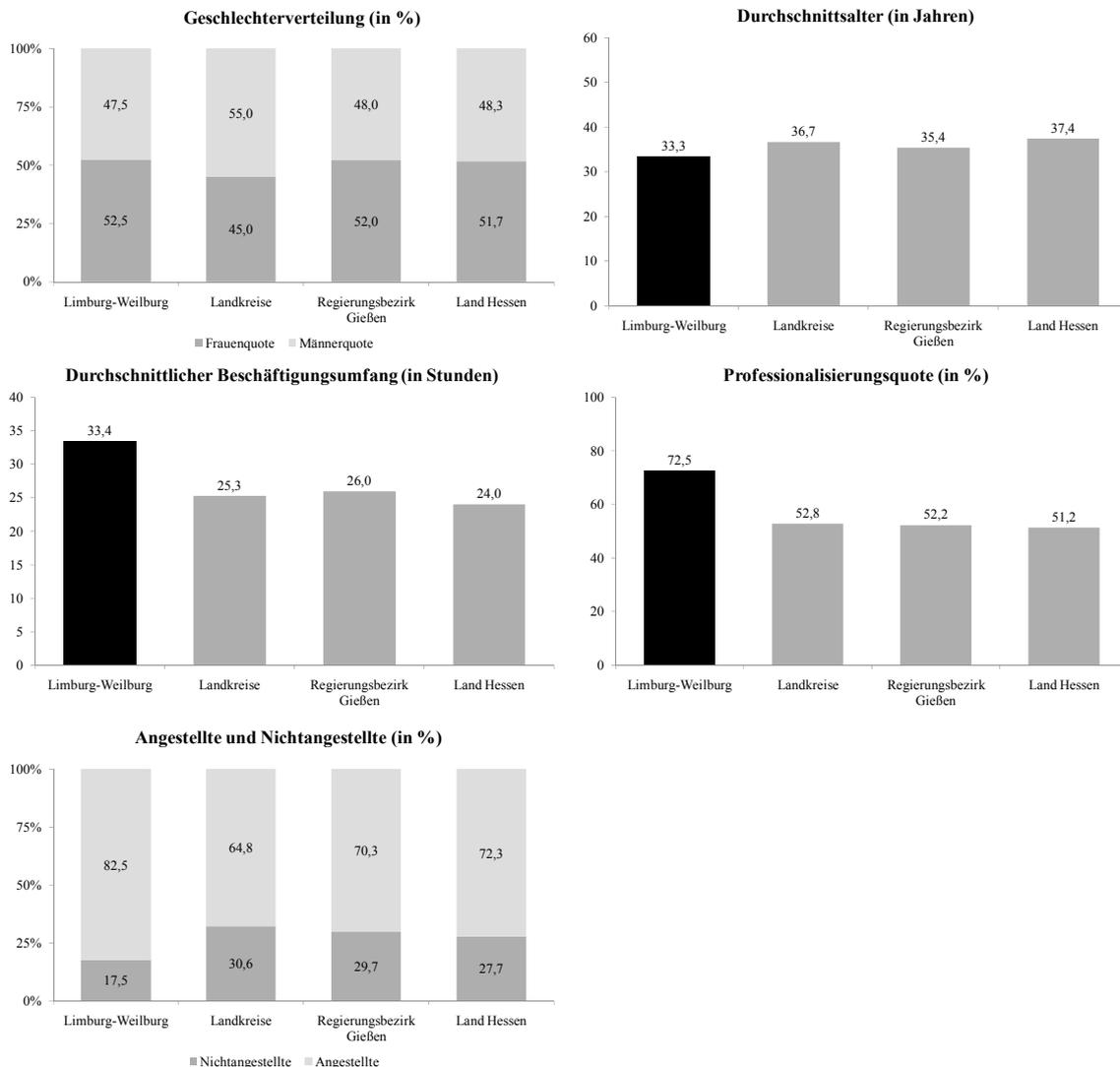


Kommentierung

Beschäftigte: Mit etwa 58% sind die meisten der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen in Limburg-Weilburg im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt. Damit unterscheidet sich das Ergebnis von der Situation in Hessen, den anderen Landkreisen und im Regierungsbezirk. Vergleichsweise hoch fallen hingegen die Ergebnisse für die kulturelle Jugendbildungsarbeit und die Kinder- und Jugendholungen aus.

Maßnahmen: Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen überwiegt in Limburg-Weilburg der Bereich der außerschulischen Jugendbildungen. Auch die Mitarbeiterfortbildungen fallen im interkommunalen Vergleich deutlich höher aus. Das Ergebnis für die Kinder- und Jugendholungen liegt hingegen deutlich unter dem Ergebnis für den Regierungsbezirk, die anderen Landkreise und Hessen insgesamt. Die ausgewiesene Quote gehört mit zu den niedrigsten Ergebnissen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt.

Personalsituation



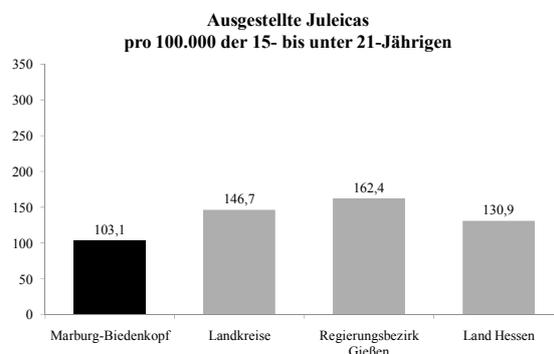
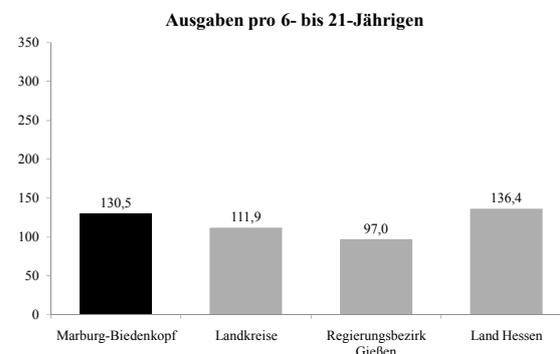
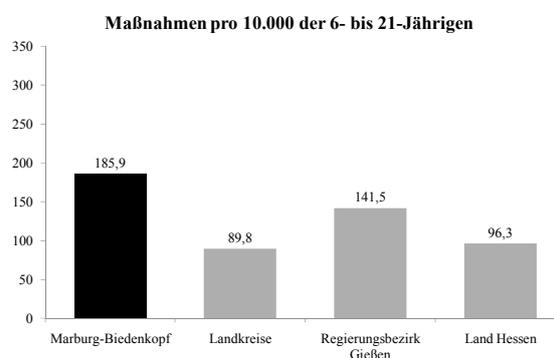
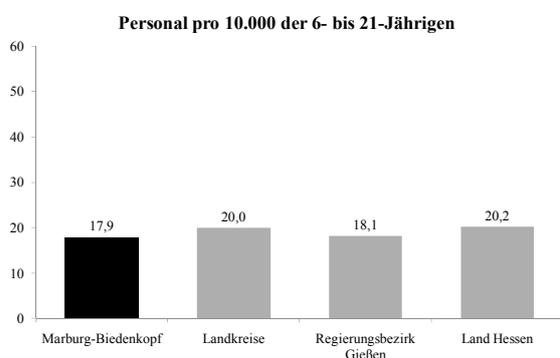
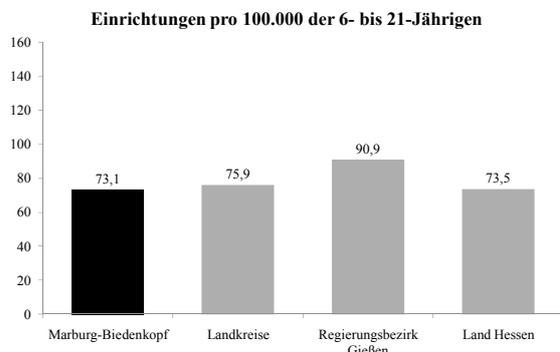
Kommentierung

Die Zusammensetzung des Personals entspricht mit Blick auf das Geschlecht für diesen Landkreis in etwa dem Ergebnis für Hessen und für den Regierungsbezirk. Jeweils werden etwas mehr Frauen als Männer gezählt. Im Vergleich zu den Landkreisen insgesamt werden in diesem Kreis anteilig weniger Männer ausgewiesen. Im Durchschnitt ist das Personal in Limburg-Weilburg etwa zwei Jahre jünger als im Regierungsbezirk und sogar vier Jahre jünger als das Personal in Hessen insgesamt.

Im Durchschnitt sind die tätigen Personen im Landkreis Limburg-Weilburg mit 33,4 Wochenstunden beschäftigt. Dies wird durch den hohen Anteil des fachlich einschlägig qualifizierten Personals – der Wert fällt im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten sehr hoch aus – begünstigt und lässt auf einen hohen Anteil an Vollzeitbeschäftigten schließen. Dementsprechend ist der Anteil der tätigen Personen ohne einen Angestelltenstatus deutlich geringer als in anderen Landkreisen, im Regierungsbezirk sowie insgesamt in Hessen. Dies wiederum verweist auf eine möglicherweise nur geringe Bedeutung von Honorarkräften in der Kinder- und Jugendarbeit des Landkreises.

4.18 Marburg-Biedenkopf, Landkreis

Ausstattung

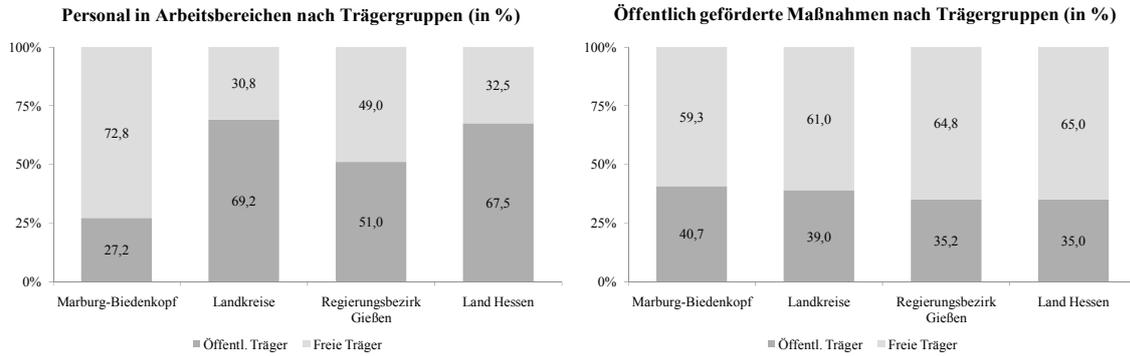


Kommentierung

Mit Blick auf die Zahl der Einrichtungen erreicht der Landkreis fast das Niveau für Hessen insgesamt sowie der anderen Landkreise. Das Ergebnis liegt allerdings deutlich unter dem Resultat für den Regierungsbezirk. Die Zahl des in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personals liegt nur knapp unter dem Wert für den Regierungsbezirk, etwas deutlicher jedoch unter dem Wert für Hessen insgesamt sowie die anderen Landkreise. Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit fallen in Marburg-Biedenkopf für diese Region Hessens vergleichsweise hoch aus. Auch gegenüber dem Ergebnis der anderen Landkreise ist bei den Pro-Kopf-Ausgaben von einem hohen Wert auszugehen.

Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen wird für den Landkreis der zweithöchste Wert im Land erreicht. Hingegen fällt die Zahl der ausgestellten Juleicas vergleichsweise gering aus.

Trägerspektrum

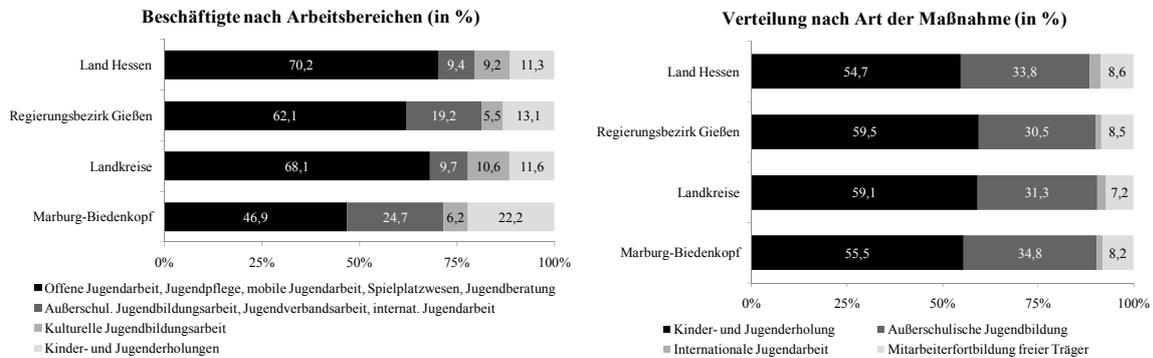


Kommentierung

Die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit in Marburg-Biedenkopf sind mehrheitlich bei einem freien Träger tätig. Die ausgewiesenen knapp 73% sind der zweithöchste Wert für Hessen. Insgesamt ist somit lediglich ein Viertel der tätigen Personen beim öffentlichen Träger beschäftigt. Damit unterscheidet sich das Ergebnis für den Landkreis grundsätzlich von der Situation in Hessen.

Hingegen fällt der Anteil der freien Träger bei der Durchführung öffentlich geförderter Maßnahmen niedriger als für das Land insgesamt aus. Gleichwohl werden 60% der öffentlich geförderten Maßnahmen von freien Trägern durchgeführt. Damit liegt der Wert knapp unter dem Wert für die anderen Landkreise, aber deutlich unter dem Wert für Hessen insgesamt sowie den Regierungsbezirk.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

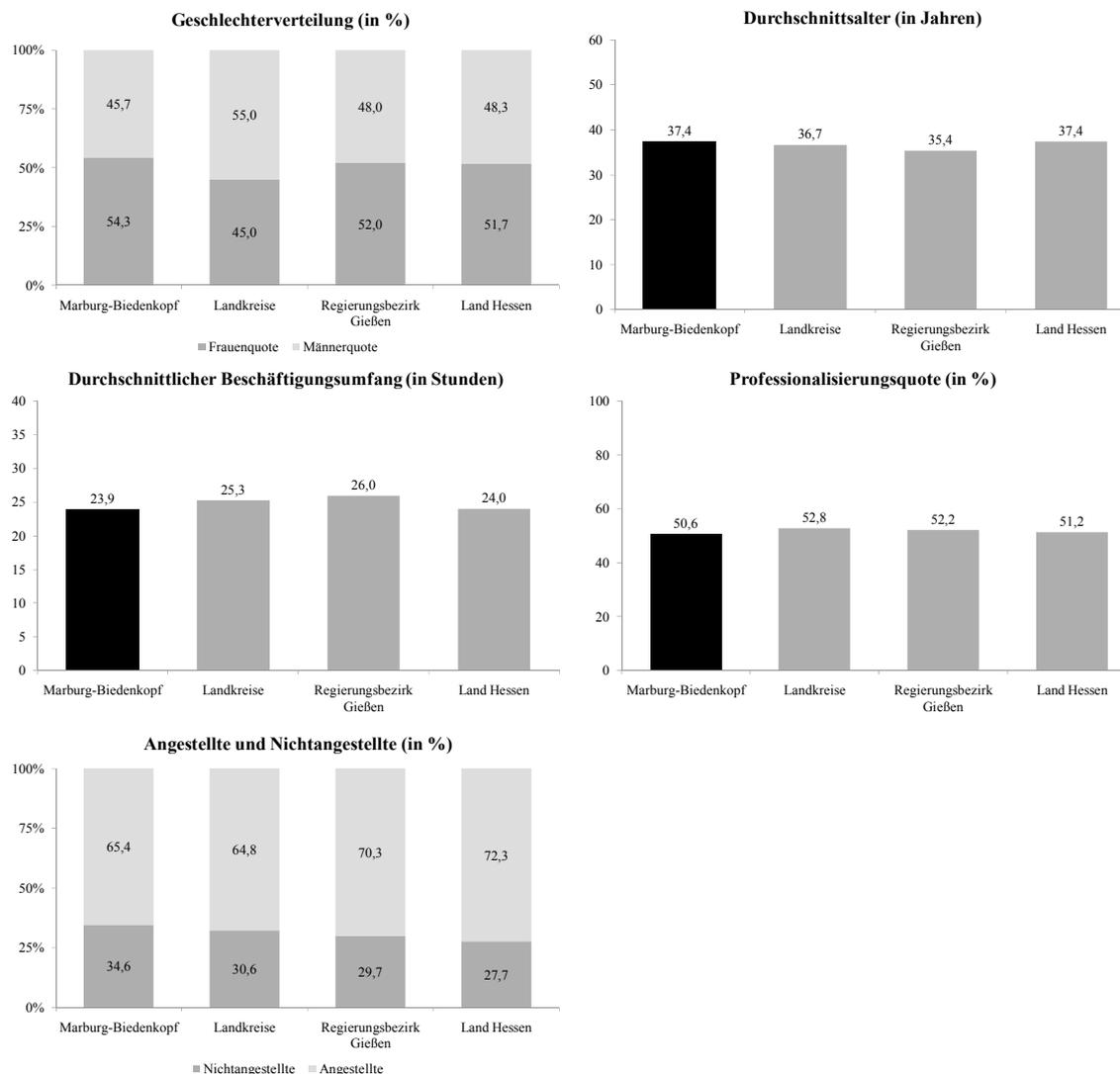


Kommentierung

Beschäftigte: Mit etwa 47% sind die meisten der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen in Limburg-Weilburg im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Allerdings liegt der Wert deutlich unter dem Ergebnis für Hessen insgesamt, die anderen Landkreise und den Regierungsbezirk. Vergleichsweise hoch fallen hingegen die Ergebnisse für die außerschulische Jugendbildungsarbeit und die Kinder- und Jugendholungen aus.

Maßnahmen: Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen zeigt sich eine für Hessen übliche Verteilung der Angebote. Es überwiegt der Bereich der Kinder- und Jugendholungen. Das Ergebnis entspricht ungefähr dem Ergebnis für Hessen. Es folgen die Angebote der außerschulischen Jugendbildung und der Mitarbeiterfortbildungen.

Personalsituation



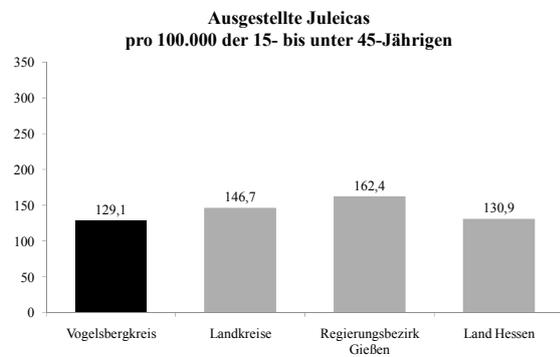
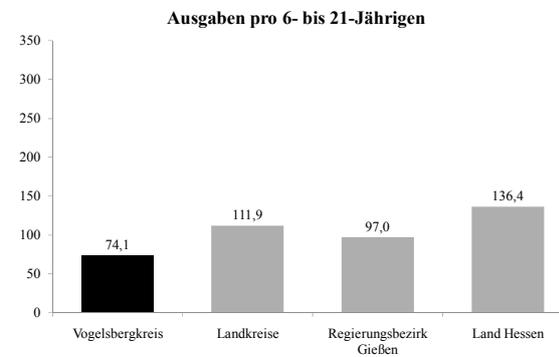
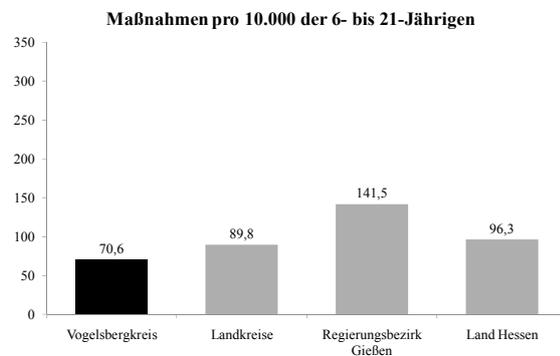
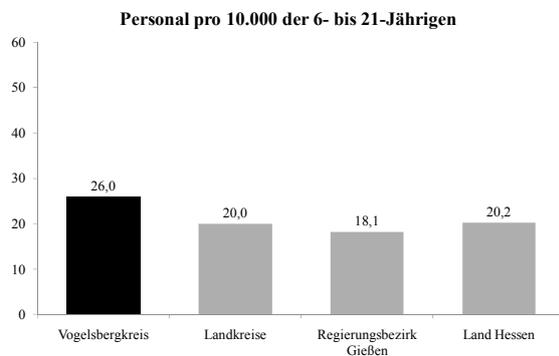
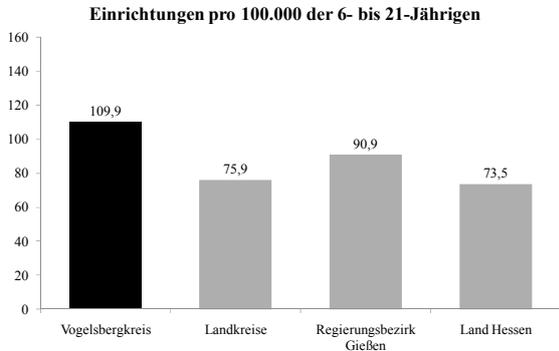
Kommentierung

Im Hinblick auf das Geschlecht entspricht die Zusammensetzung des Personals für den Landkreis in etwa dem Ergebnis für Hessen und dem Regierungsbezirk. Jeweils werden etwas mehr Frauen als Männer gezählt. Damit fällt das Ergebnis des Landkreises (ca. 54% Frauen) gegenüber den anderen Landkreisen deutlich höher aus (45%). Im Durchschnitt ist das Personal in Marburg-Biedenkopf 37,4 Jahre alt. Das entspricht dem Durchschnittsalter des Personals in Hessen insgesamt. Allerdings ist das Personal ein Jahr älter als in anderen Landkreisen und sogar zwei Jahre älter als im Regierungsbezirk.

Im Durchschnitt sind die tätigen Personen im Landkreis Marburg-Biedenkopf mit 23,9 Wochenstunden beschäftigt. Das sind etwas weniger als die Werte für den Regierungsbezirk und die anderen Landkreise. Gleichzeitig werden eine nur geringe Professionalisierungsquote sowie ein hoher Anteil an Nichtangestellten ausgewiesen. Dies deutet auf eine Kinder- und Jugendarbeit mit einem erhöhten Anteil an Teilzeitbeschäftigten und/oder einer hohen Bedeutung von Honorarkräften hin.

4.19 Vogelsbergkreis, Landkreis

Ausstattung

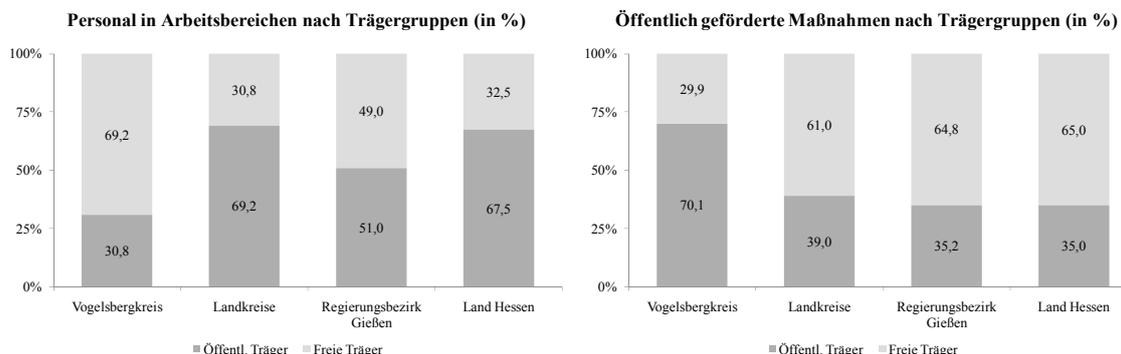


Kommentierung

Der Vogelsbergkreis verfügt im Hinblick auf die Zahl der Einrichtungen und das tätige Personal insgesamt über eine gute Ressourcenausstattung. Die Ergebnisse in diesen Bereichen fallen, wenn man die Situation in Hessen insgesamt oder auch im Regierungsbezirk betrachtet, vergleichsweise hoch aus. Die finanziellen Aufwendungen fallen im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten hingegen gering aus.

Während die Zahl der Hauptamtlichen im Vogelsbergkreis in diesem Vergleich höher ausfällt, ist die Zahl der ausgestellten Juleicas vergleichsweise niedrig. Das Ergebnis für den Landkreis liegt deutlich unter dem Ergebnis für den Regierungsbezirk und die anderen Landkreise.

Trägerspektrum

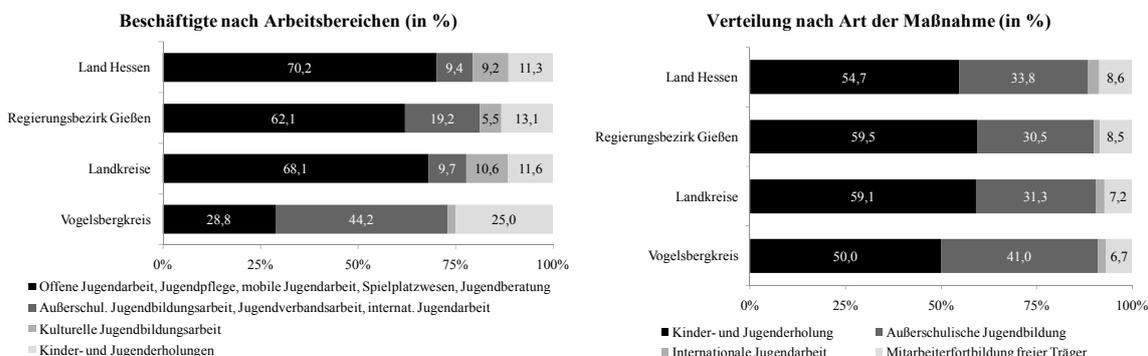


Kommentierung

Die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen sind mehrheitlich bei einem freien Träger beschäftigt. Insgesamt ist lediglich knapp ein Drittel der Beschäftigten bei einem öffentlichen Träger angestellt. Damit unterscheidet sich das Ergebnis grundsätzlich von der Situation in Hessen. So sind bei den anderen Landkreisen 69% der Beschäftigten und insgesamt in Hessen ca. 68% beim öffentlichen Träger angestellt.

Während die Mehrzahl der Beschäftigten bei einem freien Träger angestellt ist, werden im Landkreis die meisten Angebote durch öffentliche Träger durchgeführt. Der Anteil für diese Trägergruppe liegt bei etwa 70%. Das ist der für Hessen höchste Wert für einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

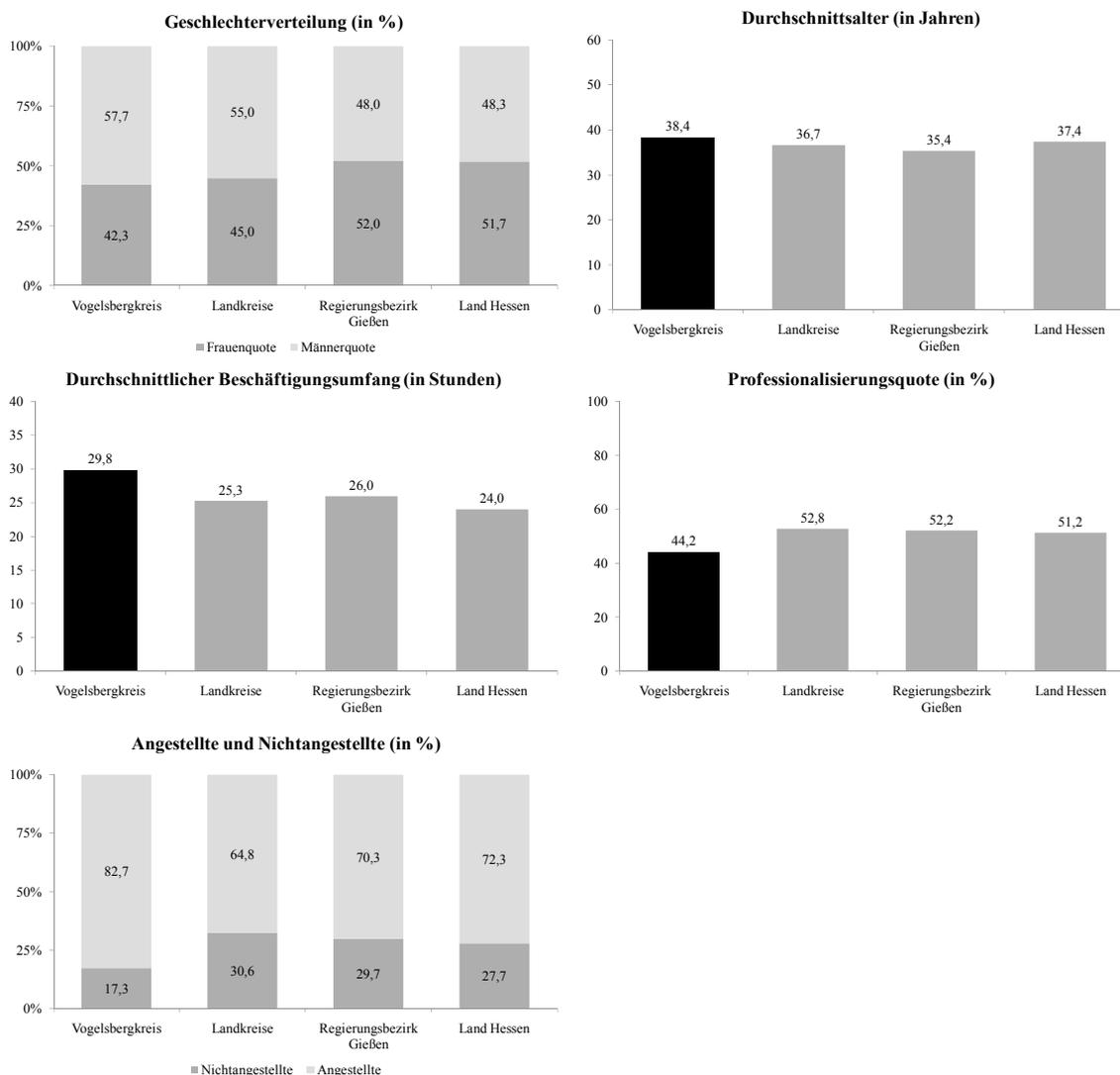


Kommentierung

Beschäftigte: Lediglich knapp 29% der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen agiert im Vogelsbergkreis im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Damit unterscheidet sich der Vogelsbergkreis deutlich von den Ergebnissen der anderen Landkreise, des Regierungsbezirks und auch Hessens insgesamt. Ein sehr hoher Anteil der Beschäftigten entfällt hingegen auf die außerschulische Jugendbildungsarbeit (44%). Der Wert ist fast viermal so hoch wie in den anderen Landkreisen.

Maßnahmen: Auch bei den öffentlich geförderten Maßnahmen hat die außerschulische Jugendbildung eine hohe Bedeutung. Der Anteil an allen erfassten Angeboten liegt bei 41%; das ist mehr als in vielen anderen Landkreisen und kreisfreien Städten. Gleichwohl ist jede zweite öffentlich geförderte Maßnahme im Vogelsbergkreis eine Kinder- und Jugenderholung.

Personalsituation



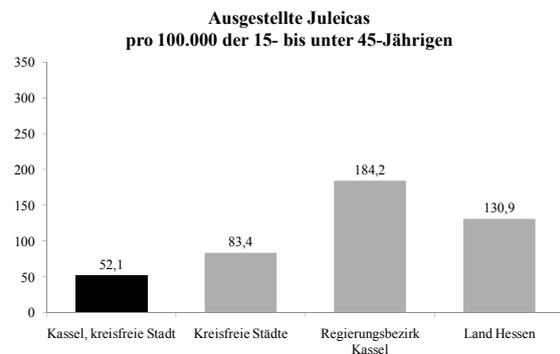
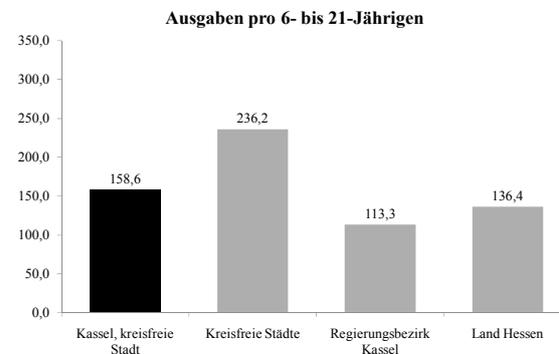
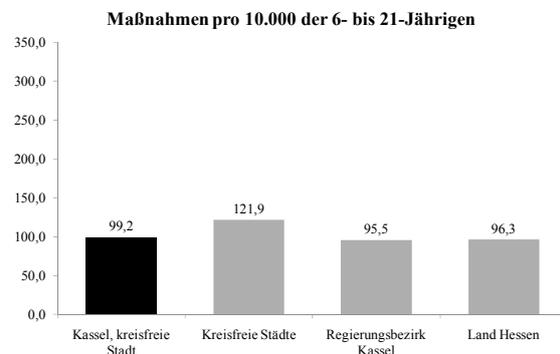
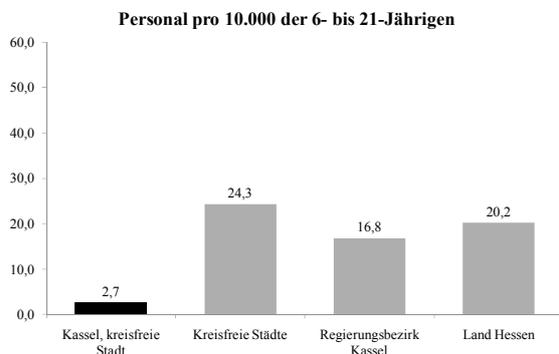
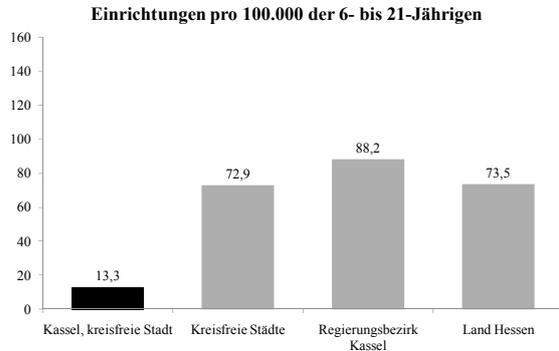
Kommentierung

Die Zusammensetzung des Personals mit Blick auf das Geschlecht entspricht für den Vogelsbergkreis in etwa dem Ergebnis für die anderen Landkreise. Jeweils werden etwas mehr Männer als Frauen gezählt. Damit aber ist das Ergebnis des Landkreises (42% Frauen) gegenüber dem Regierungsbezirk ungewöhnlich niedrig. Im Durchschnitt ist das Personal im Vogelsbergkreis 38,4 Jahre alt. Damit ist das Personal ein Jahr älter als insgesamt in Hessen und sogar zwei Jahre älter als in anderen Landkreisen.

Im Durchschnitt sind die tätigen Personen mit 29,8 Wochenstunden beschäftigt. Das ist mehr als in Hessen insgesamt, im Regierungsbezirk und in den anderen Landkreisen. Mit einer Professionalisierungsquote von etwa 44% liegt das Ergebnis hingegen unter dem Niveau der anderen Landkreise oder auch des Landes insgesamt. Der Anteil der Beschäftigten ohne einen Angestelltenstatus fällt im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten hingegen sehr gering aus. Dies deutet auf eine Kinder- und Jugendarbeit hin, deren Beschäftigte zu einem hohen Anteil vollzeittätig sind, die aber mehr als anderswo nicht auf eine akademisch einschlägige Berufsausbildung zurückgreifen können.

4.20 Kassel, kreisfreie Stadt

Ausstattung



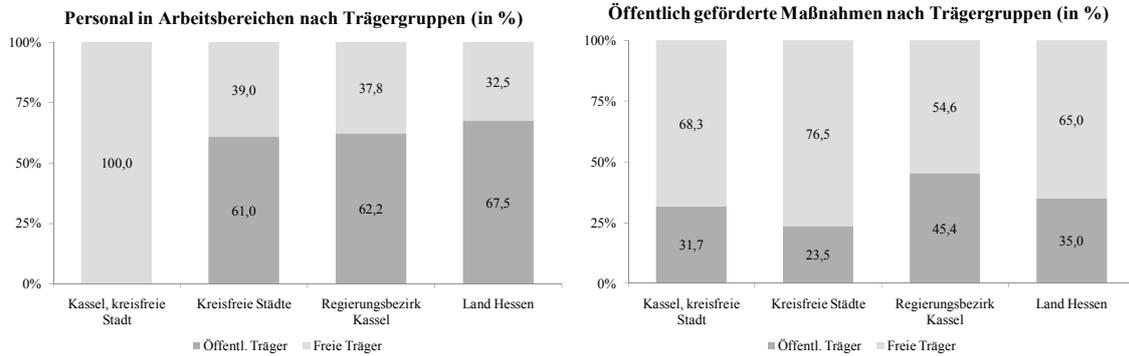
Kommentierung

Bei den hier ausgewiesenen Ergebnissen für die Einrichtungen und die Zahl der tätigen Personen ist aller Voraussicht nach von einer Untererfassung für die letzte Erhebung zur Einrichtungs- und Personalstatistik zum 31.12.2006 auszugehen. Daher werden diese Daten hier nicht weiter kommentiert.

Bei den Ausgaben wird für die Stadt Kassel ein höherer Wert als für das Land Hessen insgesamt ausgewiesen. Allerdings sind die Pro-Kopf-Aufwendungen niedriger als in anderen kreisfreien Städten (mit Ausnahme des Ergebnisses für die Stadt Wiesbaden).

Auch für die öffentlich geförderten Maßnahmen wird ein Wert ausgewiesen, der niedriger ist als für die kreisfreien Städte insgesamt. Dies zeigt sich gleichermaßen bei der Zahl der ausgestellten Juleicas. Diesbezüglich ist zu konstatieren, dass das Resultat für die kreisfreie Stadt mit zu den niedrigsten im Land gehört.

Trägerspektrum

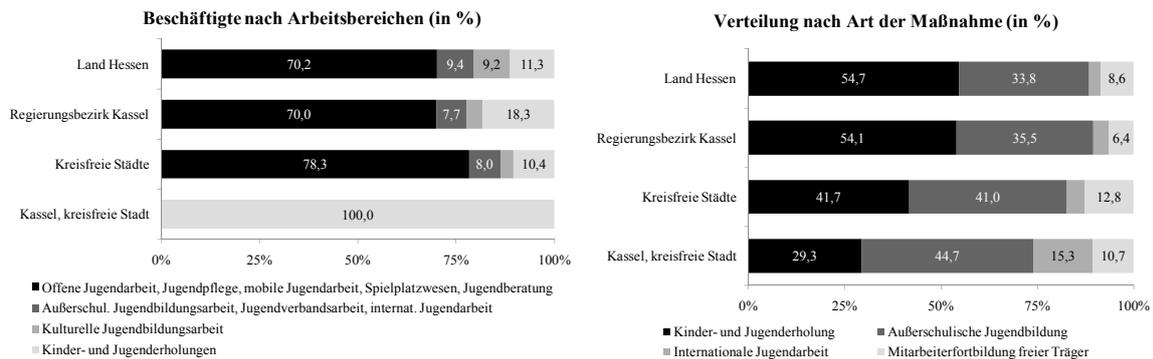


Kommentierung

Eine Bewertung der Verteilung der Beschäftigten nach öffentlichen und freien Trägern ist aufgrund der geringen Fallzahlen (N = 8) nicht möglich.

Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen zeigt sich, dass knapp 32% der Angebote seitens des öffentlichen Trägers durchgeführt werden. Das ist ein höherer Wert als für die kreisfreien Städte insgesamt und entspricht in etwa dem Landesergebnis.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung



Kommentierung

Beschäftigte: Eine Bewertung der Verteilung der Beschäftigten nach Handlungsfeldern ist aufgrund der geringen Fallzahlen (N = 8) nicht möglich.

Die durchgeführten öffentlich geförderten Maßnahmen sind zu knapp 45% dem Bereich der außerschulischen Jugendbildungsangebote zuzuordnen. Das ist ein für die kreisfreien Städte ‚typischer‘ Wert. Hingegen ist der Anteil der Kinder- und Jugenderholungen vergleichsweise niedrig. Außergewöhnlich hoch ist der Anteil der internationalen Jugendarbeit.

Maßnahmen: Die ausgewiesenen 16% aller Maßnahmen werden in keinem Landkreis oder einer anderen kreisfreien Stadt erreicht. Der Anteil der Mitarbeiterfortbildungen freier Träger als Form der Qualifizierung von Ehrenamtlichen liegt nur knapp unter dem Ergebnis für die kreisfreien Städte insgesamt.

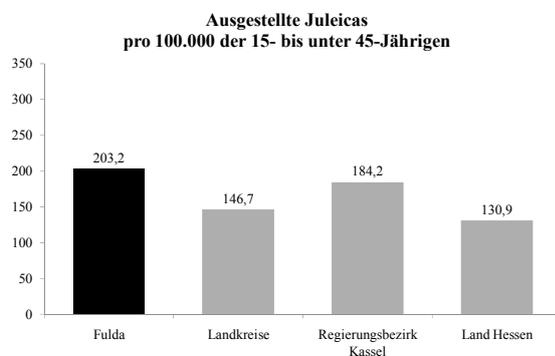
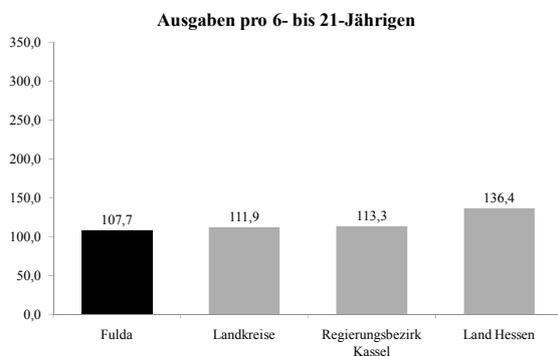
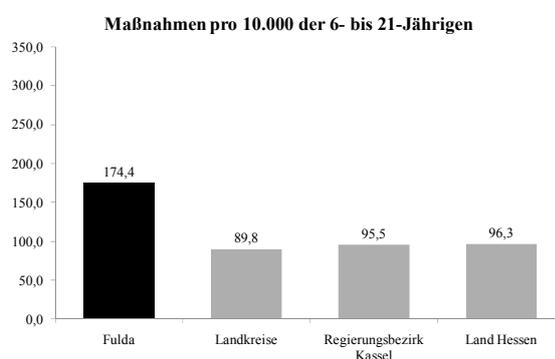
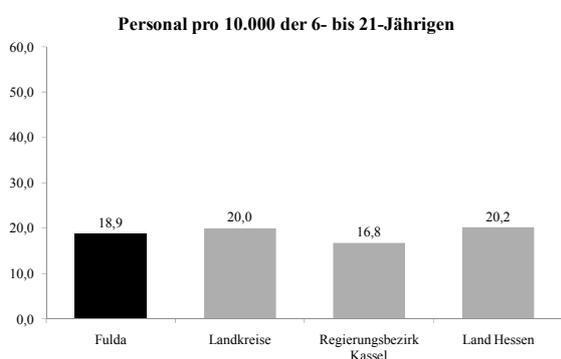
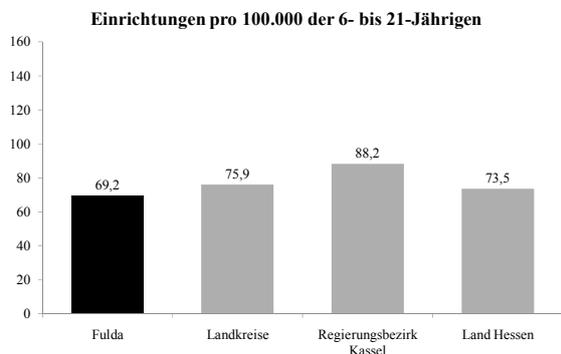
Personalsituation

Kommentierung

Eine Bewertung der Beschäftigungssituation ist für die Stadt Kassel aufgrund der geringen Fallzahlen (N = 8) nicht möglich.

4.21 Fulda, Landkreis

Ausstattung

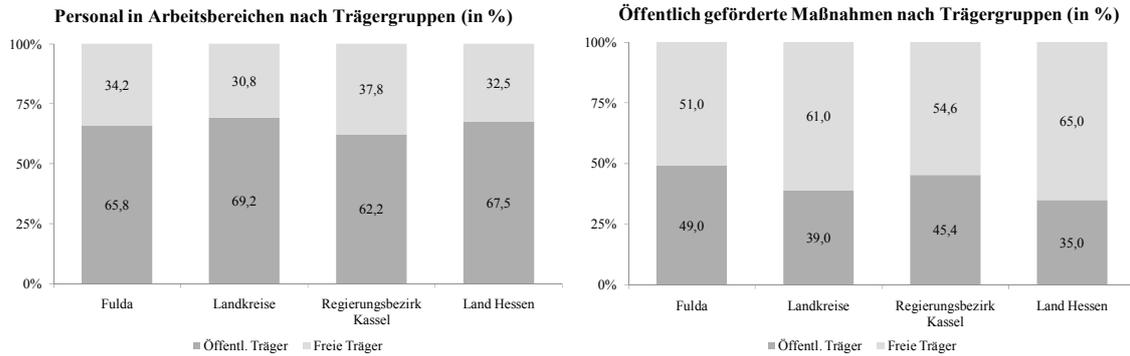


Kommentierung

Die Ressourcenausstattung des Landkreises Fulda liegt sowohl bei den Einrichtungen als auch beim Personal unter dem Landesergebnis, aber auch niedriger als das Resultat für die Landkreise insgesamt. Die Höhe der Ausgaben liegt ebenfalls unter dem Landesergebnis und fällt etwas niedriger aus als für die Landkreise insgesamt.

Mit der höchste Wert wird im Landkreis Fulda hingegen bei der Zahl der durchgeführten öffentlich geförderten Maßnahmen erreicht. Das Resultat liegt fast doppelt so hoch wie das Ergebnis für die Landkreise insgesamt. Lediglich in der kreisfreien Stadt Darmstadt fällt dieser Wert noch höher aus. Auch die Zahl der ausgestellten Juleicas im Landkreis gehört mit zu den höchsten Ergebnissen für einen Landkreis. Entsprechend übertrifft das Resultat deutlich das Ergebnis für die Landkreise insgesamt.

Trägerspektrum

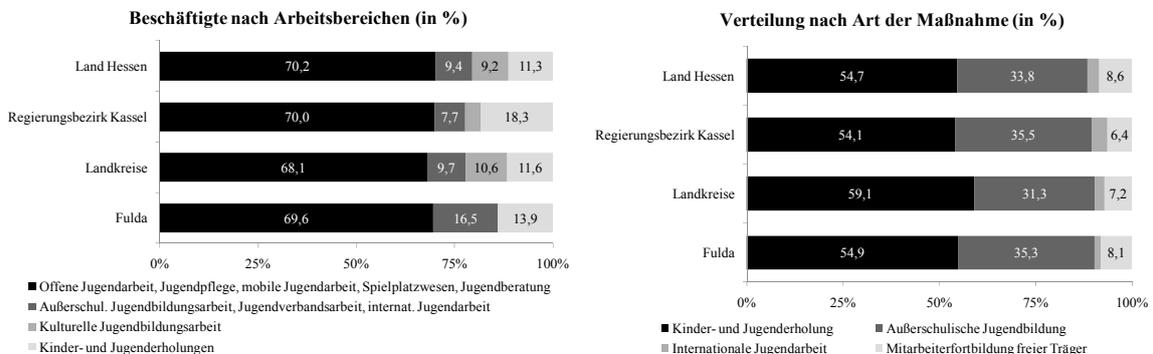


Kommentierung

Die Verteilung der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen ist ein für Hessen typisches Ergebnis: Zwei Drittel der Beschäftigten sind bei einem öffentlichen Träger tätig.

Auch bei der Durchführung öffentlich geförderter Maßnahmen ist der öffentliche Träger ein quantitativ wichtiger Akteur. Der Anteil dieser Trägergruppe liegt bei den erfassten Angeboten höher als das Ergebnis für die Landkreise insgesamt. Allerdings entspricht das ausgewiesene Ergebnis den Resultaten der umliegenden Landkreise.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

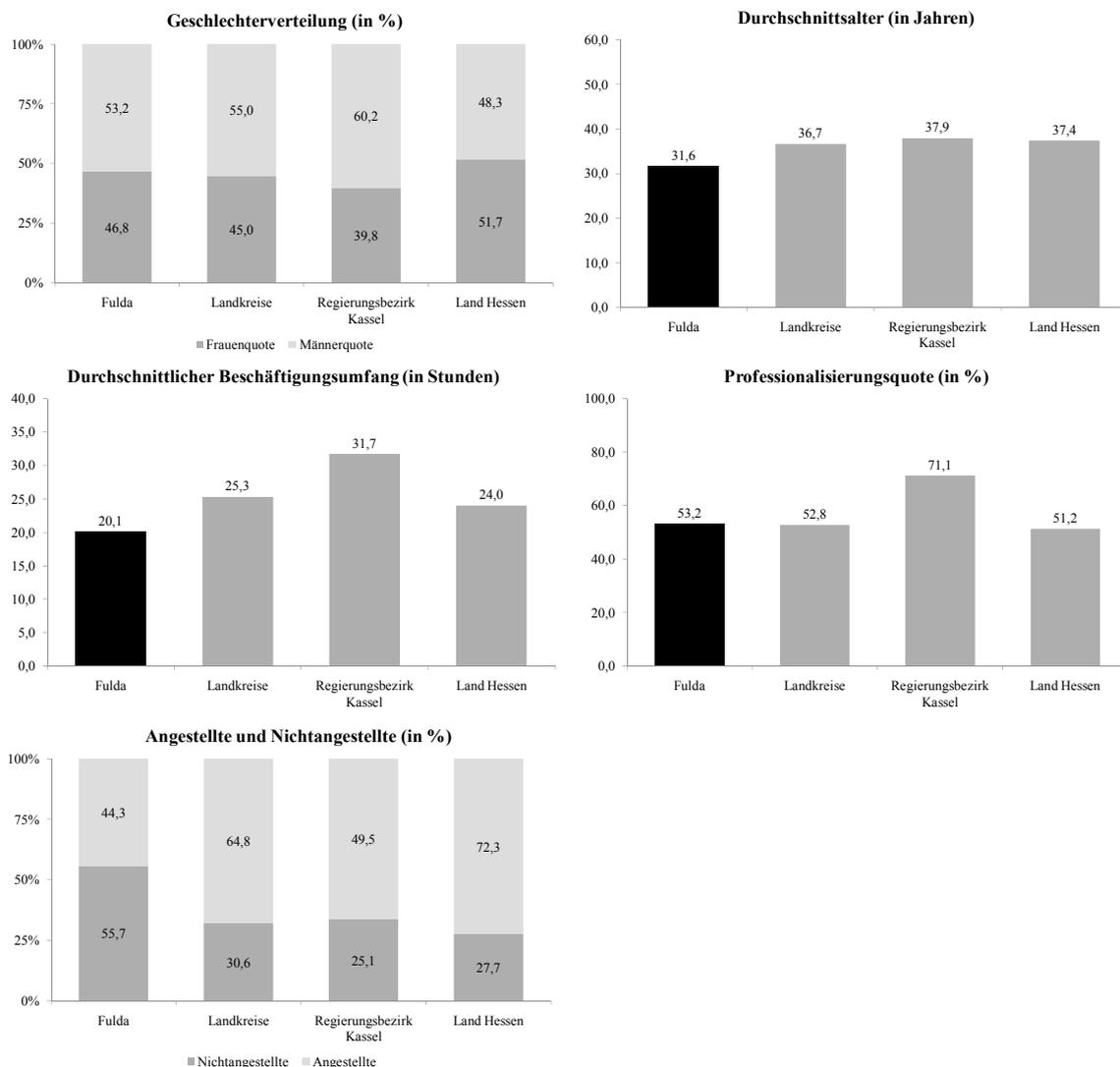


Kommentierung

Beschäftigte: Fast 70% der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen agieren überwiegend im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – ein für Hessen mittlerer Wert. Deutlich über dem Ergebnis für die Landkreise insgesamt, aber auch für Hessen liegt der Anteil der Beschäftigten im Bereich der außerschulischen Jugendbildung. Kulturelle Jugendbildungsarbeit wird hingegen für den Landkreis nicht explizit als Arbeitsbereich im Sinne der amtlichen Statistik (vgl. dazu Kap. 5) ausgewiesen.

Maßnahmen: Auch die Verteilung der öffentlich geförderten Maßnahmen im Landkreis weist Parallelen zum Landesergebnis, aber auch zu den Resultaten umliegender Landkreise auf. Gegenüber dem Ergebnis für die Landkreise insgesamt liegt der Anteil der Kinder- und Jugenderholungen für den Landkreis etwas niedriger sowie der bei den Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildungen etwas höher ausfällt. Besonders niedrig ist der Anteil von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit.

Personalsituation



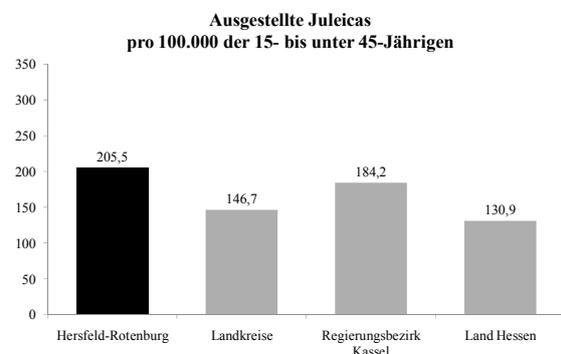
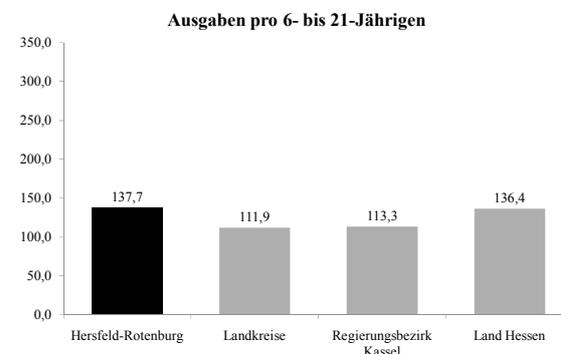
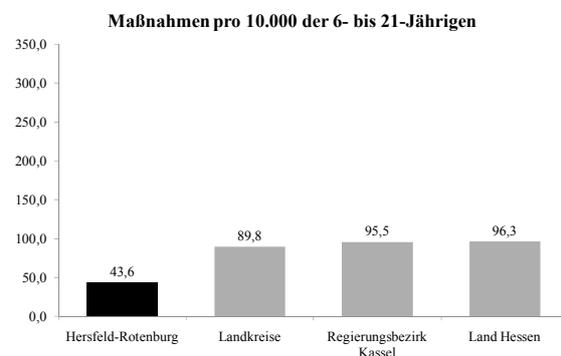
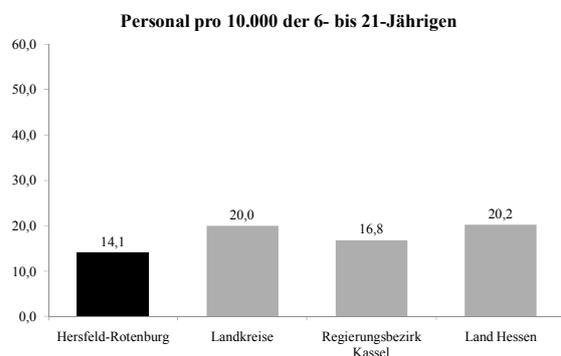
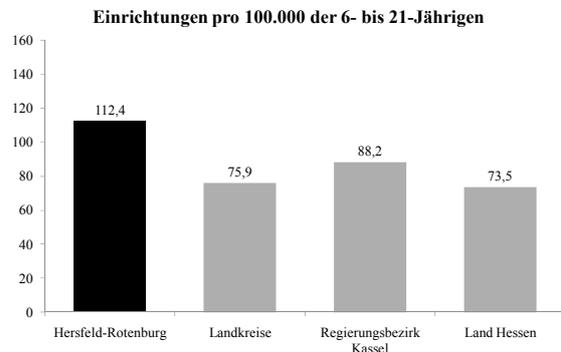
Kommentierung

Die Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit sind im Gegensatz zur Situation in Hessen mehrheitlich Männer. Die Verteilung im Landkreis von 53% Männern zu 47% Frauen entspricht in etwa dem Resultat für die Landkreise insgesamt, liegt aber niedriger als für die Gesamtheit der umliegenden Landkreise. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten ist im Landkreis mit knapp 32 Jahren sehr niedrig. In keinem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt sind die über die Statistik erfassten Beschäftigten jünger als in Fulda.

Auch gehört der für den Landkreis ausgewiesene durchschnittliche Beschäftigungsumfang mit gerade einmal 20 Stunden pro Woche mit zu den niedrigsten Werten. Zusammen mit dem Alter deutet dies darauf hin, dass die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis in besonderer Weise auf den Einsatz von Honorarkräften aufbaut. Hierzu passt auch, dass immerhin 56% der Beschäftigten der Gruppe der „Nichtangestellten“ zuzuordnen sind. Auch das ist einer der höchsten Werte für Hessen. Einen für den Regierungsbezirk ungewöhnlich niedrigen Wert weist der Landkreis bei der Professionalisierungsquote aus. Gleichwohl liegt dieser immer noch über dem für die Landkreise insgesamt.

4.22 Hersfeld-Rotenburg, Landkreis

Ausstattung

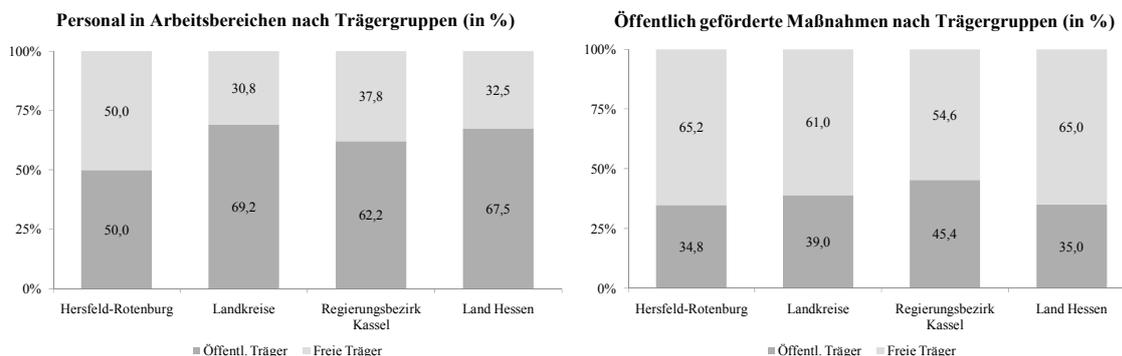


Kommentierung

Der Landkreis zeichnet sich durch eine vergleichsweise große Zahl an Einrichtungen aus. Nur wenige Landkreise liegen diesbezüglich besser. Allerdings werden nur sehr wenige tätige Personen ausgewiesen. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Ergebnis für die Landkreise oder auch dem Landesergebnis sowie noch niedriger als für den Regierungsbezirk insgesamt. Die Finanzausstattung ist hingegen günstiger als für viele andere Landkreise und liegt höher als für die Gesamtheit der umliegenden Landkreise.

Im Gegensatz zu der schwachen Personalausstattung bei den Hauptamtlichen wird für den Landkreis eine hohe Zahl an ausgestellten Juleicas registriert. Nur in wenigen Landkreisen oder auch kreisfreien Städten wird ein höherer Wert ausgewiesen. Hingegen ist die Zahl der mit öffentlichen Mitteln unterstützten Maßnahmen im Landkreis niedriger als in allen anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten.

Trägerspektrum

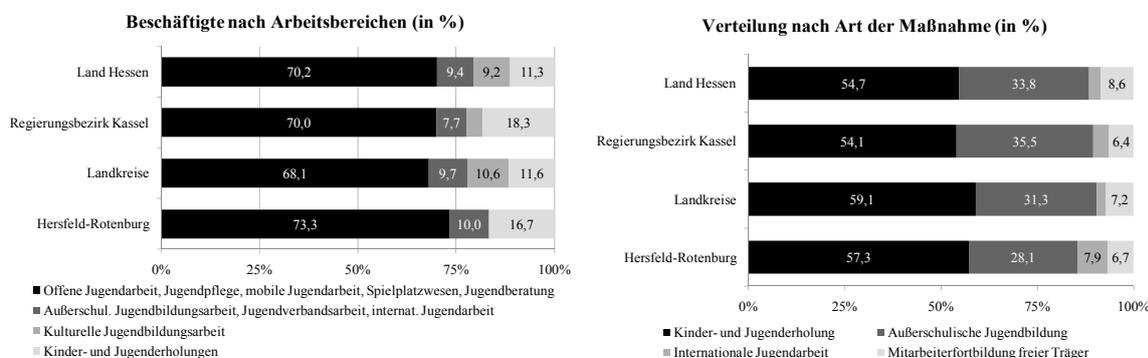


Kommentierung

Das Personal in den Handlungsfeldern ist zu gleichen Anteilen bei öffentlichen und freien Trägern beschäftigt. Damit liegt der Anteil der freien Träger als Anstellungsträger höher als für die Landkreise insgesamt. Auch ist dieser höher als das Landesergebnis sowie das Resultat für die umliegenden Landkreise.

Bei der Durchführung öffentlich geförderter Maßnahmen muss ein höherer Anteil der Angebote den freien Trägern zugeordnet werden. Die ausgewiesene Quote von 65% entspricht in etwa dem Landesergebnis und liegt höher als für die Landkreise sowie den Regierungsbezirk insgesamt.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung



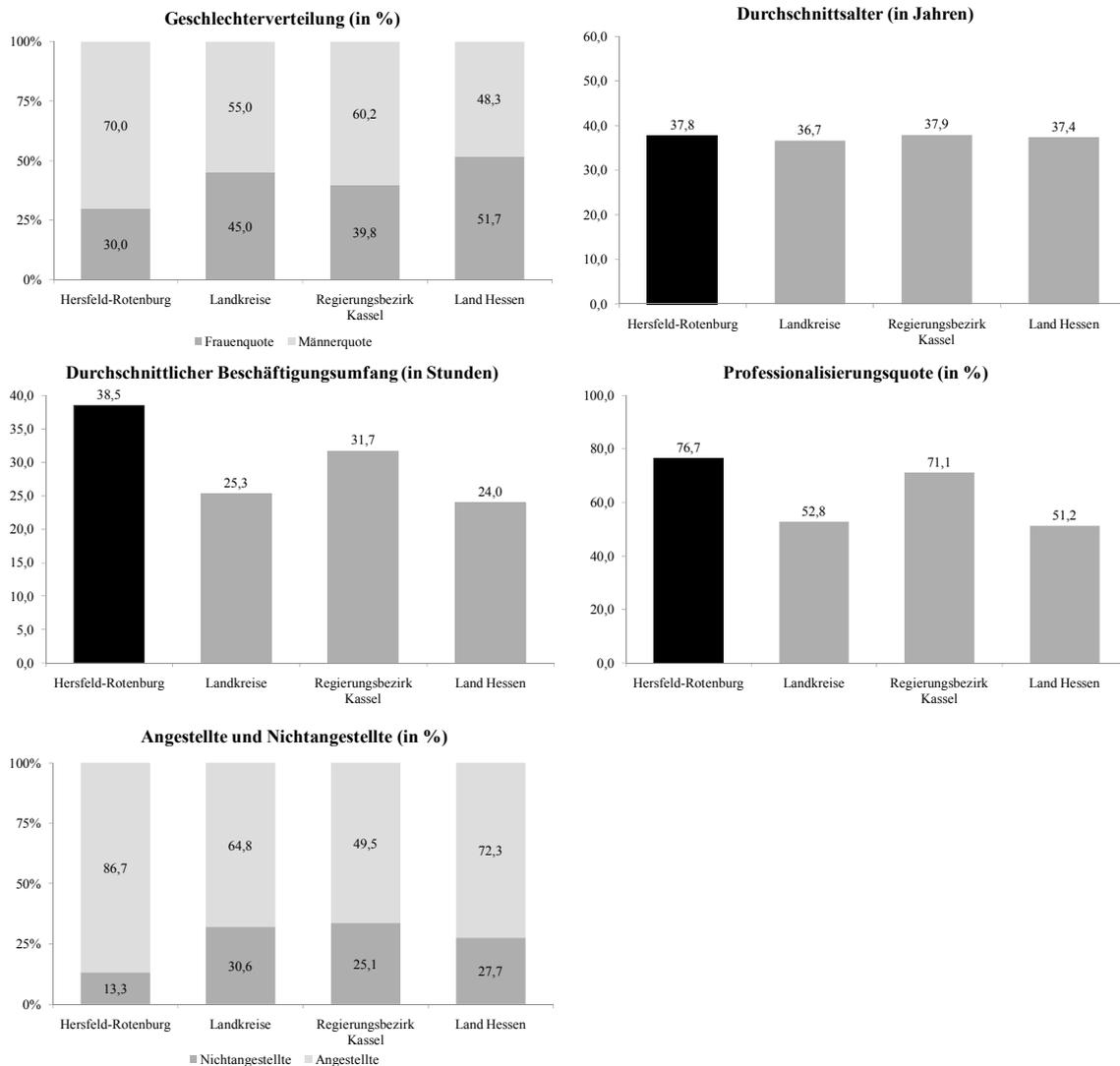
Kommentierung

Beschäftigte: Der Anteil der Beschäftigten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt für den Landkreis vergleichsweise hoch (73%). Dieser Wert liegt deutlich höher als das Ergebnis für die Landkreise insgesamt und übertrifft das Landesresultat. Der Anteil der außerschulischen Jugendbildungsarbeit erreicht mit 10% einen mittleren Wert, während die kulturelle Jugendbildungsarbeit als Arbeitsschwerpunkt für den Landkreis nicht genannt wird.

Maßnahmen: Etwa 57% der öffentlich geförderten Maßnahmen sind Kinder- und Jugend-erholungen. Dieser Wert ist geringfügig höher als das Landesergebnis, liegt aber etwas unter dem für die Landkreise insgesamt. Während die Angebote der außerschulischen Jugendbildung einen niedrigen Anteil haben, wird bei allerdings einer geringen Maßnah-
menzahl mit knapp 8% ein vergleichsweise günstiger Wert für die internationale Jugend-

arbeit ausgewiesen. Diese Quote wird lediglich von einer kreisfreien Stadt in Hessen übertroffen.

Personalsituation



Kommentierung

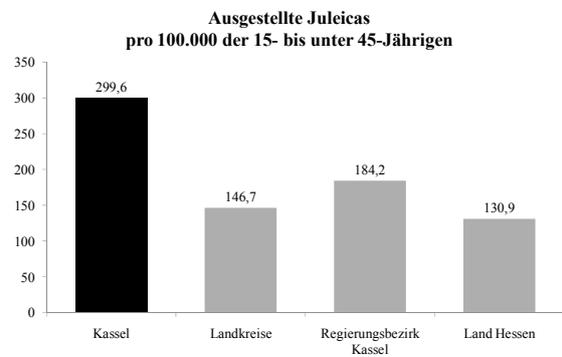
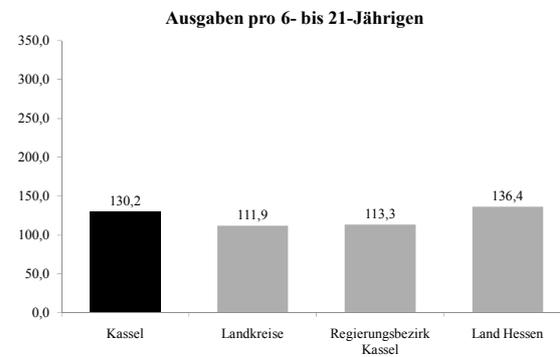
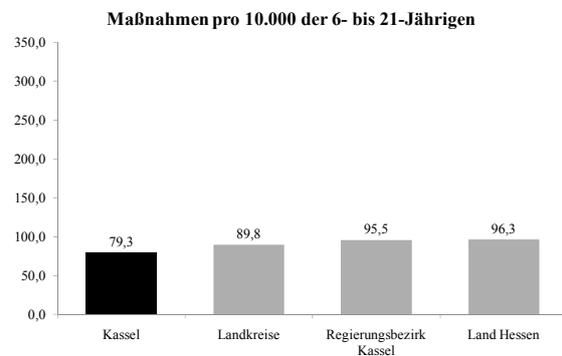
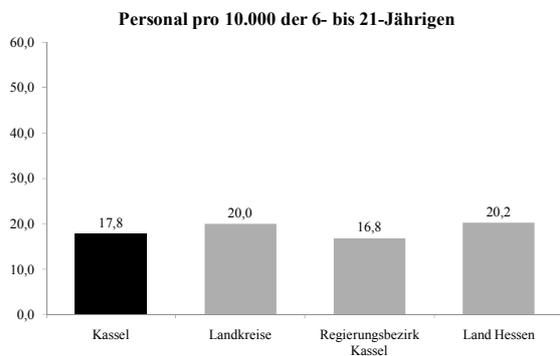
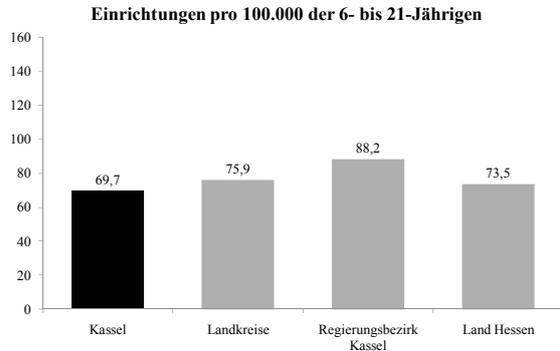
Der Anteil der in der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis beschäftigten Frauen liegt für den Landkreis bei 30%. Das ist einer der niedrigsten Ergebnisse im interkommunalen Vergleich. Hingegen unterscheidet sich das Durchschnittsalter nur marginal von den Resultaten für das Land, die Landkreise insgesamt sowie die umliegenden Landkreise.

Es ist bereits festgestellt worden, dass der Landkreis quantitativ über eine weniger günstige Personalausstattung verfügt. Die Daten zur Personalsituation legen zudem nahe, dass die in der Kinder- und Jugendarbeit Beschäftigten im Wesentlichen hauptamtlich tätige Personen sind und es sich nur vereinzelt um Honorarkräfte handelt. Hierfür spricht der hohe durchschnittliche wöchentliche Beschäftigungsumfang – kein anderer Landkreis oder auch eine kreisfreie Stadt in Hessen hat hier einen höheren Wert erzielt –, der hohe Anteil an Personen mit einem abgeschlossenen fachlich einschlägigen Studium – auch dieser

Wert gehört mit zu den besten in Hessen – sowie der sehr niedrige Anteil der Nichtangestellten.

4.23 Kassel, Landkreis

Ausstattung

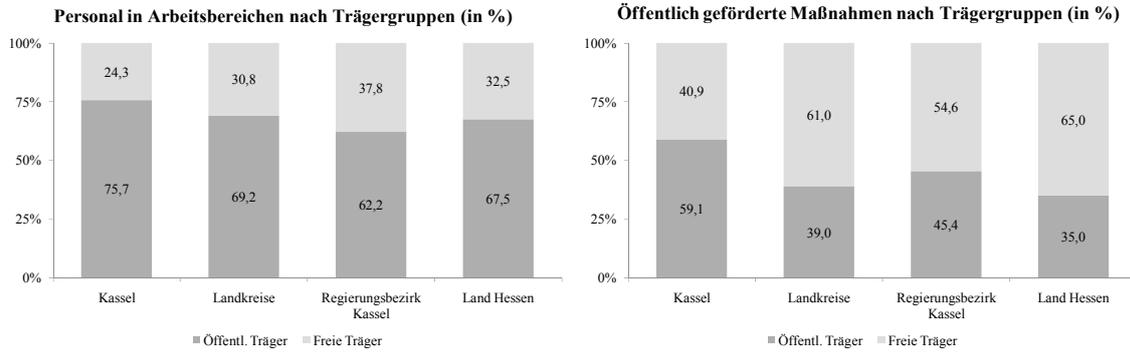


Kommentierung

Die Werte für die Ressourcenausstattung des Landkreises Kassel sind etwas niedriger als die für die Landkreise insgesamt. Das gilt insbesondere für die Einrichtungen und die Beschäftigten. Das Ausgabenvolumen fällt hingegen sogar etwas höher als der Wert für die Landkreise insgesamt aus. Gleichwohl liegen sämtliche genannte Werte unter den Resultaten für das Land Hessen insgesamt.

Während die Ausstattung im Landkreis mit Hauptamtlichen eher unterdurchschnittlich ausfällt, so wird gleichzeitig der zweithöchste Wert bei den ausgestellten Juleicas ausgewiesen. Der Wert liegt fast doppelt so hoch wie das für die Landkreise insgesamt. Ein abermals niedriger Wert wird für die öffentlich geförderten Maßnahmen ermittelt. Das Ergebnis liegt nicht nur deutlich unter dem Landesergebnis, sondern ist auch niedriger als für die Landkreise insgesamt.

Trägerspektrum

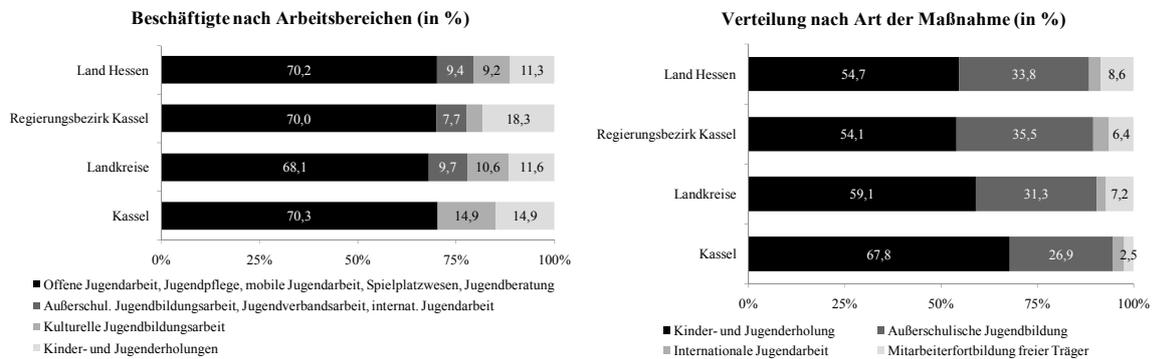


Kommentierung

Zu einem vergleichsweise hohen Anteil ist das Personal bei einem öffentlichen Träger beschäftigt. Das Resultat liegt über dem für die Landkreise insgesamt und übertrifft das Landesergebnis.

Ähnlich dominant wie bei den Anstellungsträgern sind die öffentlichen Träger auch bei der Durchführung öffentlich geförderter Maßnahmen. Der diesbezüglich ausgewiesene Anteil von 59% gehört zu den höchsten Werten in Hessen.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung



Kommentierung

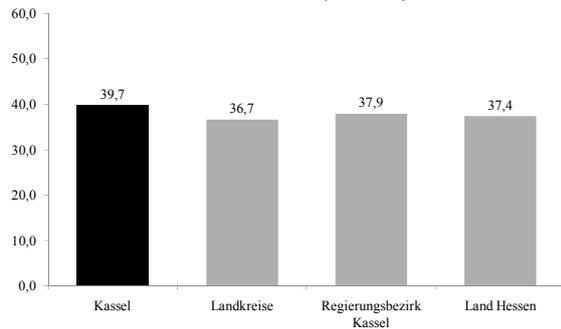
Beschäftigte: Der Anteil der Beschäftigten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit entspricht mit rund 70% in etwa dem Resultat für das Land sowie den Regierungsbezirk. Diese Quote liegt sogar höher als die für die Landkreise insgesamt. Keine Nennungen werden für die außerschulische Jugendbildungsarbeit ausgewiesen, während mit jeweils 15% die kulturelle Jugendbildungsarbeit sowie die Kinder- und Jugendberholungen das Tätigkeitsprofil komplettieren.

Maßnahmen: Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen fällt für den Landkreis der hohe Anteil an Kinder- und Jugendberholungen auf (68%). Das ist einer der höchsten Werte für das Land. Entsprechend niedrig fällt der Anteil der außerschulischen Jugendbildungsmaßnahmen sowie der der internationalen Jugendarbeit und der Mitarbeiterfortbildungen aus.

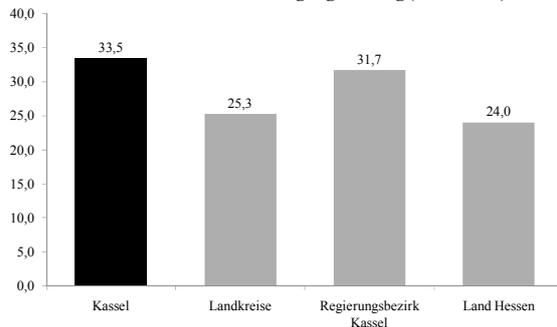
Personalsituation

Angaben zur Geschlechterverteilung beim Personal können für den Landkreis nicht ausgewiesen werden.

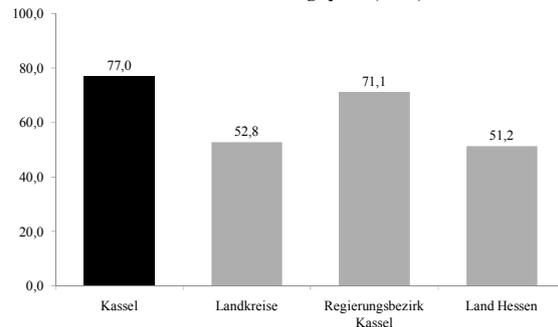
Durchschnittsalter (in Jahren)



Durchschnittlicher Beschäftigungsumfang (in Stunden)



Professionalisierungsquote (in %)



Angaben zur Verteilung nach Angestellten und Nichtangestellten beim Personal können für den Landkreis nicht ausgewiesen werden.

Kommentierung

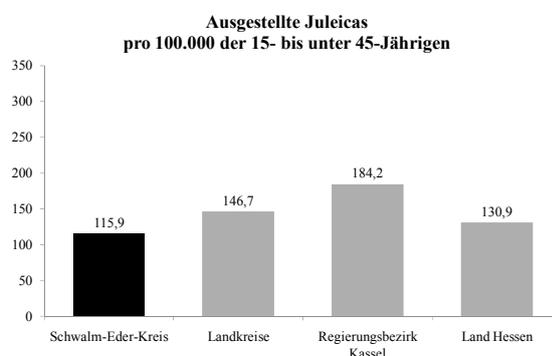
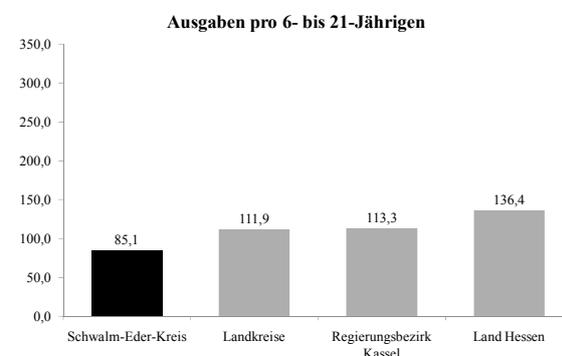
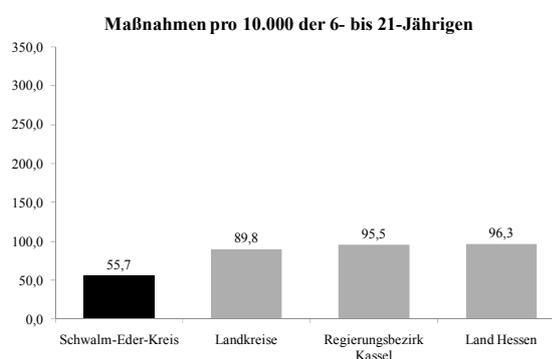
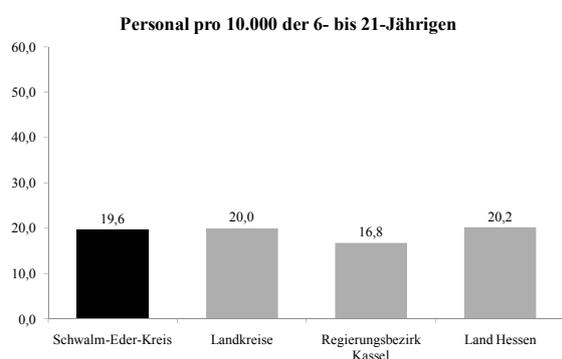
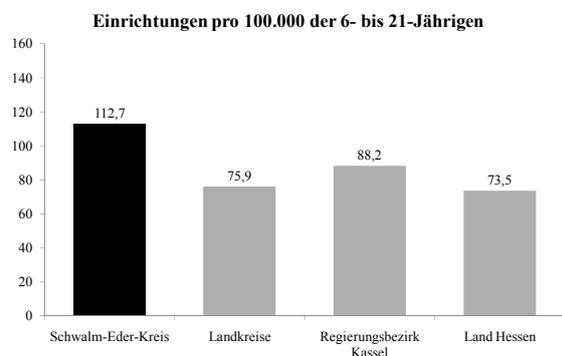
Für den Landkreis konnten aufgrund einer Anonymisierung von Ergebnissen für die Stadt Kassel keine Ergebnisse zur Geschlechterverteilung sowie zur Verteilung nach Angestellten und Nichtangestellten ausgewiesen werden.

Beim Durchschnittsalter zeigt sich für das Personal ein vergleichsweise hoher Wert, und zwar sowohl im Vergleich zum Landesergebnis als auch hinsichtlich des Resultats für die Landkreise insgesamt. Das deutet bereits auf eine Personalstruktur hin, die in weiten Teilen auch auf Hauptamtlichkeit basiert. Das muss in keinem Widerspruch zu der hohen Zahl an ausgestellten Juleicas stehen.

Die These von einer großen Bedeutung der Hauptamtlichkeit für den Landkreis bestätigt sich erstens anhand eines durchschnittlich hohen wöchentlichen Beschäftigungsumfangs für die tätigen Personen im Landkreis. Zweitens ist zu konstatieren, dass fast 78% der tätigen Personen einen fachlich einschlägigen Studienabschluss nachweisen können. Dieser Wert hierzu gehört zu den höchsten in ganz Hessen.

4.24 Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis

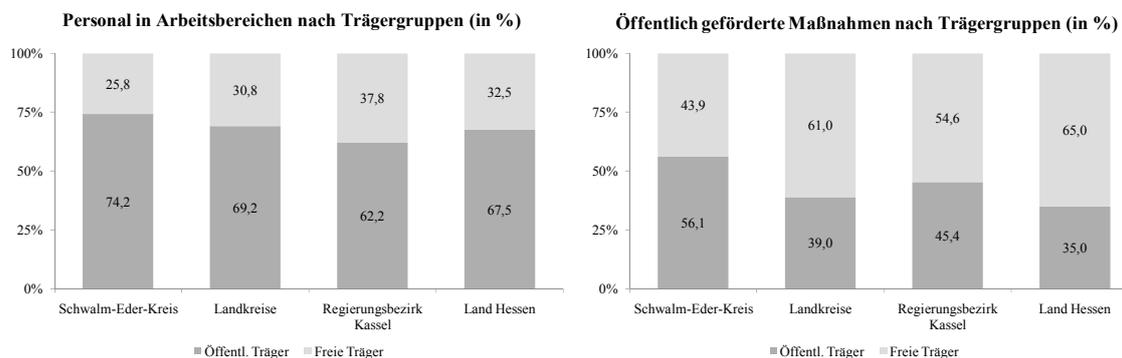
Ausstattung



Kommentierung

Die Ausstattung an Einrichtungen im Landkreis gehört mit zu den höchsten in Hessen. Somit liegt die Zahl der Einrichtungen deutlich über dem Ergebnis für die Landkreise insgesamt. Die Zahl der in den Handlungsfeldern tätigen Personen entspricht in etwa dem Landesergebnis und stellt einen mittleren Wert für einen Landkreis dar. Vergleichsweise niedrig fallen die finanziellen Aufwendungen aus. Dieser Wert liegt nicht nur deutlich unter dem Landesergebnis, sondern ist auch einer der niedrigsten im Regierungsbezirk. Vergleichsweise gering ist auch die Zahl der ausgestellten Juleicas. Der Wert liegt unter dem Resultat für die Landkreise insgesamt, den Regierungsbezirk sowie das Land. Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen wird einer der niedrigsten Werte für Hessen sowie der niedrigste für den Regierungsbezirk ausgewiesen.

Trägerspektrum

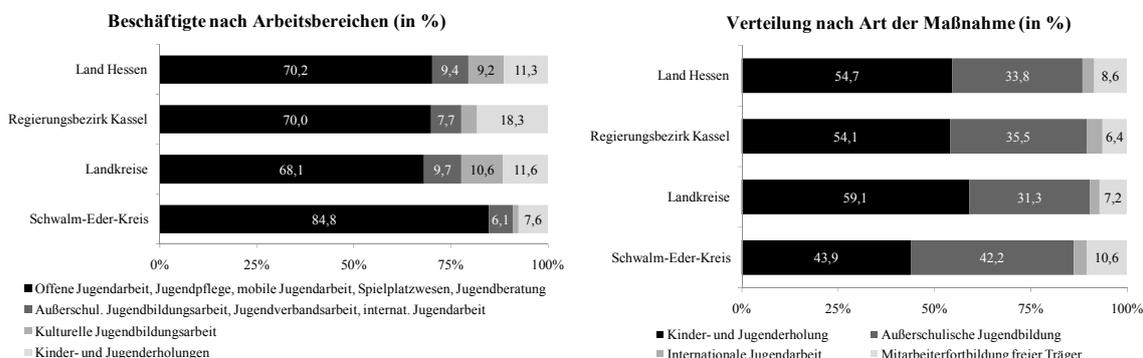


Kommentierung

Die Zahl der tätigen Personen bei einem öffentlichen Träger fällt für den Landkreis mit 74% hoch aus. Der Wert liegt über dem Ergebnis für die Landkreise oder auch für Hessen insgesamt.

Auch bei den öffentlich geförderten Maßnahmen hat das Engagement des öffentlichen Trägers eine vergleichsweise hohe Bedeutung. Weit mehr als jede zweite Maßnahme wird im Landkreis von dieser Trägergruppe selber durchgeführt. Auch das ist im Vergleich zu den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten eines der höchsten Resultate für Hessen.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

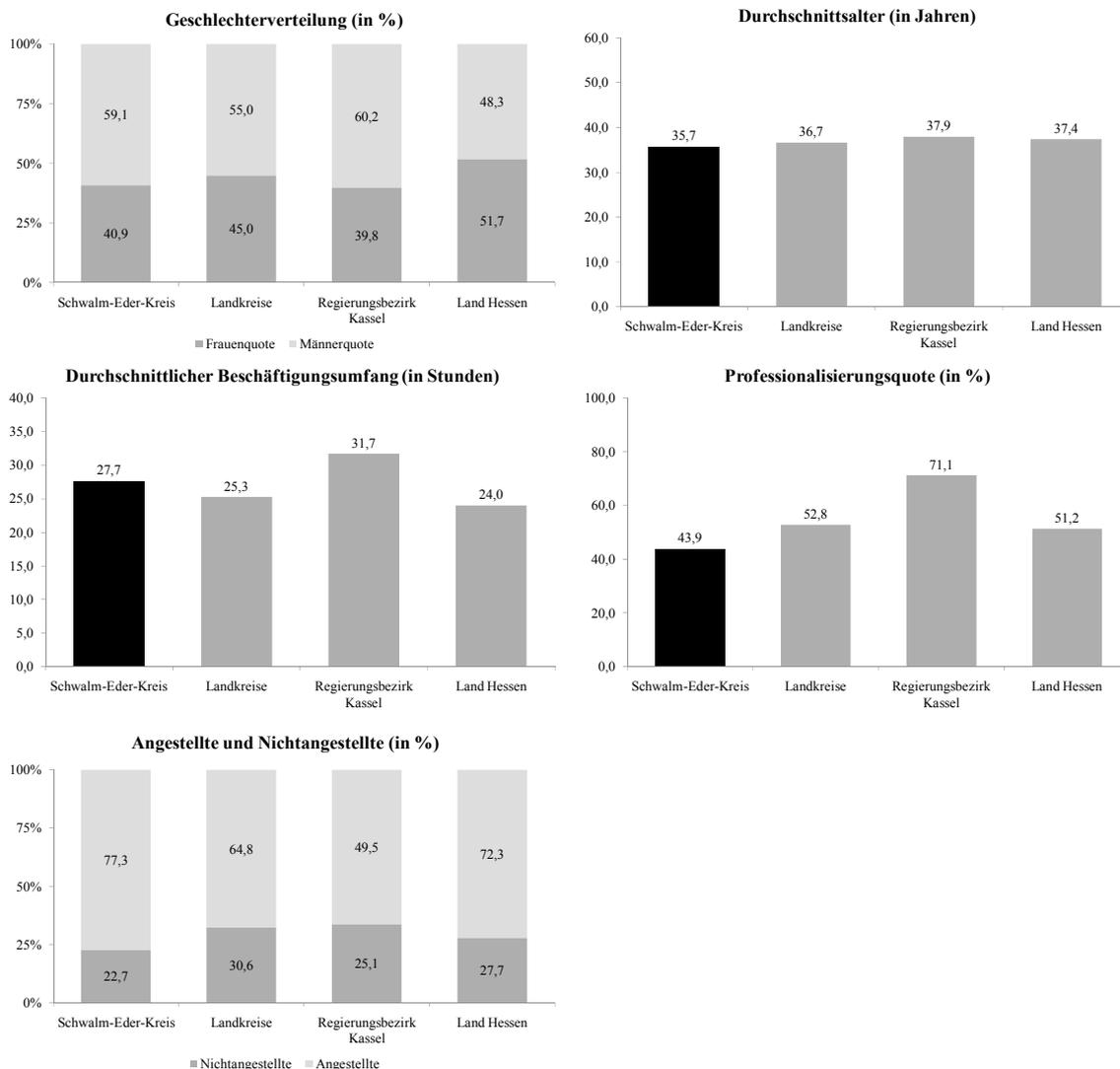


Kommentierung

Beschäftigte: Die Beschäftigten sind zu fast 85% in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Das ist einer der höchsten Werte für Hessen. Entsprechend niedrig fallen die Ergebnisse für die anderen Handlungsfelder aus.

Maßnahmen: Mit Blick auf die öffentlich geförderten Maßnahmen wird für den Landkreis ein hoher Anteil für Angebote der außerschulischen Jugendbildung ausgewiesen. Deren Anzahl liegt nur knapp unter der der Kinder- und Jugenderholungen. Ebenfalls etwas höher als üblicherweise in Landkreisen oder auch insgesamt als das Landesergebnis ist der etwas erhöhte Anteil für die Mitarbeiterfortbildungen freier Träger.

Personalsituation



Kommentierung

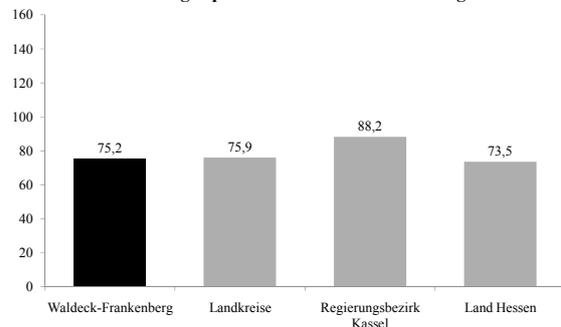
Die Beschäftigten im Landkreis sind zu 59% Männer. Das ist auch für einen Landkreis ein vergleichsweise hoher Wert. Im Durchschnitt sind die tätigen Personen mit knapp 36 Jahren etwas jünger als in den Landkreisen insgesamt oder auch als in den umliegenden Landkreisen.

Im Durchschnitt liegt die wöchentliche Beschäftigungsdauer im Landkreis bei knapp 28 Stunden. Das ist zwar für den Regierungsbezirk ein vergleichsweise niedriger Wert, der allerdings immer noch höher liegt als das Landesergebnis. Dennoch deutet dieser Wert auf eine nur geringe Anzahl an Vollzeitbeschäftigten hin. Hinzu kommt noch die Tatsache, dass gerade einmal knapp 44% einen akademisch einschlägigen Abschluss nachweisen können. Allerdings kann hieraus nicht geschlussfolgert werden, dass die Personalstruktur im Landkreis vor allem durch Honorarkräfte getragen wird. So liegt der Anteil der Nichtangestellten bei gerade einmal 23% – ein für Hessen vergleichsweise niedriger Wert. Vielmehr sind die hauptamtlich Beschäftigten zumindest formal vergleichsweise schlecht qualifiziert und sind überwiegend Teilzeitbeschäftigte.

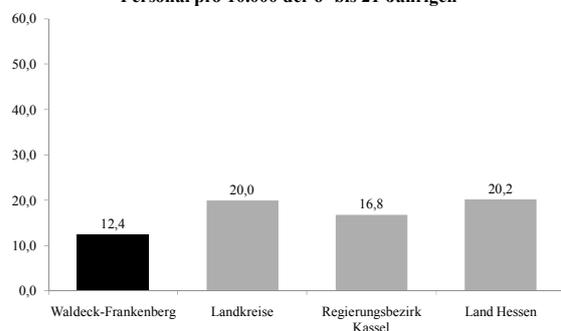
4.25 Waldeck-Frankenberg, Landkreis

Ausstattung

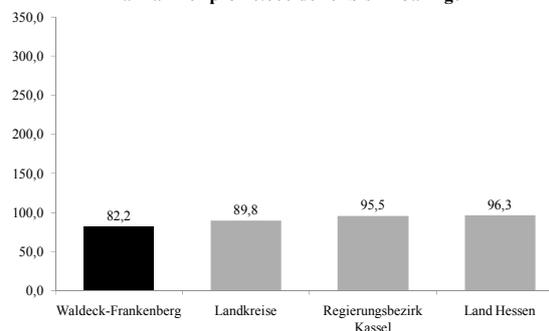
Einrichtungen pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen



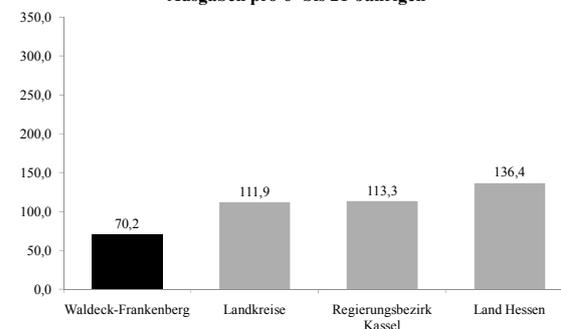
Personal pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen



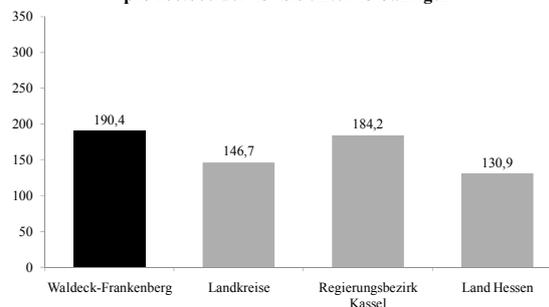
Maßnahmen pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen



Ausgaben pro 6- bis 21-Jährigen



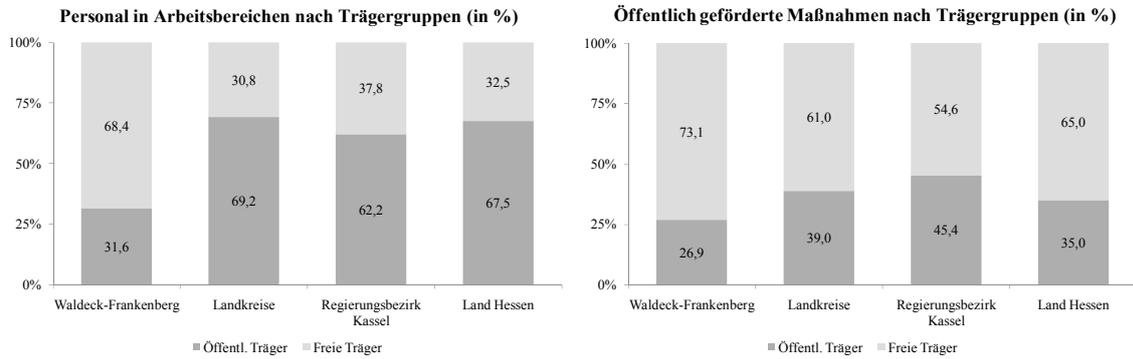
Ausgestellte Juleicas pro 100.000 der 15- bis unter 45-Jährigen



Kommentierung

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg verfügt über eine vergleichsweise geringe Ausstattung beim Personal sowie bei den finanziellen Aufwendungen. Die Ergebnisse liegen jeweils weit unter dem Ergebnis für die Landkreise insgesamt, sie stellen sogar den niedrigsten Wert für einen Landkreis in Hessen dar. Die Zahl der Einrichtungen entspricht hingegen in etwa dem Landesergebnis sowie dem Resultat für die Landkreise insgesamt. Ebenfalls auf einem mittleren Niveau ist die Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen. Das Ergebnis für die Landkreise insgesamt wird nicht ganz erreicht. Hingegen fällt der Landkreis durch eine hohe Anzahl bei den ausgestellten Juleicas auf. Der Wert liegt über dem allgemeinen Niveau für die Landkreise sowie erst recht über dem Landesergebnis. Hingegen entspricht dieser Befund dem vergleichsweise hohen Wert für den Regierungsbezirk Kassel zu den Juleicas.

Trägerspektrum

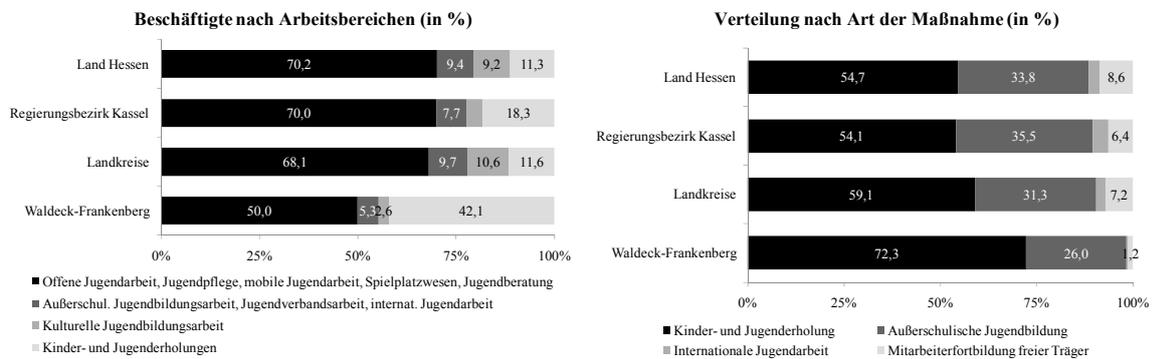


Kommentierung

Die Anstellungsträger sind im Landkreis zu fast 70% freie Träger. Das ist eine für Hessen ungewöhnliche Konstellation. In der Regel sind in den Landkreisen und kreisfreien Städte die öffentlichen Träger die Anstellungsträger für die tätigen Personen.

Die starke Bedeutung der freien Träger bestätigt sich bei der Durchführung der öffentlich geförderten Maßnahmen. Die ausgewiesenen 73% gehören mit zu den höchsten Quoten für einen Landkreis.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

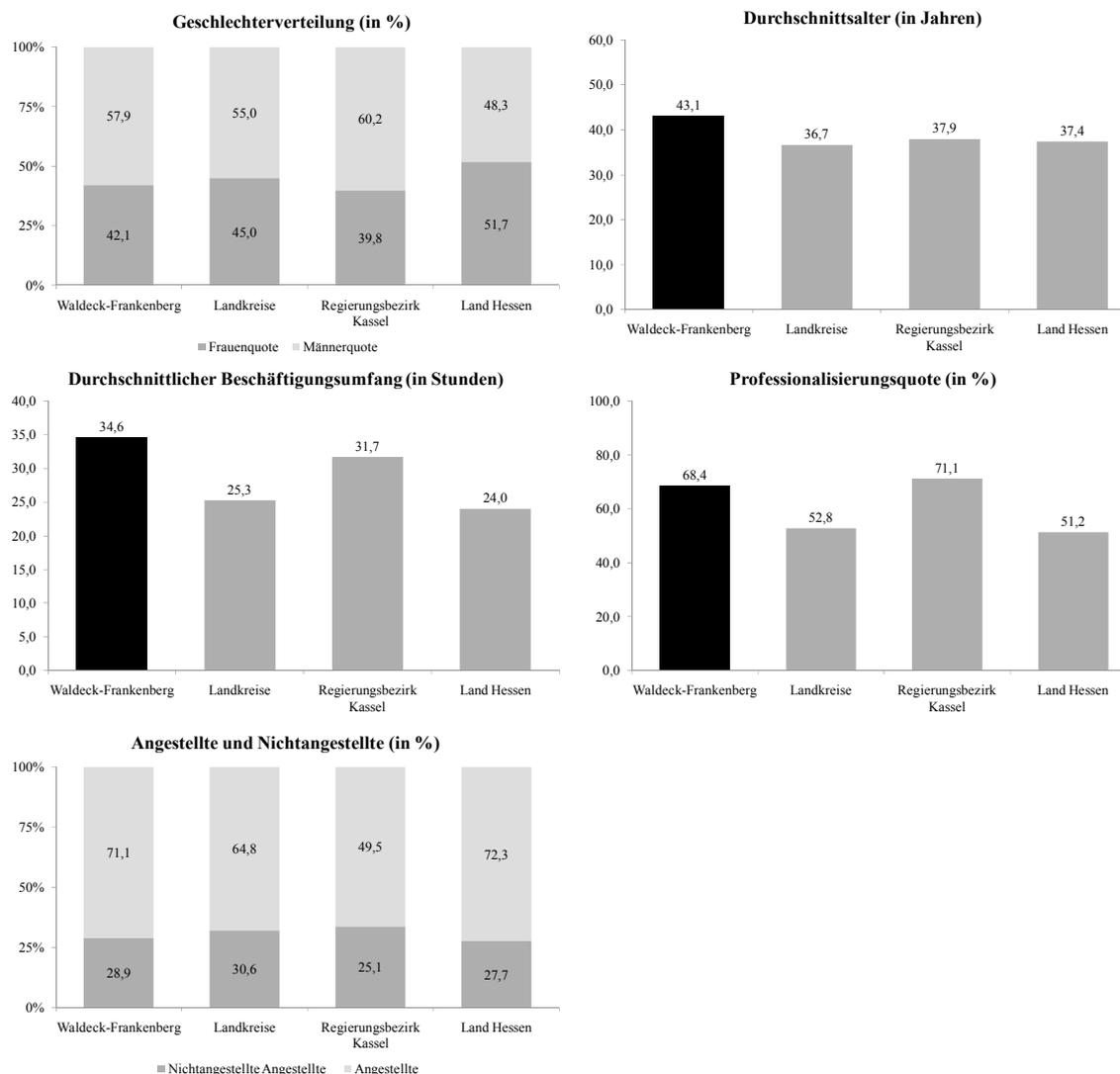


Kommentierung

Beschäftigte: Von den für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis ausgewiesenen Beschäftigten sind 50% in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Das ist ein vergleichsweise niedriger Wert. Hingegen werden 42% der Beschäftigten im Bereich der Kinder- und Jugendberholungen ausgewiesen – anteilig so viele wie in keinem anderen Landkreis in Hessen. Nur von randständiger Bedeutung sind die außerschulische sowie die kulturelle Jugendbildungsarbeit.

Maßnahmen: Die Relevanz der Kinder- und Jugendberholungen für das Arbeitsfeld im Landkreis bestätigt sich anhand der Angaben zu den öffentlich geförderten Maßnahmen. Fast drei von vier erfassten Angeboten können diesem Bereich zugeordnet werden. Das ist einer der höchsten Werte für einen Landkreis in Hessen. Entsprechend niedriger fällt das Resultat für die Angebote der außerschulischen Jugendbildung aus. Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sowie der Mitarbeiterfortbildungen haben so gut wie keine Bedeutung im Landkreis.

Personalsituation



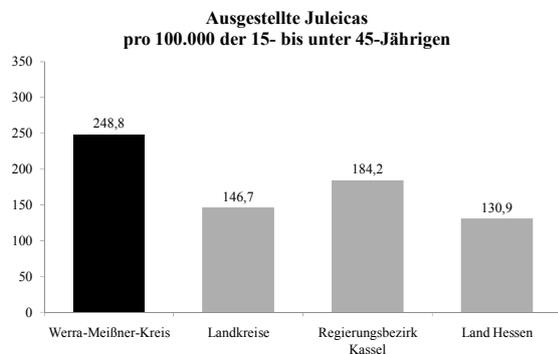
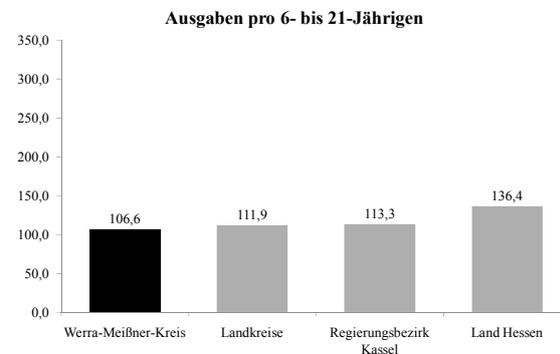
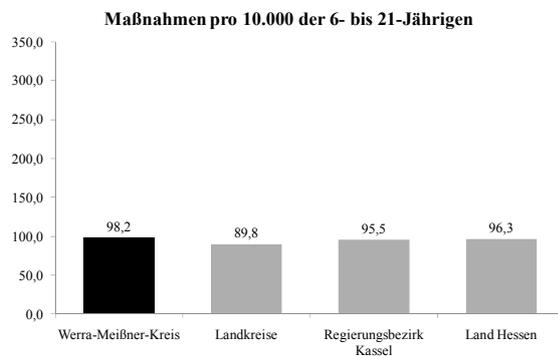
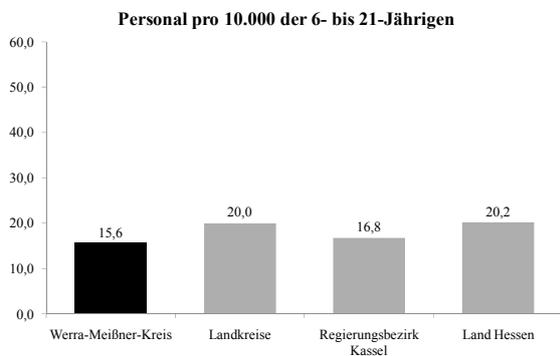
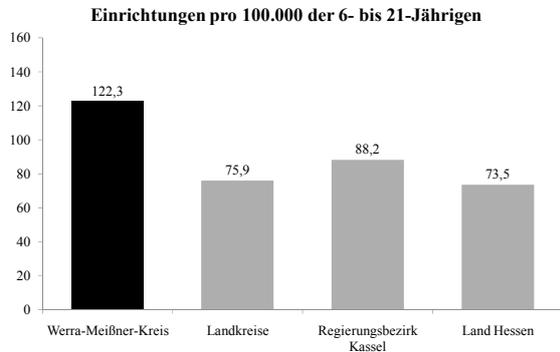
Kommentierung

Knapp 58% der erfassten Beschäftigten im Landkreis sind Männer. Diese Quote liegt damit zehn Prozentpunkte höher als für das Land Hessen insgesamt. Der Wert für den Landkreis liegt ferner etwas höher als für die Landkreise insgesamt, hingegen unter dem für den Regierungsbezirk. Mit 43 Jahren weisen die Beschäftigten im Landkreis das höchste Durchschnittsalter für einen Landkreis aus. Entsprechend liegt das Resultat auch weit über dem Landesergebnis.

Ebenfalls ein Spitzenwert wird für den durchschnittlichen Beschäftigungsumfang ausgewiesen. Im Mittel sind die tätigen Personen knapp 35 Stunden pro Woche in ihrem Handlungsfeld tätig. Und auch bei der Professionalisierungsquote wird mit 68% ein weit überdurchschnittlicher Wert erreicht. Diese Resultate verweisen darauf, dass im Landkreis die Kinder- und Jugendarbeit auf einem Kern von erfahrenen und hoch qualifizierten sowie zu einem hohen Anteil Vollzeit beschäftigten Fachkräften basiert. Gleichwohl entspricht der Anteil der Nichtangestellten mit knapp 29% einem mittleren Wert für Hessen.

4.26 Werra-Meißner-Kreis, Landkreis

Ausstattung

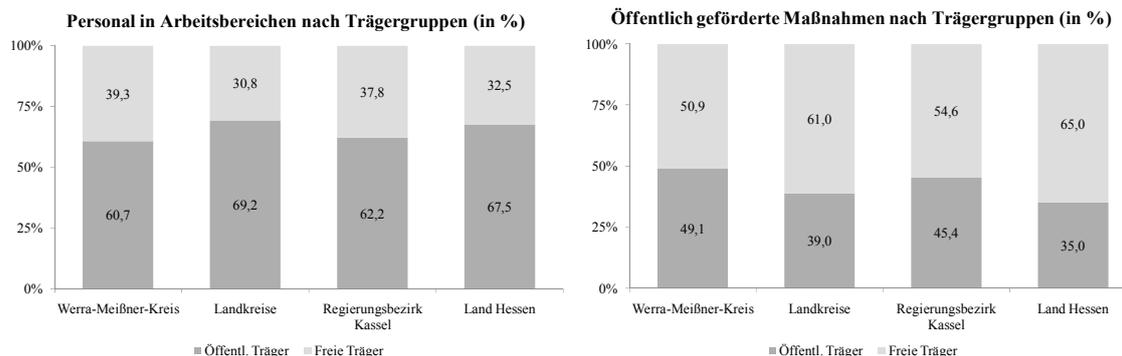


Kommentierung

Einer der höchsten Werte im Land bei der Ausstattung mit Einrichtungen wird für den Werra-Meißner-Kreis ausgewiesen. Entsprechend deutlich werden das Landesergebnis sowie das Resultat für die Landkreise insgesamt in Hessen überschritten. Hingegen wird für das Personal ein Wert ausgewiesen, der nicht nur das Landesergebnis unterschreitet, sondern auch das sowieso schon niedrige Resultat für die Landkreise in Nordhessen. Diese Verortung bestätigt sich mit Blick auf die Ausgabensituation.

Während für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis eine vergleichsweise geringe Anzahl an Hauptamtlichen ausgewiesen wird, stellt sich dies bei einem Vergleich für die ausgestellten Juleicas anders dar. Hier wird der dritthöchste Wert für Hessen erreicht. Bei den öffentlich geförderten Maßnahmen wird für den Landkreis ein im Vergleich zum Landesergebnis durchschnittliches Resultat erzielt.

Trägerspektrum

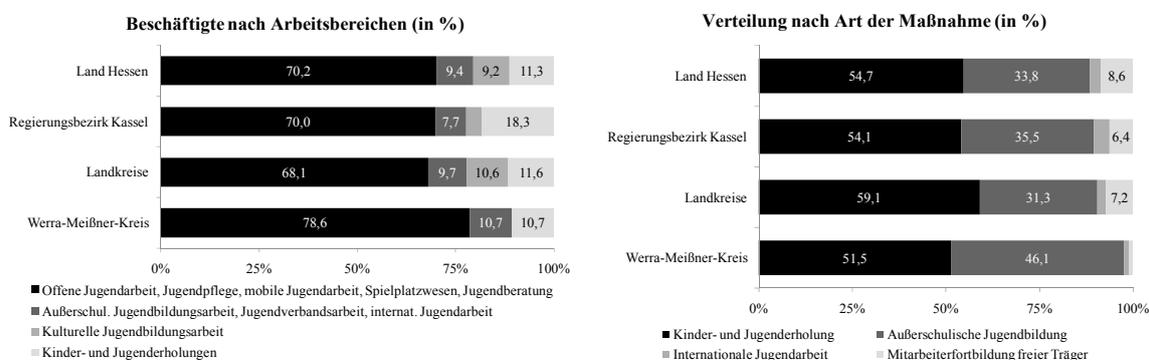


Kommentierung

Die Mehrheit der Beschäftigten ist im Landkreis bei einem öffentlichen Träger angestellt. Die ausgewiesenen fast 61% liegen etwas unter dem Landesergebnis sowie geringfügig unter dem Resultat für den Regierungsbezirk.

Bei der Durchführung öffentlich geförderter Maßnahmen sind öffentliche und freie Träger gleichermaßen engagiert. Das heißt aber auch: Der öffentliche Träger hat hier anteilig eine höhere Bedeutung als in vielen anderen Landkreisen. Entsprechend liegt der für den Landkreis ausgewiesene Wert über dem für die Landkreise insgesamt, aber auch noch über dem Ergebnis für den Regierungsbezirk.

Profil der inhaltlichen Ausrichtung

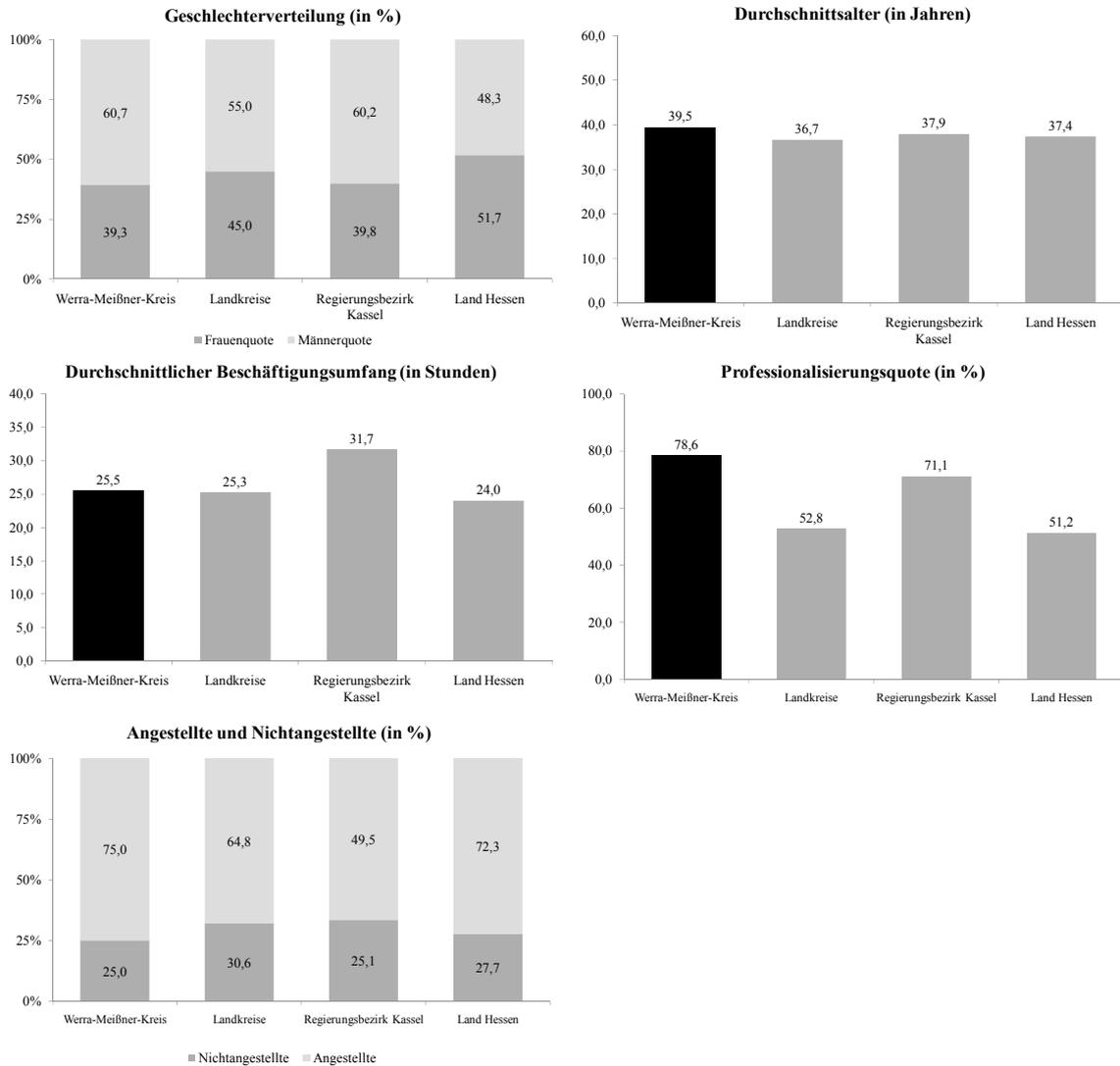


Kommentierung

Beschäftigte: Mit fast 79% ist die weit überwiegende Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Entsprechend niedrig fallen die Ergebnisse für die anderen Handlungsfelder aus, wobei die kulturelle Jugendbildungsarbeit nicht als Handlungsschwerpunkt beim Tätigkeitsprofil der Beschäftigten im Landkreis auftaucht.

Maßnahmen: Bei den mit öffentlichen Mitteln durchgeführten Maßnahmen liegt die Zahl der Kinder- und Jugendberholungen nur geringfügig höher als die Summe der Angebote der außerschulischen Jugendbildung. Anteilig fällt die Quote für die Kinder- und Jugendberholungen im Vergleich zum Landesergebnis sowie zum Resultat für die Landkreise insgesamt gering aus, während der entsprechende Wert für die außerschulische Jugendbildung mit zu den höchsten für einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt in Hessen gehört.

Personalsituation



Kommentierung

Die Verteilung der Beschäftigten im Landkreis korrespondiert mit dem Ergebnis für den Regierungsbezirk. 60% der tätigen Personen sind Männer. Dieser Wert liegt über dem Ergebnis für die Landkreise Hessens insgesamt sowie erst Recht über dem Resultat für das Land. Mit 39,5 Jahren ist das Personal im Landkreis älter als insgesamt in den Landkreisen sowie älter als im Landesdurchschnitt.

Ungewöhnlich niedrig im Vergleich zu den anderen Landkreisen im Norden Hessens fällt hingegen der durchschnittliche Beschäftigungsumfang aus. Die ausgewiesenen nicht ganz 26 Stunden pro Woche liegen deutlich unter dem Ergebnis für den Regierungsbezirk, entsprechen aber dem Resultat für die Landkreise insgesamt. Ein hingegen hoher Wert ist bei der Professionalisierungsquote für das Personal festzustellen. Die ausgewiesenen knapp 79% sind der höchste Wert für einen Landkreis. Bei der Verteilung von Angestellten und Nichtangestellten fällt auf, dass der Anteil der Angestellten mit 75% um über zehn Prozentpunkte höher liegt als für die Landkreise insgesamt.

5 Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik – Hinweise zur Datengrundlage

Eine zentrale Datenquelle zur empirischen Verortung der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch für eine Form der statistischen Dauerbeobachtung dieses Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe stellt die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik dar. Dieser kommt insofern eine Sonderstellung zu, als hierüber sowohl bundesweite und als auch regional auswertbare Daten vorliegen, die mit einem einheitlichen Erhebungsinstrument erfasst werden. Nur vor diesem Hintergrund ist es möglich, diesen Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit mit seinen regional differenzierten Auswertungen vorzulegen.³⁰

Ferner werden die Angaben der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik regelmäßig und kontinuierlich sowohl bei den öffentlichen als auch den freien Trägern erhoben, was nicht zuletzt aufgrund der rechtlichen Verankerung der Statistik im SGB VIII möglich ist (vgl. Schilling 2003). Insgesamt bietet das Programm der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik mit einer Erhebung zu den öffentlich geförderten Maßnahmen, zu den Einrichtungen und tätigen Personen sowie zu den Ausgaben und Einnahmen drei Perspektiven auf das Feld der Kinder- und Jugendarbeit. Im Einzelnen werden in diesem Kontext erfasst:

- die Einrichtungen und die tätigen Personen, und zwar unterschieden nach der Arbeit in Jugendzentren, Jugendbildungsstätten, Jugendkunstschulen, pädagogisch betreuten Spielplätzen, Einrichtungen und Initiativen der mobilen Jugendarbeit sowie Einrichtungen der Stadtranderholung. Diese Erhebung wird alle vier Jahre – zuletzt zum 31.12.2006 – bei öffentlichen und freien Trägern durchgeführt;
- die Maßnahmen und die daran teilnehmenden Personen, und zwar für öffentlich geförderte Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholungen, der außerschulischen Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit sowie der Mitarbeiterfortbildungen. Diese Erhebungen werden ebenfalls alle vier Jahre bei öffentlichen und freien Trägern durchgeführt, zuletzt für das Jahr 2008;
- die gesamten Ausgaben der öffentlichen Hand bzw. der öffentlichen Gebietskörperschaften, also von Bund, Ländern sowie Landkreisen, kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten; erhoben werden Angaben zu den Maßnahmen und den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Daten zu diesem Teil der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden jährlich – die jüngsten Ergebnisse liegen für das Jahr 2008 vor – bei den auskunftspflichtigen Stellen – insbesondere die Jugendämter – erhoben. Angaben zu den Eigenmitteln der freien Träger liegen flächendeckend allerdings nicht vor.

30 An dieser Stelle ist insbesondere dem Statistischen Landesamt des Landes Hessen für die Bereitstellung von Ergebnissen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bis auf die Ebene für die Landkreise und die kreisfreien Städte zu danken. Ansprechpartnerin im Statistischen Landesamt für diese amtliche Statistik ist Petra Gerisch (0611/3802-221; jugendhilfe@statistik-hessen.de).

Die Erhebungsbögen der genannten Teilstatistiken finden sich einschließlich der Erläuterungen jeweils im Anhang des Berichts.

(a) Die *Teilstatistik zu den Einrichtungen und tätigen Personen in der Jugendarbeit* eröffnet die Möglichkeit, infrastrukturelle Rahmenbedingungen der einzelnen Arbeitsbereiche zu beschreiben und zu analysieren. In diesem Zusammenhang wird die Kinder- und Jugendarbeit aus der Einrichtungsperspektive erfasst über Angaben zu den Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtungen für junge Menschen, Jugendtagungs-/Jugendbildungsstätten, Jugendzentren, Einrichtungen bzw. Initiativen der mobilen Jugendarbeit, Jugendherbergen, Jugendgästehäusern, Jugendkunstschulen u.Ä., Einrichtungen der Stadtranderholung, Kinder- und Jugenderholungs- bzw. -ferienstätten, pädagogisch betreuten Spielplätzen (Spielhäusern bzw. Abenteuerspielplätzen), Jugendzeltplätzen sowie Jugendberatungsstellen. Aus der Perspektive von Tätigkeitsbereichen der Beschäftigten in der Jugendarbeit wird dieses Feld abgebildet über Personalzahlen zur kulturellen Jugend(bildungs)arbeit, außerschulischen Jugendbildungsarbeit und Mitarbeiteraus- und -fortbildung, Kinder- und Jugenderholung, internationalen Jugendarbeit, freizeitbezogenen, offenen Jugendarbeit und Jugendpflege, Jugendverbandsarbeit, mobilen Jugendarbeit, Jugendberatung und Spielplatzwesen. Das hierüber erfasste Personal in der Jugendarbeit wird erfasst nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht, Qualifikationsabschluss sowie dem Beschäftigungsverhältnis einschließlich der Wochenarbeitszeit. Hierüber erfasst wird eine eher einrichtungsbezogene, auf Haupt- und Nebenberuflichkeit basierende Kinder- und Jugendarbeit.

(b) Die *Teilstatistik zu den Maßnahmen der Jugendarbeit* im Rahmen der gesamten Kinder- und Jugendhilfe erfasst seit 1982 die *öffentlich geförderten* Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit. Das heißt allerdings im Umkehrschluss, dass diese Teilstatistik nicht das gesamte Spektrum an Maßnahmen in der Jugendarbeit erfasst, also sind etwa die „normalen“ Gruppenangebote in der Jugendverbandsarbeit darin nicht enthalten. Vielmehr werden alle vier Jahre Daten zu den öffentlich geförderten Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, der Kinder- und Jugenderholung, der internationalen Jugendarbeit sowie den Mitarbeiterfortbildungen der freien Träger erhoben. Das Erhebungsprogramm umfasst damit drei Maßnahmentearten, die nach § 11 SGB VIII Schwerpunkte der Jugendarbeit sind sowie Mitarbeiterfortbildungen freier Träger, die zwar nicht unmittelbar im entsprechenden Leistungsparagrafen rechtlich verankert sind, allerdings eine große Nähe zur Jugendarbeit aufweisen. Im Rahmen der Erhebung werden Maßnahmedaten zu der Art des durchführenden Trägers, zu der Art der Maßnahme, zu der Dauer der Maßnahme, zu der Anzahl und dem Geschlecht der Teilnehmer/-innen sowie speziell bei Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit zum Durchführungsort der Maßnahme, zum Partnerland der internationalen Begegnung sowie zur Nationalität der Teilnehmenden erhoben. In den Blick genommen werden kann über diese Erhebung eine auf Projekten und Veranstaltungen basierende Kinder- und Jugendarbeit im inhaltlichen Spektrum von Kinder- und Jugenderholungen, der außerschulischen Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit sowie der Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen.

(c) Die *Teilstatistik zu den Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Jugendhilfe* ist eine weitere amtliche Datenquelle für die Kinder- und Jugendarbeit, die dieses Arbeitsfeld vor allem aus einer fiskalischen Perspektive empirisch fundiert. In diesem Zusammenhang werden die Ausgaben und Einnahmen der Einrichtungen sowie die finanziellen Aufwendungen für Angebote im Feld der Jugendarbeit erhoben. Dabei wird im statistischen Erhebungsbogen bei den Angeboten unterschieden zwischen den Ausgaben für außerschulische Jugendbildungen, für Kinder- und Jugenderholungen, für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit und für Mitarbeiterfortbildungen sowie für sonstige Maßnahmen der Jugendarbeit. Damit sind vier der fünf Erhebungskategorien der Ausgaben- und Einnahmenstatistik zu den angebotsbezogenen Aufwendungen deckungsgleich mit der Erhebung der öffentlich geförderten Maßnahmen.

(d) Für die notwendigen kursorischen Darstellungen zur Jugendsozialarbeit wird ebenfalls auf die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zurückgegriffen, und zwar auf die Resultate zu den tätigen Personen nach Arbeitsbereichen. Als Beschäftigte der Jugendsozialarbeit werden diejenigen in den Handlungsfeldern „ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII“, „unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII“, „Schulsozialarbeit“ sowie „Eingliederungsarbeit für Spätaussiedler/-innen“ zusammengefasst. Insgesamt muss für die Datenlage im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik festgehalten werden, dass die Erfassung unvollständig und teilweise unpräzise ist. Diese unbefriedigende Situation ist zumindest zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass die Zuständigkeit und die Finanzierung der Jugendsozialarbeit nicht nur bei der Kinder- und Jugendhilfe angesiedelt ist, sondern auch bei anderen Trägern außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Falle der Berufsvorbereitung und der Berufsausbildung sozial benachteiligter Jugendlicher. Dies hat in der Regel zur Folge, dass diese Anteile der Jugendsozialarbeit über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erfasst werden (vgl. auch BMBF 2004, S 284 ff.).

Die Datengrundlage des Berichtes über die Kinder- und Jugendarbeit ist im Kern die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik mit den eben dargestellten, insbesondere für die Kinder- und Jugendarbeit relevanten Teilerhebungen. Mit Blick auf die Erfassung der in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen bedeutet dies, dass Ehrenamtlichkeit und freiwilliges Engagement nicht berücksichtigt werden kann. Eine Datenquelle, die diese Lücke zumindest teilweise schließen kann, stellen die Angaben zu den ausgestellten Juleicas dar. Die zur Verfügung stehenden Daten werden aus den notwendigen Angaben für die Beantragung einer Juleica generiert. Im Rahmen des mittlerweile veränderten Antragsverfahrens wurden über den/die zukünftige/-n Inhaber/-in einer Juleica Angaben zur Person (Name, Alter, Geschlecht, Adresse) sowie des Trägers gemacht (siehe auch www.juleica.de).³¹

31 Eine ausführliche Analyse der für das Bundesland Hessen vorliegenden Daten ist vom HMAFG (2009) kürzlich veröffentlicht worden. Mittlerweile befindet sich das Antragsverfahren in der Überarbeitung. Die hier verwendeten Daten beziehen sich allerdings noch auf das ‚alte‘ Antragsverfahren.

6 Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2010. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Gütersloh 2010 (www.bildungsbericht.de).

Behr, K./Gragert, N.: Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, Dortmund u. München 2004.

[BMBF] Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin 2004.

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule, Berlin 2005.

Corsa, M.: Mehr wissen, um besser zu verstehen und wirkungsvoller handeln zu können, in: B. Frieß, W. Ilg (Hrsg.), Evangelische Jugendarbeit in Zahlen, Stuttgart 2008, S. 118-121.

Düx, W. (1999): Das Ehrenamt im Jugendverband, Frankfurt a.M. 1999.

Hafeneger, B./Schröder, A.: Jugendarbeit, in: H.-U. Otto, H. Thiersch (Hrsg.), Handbuch Sozialarbeit Sozialpädagogik, 3. Aufl., München u. Basel 2005, S. 840-850.

[HMAFG] Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Bedeutung und Akzeptanz der Juleica in Hessen, Wiesbaden 2009.

Nörber, M.: „Und nun – was tun?“. Ein Fazit bezogen auf die Aussagemöglichkeiten zum Stand der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen, in: Hessische Jugend, 2002, Heft 3, S. 25-26.

Pothmann, J.: Kennzahlensystem Kinder- und Jugendhilfe, in: Th. Rauschenbach, M. Schilling (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilfereport 2. Analysen, Befunde und Perspektiven, Weinheim und München 2005, S. 117-143.

Pothmann, J.: Vergessen in der Bildungsdebatte, in: KomDat Jugendhilfe, 2008, Heft 1+2, S. 5-6.

Pothmann, J.: Wo bleibt die Kinder- und Jugendarbeit. Zwischen realem Krisenszenario und statistischen Ungereimtheiten, in: KomDat Jugendhilfe, 2009, Heft 3, S.6-7.

Pothmann, J./Thole, W.: Ein Blick in den Zahlenspiegel, in: U. Deinet, B. Sturzenhecker (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 3. Aufl., Opladen 2005, S. 344-353.

Rauschenbach, Th./Pothmann, J.: Jugendbildung jenseits von Schule und Beruf, in: H. Barz (Hrsg.), Handbuch Bildungsfinanzierung, Wiesbaden 2010 (im Erscheinen).

- Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Jugendhilfe, in: W. Böttcher/K. Klemm (Hrsg.): Bildung in Zahlen. Statistisches Handbuch zu Daten und Trends im Bildungsbereich, Weinheim und München 1995, S. 157-187.
- Rauschenbach, Th./Schilling, M.: Suche: Motivierte Spitzenkraft – Biete: Befristete Teilzeitstelle. Zu Beschäftigungsrisiken in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hrsg.): Kinder- und Jugendhilfereport 1. Analysen, Befunde und Perspektiven, Münster 2001, S. 143-162.
- Rauschenbach, Th./Borrmann, S./Düx, W./Liebig, R./Pothmann, J./Züchner, I.: Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Stuttgart, Dortmund u.a. 2010 (www.lpb-bw.de).
- Schilling, M.: Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dissertation am Fachbereich Erziehungswissenschaften und Soziologie der Universität Dortmund, Dortmund 2003 (<http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=966542657> vom 24.02.10).
- Schilling, M.: Umfangreichere Leistungen in 2008 führen zu höheren Ausgaben. Erste Verzerrungen durch das „Neue Kommunale Finanzmanagement“ sind zu berücksichtigen, in: KomDat, 2009, Heft 3, S.1-2.
- Seckinger, M./Pluto, L./Peucker, Ch./Gadow, T.: DJI- Jugendverbandserhebung. Befunde zu Strukturmerkmalen und Herausforderungen, München 2009.
- Thole, W.: Jugendarbeit – ein Stiefkind der Statistik, in: Rauschenbach, Th./Schilling, M. (Hrsg.): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band 2: Analysen, Befunde und Perspektiven, Neuwied u.a. 1997, S. 279-320.
- Thole, W./Pothmann, J.: Die MitarbeiterInnen, in: U. Deinet, B. Sturzenhecker (Hrsg.), Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 3. Aufl., Opladen 2005, S. 18-37.
- Wabnitz, R.J./Fieseler, G.: § 11 Jugendarbeit, in: G. Fieseler, H. Schleicher, M. Busch, R.J. Wabnitz (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht. Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII, Neuwied 2008 (GK-SGB VIII, 31. AL, Mai 2008).
- Wiesner, R./Struck, J.: SGB VIII § 11, in: R. Wiesner (Hrsg.), SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe, 3. Aufl., München 2006, S. 203-211.

7 Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildungen

Abbildung 1: Zahl der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; Angaben pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen)	14
Abbildung 2: Zahl der tätigen Personen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen) 15	
Abbildung 3: Zahl der tätigen Personen sowie der Vollzeitäquivalente in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen).....	16
Abbildung 4: Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen (Hessen; 1996-2008; Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen).....	18
Abbildung 6: Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2008, Angaben in EUR pro 6- bis 21-Jährigen).....	22
Abbildung 7: Entwicklung der nominalen Ausgaben in EUR für die Kinder- und Jugendarbeit im Verhältnis zur Preissteigerungsrate (Hessen; 1995-2008; Indexentwicklung (1995 = 100)) ¹	23
Abbildung 8: Ausgestellte gültige Juleicas (Hessen; 2005-2008; Angaben absolut und bezogen auf 1.000.000 der 15- bis unter 45-Jährigen) ¹	25
Abbildung 9: Anteil des Personals in der Kinder- und Jugendarbeit bei einem öffentlichen und freien Träger (Hessen; 1994-2006; Angaben in %).....	27
Abbildung 10: Anteil der öffentlichen und freien Träger unter besonderer Berücksichtigung der Jugendverbände u.a. an den Maßnahmen (Hessen; 1996-2008; Angaben in %)	29
Abbildung 11: Maßnahmen der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendarbeit nach der Verteilung der Maßnahmentypen (Hessen; 1996-2008; in %).....	32
Abbildung 12: Veränderungen im Altersaufbau der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; Anteile in %).....	37
Abbildung 13: Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach Geschlecht (Hessen; 1994-2006; abs. und in %).....	39
Abbildung 14: Tätige Personen nach Angestellten- und Nichtangestelltenstatus (Hessen; 1998-2006; in %) ¹	42
Abbildung 15: Zahl der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich (2006; Angaben pro 100.000 der 6- bis 21-Jährigen).....	46
Abbildung 16: Zahl der tätigen Personen sowie der Vollzeitäquivalente in Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich (2006; Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen).....	48
Abbildung 17: Entwicklung der Vollzeitäquivalente in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich (1998-2006; Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen).....	51

Abbildung 18: Zahl der öffentlich geförderten Maßnahmen und der daran teilnehmenden Personen in Hessen im Ländervergleich (2008; Angaben pro 6- bis 21-Jährigen)	52
Abbildung 19: Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich (2008; Angaben pro 6- bis 21-Jährigen)	54
Abbildung 20: Ausgestellte gültige Juleicas in Hessen im Ländervergleich ¹ (2008; Angaben absolut und bezogen auf 1.000.000 der 15- bis unter 45-Jährigen ²)	55
Abbildung 21: Anteil des Personals in der Kinder- und Jugendarbeit bei einem öffentlichen und freien Träger in Hessen im Ländervergleich (2006; Angaben in %)	56
Abbildung 22: Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit bei einem öffentlichen und freien Träger in Hessen im Ländervergleich (2006; Angaben in %)	57
Abbildung 23: Anteil der öffentlichen und freien Träger an den Maßnahmen in Hessen im Ländervergleich (2008; Angaben in %)	59
Abbildung 24: Maßnahmen der öffentlich geförderten Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich nach der Verteilung der Maßnahmentearten (2008; in %)	60
Abbildung 25: Anteil der weiblichen Beschäftigten an allen tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich (2006; in %)	64
Abbildung 26: Anteil der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit mit einem einschlägigen akademischen Abschluss (Professionalisierungsquote) in Hessen im Ländervergleich (2006; in %)	65

Tabellen

Tabelle 1: Entwicklung von Einrichtungen und tätigen Personen der Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; Angaben absolut sowie Veränderungen in %)	13
Tabelle 2: Zahl der tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit (Hessen; 2002-2006; Anzahl absolut, Veränderung in %)	16
Tabelle 3: Entwicklung von öffentlich geförderten Maßnahmen und der Teilnehmer/-innen der Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1996-2008; Angaben absolut sowie Veränderungen in %)	17
Tabelle 4: Entwicklung von Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2008; Angaben absolut sowie Veränderungen in %)	21
Tabelle 5: Entwicklung des Personals in der Kinder- und Jugendarbeit bei öffentlichen und freien Trägern (Hessen; 1994-2006; Angaben absolut sowie Veränderungen in %)	27
Tabelle 6: Einrichtungen nach Trägergruppen für die Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; in %)	28
Tabelle 7: Entwicklung der öffentlich geförderten Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit bei einem öffentlichen und freien Träger (Hessen; 1996-2008; Angaben absolut sowie Veränderungen in %)	30

Tabelle 8: Entwicklung öffentlich geförderter Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit nach Maßnahmeart (Hessen; 1996-2008; Angaben absolut und Veränderungen in %)	32
Tabelle 9: Spektrum der Häuser der Kinder- und Jugendarbeit nach Einrichtungsarten (Hessen; 1994-2006; abs. und in %)	35
Tabelle 10: Pädagogisch Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach Arbeitsbereichen (Hessen; 1994-2006; abs. und in %)	36
Tabelle 11: Ausgewählte Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit (Hessen; 1994-2006; abs. und in %)	40
Tabelle 12: Verteilung der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit nach wöchentlichem Beschäftigungsumfang (Hessen; 1998-2006) ¹	41
Tabelle 13: Entwicklung der tätigen Personen nach Angestellten- und Nichtangestelltenstatus in der Kinder- und Jugendarbeit Hessen (1998-2006; Angaben absolut sowie Veränderungen in %) ¹	42
Tabelle 14: Eckdaten zur Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Vergleich zu Westdeutschland sowie zur Bundesrepublik insgesamt	45
Tabelle 15: Zahl der tätigen Personen sowie der umgerechneten Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente) in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Ländervergleich (2006; Angaben pro 10.000 der 6- bis 21-Jährigen)	47
Tabelle 16: Anteil der Beschäftigten in der Schulsozialarbeit (JSA-Schule) sowie der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit (JSA-Beruf) an allen tätigen Personen in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ¹ in Hessen im Vergleich zu anderen westdeutschen Flächenländern (2006; Anteile in %)	50
Tabelle 17: Anteil der finanziellen Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit an den Jugendhilfeausgaben insgesamt in Hessen im Ländervergleich (2008; Anteile in %) ¹	54
Tabelle 18: Einrichtungen nach Trägergruppen für die Kinder- und Jugendarbeit in Hessen im Vergleich zu Westdeutschland und Deutschland (2006; in %)	58
Tabelle 19: Spektrum der Häuser der Kinder- und Jugendarbeit nach Einrichtungsarten in Hessen im Vergleich zu Westdeutschland (einschl. der Stadtstaaten) sowie Deutschland insgesamt (2006; abs. und in %)	61
Tabelle 20: Pädagogisch Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach Arbeitsbereichen in Hessen im Vergleich zu Westdeutschland (einschl. Stadtstaaten) sowie Deutschland insgesamt (2006; abs. und in %)	62
Tabelle 21: Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach ausgewählten Altersgruppen in Hessen im Vergleich zu ausgewählten Bundesländern* (2006; Anteile in %)	63
Tabelle 22: Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit nach deren wöchentlichem Beschäftigungsumfang in Hessen im Vergleich zu ausgewählten Bundesländern (2006; in %)	67

8 Anhang

Erhebungen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik

Teil II: Öffentlich geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit

Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe

Teil IV: Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen)

Rechtsgrundlage, Hilfsmerkmale: Siehe Informationsblatt, das Bestandteil des Fragebogens ist.

Für **jede** 2008 durchgeführte Maßnahme der Kinder- und Jugendarbeit mit festem Teilnehmerkreis, die **mit öffentlichen Mitteln** gefördert wurde, ist ein Fragebogen auszufüllen und **nach Abschluss** der Maßnahme, spätestens bis 01. Februar 2009, dem Statistischen Landesamt zuzusenden.

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle:

Erläuterungen zu 1 bis 7 auf der Rückseite!

Bitte teilen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe):

_____ Name

_____ Telefon (Vorwahl/Rufnummer)

Wird vom Statistischen Landesamt ausgefüllt!

Kreis	Gemeinde	Lfd. Nr.							

1 - 12

Art des durchführenden Trägers 1

Bitte nur einen Träger ankreuzen!

– Träger der öffentlichen Jugendhilfe

- Kreisjugendamt oder Gemeinde mit eigenem Jugendamt (Örtlicher Träger) 10
- Landesjugendamt (Überörtlicher Träger) 11
- Ministerium (Land) 12
- Gemeinde/Gemeindeverband 13
- ohne Jugendamt 13

o d e r

– Träger der freien Jugendhilfe

- Jugendinitiative, Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring 20
- Wohlfahrtsverband 30
- Kirche/Religionsgesellschaft des öffentlichen Rechts 40
(nicht: kirchlicher Jugendverband)
- Sonstiger Träger der freien Jugendhilfe 50
13 – 14

Dauer der Maßnahme in Veranstaltungstagen 3

(nicht Teilnehmertage) bitte rechtsbündig ausfüllen!

Anzahl der Tage mit 5 und mehr Stunden 16-18

Anzahl der Tage mit weniger als 5 Stunden 19-21

Anzahl der Teilnehmenden 4

bitte rechtsbündig ausfüllen!

Insgesamt 22-25

Männlich 26-29

Weiblich 30-33

Nur ausfüllen bei „internationaler Jugendarbeit“ 5:

Die Maßnahme hat stattgefunden

im Inland 1

im Ausland 2 34

Partnerland 6

Bitte das Land eintragen, aus dem alle oder die meisten ausländischen Teilnehmenden stammen:

Bitte nicht ausfüllen
↓
 35-37

Haben außerdem junge Menschen aus anderen Ländern teilgenommen? 7

ja 1

nein 2 38

Art der Maßnahme 2

(Welchem Bereich ist die Maßnahme [ggf. überwiegend] zuzuordnen?)

Bitte nur einen Bereich ankreuzen!

Kinder- und Jugendberufshilfe 1

Außerschulische Jugendberufshilfe 2

Internationale Jugendarbeit 3

Mitarbeiter/-innenfortbildung eines freien Trägers 4 15

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Statistik erfasst alle während des Berichtsjahres durchgeführten Maßnahmen der Kinder- und Jugendberichterstattung, der außerschulischen Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit und der Mitarbeiterfortbildung freier Träger. Erhoben werden Maßnahmen mit festem Teilnehmerkreis, die ganz oder teilweise **aus öffentlichen Mitteln** finanziert werden:

- von den öffentlichen Trägern selbst durchgeführte Maßnahmen
- geförderte Maßnahmen freier Träger
- Maßnahmen in Einrichtungen öffentlicher Träger
- Maßnahmen in Einrichtungen freier Träger, soweit diese aus öffentlichen Mitteln gefördert werden.

Öffentliche Mittel sind:

EU-, Bundes-, Landes- und kommunale Mittel, ferner Mittel z.B. des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, des Deutsch-Polnischen Jugendwerks, von Koordinierungsstellen für Jugendaustauschmaßnahmen und von Nationalagenturen im Rahmen des EU-Aktionsprojektes „Jugend“.

Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

1 Art des durchführenden Trägers

Es ist jeweils nur **eine** Trägerart anzugeben.

Sind mehrere Träger beteiligt, ist nur der hauptverantwortliche Träger anzugeben.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die kreisfreien Städte und Landkreise sowie die Gemeinden mit eigenem Jugendamt (örtliche öffentliche Träger), die Landesjugendämter (überörtliche Träger), die fachlich zuständigen Landesministerien und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

Zu den **Trägern der freien Jugendhilfe** zählen Institutionen, Organisationen und Gruppen, die vor Ort im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

Jugendinitiativen sind in der Regel keinem Jugend- oder Wohlfahrtsverband angeschlossen, können aber Mitglied im örtlichen Jugendring sein. Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit sind z.B. freie Jugendclubs, kulturpädagogische Dienste und Jugendkunstschulen, Kultur- und Medienwerkstätten, Jugendfarmen oder auch stadtteilorientierte Projekte. Initiativen, die Mitglied bei einem Jugend- bzw. Wohlfahrtsverband sind, geben diesen als Träger an.

Sportvereine sind grundsätzlich bei "Jugendinitiative, Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring" zu signieren.

Zu den Wohlfahrtsverbänden gehören:

Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

2 Art der Maßnahme

Kinder- und Jugendberichterstattung

Hierunter fallen Maßnahmen der Kinder- und Jugendberichterstattung einschl. Stadtranderholung, auch Wandern, Fahrten, Lager und Freizeiten (z.B. in Jugendherbergen).

Nicht einbezogen werden Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und Heilfürsorge. Ferienpassaktionen werden im Rahmen der Statistik ebenfalls nicht erfasst.

Außerschulische Jugendbildung

Hierunter fallen insbesondere Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, arbeitsweltbezogenen, musischen, kulturellen, sozialen, sportlichen sowie naturkundlichen und technischen Bildung (einschl. der Themen Ökologie und Gesundheit). Als Maßnahmen gelten auch Projekte.

Aufenthalte in Schullandheimen gelten als Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildungsarbeit, sofern sie nicht von Schulklassen zu Zwecken durchgeführt werden, die überwiegend oder ausschließlich dem schulischen Bereich zuzuordnen sind.

Nicht zu melden sind freiwillige soziale Dienste, reine Sportmaßnahmen (z.B. Leistungssport) und Maßnahmen von Musikschulen.

Internationale Jugendarbeit

Hierunter fallen Maßnahmen im In- und Ausland, an denen Deutsche und Ausländer teilnehmen z.B. Jugendaustausch im Rahmen

- bilateralen Kulturabkommen,
- des Deutsch-Französischen Jugendwerkes, des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes sowie anderer bilateralen Koordinierungszentren,
- der Gemeinschafts-, Friedens- und Entwicklungsdienste,
- bilateralen Freundschaftsgesellschaften,
- der Städtepartnerschaften,
- multilateralen Programme.

Maßnahmen, die überwiegend einem **schulischen** Bildungszweck dienen, sind **nicht** zu erfassen.

Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines freien Trägers

Hierunter fallen Fortbildungsmaßnahmen für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, **sofern** die Weiterbildungsmaßnahme sich auf eines der genannten Felder der Jugendarbeit bezieht.

Es sind nur die geförderten Fortbildungsmaßnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe zu melden.

3 Dauer der Maßnahme in Veranstaltungstagen

Hin- und Rückreisestage zählen als volle Tage. Im Falle geteilter (gestreckter, unterbrochener) Maßnahmen sind die Tage der Maßnahme zu zählen, nicht die des überspannten Kalenderzeitraums. Maßnahmen, die nur aus Veranstaltungen mit jeweils weniger als 5 Stunden bestehen, sind nur dann anzugeben, wenn sie mindestens **drei** Einzelveranstaltungen umfassen.

4 Anzahl der Teilnehmenden

Falls die Anzahl der Teilnehmenden ausnahmsweise nicht in der Gliederung nach dem Geschlecht bekannt ist, bitte nur die "Teilnehmendenzahl insgesamt" eintragen.

5 Die Maßnahme hat im Inland/Ausland stattgefunden

Unter Inland ist der Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 2000 zu verstehen. Alle übrigen Gebiete gelten als Ausland. Findet eine Maßnahme sowohl im Inland als auch im Ausland statt (z.B. eine Wanderfahrt) ist "Ausland" anzukreuzen. Das gleiche gilt für Schifffahrten, bei denen deutsche und ausländische Anlegestellen angelaufen werden.

6 Partnerland

Hier ist der Name des jeweiligen Staates in Blockschrift einzutragen, z.B. USA, Großbritannien. Die Verschlüsselung erfolgt im Statistischen Landesamt.

7 Haben außerdem junge Menschen aus anderen Ländern teilgenommen?

Diese Frage bezieht sich auf ausländische Teilnehmende bei multilateralen Maßnahmen.

Informationsblatt

als Bestandteil des Fragebogens der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil II: Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit 2008

Art, Zweck und Umfang der Erhebung

Über die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit wird alle vier Jahre, zuletzt 2004, eine Totalerhebung durchgeführt. Mit der Befragung sollen statistische Daten über den Umfang der Aktivitäten junger Menschen in vier ausgewählten Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt werden, soweit dafür öffentliche Mittel verwendet wurden. Die Erhebung vermittelt einen Überblick über die von öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe geleistete Kinder- und Jugendarbeit und über die Zahl der jungen Menschen, die an Maßnahmen verschiedener Art teilgenommen haben. Sie bildet damit eine wichtige Grundlage für die Planung und den Einsatz öffentlicher Mittel auf diesem Gebiet sowie allgemein für die Gestaltung einer erfolgreichen Jugendpolitik. Zusammen mit den anderen Teilen der Jugendhilfestatistik dient die Statistik der Kinder- und Jugendarbeit der Legislative und der Exekutive als Informationsquelle bei der Schaffung von Ausführungsbestimmungen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie bei der Weiterentwicklung des Jugendhilferechts.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), das durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 8 SGB VIII.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Abs. 2 Nr. 1 bis 3, 5 und 6 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, soweit eigene Maßnahmen durchgeführt werden, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne des § 69 Abs. 5 SGB VIII wahrnehmen, sowie die Träger der freien Jugendhilfe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Zur Durchführung der Erhebung übermitteln die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den statistischen Ämtern der Länder auf Anforderung die erforderlichen Anschriften der übrigen Auskunftspflichtigen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 SGB VIII an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, daß sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen wieder zugeordnet werden können.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, laufende Nummern/Ordnungsnummern

Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen sowie Name und Telefonnummer der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben vom Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die verwendete "laufende Nummer" ist eine frei vergebene Nummer, die nur zur Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Maßnahmen dient.

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

Postal. Anschrift der befragenden Behörde
 Anschrift der Einrichtung

Rücksendung bis: **1. Februar 2007**

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
 Servicezeiten von ... Uhr bis ... Uhr
 Name:

Telefon oder E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Anschrift des Trägers

Stichtag: **31. Dezember 2006**

Bei Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt vorübergehend geschlossen sind, gilt als Stichtag das letzte vorausgehende Monatsende, an dem die Einrichtung noch geöffnet war.

Die Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise finden Sie auf Seite 2. Schlüsselnummern für Art des Trägers, Berufsausbildungsabschluss, Arbeitsbereich und Erläuterungen zum Fragebogen finden Sie auf dem beiliegenden Informationsblatt.

1-16 5 1
 BA Land Kreis Gemeinde Einrichtung SA

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten Felder aus und beachten Sie das beigegefügte Informationsblatt und die Schlüsselnummern.

1-16 5 1
 BA Land Kreis Gemeinde Einrichtung SA

A Art des Trägers der Einrichtung

gemäß Schlüssel 1

17-18

B Rechtsform des Trägers

(Es ist nur **eine** Angabe möglich!)

19-20

19-20

- | | | | |
|--|-----------------------------|---|-----------------------------|
| 01 Natürliche Person (z. B. Einzelunternehmen) | <input type="checkbox"/> 01 | 07 Eigenbetrieb einer Gebietskörperschaft | <input type="checkbox"/> 07 |
| 02 Gemeinnütziger Verein | <input type="checkbox"/> 02 | 08 Andere Personengesellschaft (z. B. GbR, OHG, KG) | <input type="checkbox"/> 08 |
| 03 Nicht gemeinnütziger Verein | <input type="checkbox"/> 03 | 09 Andere juristische Person des Privatrechts (z. B. AG, GmbH) | <input type="checkbox"/> 09 |
| 04 Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) | <input type="checkbox"/> 04 | 10 Andere juristische Person des öffentlichen Rechts/Sonstige Rechtsform des öffentlichen Rechts (z. B. Gebietskörperschaft, Zweckverband, Kirchengemeinde) | <input type="checkbox"/> 10 |
| 05 Eingetragene Genossenschaft (eG) | <input type="checkbox"/> 05 | 11 Ausländische Rechtsform | <input type="checkbox"/> 11 |
| 06 Stiftung | <input type="checkbox"/> 06 | | |

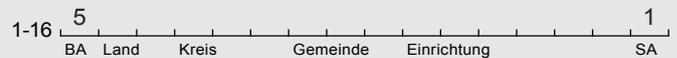
Bitte korrigieren Sie, falls erforderlich, Ihre Anschrift.

Name und Adresse der Einrichtung/des Trägers

Bitte zurücksenden an:

Bemerkung:

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, aus denen auffällige Veränderungen oder außergewöhnliche Verhältnisse erklärt werden können.



Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Zweck der Erhebung ist, einen Überblick über die institutionelle und personelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe als Grundlage für eine erfolgreiche Jugendpolitik zu erhalten und die für die Planung von Jugendhilfeeinrichtungen auf örtlicher und überregionaler Ebene erforderlichen Grunddaten bereitzustellen.

Erfasst werden Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe und die dort tätigen Personen. Bei Einrichtungen wird, soweit sinnvoll, auch die Zahl der Plätze ermittelt, die für die Betreuung junger Menschen zur Verfügung stehen. Die Erhebung wird als Totalerhebung bei den Trägern der Jugendhilfe und den Einrichtungen in vierjährlichem Abstand – zum Jahresende – durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), das zuletzt durch das Gesetz vom 8. September 2005 (BGBl. I S. 2729) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

Erhoben werden Angaben zu § 99 Abs. 9 SGB VIII. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 102 Abs. 2 Nr. 1 bis 3, 5 bis 7 SGB VIII in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden, die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne des § 69 Abs. 5 und 6 SGB VIII wahrnehmen, die Träger der freien Jugendhilfe und die Leitungen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Jugendhilfe auskunftspflichtig. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 103 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 16 Abs. 4 BStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen, sofern diese Tabellen nicht tiefer als auf Regierungsbezirksebene, im Fall der Stadtstaaten auf Bezirksebene, gegliedert sind.

Für ausschließlich statistische Zwecke dürfen nach § 103 Abs. 2 SGB VIII den zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben aus der Erhebung mit Ausnahme der Hilfsmerkmale übermittelt werden, soweit die Voraussetzungen nach § 16 Abs. 5 BStatG gegeben sind. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es auch möglich, Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Namen und Anschrift ist ausgeschlossen.

Hilfsmerkmale, Trennen und Löschen, Ordnungsnummern

Name und Anschrift der auskunftgebenden Stelle sowie Name und Telekommunikationsanschlussnummer (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen getrennt, gesondert aufbewahrt und spätestens nach Abschluss der nächsten Erhebung vernichtet.

Die vom Statistischen Amt vergebenen Nummern und Ordnungsnummern bestehen aus einem Regionalschlüssel für das jeweilige Land, den jeweiligen Kreis und die Gemeinde sowie einer frei vergebenen Nummer für jede Einrichtung. Letztere dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einrichtung und der rationellen Aufbereitung.

C Art der Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle

(Bitte nur ein Feld ankreuzen!)

- 01 Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus) 21-22 01
- 02 Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände (z. B. Kinder- und Jugenddörfer) 02
- 03 Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst 03
- 04 Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform 04
- 05 Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus 05
- 06 Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII 06
- 07 Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung) 07
- 08 Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII 08
- 09 Einrichtung / Abteilung / Gruppe für gesicherte / geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung 09
- 10 Einrichtung / Abteilung / Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß § 42 SGB VIII 10
- 11 Kleinsteinrichtung der stationären Erziehungshilfe 11
- 12 Einrichtung für integrierte Hilfen (z. B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren) 12
- 13 Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt 13
- 14 Großpflegestelle 14
- 15 Gemeinsame Wohnform für Mütter / Väter und Kinder 15
- 16 Einrichtung der Frühförderung 16
- 17 Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung 17
- 18 Tageseinrichtung / Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung 18
- 19 Einrichtung des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII (Wohnheim für Schüler und Auszubildende) 19

D Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

(Nicht die Zahl der tatsächlich belegten Plätze angeben!)

Angabe entfällt für Einrichtungen Nr. 25 bis 41 in Frage C

- 1 Plätze insgesamt 23-25
- darunter Plätze für behinderte junge Menschen 26-28

- 20 Jugendgemeinschaftswerk 21-22 20
- 21 Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII 21
- 22 Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen 22
- 23 Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus 23
- 24 Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte 24
- 25 Jugendzentrum, -freizeitheim, Haus der offenen Tür 25
- 26 Jugendräume / Jugendheim ohne hauptamtliches Personal 26
- 27 Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit 27
- 28 Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen 28
- 29 Einrichtung der Stadtranderholung 29
- 30 Kinder- und Jugendferienstätte, Kinder- und Jugenderholungsstätte 30
- 31 Familienferienstätte 31
- 32 Pädagogisch betreuter Spielplatz / Spielhaus / Abenteuerspielplatz 32
- 33 Jugendzeltplatz 33
- 34 Erziehungs- und Familienberatungsstelle 34
- 35 Ehe- und Lebensberatungsstelle 35
- 36 Jugendberatungsstelle gemäß § 11 SGB VIII 36
- 37 Drogen- und Suchtberatungsstelle 37
- 38 Einrichtung der Mitarbeiterfortbildung / Mitarbeiterinnenfortbildung 38
- 39 Einrichtung der Eltern- und Familienbildung 39
- 40 Behörde, Geschäftsstelle eines Trägers der freien Jugendhilfe 40
- 41 Arbeitsgemeinschaft oder sonstiger Zusammenschluss von Trägern der Jugendhilfe 41

E Haupt- und nebenberuflich Tätige

(Haupt- und nebenberuflich Tätige bitte zeilenweise auf der Seite 4 ff. des Bogens eintragen.)

Einrichtungen **ohne** haupt- oder nebenberuflich Tätige tragen hier bitte **9** ein. Die Angaben zum Personal sind dann **nicht** auszufüllen.

29

F Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Bitte für **jede** tätige Person eine Zeile ausfüllen! **Ehrenamtlich** Tätige sind nicht zu erfassen.

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsmonat	Geburtsjahr	Stellung im Beruf					Arbeitsbereich	Beschäftigungsumfang			Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel 2)
	männlich	weiblich			Je Person nur eine Angabe.						Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden	hauptberuflich	nebenberuflich	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	MM	JJJJ	Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamter/-in	Ordens- oder Mutterhausangehörige/-r	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr	Sonstige	gemäß Schlüssel 3				
18-19	20		21-22	23-26	27					28-29	30-32	33	34-35	
Bsp.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	0 4	1 9 7 7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3 1	1 9 , 5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	0 1
	1	2			1	2	3	4	5			1	2	
01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

F Angaben zum Personal

noch: 1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Bitte für **jede** tätige Person eine Zeile ausfüllen! **Ehrenamtlich** Tätige sind nicht zu erfassen.

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf Je Person nur eine Angabe.					Arbeitsbereich gemäß Schlüssel 3	Beschäftigungsumfang			Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel 2)
	männlich	weiblich			Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamter/-in	Ordens- oder Mutterhausangehörige/-r	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr	Sonstige		Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden	hauptberuflich	nebenberuflich	
18-19	20	21-22	23-26	27	28-29	30-32	33	34-35						
	1	2			1	2	3	4	5		1	2		
22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
28	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
29	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
30	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
31	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
32	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
33	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
34	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
35	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
36	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
37	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
38	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
39	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
40	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
41	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
42	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

F Angaben zum Personal

noch: 1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Bitte für **jede** tätige Person eine Zeile ausfüllen! **Ehrenamtlich** Tätige sind nicht zu erfassen.

Lfd. Nr.	Geschlecht		Geburtsmonat MM	Geburtsjahr JJJJ	Stellung im Beruf Je Person nur eine Angabe.					Arbeitsbereich gemäß Schlüssel 3	Beschäftigungsumfang		Berufsausbildungsabschluss (Schlüssel 2)	
	männlich	weiblich			Angestellte/-r, Arbeiter/-in, Beamter/-in	Ordens- oder Mutterhausangehörige/-r	Praktikant/-in	Person im freiwilligen sozialen Jahr	Sonstige		Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden	hauptberuflich		nebenberuflich
18-19	20		21-22	23-26	27					28-29	30-32		33	34-35
	1	2			1	2	3	4	5			1	2	
43	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
44	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
45	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
46	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Für alle weiteren Personen bitte Folgeblatt ausfüllen.

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Lfd. Nr.	Geschlecht		Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden	Lfd. Nr.	Geschlecht		Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden	Lfd. Nr.	Geschlecht		Anzahl der vertraglich vereinbarten Wochenstunden
	männlich	weiblich			männlich	weiblich			männlich	weiblich	
18-19	20		30-32	18-19	20		30-32	18-19	20		30-32
	1	2			1	2			1	2	
Bsp.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	4 0 , 0								
01	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		19	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
02	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		11	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		20	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		12	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		21	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
04	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		13	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		22	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
05	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		14	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		23	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
06	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		15	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		24	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
07	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		16	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		25	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
08	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		17	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		26	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
09	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		18	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		27	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.2: Einrichtungen und tätige Personen
in der Kinder- und Jugendhilfe
(ohne Tageseinrichtungen für Kinder)

Stichtag: 31. Dezember 2006

Schlüsselnummern für Art des Trägers der Einrichtung

Schlüssel 1

Schl. Nr.	Art des Trägers der Einrichtung
--------------	---------------------------------

Öffentliche Jugendhilfe

- 01 Jugendamt (örtlicher Träger)
- 02 Landesjugendamt (überörtlicher Träger)
- 03 Oberste Landesjugendbehörde (Ministerium)
- 04 Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt

Freie Jugendhilfe

- 05 Arbeiterwohlfahrt oder deren Mitgliedsorganisationen
- 06 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband oder dessen Mitgliedsorganisationen
- 07 Deutsches Rotes Kreuz oder dessen Mitgliedsorganisationen
- 08 Diakonisches Werk oder sonstige der EKD angeschlossene Träger
- 09 Deutscher Caritasverband oder sonstige katholische Träger
- 10 Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinde
- 11 Sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts
- 12 Jugendgruppe, Jugendverband, Jugendring (Jugendgruppen gelten für diese Erhebung als Träger, wenn sie gemäß § 75 SGB VIII anerkannt sind.)
- 13 Sonstige juristische Person, andere Vereinigung

14 **Wirtschaftsunternehmen**

Schlüsselnummern für Berufsausbildungs- abschluss

Schlüssel 2

Schl. Nr.	Berufsausbildungsabschluss Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen finden Sie auf Seite 7 des Informationsblattes.
--------------	--

- 01 Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- 02 Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in (Universität oder vergleichbarer Abschluss)

- 03 Dipl.-Heilpädagoge/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- 04 Erzieher/-in
- 05 Heilpädagoge/-in (Fachschule)
- 06 Kinderpfleger/-in
- 07 Heilerzieher/-in, Heilerziehungspfleger/-in
- 08 Familienpfleger/-in
- 09 Assistent/-in im Sozialwesen (Sozialassistent/-in, Sozialbetreuer/-in, Sozialpflegeassistent/-in, sozialpädagogische/-r Assistent/-in)
- 10 Soziale und medizinische Helferberufe (Erziehungshelfer/-in, Heilerziehungshelfer/-in, Heilerziehungspflegehelfer/-in, Hauswirtschaftshelfer/-in, Krankenpflegehelfer/-in)
- 11 Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung
- 12 Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/-in
- 13 Psychologische/-r Psychotherapeut/-in
- 14 Psychologe/-in mit Hochschulabschluss
- 15 Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut/-in (Ergotherapeut/-in), Bewegungspädagoge/-in, Bewegungstherapeut/-in (Motopäde/-in)
- 16 Arzt, Ärztin
- 17 (Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger, Krankenschwester, -pfleger
- 18 Krankengymnast/-in, Masseur/-in, Masseur und medizinischer Bademeister, Masseurin und medizinische Bademeisterin
- 19 Logopäde/-in
- 20 Sonderschullehrer/-in
- 21 Fachlehrer/-in oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin
- 22 Sonstiger Hochschulabschluss
- 23 Abschlussprüfung für den mittleren Dienst/Erste Angestelltenprüfung
- 24 Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/Zweite Angestelltenprüfung
- 25 Sonstiger Verwaltungsberuf
- 26 Hauswirtschaftsleiter/-in, Wirtschaftler/-in, Oekotrophologe/-in
- 27 (Fach-)Hauswirtschaftler/-in
- 28 Kaufmannsgehilfe/-in
- 29 Facharbeiter/-in
- 30 Meister/-in
- 31 Künstlerischer Berufsausbildungsabschluss
- 32 Sonstiger Berufsausbildungsabschluss
- 33 Praktikant/-in im Anerkennungsjahr
- 34 Anderweitig noch in Berufsausbildung
- 35 Ohne abgeschlossene Berufsausbildung

Allgemeine Erläuterungen

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

Die Erhebung erstreckt sich auf alle

- Jugendbehörden als Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- übrigen Einrichtungen einschließlich der örtlichen Geschäftsstellen freier Träger sowie der Jugendverbände und Jugendgruppen, in denen Kinder- und Jugendhilfe geleistet wird oder für die eine Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII oder eine vergleichbare Genehmigung vorliegt.

- Personen, die in diesen Einrichtungen in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind.

Sofern eine Einrichtung nicht ausschließlich Zwecken der Kinder- und Jugendhilfe dient, ist dennoch für den der Kinder- und Jugendhilfe dienenden Teil der Einrichtung Auskunft zur Statistik zu erteilen.

Folgende Einrichtungen/Personen sind **nicht** zu melden:

- Einrichtungen außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland,
- Einrichtungen, die **überwiegend** der Bildung Erwachsener oder der Wissensvermittlung dienen, wie z. B. Volkshochschulen,
- Einrichtungen, deren Aufgaben **überwiegend** schulischen Zwecken zuzuordnen sind, z. B. Schülerbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Lernhilfe, Schülerheime, Schullandheime,
- Personen, die nur ehrenamtlich oder nur vorübergehend im Rahmen ihrer Verwaltungsausbildung in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Meldung zur Statistik

Für **jede** Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe erfüllt, ist **ein** Fragebogen auszufüllen und bis spätestens **1. Februar 2007** an das Statistische Amt zu senden.

Ab Seite 4 des Fragebogens sind alle in der oder für die Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen einzutragen.

Allgemeines

Einrichtungen, die **verschiedene** Erziehungssettings anbieten, müssen für diese **jeweils** eigene Fragebögen ausfüllen.

Beispiel:

Eine Einrichtung, die sich aus 2 Innenwohngruppen, 3 Außenwohngruppen, 2 Tagesgruppen und dem Angebot, durchschnittlich 5 Jugendliche in Wohnungen zu betreuen, zusammensetzt, füllt insgesamt 4 Fragebögen aus, nämlich

- 1 Bogen für das Stammhaus mit den Innenwohngruppen,
- 1 Bogen für die Außenwohngruppen,
- 1 Bogen für die Tagesgruppen,
- 1 Bogen für betreute Wohnform.

Das Personal, das direkt für die Erziehungssettings eingesetzt wird, ist jeweils bei diesen zu melden. Das gruppenübergreifende Personal sowie das Personal für die Innenwohngruppen ist beim Stammhaus zu melden. Nur soweit eine Trennung nach einzelnen Abteilungen nicht möglich ist, ist die Einrichtung nebst zugehörigem Personal nach dem überwiegenden Zweck zuzuordnen.

Erläuterungen zu den Erhebungsmerkmalen

A: Art des Trägers der Einrichtung

Die Art des Trägers der Einrichtung ist für jede Einrichtung gemäß Schlüssel 1 (beiliegendes Informationsblatt) anzugeben.

Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden in den **Stadtstaaten** wie folgt zugeordnet:

- Senat = Land
- Landesjugendamt = überörtlicher Träger
- Bezirksamter = örtlicher Träger

Träger der freien Jugendhilfe

Einrichtungen, die Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, kreuzen jeweils den betreffenden Verband (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk) an.

Von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen sind der gleichen Position wie die von den entsprechenden konfessionellen Verbänden (Diakonisches Werk, Deutscher Caritasverband) getragenen Einrichtungen zuzuordnen.

Jugendgruppen gelten für die Erhebung als Träger, wenn sie nach § 75 SGB VIII anerkannt sind.

Sonstige juristische Person, andere Vereinigung: Hierzu zählen auch Elterninitiativen, soweit sie keinem der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind. Ansonsten ist jeweils der entsprechende Verband (z. B. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) anzugeben.

Wirtschaftsunternehmen

Wirtschaftsunternehmen ist von Einrichtungen anzugeben, die von privatgewerblichen Betreibern geführt werden; dies gilt auch für Einrichtungen, die von Unternehmen der öffentlichen Hand oder Behörden – sofern sie **nicht** öffentliche Träger sind – betrieben werden und z. B. als GmbH eingerichtet sind.

B: Rechtsform des Trägers

Die Rechtsform des Trägers ist der Satzung des Rechtsträgers der Einrichtung zu entnehmen. In Zweifelsfällen müsste die für juristische Angelegenheiten zuständige Person des Rechtsträgers Auskunft geben können.

Im Einzelnen bitten wir Sie, folgende Zuordnungen zu beachten:

01 Natürliche Person:

Hierzu gehören jeweils das eingetragene Einzelunternehmen (e. K.; e. Kfm.; e. Kffr.) und das nicht eingetragene Einzelunternehmen.

02/03 Gemeinnütziger/Nicht gemeinnütziger Verein:

Hierzu gehören jeweils der eingetragene Verein (e. V.), der nichteingetragene Verein (n. e. V.) und der altrechtliche Verein.

04 Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH):

Hierzu gehört auch die gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gründung (gGmbH i.G.).

06 Stiftung:

Hierzu gehören die Stiftung des privaten Rechts, die Stiftung des öffentlichen Rechts und die Kirchenstiftung.

08 Andere Personengesellschaft:

Hierzu gehören

- Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)
- Offene Handelsgesellschaft (OHG)
- Kommanditgesellschaft (KG)
- Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Offene Handelsgesellschaft (KGaA & Co. OHG)
- Stiftung & Co. Kommanditgesellschaft (Stiftung & Co. KG)
- eingetragene Genossenschaft & Co. Kommanditgesellschaft (eG & Co. KG)
- Kommanditgesellschaft auf Aktien & Co. Kommanditgesellschaft (KGaA & Co. KG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Offene Handelsgesellschaft (GmbH & Co. OHG)
- Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft (AG & Co. KG)
- Aktiengesellschaft & Co. Offene Handelsgesellschaft (AG & Co. OHG)
- Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)
- Andere Gesellschaft (z. B. Grundstücksgemeinschaft, Partenreederei, Arbeitsgemeinschaft, stille Gesellschaft, Erbgemeinschaft).

09 Andere juristische Person des Privatrechts:

Hierzu gehören

- Aktiengesellschaft (AG)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gründung (GmbH in Gründung; GmbH i.G.)

Bitte beachten Sie:

- Gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH) und gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Gründung (gGmbH i.G.) werden mit 04 angegeben.
- Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (VVaG)
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
- Aktiengesellschaft & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (AG & Co. KGaA)
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Kommanditgesellschaft auf Aktien (GmbH & Co. KGaA)
- Kolonialgesellschaft
- Bergrechtliche Gewerkschaft.

10 Andere juristische Person des öffentlichen Rechts/ Sonstige Rechtsform des öffentlichen Rechts:

Hierzu gehören

- Körperschaften des öffentlichen Rechts, z. B. Gebietskörperschaften (z. B. Stadtverwaltung, Landratsamt oder Jugendamt), Sparkassen, Religionsgemeinschaften (z. B. Kirchengemeinde oder Kirchengemeindeverband) und sonstige Körperschaften, z. B. (staatliche) Universitäten, Studentenwerke, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Ärztekammern, Rechtsanwaltskammern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
- Regiebetrieb
- Zweckverband
- Eigenesellschaft.

Bitte beachten Sie:

- Stiftungen des privaten Rechts, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Kirchenstiftungen werden mit 06 angegeben.
- Eigenbetriebe von Gebietskörperschaften werden mit 07 angegeben.

11 Ausländische Rechtsform:

Hierzu gehören

- ausländische Rechtsform nach EU-Recht; natürliche Person
- Private Company Limited by Shares (Ltd)
- sonstige ausländische Rechtsform nach EU-Recht; juristische Person
- sonstige ausländische Rechtsform; natürliche Person
- sonstige ausländische Rechtsform; juristische Person.

C: Art der Einrichtung, Behörde oder Geschäftsstelle

01 Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen im Schichtdienst auf einem Heimgelände (Stammhaus)

ist eine Einrichtung, in der Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 34, 41 SGB VIII) pädagogisch betreut werden. Hier sind nur die Einrichtungen zu melden, deren pädagogisches Personal überwiegend im Schichtdienst arbeitet. Insgesamt ist nur der Teil der Einrichtung zu melden, der auf dem Heimgelände (Innenwohngruppen) angesiedelt ist. Erziehungssettings bzw. Gruppen, die den Einrichtungsarten 03 bis 10 entsprechen, sind separat zu melden. Das gruppenübergreifende Personal – einschließlich des Personals der Innenwohngruppen – ist hier zu melden. Einrichtungen, die über eine angeschlossene Schule verfügen, melden auch den Lehrkörper der Schule, sofern aufgrund landesspezifischer Kinder- und jugendhilferechtlicher Regelungen Zuschüsse zu den Personalkosten gezahlt werden.

Bitte beachten Sie:

Einrichtungen, die nur über eine Gruppe und keine Außenwohngruppen verfügen, z. B. Kinderhäuser, sind unter Einrichtungsart 11 anzugeben. Nicht hier, sondern mit Einrichtungsart 17 anzugeben sind Heime, die ganz oder überwiegend zur Unterbringung und Betreuung behinderter junger Menschen bestimmt sind.

02 Einrichtung der stationären Erziehungshilfe mit mehreren Gruppen in Lebensgemeinschaftsform auf einem Heimgelände (z. B. Kinder- und Jugenddörfer)

ist eine Einrichtung für Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht, die gemäß §§ 34, 41 SGB VIII erzieherisch betreut werden und in denen mindestens eine pädagogische Fachkraft mit den aufgenommenen jungen Menschen unter einem Dach lebt. Schwerpunkte dieser Einrichtungsform sind: familiennahe Erziehung, Konstanz der Bezugsperson, kleine geschlechts- und altersgemischte Gruppen, die in einem Haus leben und weitgehend selbständig sind. Erziehungssettings bzw. Gruppen, die den Einrichtungsarten 03 bis 10 entsprechen, sind separat zu melden. Das gruppenübergreifende Personal einschließlich des Personals der Innenwohngruppen ist hier zu melden.

03 Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus im Schichtdienst

sind Gruppen, in denen Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch betreut werden (§§ 34, 41 SGB VIII). Oftmals werden diese als Außenwohngruppen bezeichnet. Hier sind nur die Gruppen zu melden, deren pädagogisches Personal überwiegend im Schichtdienst arbeitet. Das gruppenübergreifende Personal ist beim Stammhaus zu melden.

04 Ausgelagerte Gruppen mit organisatorischer Anbindung an das Stammhaus in Lebensgemeinschaftsform

entsprechen der Einrichtungsart 03 mit dem Unterschied, dass mindestens eine pädagogische Fachkraft in der Gruppe lebt und mit den aufgenommenen jungen Menschen eine Lebensgemeinschaft bildet. Das gruppenübergreifende Personal ist beim Stammhaus zu melden.

05 Betreute Wohnform mit oder ohne Anbindung an das Stammhaus

sind Erziehungssettings für Jugendliche und junge Volljährige in einer eigenen Wohnung gemäß §§ 34, 35, 41 SGB VIII. Beim betreuten Wohnen können auch mehrere Jugendliche in einer Wohnung leben. Sie können von einem freien Träger, z. B. in einer Einrichtung der stationären Erziehungshilfe, oder einem öffentlichen Träger, z. B. Jugendamt, angeboten werden. Als Platzzahl ist die Anzahl der Jugendlichen anzugeben, die maximal betreut werden kann. Werden mehrere Wohnungen von einer Geschäftsstelle aus betreut, ist diese als eine Einrichtung zu zählen.

06 Erziehungsstelle gemäß § 34 SGB VIII

ist ein familiales Erziehungssetting, das durch sozialpädagogisches Fachpersonal durchgeführt wird und in dem ein bis maximal drei Kinder aufgenommen werden. Organisatorisch kann sie an eine Einrichtung der stationären Erziehungshilfe angebinden sein oder von einem freien bzw. öffentlichen Träger angeboten bzw. koordiniert werden. Nicht zu melden sind Sonderpflegestellen gemäß § 33 SGB VIII.

07 Wochengruppe (ohne Wochenendunterbringung)

ist ein Erziehungssetting über Tag und Nacht, allerdings nur von Montag bis Freitag. Es stellt eine Angebotsform zwischen Tagesgruppe und vollstationärer Erziehungshilfe dar und wird in den meisten Fällen von einer größeren Einrichtung angeboten.

08 Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII

ist eine teilstationäre Einrichtung in der Regel mit Heimanbindung, in der Erziehungshilfe gemäß § 32 SGB VIII geleistet wird. Hier sind auch Tagesgruppen zu melden, die gemäß § 35a SGB VIII belegen.

09 Einrichtung/Abteilung/Gruppe für gesicherte/geschlossene Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung

ist eine Einrichtung/Abteilung/Gruppe, die ein Erziehungssetting anbietet, in dem ein unerlaubtes Verlassen des Gruppen- oder Heimgebietes nur durch Überwindung von Eingrenzungs- und Abschließvorrichtungen möglich ist und eine evtl. Ausgangserlaubnis nur individuell erfolgt. Weiteres Bestimmungsmerkmal ist, dass die Unterbringung auf der Grundlage einer richterlichen Entscheidung entweder gemäß § 1631b BGB oder JGG erfolgt.

10 Einrichtung/Abteilung/Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß § 42 SGB VIII

ist eine Einrichtung/Abteilung/Gruppe, die der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von vorläufigen Schutzmaßnahmen bis zur Rückführung zum Personensorgeberechtigten oder bis zur Fremdunterbringung dient. Größere Einrichtungen, die eine Gruppe für vorläufige Schutzmaßnahmen (Kinder- und Jugendschutzstellen) anbieten, melden diese separat.

11 Kleinsteinrichtung der stationären Erziehungshilfe

ist eine Einrichtung, in der Kinder, Jugendliche und junge Volljährige über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und

Jugendhilfe pädagogisch betreut werden (§§ 34, 41 SGB VIII). Sie bildet eine eigenständige Einrichtung und ist nicht Teil eines größeren Verbundes. Oftmals wird der Begriff „Kinderhaus“ verwendet. In der Regel besteht die Kleinsteinrichtung nur aus einer Gruppe.

12 Einrichtung für integrierte Hilfen (z. B. Jugendhilfestationen oder Jugendhilfezentren) ist eine Einrichtung, in der ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfeformen miteinander verbunden angeboten werden. In der Regel sieht die Konzeption vor, dass die Hilfe von konstanten Bezugspersonen geleistet wird. Evtl. vorgehaltene Erziehungssettings wie Tagesgruppen oder Wohngruppen sind nicht separat zu melden, sondern als gesamte Platzzahl dieser Einrichtung.

13 Internat, das junge Menschen gemäß §§ 34, 41 SGB VIII aufnimmt ist eine schulische Einrichtung, in der junge Menschen vom Jugendamt untergebracht werden und erzieherische Hilfen nach §§ 34, 41 SGB VIII erhalten. Bei der Meldung sind nur Plätze zu berücksichtigen, die für Hilfen zur Erziehung belegt werden. Personal ist nur dann zu melden, wenn es in dem Internat besonderes Personal für diese Hilfeformen gibt.

14 Großpflegestelle ist eine Pflegestelle die nach § 44 SGB VIII einer Pflegeerlaubnis bedarf.

15 Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder ist eine Einrichtung, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewährt, sowie ein Wohnheim, in dem alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können. Bei der Zahl der verfügbaren Plätze ist die Aufnahmemöglichkeit für Mütter bzw. Väter zugrunde zu legen.

16 Einrichtung der Frühförderung ist eine Einrichtung, in der unabhängig von der Behinderungsart Leistungen gemäß § 10 SGB VIII erbracht werden. Landesrecht kann allerdings regeln, dass vorrangig andere Leistungsträger die Hilfe gewähren.

17 Einrichtung über Tag und Nacht für junge Menschen mit Behinderung ist eine Einrichtung, in der ausschließlich behinderte junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und die einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII bedarf. Hierzu gehören auch heilpädagogische und therapeutische Heime zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die körperlich oder geistig behindert sind im Sinne von §§ 53, 54 SGB XII oder seelisch behindert sind im Sinne von § 35a SGB VIII.

18 Tageseinrichtung/Tagesheim für junge Menschen mit Behinderung ist eine Einrichtung, die ausschließlich behinderte junge Menschen ab dem 6. Lebensjahr aufnimmt und sich nicht als Hort versteht (diese ist bei Tageseinrichtungen für Kinder, Teil III.1, zu melden). Hierzu gehören auch heilpädagogische und therapeutische Einrichtungen zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die körperlich oder geistig behindert sind im Sinne von §§ 53, 54 SGB XII oder seelisch behindert sind im Sinne von § 35a SGB VIII.

19 Einrichtung des Jugendwohnens im Rahmen der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII (Wohnheim für Schüler und Auszubildende) ist eine Einrichtung, in der Schüler/-innen, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose) bis zum 27. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort Aufnahme finden. Nicht nachzuweisen sind Schülerheime und Schullandheime, die keiner Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII bedürfen.

20 Jugendgemeinschaftswerk ist eine Einrichtung für jugendliche Aussiedler/-innen, in der ihnen Angebote der Beratung, Betreuung und Jugendsozialarbeit gemacht werden.

21 Einrichtung der schulischen und berufsbezogenen Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII ist eine Einrichtung, in der Schulsozialarbeit und/oder berufsfördernde Maßnahmen durchgeführt werden. In der Regel werden diese Maßnahmen über mehrere Kostenträger finanziert (Bundesagentur für Arbeit, Förderprogramme des Landes oder der Kommune). Zu melden ist nur der Teil der Einrichtung, der Maßnahmen durchführt, die über § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII finanziert werden. Dies bezieht sich auf die Anzahl der Plätze und das Personal. Nicht zu melden sind Personen, die keine Aufgaben nach SGB VIII durchführen oder koordinieren.

22 Kur-, Genesungs- und Erholungseinrichtung für junge Menschen dient ganzjährig der Gesundheitspflege oder der Erholung von jungen Menschen. Krankenhäuser fallen nicht hierunter.

23 Jugendherberge, Jugendgästehaus, Jugendübernachtungshaus:

– Jugendherbergen sind nur zu melden, wenn sie dem Deutschen Jugendherbergswerk angehören.

– Jugendgästehäuser sind Einrichtungen, die der Übernachtung einzelner Personen und Gruppen dienen.

– Jugendübernachtungshäuser ermöglichen jugendlichen Besuchern meist kurzfristige Aufenthalte bei relativ einfacher Unterbringung und Selbstversorgungsmöglichkeiten.

24 Jugendtagungsstätte, Jugendbildungsstätte:

– Jugendtagungsstätten sind regionale oder überregionale Einrichtungen, in der Regel ohne hauptamtliches pädagogisches Personal, mit Tagungs-, Übernachtungs-, Verpflegungs- und Freizeitmöglichkeiten, in denen regelmäßige Bildungsveranstaltungen durchgeführt werden.

– Jugendbildungsstätten stehen ganz oder überwiegend für Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung einschließlich der Mitarbeiterschulung/Mitarbeiterinnenschulung zur Verfügung. Sie verfügen über eigenes pädagogisches Personal, das eigene Maßnahmen anbietet. Nicht hierzu gehören Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

25 Jugendzentrum, Jugendfreizeitheim, Haus der offenen Tür sind Einrichtungen mit haupt- oder nebenamtlichem pädagogischen Personal, die organisierten und nichtorganisierten Jugendlichen ein differenziertes Freizeit- und Bildungsprogramm anbieten oder ermöglichen (siehe auch unter Ziffer 26).

26 Jugendräume/Jugendheim ohne hauptamtliches Personal sind Einrichtungen ohne Übernachtungsmöglichkeiten und ohne hauptamtliches Personal mit zwei oder mehr Gruppenräumen, die ausschließlich oder überwiegend Jugendgruppen und Jugendorganisationen für eine kontinuierliche Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Jugendräume bzw. Jugendheime haben in der Regel einen eigenen Eingang und eigene sanitäre Einrichtungen (z. B. abgeschlossene Wohnung).

27 Einrichtung oder Initiative der mobilen Jugendarbeit sind Einrichtungen oder Initiativen, die von einer Geschäftsstelle aus agieren und die einen gruppen- und lebensfeldbezogenen aufsuchenden Arbeitsansatz in der Jugendarbeit vertreten. Hierzu zählen z. B. Straßensozialarbeit, Fußballfanprojekte oder niedrigschwellige und gemeinwesenorientierte Angebote der Jugendarbeit.

28 Jugendkunstschule, kulturpädagogische und kulturelle Einrichtung für junge Menschen sind Einrichtungen der außerschulischen kulturellen Bildung. Hier sollen junge Menschen zu eigener Betätigung mit allen künstlerischen Ausdrucks- und Gestaltungsmitteln angeregt werden und es soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, sich entsprechend ihren Interessen zu betätigen. Tanz, Theater, visuelle Gestaltung, Fotografie, Musik, Literatur, Video, plastisches Gestalten und multimediale Aktionen sind Teile des vielfältigen Angebots.

29 Einrichtung der Stadtranderholung ist eine Einrichtung in Stadtnähe, die der Tageserholung (ohne Übernachtung) von Kindern dient.

30 Kinder- und Jugendferienstätte, Kinder- und Jugendferienstätte sind Einrichtungen (mit Übernachtung), die in der Regel während der allgemeinen Ferienzeit der Freizeitgestaltung und Erholung von Kindern und Jugendlichen unter pädagogischer Begleitung dienen.

31 Familienferienstätte ist eine familiengerechte Unterkunft, die für die Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung steht (z. B. Familienferienheim, Familienferiendorf).

32 Pädagogisch betreuter Spielplatz/Spielhaus/Abenteuerspielplatz sind Einrichtungen, die Kindern und Jugendlichen zum Spielen zur Verfügung stehen und durch eine sozialpädagogisch ausgebildete Fachkraft betreut werden. Hierzu gehören auch Spielparks. Spielhäuser sind dem betreuten Spielplatz angegliedert und dienen dazu, das Angebot in der kalten Jahreszeit aufrecht zu erhalten.

33 Jugendzeltplatz ist eine zum Zelten von Kindern und Jugendlichen ausgewiesene Geländefläche (mit festen oder mobilen sanitären Einrichtungen).

34 Erziehungs- und Familienberatungsstelle ist eine Einrichtung, deren Aufgabe die Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ist und die über ein multidisziplinäres Fachteam verfügt (Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII). Einrichtungen, die zusätzlich weitere Beratungsaufgaben wahrnehmen (z. B. Eheberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung), so genannte integrierte Beratungsstellen, werden dann als Erziehungs- und Familienberatungsstellen erfasst, wenn ihre überwiegende Personalkapazität für Aufgaben der Erziehungsberatung zur Verfügung steht. Bei diesen Einrichtungen sind nicht alle Fachkräfte, sondern nur der auf Erziehungsberatung entfallende Teil als tätige Personen zu erfassen.

35 Ehe- und Lebensberatungsstelle ist eine Einrichtung, deren vorrangige Aufgabe die Beratung von volljährigen Einzelpersonen und Paaren ist. In der Erhebung werden diese Beratungsstellen nur berücksichtigt, wenn sie gemäß ihrem Selbstverständnis auch Kinder- und Jugendhilfeleistungen erbringen (z. B. gemäß § 17 SGB VIII). Bei diesen Einrichtungen sind nicht alle Fachkräfte, sondern nur der auf Kinder- und Jugendhilfeleistungen entfallende Teil zu erfassen.

36 Jugendberatungsstelle gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII ist eine Einrichtung, die ein besonders auf Jugendliche abgestimmtes Beratungsangebot vorhält. Die Beratung Jugendlicher im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung wird mit Einrichtungsart 34 angegeben. Jugendberatungsstellen, die ausschließlich oder überwiegend Drogenberatung durchführen, werden mit Einrichtungsart 37 angegeben.

37 Drogen- und Suchtberatungsstelle ist eine Einrichtung, in der drogenabhängige und suchtkranke junge Menschen sowie deren Angehörige beraten und unterstützt werden.

38 Einrichtung der Mitarbeiterfortbildung/Mitarbeiterinnenfortbildung führt Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe durch. Sie verfügt über hauptamtliches pädagogisches Personal.

39 Einrichtung der Eltern- und Familienbildung ist eine Einrichtung, in der Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen geboten werden.

40 Behörde, Geschäftsstelle eines Trägers der freien Jugendhilfe: Hierzu gehören Jugendämter, Landesjugendämter, oberste Landesjugendbehörden sowie die Geschäftsstellen der freien Träger; kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt sind dann als Einrichtung zu erfassen, wenn sie mindestens eine Person beschäftigen, die überwiegend in der Kinder- und Jugendhilfe tätig ist, z. B. Jugendpflegerin, Jugendpfleger. Das gleiche gilt für Geschäftsstellen freier Träger.

D: Genehmigte Plätze gemäß Betriebserlaubnis

Hier ist die Zahl der genehmigten Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis insgesamt anzugeben, **nicht** die Zahl der tatsächlich belegten Plätze.

Als verfügbare Plätze sind nur die für eine normale Belegung zugelassenen Plätze bzw. Betten (z. B. ohne Not- oder Krankenbetten) nachzuweisen.

Neben den verfügbaren Plätzen insgesamt ist auch anzugeben, wie viele Plätze zur Betreuung behinderter junger Menschen (§ 35a SGB VIII oder §§ 53, 54 SGB XII) vorhanden sind.

Die Frage nach den verfügbaren Plätzen entfällt für Einrichtungen Nr. 25 bis 41 in Frage C.

E: Haupt- und nebenberuflich Tätige

Anzugeben sind alle Personen, die in der Einrichtung am Stichtag in einem haupt- oder nebenberuflichen Arbeitsverhältnis tätig sind. Es sind auch zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse zu melden, ebenso Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM).

Personen, die auf der Basis von § 16 Abs. 3 SGB II in der Einrichtung tätig sind („1-Euro-Jobs“), werden **nicht** zur Statistik gemeldet.

Ebenfalls **nicht** zu melden sind Personen, die ehrenamtlich in der Einrichtung tätig sind, sowie Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranke.

Bitte beachten Sie:

Bei Personen in Elternzeit, in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und Langzeitkranken ist aber **ersatzweise eingestelltes Personal** zu melden.

F: Angaben zum Personal

1 Angaben zum pädagogischen und Verwaltungspersonal

Hier sind **nur** die Angaben zum pädagogischen und zum Verwaltungspersonal einzutragen. Für das hauswirtschaftliche und technische Personal erfolgen die Angaben separat.

Für das pädagogische und Verwaltungspersonal ist **pro Person eine Zeile** auszufüllen.

Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, ist besonders darauf zu achten, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter nur bei **einer** Einrichtung/Abteilung/Gruppe erfasst wird. Diese Regelung gilt nicht für nebenberuflich beschäftigte Honorarkräfte, die Funktionen in mehreren Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ausüben.

Von Jugendämtern, die als Teil eines Fach- oder Geschäftsbereiches (z. B. Jugend und Soziales) organisiert sind, werden alle tätigen Personen, die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (einschließlich der wirtschaftlichen Jugendhilfe) wahrnehmen, gemeldet.

Personen, die in unterschiedlichen Bereichen tätig sind, werden nur dann gemeldet, wenn sie mehr als 50% der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit mit Aufgaben nach dem SGB VIII und entsprechenden Landesausführungsgesetzen beschäftigt sind. Gemeldet wird der tatsächliche für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe verwendete Stundenanteil.

Sind Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe anderen eigenständigen Organisationseinheiten zugeordnet (z. B. kinderpädagogischer Dienst), sind alle in diesen Bereichen tätigen Personen mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in die Meldung mit einzubeziehen.

Bitte beachten Sie:

Das Wirtschafts- und Verwaltungspersonal von Mehrzweckeinrichtungen, die entsprechend ihren verschiedenen Zwecken als mehrere Einrichtungen gemeldet werden, ist jeweils nur bei **einer** Einrichtung (= Abteilung, und zwar der größten) mit der jeweiligen Wochenstundenzahl zu melden.

Nicht zu melden sind:

- Personen, die in Jugendbehörden und Geschäftsstellen in anderen Bereichen als solchen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind (z. B. Erziehungsgeld, Maßnahmen der Eingliederungshilfe für körperlich oder geistig behinderte junge Menschen nach dem SGB XII, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt).
- Familienhelferinnen und Familienhelfer, die im Vertragsverhältnis mit der von ihr betreuten Familie stehen und daher auch von ihr bezahlt werden, sind auch dann **nicht** zu melden, wenn diese Aufwendungen aus Kinder- und Jugendhilfemitteln erstattet werden.

Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich ist bei jeder Person entsprechend ihrer **überwiegenden Tätigkeit** gemäß Schlüssel 3 (beiliegendes Informationsblatt) anzugeben.

Personen, die Leitungsfunktionen über mehrere Arbeitsbereiche ausüben, wie Jugendamtsleiter/-in, Geschäftsstellenleiter/-in u. Ä. sind mit der Schlüsselnummer „43 Leitung, Geschäftsführung“ anzugeben.

Für Personen, die nur in einem Arbeitsbereich eine Leitungsfunktion haben, ist nur dann Schlüsselnummer 43 anzugeben, wenn sie für diese Leitungsfunktion von anderen Tätigkeiten freigestellt sind, andernfalls ist der entsprechende Arbeitsbereich anzugeben.

01 Kulturelle Jugend(bildungs)arbeit stellt eine Form der Jugendarbeit dar, die auf die Aneignung und selbständige Gestaltung ästhetischer Ausdrucksformen (z. B. Theater, bildende Kunst, Musik und Tanz) gerichtet ist und damit die schöpferische Ausdrucksfähigkeit junger Menschen fördert.

02 Außerschulische Jugendbildungsarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) und Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freier Träger im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (§ 74 Abs. 6 SGB VIII) sind Tätigkeiten im Rahmen von Bildungsveranstaltungen für den genannten Personenkreis.

03 Kinder- und Jugenderholung: Hierunter fallen Tätigkeiten in der Kinder- und Jugenderholung einschließlich der Stadtranderholung, auch Wandern, Fahrten, Lager und Freizeiten (z. B. in Jugendherbergen).

Hierzu gehören **nicht** Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und Heilfürsorge.

05 Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege sind Tätigkeiten z. B. in Jugendzentren.

Bitte beachten Sie:

Jugendbildungsarbeit ist mit Schlüsselnummer 01 bzw. 02 zu melden.

07 Mobile Jugendarbeit ist eine sozialpädagogische/sozialarbeiterische Tätigkeit, bei der ein gruppen- und lebensfeldbezogener Arbeitsansatz in der Jugendarbeit vertreten wird. Hierzu zählen z. B. Straßensozialarbeit, Fußballfanprojekte oder niederschwellige und gemeinwesenorientierte Angebote der Jugendarbeit.

08 Jugendberatung gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII ist anzugeben, wenn diese integriert in Einrichtungen oder Verbänden erfolgt.

10 Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Betreuung gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII.

11 Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit ist eine Tätigkeit im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII.

14 Gruppenleitung zur Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern bis unter 3 Jahren (Krippenerziehung) ist für diejenigen Personen anzugeben, denen die Funktion der Gruppenleitung übertragen wurde.

Bitte beachten Sie:

Für die Schlüsselnummern „16 ... Kindergartenerziehung“, „18 ... Horterziehung“ und „20 ... Erziehung in altersgemischten Gruppen“ gilt gleiches.

15 Zweit- bzw. Ergänzungskraft zur Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern bis unter 3 Jahren (Krippenerziehung) ist für diejenigen Personen anzugeben, die als weitere Kraft neben der Gruppenleitung eingesetzt werden. Hilfskräfte sind auch mit dieser Schlüsselnummer zu erfassen.

Bitte beachten Sie:

Für die Schlüsselnummern „17 ... Kindergartenerziehung“, „19 ... Horterziehung“ und „21 ... Erziehung in altersgemischten Gruppen“ gilt gleiches.

22 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gemäß § 17 SGB VIII: Ist keine eindeutige Zuordnung der Beratungstätigkeit möglich, sollte eine Zuordnung gemäß der überwiegend anfallenden Beratungsart erfolgen.

23 Andere erzieherische Hilfe umfasst erzieherische Hilfen gemäß § 27 Abs. 2 (nicht: §§ 28 - 35) SGB VIII, z. B. flexible Erziehungshilfe oder Familienaktivierungsmanagement.

24 Erziehungs-/Familienberatung gemäß § 28 SGB VIII: Ist keine eindeutige Zuordnung der Beratungstätigkeit möglich, sollte eine Zuordnung gemäß der überwiegend anfallenden Beratungsart erfolgen.

29 Erziehung in einer Tagesgruppe sind sozialpädagogische Tätigkeiten gemäß § 32 SGB VIII.

30 Heimerziehung im Gruppendienst/in betreuter Wohnform sind sozialpädagogische Tätigkeiten in der Erziehungsgruppe gemäß § 34 SGB VIII, hierzu zählt auch die Gruppenleitung.

31 Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten sind sozialpädagogische bzw. therapeutische Tätigkeiten gemäß § 34 SGB VIII, die für mehrere Gruppen bzw. einzelne junge Menschen zur Verfügung stehen, z. B. Erziehungsleitung, Therapieangebote.

Bitte beachten Sie:

Die Heimleitung ist **nicht** hier, sondern mit Schlüsselnummer „43 Leitung, Geschäftsführung“ anzugeben.

32 Betreuung behinderter junger Menschen: Erfasst werden pädagogische und therapeutische Tätigkeiten in Einrichtungen, die teilstationäre und stationäre Hilfen nach dem 6. Kapitel (§§ 53, 54) SGB XII bzw. § 35a SGB VIII erbringen.

34 ASD und Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII sind Tätigkeiten des Allgemeinen Sozialen Dienstes bzw. im Rahmen von Familienbildung, -beratung und -freizeiten bei öffentlichen und freien Trägern.

37 Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften:

Hierunter fallen

– **Beistandschaft:** Ein Beistand unterstützt allein erziehende, sorgeberechtigte Elternteile auf Antrag. Beistandschaften können auf bestimmte Angelegenheiten (z. B. zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen für Kinder aus geschiedenen Ehen - Unterhaltsbeistandschaften) begrenzt werden. Beistandschaften sind von Erziehungsbeistandschaften (§ 30 SGB VIII) nach Voraussetzungen und Aufgabenstellung zu unterscheiden.

– **Amtspflegschaft:** Der Amtspfleger/die Amtspflegerin unterstützt eine Person in persönlichen und wirtschaftlichen Belangen; im Gegensatz zur Vormundschaft umfasst die Pflegschaft nur die Wahrnehmung bestimmter Angelegenheiten der elterlichen Sorge.

– **Amtsvormundschaft:** Ein Vormund wird tätig, wenn Eltern als die eigentlichen gesetzlichen Vertreter von Kindern und Jugendlichen gestorben sind, bei Sorgerechtsentzug oder Adoptionsfreigabe. Einen Vormund erhalten auch Kinder minderjähriger Mütter, die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind. Der Amtsvormund nimmt grundsätzlich die gesamte elterliche Sorge (Personensorge und Vermögenssorge) wahr.

38 Adoptionsvermittlung: Die Vermittlung zur Adoption freigegebener Minderjähriger und das vorbereitende Verfahren wird von den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, der Landesjugendämter und der Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt.

40 Unterrichtsliche/schulische Tätigkeiten: Dieser Bereich ist auch anzugeben, wenn z. B. im Rahmen der Jugendsozialarbeit Unterricht erteilt wird. Aus Landesmitteln bezuschusstes Lehrpersonal an Heimschulen ist hier einzuordnen.

41 Fort- und Weiterbildung: Die Tätigkeit von Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten im Bereich der Jugendarbeit ist nicht hier, sondern als Jugendbildungsarbeit mit Schlüsselnummer 01 bzw. 02 anzugeben.

Bitte beachten Sie:

Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freier Träger im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (§ 74 Abs. 6 SGB VIII) ist **nicht** hier, sondern mit Schlüsselnummer 02 anzugeben.

42 Supervision: Hier sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berücksichtigen, die auf Honorarbasis Supervision in einer Einrichtung durchführen.

43 Leitung, Geschäftsführung: Für Personen, die Leitungsfunktionen über mehrere Arbeitsbereiche ausüben, wie Jugendamtsleiter/-in, Geschäftsstellenleiter/-in u.Ä. Personen, die nur in **einem** Arbeitsbereich eine Leitungsfunktion haben (z. B. Leiter/-innen von größeren Kindertageseinrichtungen), sind nur dann hier zu melden, wenn sie für diese Leitungsfunktion von anderen Tätigkeiten freigestellt sind, andernfalls ist der entsprechende Arbeitsbereich anzugeben.

44 Jugendhilfeplanung: Hierzu gehören bei öffentlichen Trägern Planungsaufgaben nach § 80 SGB VIII; bei freien Trägern Tätigkeiten im Sinne der Kooperation gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII.

45 Referententätigkeit in Behörden, Vereinen und Verbänden sind Tätigkeiten zur Organisation und Koordination einzelner Bereiche sowie Tätigkeiten als Jugendreferentin und Jugendreferent. Die Tätigkeit der Jugendbildungsreferentinnen und Jugendbildungsreferenten im Bereich der Jugendarbeit ist unter Jugendbildungsarbeit mit Schlüsselnummer 01 bzw. 02 anzugeben.

46 Fachberatung von Kindertageseinrichtungen wird von öffentlichen und freien Trägern durchgeführt und dient der Unterstützung und Qualifizierung der organisatorischen und pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

47 Beratung von Einrichtungen: Hierunter fallen z. B. Tätigkeiten der Heimaufsicht der Landesjugendämter. Die Fachberatung von Kindertageseinrichtungen ist separat mit Schlüsselnummer 46 anzugeben.

Beschäftigungsumfang

Anzugeben ist die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit in Stunden, gegebenenfalls mit einer gerundeten Nachkommastelle, die im Arbeits- bzw. Dienstvertrag vereinbart ist. Personen mit geringfügiger Beschäftigung, z. B. mit Honorarverträgen, sind nur dann zu berücksichtigen, wenn sie zusammenhängend mindestens 3 Monate im Jahr beschäftigt werden und zum Zeitpunkt der Erhebung unter Vertrag stehen. Weist der Honorarvertrag keine bestimmte Stundenzahl aus, sind die tatsächlich geleisteten Stunden im Wochendurchschnitt anzugeben.

Haupt- bzw. nebenberuflich Tätige

Personen, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit (mit anderem Schwerpunkt) in einer Einrichtung tätig sind oder diese betreiben, z. B. Pfarrer/-in in ihrer Gemeinde, sind mit ihren durchschnittlich geleisteten Wochenstunden für die Einrichtung in der Spalte „nebenberuflich“ anzugeben.

Honorarkräfte, die Funktionen in mehreren Einrichtungen ausüben, sind von jeder dieser Einrichtungen mit den tatsächlich geleisteten Wochenstunden für die Einrichtung als „nebenberuflich“ tätig anzugeben.

Bei einer vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit von weniger als 10 Stunden ist in jedem Fall nebenberuflich anzugeben.

Berufsausbildungsabschluss

Der Berufsausbildungsabschluss ist gemäß Schlüssel 2 (beiliegendes Informationsblatt) einzutragen. Maßgebend sind dabei die Verhältnisse am Stichtag.

Die Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen und gebräuchlichen Berufsbezeichnungen wird in der Liste am Ende der Erläuterungen geregelt. Andere Berufsausbildungsabschlüsse sollen den ihnen am ehesten entsprechenden im Schlüssel enthaltenen Kategorien zugeordnet werden.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- 01 Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in:**
Hierunter fallen auch Abschlüsse, die an einer Gesamthochschule/Universität im Fachhochschulstudiengang abgelegt wurden sowie Bachelor of Art-Abschlüsse für die Bereiche Pädagogik des Kindesalters, Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.
- 02 Dipl.-Pädagoge/-in, Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-in:**
Hierunter fallen auch Magister-Abschlüsse mit Hauptfach Erziehungswissenschaft, Dipl.-Sozialpädagoge/-in mit

universitärem Diplom (Langstudiengang), Dipl.-Elementar-erzieher/-in, Dipl.-Sonderpädagoge/-in und Dipl.-Rehabilitationspädagoge/-in sowie Master of Art-Abschlüsse für die Bereiche Pädagogik des Kindesalters, Sozialarbeit bzw. Sozialwesen.

- 04 Erzieher/-in:**
Hierunter fallen auch staatlich anerkannte Kindergärtnerin und -hortnerin, Arbeiterzieher/-in (BW), Erzieher/-in – Fachrichtung Jugend- und Heimerziehung (BW), Fachkraft Soziale Arbeit (SN).
- 06 Kinderpfleger/-in:**
Hierunter fallen auch Erziehungshelfer/-in (RP), Dorfhelfer/-in (BW, BY, NI, NRW).
- 08 Familienpfleger/-in:**
Hierunter fallen auch die Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege (SH), Haus- und Familienpfleger/-in (BW, HB, NI, ST).
- 11 Sonstige soziale/ sozialpädagogische Kurzausbildung:**
Ausbildung unterhalb der Fachschulausbildung; es kann sich auch um Sonderlehrgänge oder um landesspezifische Modellvorhaben handeln.

2 Angaben zum hauswirtschaftlichen und technischen Personal

Hier sind Angaben z. B. zum Hausmeister, zum Küchen- und Reinigungspersonal, auch für geringfügig beschäftigte Personen auf 400-Euro-Basis, einzutragen, sofern diese direkt von der Einrichtung bzw. beim Träger angestellt sind. Personal externer Firmen ist hier **nicht** anzugeben.

Zuordnung von DDR-Berufsausbildungsabschlüssen

Schl. Nr.	Berufsausbildungsabschluss	umfasst zum Beispiel auch
01	Dipl.-Sozialpädagoge/-in, Dipl.-Sozialarbeiter/-in (FH oder vergleichbarer Abschluss)	Sozialdiakon/-in, Sozialpädagoge/-in, Jugendfürsorger/-in, Sozial- und Gesundheitsfürsorger/-in, Rehabilitationspädagoge/-in
04	Erzieher/-in	Heimerzieher/-in, Unterstufenlehrer/-in, Kindergärtnerin, Krippenerzieher/-in, Krippenpädagoge/-in, Horterzieher/-in, Erzieher/-in für Jugendheime, Erzieher/-in in Heimen und Horten, Erzieher/-in im kirchlichen Dienst, Gruppenerzieher/-in, Kinderdiakon/-in
06	Kinderpfleger/-in	Facharbeiter/-in für Kinderpflege
14	Psychologe/-in mit Hochschulabschluss	Diplompsychologe/-in
17	(Fach-)Kinderkrankenschwester, -pfleger, Krankenschwester, -pfleger	Säuglingskrankenschwester, Facharbeiter/-in für Krankenpflege
18	Krankengymnast/-in, Masseur/-in, Masseur und med. Bademeister/ Masseurin und med. Bademeisterin	Physiotherapeut/-in
21	Fachlehrer/-in oder sonstiger Lehrer/sonstige Lehrerin	Diplomlehrer/-in, Lehrer/-in, Diplomagrarpädagoge/-in, Diplomsportlehrer/-in, Diplomlehrer/-in für Staatsbürgerkunde
22	Sonstiger Hochschulabschluss	Diplomphilologe/-in, Diplomphilosoph/-in, Diplomburgenrechtler/-in, Diplomingenieur/-in (TU oder TH), Diplomökonom/-in, Gesellschaftswissenschaftler/-in, Theologe/-in, Sozialwissenschaftler/-in
24	Abschlussprüfung für den gehobenen Dienst/Zweite Angestelltenprüfung	Ingenieur/-in mit weniger als drei Jahren ingenieurmäßiger Tätigkeit, Ökonom/-in, Finanzökonom/-in, Ökonom/-in der Fachrichtung Sozialistische Betriebswirtschaft des Gesundheits- und Sozialwesens
25	Sonstiger Verwaltungsberuf	Wirtschafts-, Industrie-, Finanz-, Handelskaufmann/-frau, Buchhalter/-in, Fachschulabschluss Staat und Recht, Facharbeiter/-in für Schreibtechnik, Facharbeiter/-in für Nachrichtentechnik, Facharbeiter/-in für Datenverarbeitung, Facharbeiter/-in für Post- und Fernmeldewesen
26	Hauswirtschaftsleiter/-in, Wirtschaftler/-in, Oekotrophologe/-in	Diplomwirtschaftler/-in, Ökonom/-in der Fachrichtung Gesellschaftliche Speisewirtschaft, Ökonom/-in der Fachrichtung Gaststätten- und Hotelwesen
29	Facharbeiter/-in	Friseur, Friseurin, Herrenmaßschneider/-in, Schlosser/-in, Schreiner/-in, Elektriker/-in, Maler/-in, Technische/r Zeichner/-in, Kleinfacharbeiter/-in, Forstfacharbeiter/-in, Betriebs- und Verkehrsfacharbeiter/-in, Agro-Techniker/-in, Mechanisator/-in, Instandhaltungsmechaniker/-in, Offset-Drucker/-in, Kfz-Mechaniker/-in
32	Sonstiger Berufsausbildungsabschluss	Verkäufer/-in, Klubleiter/-in, Freundschaftsspionierleiter/-in
35	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Erziehungshelfer/-in ohne Abschluss

Schlüsselnummern für Arbeitsbereich

Schlüssel 3

Schl. Nr.	Arbeitsbereich	Schl. Nr.	Arbeitsbereich
01	Kulturelle Jugend(bildungs)arbeit	23	Andere erzieherische Hilfe gemäß §27 Abs. 2 SGB VIII (z. B. flexible Hilfen)
02	Außerschulische Jugendbildungsarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) und Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freier Träger im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (§ 74 Abs. 6 SGB VIII)	24	Erziehungs-/Familienberatung gemäß §28 SGB VIII
03	Kinder- und Jugenderholung	25	Soziale Gruppenarbeit gemäß §29 SGB VIII
04	Internationale Jugendarbeit	26	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer gemäß §30 SGB VIII
05	Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege	27	Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß §31 SGB VIII
06	Jugendverbandsarbeit	28	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß §35 SGB VIII
07	Mobile Jugendarbeit	29	Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß §32 SGB VIII
08	Jugendberatung gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII	30	Heimerziehung im Gruppendienst/in betreuter Wohnform gemäß §34 SGB VIII
09	Spielplatzwesen	31	Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten gemäß §34 SGB VIII
10	Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	32	Betreuung behinderter junger Menschen
11	Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII	33	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
12	Schulsozialarbeit	34	ASD und Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII
13	Eingliederungsarbeit für Spätaussiedler/-innen	35	Pflegekinderwesen, Familienpflege
14	Gruppenleitung zur Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern bis unter 3 Jahren (Krippenerziehung)	36	Inobhutnahme, Herausnahme gemäß §42 SGB VIII
15	Zweit- bzw. Ergänzungskraft zur Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern bis unter 3 Jahren (Krippenerziehung)	37	Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften
16	Gruppenleitung zur Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindertagenerziehung)	38	Adoptionsvermittlung
17	Zweit- bzw. Ergänzungskraft zur Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindertagenerziehung)	39	Jugendgerichtshilfe
18	Gruppenleitung zur Tagesbetreuung ausschließlich von Schulkindern (Hortenerziehung)	40	Unterrichtliche / schulische Tätigkeiten
19	Zweit- bzw. Ergänzungskraft zur Tagesbetreuung ausschließlich von Schulkindern (Hortenerziehung)	41	Fort- und Weiterbildung
20	Gruppenleitung in altersgemischten Gruppen der Kindertagesbetreuung	42	Supervision
21	Zweit- bzw. Ergänzungskraft in altersgemischten Gruppen der Kindertagesbetreuung	43	Leitung, Geschäftsführung
22	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gemäß § 17 SGB VIII	44	Jugendhilfeplanung
		45	Referententätigkeit in Behörden, Vereinen und Verbänden
		46	Fachberatung von Kindertageseinrichtungen
		47	Beratung von Einrichtungen
		48	Verwaltung (einschließlich wirtschaftlicher Jugendhilfe)

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil IV
1 Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII 2008

Hessisches Statistisches Landesamt Ruf (0611) 3802 - 234
 65175 Wiesbaden oder 3802 - 216

Art des Trägers -nur einen Träger ankreuzen-

Jugendamt 1

Gemeinde ohne Jugendamt 2

Gemeindeverband 3 Sst.

Landesjugendamt 4 7

Welches Buchungssystem wird verwendet?

Doppik Kamealistik

Wird vom Statistischen Landesamt ausgefüllt!

Kreis _____ Gemeinde _____

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle:

Bitte lassen Sie uns mit, an wen wir uns bei Rückfragen wenden dürfen (freiwillige Angabe)

Name _____ Telefon (Vorwahl/Rufnummer) _____

Abschnitt 45 / Produktbereich 36 der kommunalen Haushaltssystematik

Bitte tragen Sie die Beträge in vollen EUR ein!

Ausgaben / Auszahlungen Art der Hilfe	Unter- abschnitt	↓	Personal- ausgaben	(Geld) Leistungen für Berechtigte	Sonstige laufende und einmalige Ausgaben	Förderung der freien Träger -ohne Betriebszuschüsse-
			Gr. 40-46	Gr. 76, 77, UGr. (928)	Gr. 52-66, UGr. 678, 935	Gr. 70 UGr. 988
Produkt / Kontengruppen nicht gültig für Hessen						
			Kontengruppe 70, 71, Konto 7411, 7421	Konto 7331, 7332, (7958)	Konto 7241, 7251, 7261 7271, 7281, 7291, 7429 7431, 7441, 7458, Kontenart 723, 783	Konto 7318
			Code → 1	2	3	4
Jugendarbeit						
- außerschulische Jugendbildung § 11	4511	3621	05			
- Kinder- und Jugendberufshilfe § 11	4512	3622	06			
- internationale Jugendarbeit § 11	4513	3623	07			
- Mitarbeiterfortbildung § 74 Abs. 6	4514	3624	08			
- sonstige Jugendarbeit § 11	4515	3625	09			
Jugendsozialarbeit § 13	4521	36311	10			
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz § 14	4525	36312	15			
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie § 16	4531	36321	20			
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge §§ 17, 18	4533	36322	25			
Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) § 19	4534	36323	30			
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen § 20	4535	36324	35			
Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht § 21	4536	36325	40			
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege						
- in Tageseinrichtungen §§ 22, 22a	4541	3611	45			
- in Tagespflege § 23	4542	3612	46			
- Unterstützung selbstorganisierter Förderung § 25	4543	3613	47			
Hilfe zur Erziehung						
- andere Hilfen zur Erziehung § 27	4550	36331	50			
- institutionelle Beratung § 28	4551	36332	51			
- soziale Gruppenarbeit § 29	4552	36333	52			
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer § 30	4553	36334	53			
- sozialpädagogische Familienhilfe § 31	4554	36335	54			
- Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	4555	36336	55			
- Vollzeitpflege § 33	4556	36337	56			
- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34	4557	36338	57			
- intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung § 35	4558	36339	58			
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a	4560	36343	59			
Hilfe für junge Volljährige § 41	4561	36341	60			
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 42	4565	36342	62			
Mitwirkung in Verfahren vor dem Vormundschafts- und den Familiengerichten § 50	4571	36351	63			
Adoptionsvermittlung § 51 i.V. m. § 2 AdVermiG	4572	36352	65			
Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz § 52 i.V. m. § 38 JGG	4573	36353	67			
Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft §§ 55, 56, 58	4574	36354	70			
Mitarbeiterfortbildung §§ 72, 74, ohne Mitarbeiterfortbildung der freien Träger im Bereich der Jugendarbeit (ohne § 74 Abs. 6)	4581	36361	72			
Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers (soweit nicht Zeilen 05 - 72)	4582	36362	74			
Ausgaben für sonstige Maßnahmen	4583	36363	76			
Ausgaben / Auszahlungen insgesamt			90			

Einnahmen / Einzahlungen	Abschnitt	□	Teilnahme- beiträge	Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozial- leistungsträgern, Leistungen Dritter	Sonstige Einnahmen
			Gr. 11	Gr. 24, 25	UGr. 157, 167, 168, 174, 177, 178, 208, Gr. 26, UGr. 328
			Konto 6321	Konto 6211, 6221	Konto 6144, 6147, 6148, 6461, 6487, 6488, 6618, 6958, Kontenart 656, 659, 669
			Code □ 1	2	3
Einnahmen / Einzahlungen insgesamt	45	36	95		

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe - Teil IV

2 Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen) für Einrichtungen 2008

Hessisches Statistisches Landesamt | Ruf (0611) 3902-224
oder 66175 Wiesbaden | 3902-216

St. 14

Wird vom Statistischen Landesamt ausgefüllt!

- nur einen Träger ankreuzen -

1

2

3

4

Welches Buchungssystem wird verwendet?
 Doppik Kameralistik

Art des Trägers

Jugendamt

Gemeinde ohne Jugendamt

Gemeindeverbund

Landesjugendamt

Sst. 8

Sst. 7

Sst. 9-10

Abschnitt 46 / Produktbereich 36 der kommunalen Haushaltssystematik
 Bitte tragen Sie die Beträge in vollen EUR ein!

Art der Einrichtungen	Ausgaben / Auszahlungen für die eigenen Einrichtungen		Einnahmen / Einzahlungen für die eigenen Einrichtungen		Ausgaben / Auszahlungen für Einrichtungen freier Träger		Einnahmen / Einzahlungen von freien Trägern	
	Personalausgaben	sonstige laufende Ausgaben (1)	Investive Ausgaben	Gebühren, Entgelte	sonstige Einnahmen	laufende Zuschüsse	Investive Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen	Rückflüsse aus Zuschüssen, Darlehen, Beteiligungen
Unterschnitt	Gr. 40-46	Gr. 50-86; UGr. 678, Gr. 84	UGr. 932, 935, Gr. 94	Gr. 11	Gr. 13-15, UGr. 165-198, 174-177, 207, Gr. 26, 34, UGr. 364-367	Gr. 70, UGr. 718, 728	UGr. 928, 930, 988	UGr. 178, 208, 328, Gr. 33, UGr. 368
Produkt / Kontengruppen nicht gültig für Hessen	Kontengruppe 70, 71, Konto 7411, 7421	Konto 7211, 7231, 7241, 7251, 7261, 7271, 7281, 7291, 7429, 7431, 7441, 7458, 7932, Kontenart 723, 748	Konto 7921, 7931, Kontenart 795	Konto 6321	Konto 6144, 6147, 6411, 6421, 6441, 6485, 6489, 6617, 6914-6917, 6921, 6951, Kontenart 656, 659, 669, 683	Konto 7318, 7358	Konto 7919, 7958, Kontenart 794	Konto 6148, 6618, 6619, 6659, Kontenart 684
Code <input type="checkbox"/> 1		2	3	4	5	6	7	8
Einrichtungen der Jugendarbeit	460	366	10					
Einrichtungen der Jugendsozialarbeit	461	3671	15					
Einrichtungen der Familienförderung	462	3672	20					
Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)	463	3673	25					
Tageseinrichtungen für Kinder	464	365	30					
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	465	3675	35					
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	466	3676	40					
Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung	467	3677	45					
Sonstige Einrichtungen	468	3678	50					
Insgesamt			60					

1) Zur Beachtung: Die Ausgaben der UGr. 678, 680, 685 werden nicht in die Jugendhilfestatistik entzogen.

Unterabschnitt 407 der kommunalen Haushaltssystematik / Angabe entfällt bei Doppik

Unterschnitt	Personalausgaben Gr. 40-46	Code <input type="checkbox"/> 1
407	80	

Informationsblatt

als Bestandteil des Fragebogens der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil IV Auszahlungen (Ausgaben) und Einzahlungen (Einnahmen) für die Kinder- und Jugendhilfe 2008

Im Hinblick auf die Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurden die Erläuterungen zum Fragebogen von Teil IV „Ausgaben und Einnahmen für die Kinder- und Jugendhilfe“ bereits jetzt an die neue Terminologie angepasst. Durch diese Anpassung werden die bisherigen Rechengrößen „Ausgaben“ und „Einnahmen“ in die Rechengrößen „Auszahlungen“ und „Einzahlungen“ übergeleitet. Wenn im Folgenden von „Auszahlungen“ und „Einzahlungen“ die Rede ist, sind analog „Ausgaben“ und „Einnahmen“ gemäß der kamerale Haushaltsführung gemeint.

Abgrenzung des Erhebungsbereichs

In der Statistik werden die Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und nach anderen Rechtsvorschriften nachgewiesen, die von den öffentlichen Haushalten entsprechend des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens bzw. der staatlichen Haushaltssystematik gebucht werden.

Zu melden sind nur die unmittelbaren Auszahlungen oder Einzahlungen nach der Finanzrechnung. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird, nicht der Nachweis der haushaltmäßigen Belastung auf jeder Ebene (Bund, Land, Landkreis, kreisangehörige Gemeinde etc.).

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden daher Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander (sog. Zahlungsverkehr) nicht erfasst. Die entsprechenden Beträge dürfen generell von der zahlenden Stelle nicht als Auszahlungen und von der empfangenden Stelle nicht als Einzahlungen zur Statistik gemeldet werden. Sobald die empfangenen Mittel jedoch von der begünstigten Stelle wiederum entweder direkt an Letztempfänger oder aber für eigene Einrichtungen bzw. als Zuschuss an freie Träger verwendet werden, müssen diese Auszahlungen unabhängig von ihrer Finanzierung in der Kinder- und Jugendhilfestatistik angegeben werden. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn keine finanzmäßige Belastung des Jugendhilfeträgers vorliegt.

Doppelnachweisungen sind zu vermeiden, da ansonsten bei einer Gesamtbetrachtung über alle staatlichen Ebenen die Auszahlungen und Einzahlungen der Kinder- und Jugendhilfe statistisch überhöht ausgewiesen würden.

Beispiele:

- 1) Das Land leistet eine Zuweisung in Höhe von 2 Mio. EUR zum Bau eines Kindergartens an eine kreisfreie Stadt als öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Diese Mittel werden vom dortigen Jugendamt im gleichen Jahr in voller Höhe für Bauinvestitionen

ausgezahlt. Für die Meldung dieser Zahlungsvorgänge zur Kinder- und Jugendhilfestatistik gilt nun folgendes:

Land: Es sind keine Angaben erforderlich, da es sich nicht um eine Auszahlung handelt, die unmittelbar an die Leistungsberechtigten fließt.

Kreisfreie Stadt: Anzugeben sind auf dem Fragebogen 2 in der Spalte/Code 3 und Zeile 30 die Investitionsauszahlungen in Höhe von 2 Mio. EUR. Die Einzahlung aus der Zuweisung ist hingegen nicht zu melden.

- 2) Erfolgt die o.a. Zuweisung durch das Land nicht an einen öffentlichen, sondern an einen freien Träger, so muss das Land den Betrag in Höhe von 2 Mio. EUR als investiven Zuschuss auf dem Bogen 2 in Spalte/Code 7 und Zeile 30 zur Statistik melden.

Durchlaufende Gelder, z.B. Zuschüsse von öffentlichen Trägern (Zuschusszahler) an freie Träger, die lediglich im Wege der Amtshilfe über die Gemeindekasse abgewickelt werden, sind im Aufwandsteil des Zuschusszahlers, nicht in dem der Gemeinde zu erfassen.

Meldung zur Statistik

Auszahlungen und Einzahlungen für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe sind von den Gebietskörperschaften zu melden, die diese unmittelbar den verschiedenen Verwendungszwecken zuführen bzw. die unmittelbar Kostenbeiträge, übergeleitete Ansprüche und dgl. vom Leistungsempfänger erhalten.

Die Fragebögen sind nach Ende des Berichtsjahres auszufüllen. Dabei ist zu prüfen, ob die Beträge je Produkt- und Kontengruppe bzw. Funktionsziffer (z.B. Produktgruppe 365, Kontengruppe 70, 71) mit den Summen aller Produkt- und Kontengruppen unter dieser Bezeichnung übereinstimmen. Es ist darauf zu achten, dass alle Beträge - mit Ausnahme der angegebenen Einschränkungen - in die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe übernommen werden. Anschließend sind die ausgefüllten Fragebögen bis spätestens 4. Mai des dem Berichtsjahr folgenden Jahres an das Statistische Landesamt weiterzuleiten.

Erläuterungen zu den Fragebögen

1 Auszahlungen und Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII

- Produktbereich 3 des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
- Oberfunktion 26 der staatlichen Haushaltssystematik

Auszahlungen

Allgemeines

Nachzuweisen sind alle Auszahlungen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für individuelle und gruppenbezogene Hilfen sowie Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Spalte/Code 1:

Die Personal- und Versorgungsauszahlungen (hierzu zählen auch die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Betreuer) sind den einzelnen Hilfearten (= Produkte) zuzuordnen. Gleiches gilt für Auszahlungen für Personen, die in der allgemeinen Verwaltung der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind.

Hierzu gehört auch der Personalaufwand, der im Rahmen der ambulanten Hilfen entsteht, wie z.B. bei der sozialpädagogischen Familienhilfe oder bei der Unterstützung durch Erziehungsbeistand bzw. Betreuungshelfer.

Auszahlungen für Personen, die in Einrichtungen tätig sind, werden im Fragebogen 2 erfasst.

Spalte/Code 2:

Hier sind die Beträge für Hilfen für einzelne junge Menschen und für Maßnahmen für Gruppen junger Menschen nachzuweisen, soweit sie sich individuell zuordnen lassen.

Hierzu zählen u.a.:

- Pflegegeld und Erziehungsbeiträge an Pflegeeltern bei Unterbringung in fremden Familien;
- Übernahme der Pflegekosten bei Unterbringung in Heimen und Tagesgruppen in einer Einrichtung einschließlich Taschengeld und Bekleidungsbeihilfen;
- Beihilfen aus besonderem Anlass, z.B. Erstausrüstung mit Bekleidung und Mobiliar, Beihilfen für Kommunion, Konfirmation, Einschulung, Eingliederung in das Berufsleben, Ferienmaßnahmen;
- Übernahme der Betreuungsaufwendungen bei Unterbringung in betreuten Wohnungen in Form des notwendigen Lebensunterhalts sowie der Kosten der Unterkunft;
- Übernahme von Beiträgen zum Besuch von Tageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten usw.) oder für öffentlich geförderte Tagespflege (Tagesmütter/ Tagesväter).

Diese Beträge sind unter Kontennummer 7331, 7332 (kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) bzw. 681 und evtl. auch 863 (staatliche Haushaltssystematik) zu buchen und in der Jugendhilfestatistik bei der zutreffenden Hilfeart zu melden.

Sofern die Kosten für eine Einzelhilfe (z.B. Kindergartengebühren für sozial Schwache) in der eigenen kommunalen Einrichtung (z.B. Kindergarten) entstehen, erscheinen sie, um Doppelzählungen zu vermeiden, im Fragebogen 1 als Auszahlung in Spalte/Code 2 und gehen als Einzahlung in den Fragebogen 2 in Spalte/Code 4 ein.

Spalte/Code 3:

Hier sind alle Sach- und Dienstleistungen nachzuweisen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auftreten, sich jedoch nicht individuell zuordnen lassen. Zu den laufenden bzw. einmaligen Auszahlungen zählen typische Sachkosten, z.B. Fahrtkosten, Versicherungen, Eintrittsgelder, Werbeschriften, Verpflegungs- und Übernachungskosten, Schadenersatzzahlungen oder auch der Erwerb von Sportgeräten, Videokameras oder sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Spalte/Code 4:

Anzugeben sind alle Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, soweit sie für die aufgeführte Maßnahme gewährt werden. Auszahlungen für die Förderung von Einrichtungen der freien Träger werden nicht hier, sondern auf Fragebogen 2 nachgewiesen.

Art der Hilfen

Jugendarbeit (Zeilen 05 – 09)

Außerschulische Jugendbildung (Zeile 05)

Aufwendungen insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung.

Kinder- und Jugendberufshilfe (Zeile 06)

Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (z.B. in Jugendherbergen). Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienberufshilfe, Kinderkuren und für Heilfürsorge.

Internationale Jugendarbeit (Zeile 07)

Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, z.B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche einzelner oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art, Kriegsgräberereinsatz, internationaler Hilfsdienst, Entwicklungshilfe und Studienreisen; Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

Mitarbeiterfortbildung (Zeile 08)

Hier sind die Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für den Bereich der Jugendarbeit einzutragen. Die Aufwendungen der öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Mitarbeiterfortbildung sowie die Zuschüsse an die freien Träger für die übrigen Bereiche der Mitarbeiterfortbildung sind nicht hier, sondern in der Zeile 72 einzutragen.

Sonstige Jugendarbeit (Zeile 09)

Aufwendungen für alle Maßnahmen der Jugendarbeit, die sich nicht den Zeilen 05 bis 07 zuordnen lassen, insbesondere für arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Sport und Spiel.

Jugendsozialarbeit (Zeile 10)

Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen, ferner für geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie für die Unterkunft der an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmenden jungen Menschen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Zeile 15)

Aufwendungen für Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche, an Eltern, Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit mit dem Ziel richten, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und durch Information, Beratung und erzieherische Impulse positive Akzente in der Sozialisation zu setzen.

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zeile 20)

Aufwendungen für Maßnahmen in der Familienfreizeit und der Familienerholung in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen, für Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten. Außerdem Aufwendungen für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

Darüber hinaus die Auszahlungen für den allgemeinen Sozialdienst (ASD), sofern dieser organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet ist und es sich um Auszahlungen der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Leistet der ASD Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII, so sind die Auszahlungen hierfür anteilmäßig - gegebenenfalls über Schätzungen - in Zeile 51 einzutragen.

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (Zeile 25)

Auszahlungen für alle Formen der Beratung, die sowohl dazu dienen können, Spannungen und Krisen in der Familie zu bewältigen, als auch im Falle einer Trennung die Bedingungen für ein dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu erarbeiten.

Ferner sind die Aufwendungen für die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge für allein sorgende Mütter und Väter ausschließlich der Kosten für die Hilfestellung bei der Ausübung des Umgangsrechts einzubeziehen.

Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) (Zeile 30)

Hier sind die Aufwendungen für die Betreuung und Unterkunft von Müttern oder Vätern - gemeinsam mit dem Kind/ den Kindern - in einer geeigneten Wohnform nachzuweisen, nicht dagegen die Aufwendungen, die zur Unterhaltung dieser Einrichtungen dienen; diese sind vielmehr im Fragebogen 2 nachzuweisen.

Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (Zeile 35)

Aufwendungen zur Betreuung und Versorgung eines im Haushalt lebenden Kindes bei Ausfall eines Elternteils bzw. allein erziehenden Elternteils oder bei Ausfall von beiden Elternteilen, insbesondere Erstattung der Aufwendungen der Personen, die die Betreuung und Versorgung übernommen haben.

Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (Zeile 40)

Aufwendungen für Beratung und Unterstützung in Fällen, in denen die Unterbringung eines jungen Menschen außerhalb des Elternhauses zum Zwecke der Erfüllung der Schulpflicht erforderlich ist, ggf. einschließlich der Aufwendungen für die Unterbringung in einer für das Kind oder den Jugendlichen geeigneten Wohnform.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Zeilen 45 - 47)

Hier sind Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Tagespflegefamilien nachzuweisen, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden. Dazu gehören auch die Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen bzw. Familien. Aufwendungen für den Betrieb von Tageseinrichtungen, insbesondere das Personal, sind nicht hier, sondern im Fragebogen 2 einzutragen.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe einer Einrichtung oder tagsüber in einer Pflegefamilie (§ 32 SGB VIII) erhalten (s. Zeilen 50 - 58).

Hilfe zur Erziehung (Zeilen 50 – 58)

Hier sind die Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen bei den Hilfen zur Erziehung entstehen, getrennt für die einzelnen Hilfen anzugeben.

Besonders ist hierbei zu beachten, dass wie bereits unter "Spalte/Code 1" erwähnt, die Personal- und Versorgungsauszahlungen, die in den Kinder- und Jugendhilfeverwaltungen für die Hilfen zur Erziehung entstehen, auch den einzelnen Hilfen zugeordnet werden. Dies ist im Hinblick darauf, dass das Personal bei der persönlichen Betreuung, Beratung, Förderung und Unterstützung eine immer größere Rolle spielt, und auch die gewährte Leistung z.B. bei der sozialpädagogischen Familienhilfe, Unterstützung durch Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer oder bei der sozialen Gruppenarbeit hauptsächlich durch Personaleinsatz erbracht wird, von besonderer Bedeutung.

Zu den Hilfen zur Erziehung gehören auch die Übernahme der Pflegekosten bei der Unterbringung in Heimen und Tagesgruppen in einer Einrichtung einschließlich Taschengeld und Bekleidungshilfen oder die Übernahme von Aufwendungen in betreuten Wohnungen in Form des notwendigen Lebensunterhaltes sowie die Kosten der Unterkunft.

Bei der Vollzeitpflege in einer anderen Familie werden in der Regel die Aufwendungen auf der Basis von Pflegesätzen abgerechnet. Diese sind ebenfalls wie die zuvor genannten Pflegekosten bei Unterbringung in Einrichtungen der Spalte/Code 2 als "Sozialtransferauszahlungen" zuzuordnen.

Die Auszahlungen für geleistete Krankenhilfe sind bei den einzelnen Hilfen

- Erziehung in einer Tagesgruppe
 - Vollzeitpflege
 - Heimerziehung; sonstige betreute Wohnform
 - intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- einzubeziehen.

Die Leistungen für die Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (Personal- und Versorgungsauszahlungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen) sind dagegen im Fragebogen 2 anzugeben.

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (Zeile 59)

Hier sind die Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, nachzuweisen.

Hilfe für junge Volljährige (Zeile 60)

Alle Auszahlungen, die für junge Volljährige im Rahmen der Einzelhilfen entstehen, sind hier einzutragen. Die Erläuterungen zu den einzelnen Arten der Hilfe zur Erziehung gelten entsprechend.

Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Zeile 62)

Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, z.B. bei einer dringenden Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen, sowie für deren Rückführung. Die Leistungen für die Einrichtungen sind dagegen im Fragebogen 2 anzugeben.

Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten, Adoptionsvermittlung, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (Zeilen 63, 65, 70)

Hierunter fallen z.B. Kosten für die Fortbildung der Amtsvormünder und für Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch von Adoptiveltern.

Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (Zeile 67)

Hierunter fallen z.B. Kosten für die Schulung von ehrenamtlichen Jugendgerichtshelfern.

Mitarbeiterfortbildung (Zeile 72)

Aufwendungen für Veranstaltungen während der Fortbildung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Außerdem Zuschüsse an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe für den gleichen Zweck, hiervon ausgenommen ist der Bereich der Jugendarbeit. Diese Auszahlungen sind nicht hier, sondern in der Zeile 08 einzutragen. Ferner Auszahlungen für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich der Aufwendungen für Mitarbeiter, die ständig mit derartigen Aufgaben befasst sind. Nicht hier, sondern im Fragebogen 2 sind Auszahlungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Bildungseinrichtungen einzutragen.

Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers (Zeile 74)

Aufwendungen insbesondere für Leistungen und Aufgaben, die gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII in die sachliche Zuständigkeit des Landesjugendamtes fallen, z.B. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.

Ausgaben für sonstige Maßnahmen (Zeile 76)

Bis zur Einrichtung neuer Unterabschnitte sind hier Aufwendungen für Maßnahmen, die nicht den vorherigen Unterabschnitten zuzuordnen sind, nachzuweisen.

Einzahlungen

Spalte/Code 1:

Gebühren und Entgelte verschiedener Art, u.a. Eintrittsgelder bei Veranstaltungen der Jugendarbeit, Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Spalte/Code 2:

Kostenbeiträge der jungen Menschen und ihrer Eltern sowie Einnahmen aus übergeleiteten Ansprüchen gegen andere, die keine Leistungsträger im Sinne von § 12 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch sind; Erstattungen, z.B. von Trägern der Rentenversicherung oder des Lastenausgleichs.

Spalte/Code 3:

Hierzu gehören z.B. Spenden und Schenkungen zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe.

Ebenso sind hierunter die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) für die Beschäftigung von Arbeitslosen, die außerhalb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eingesetzt werden, zu verbuchen. Erfolgt die Beschäftigung in gemeindeeigenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, so sind sowohl die entsprechenden Personalausgaben als auch die Erstattungen durch die BA im Fragebogen 2 einzutragen.

2 Auszahlungen und Einzahlungen für Einrichtungen

- Produktgruppen 365, 366, 367 des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens
- Oberfunktion 27 der staatlichen Haushaltssystematik

Allgemeines

Hier sind die Auszahlungen und Einzahlungen für die Unterhaltung und den Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger nachzuweisen. Dazu gehören auch auf längere Zeit gemietete oder gepachtete Objekte, die von den öffentlichen Stellen, z.B. Gemeinden oder Gemeindeverbänden, selbst betrieben werden.

Im Einzelnen werden bei den genannten eigenen Einrichtungen folgende Auszahlungen und Einzahlungen getrennt erfasst:

- Personal- und Versorgungsauszahlungen (Spalte/Code 1),
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Spalte/Code 2),
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Spalte/Code 3),
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (Spalte/Code 4),
- sonstige Einzahlungen (Spalte/Code 5).

Hierbei ist wiederum darauf zu achten, dass Zahlungen von anderen bzw. an andere öffentliche Betreiber von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen nicht mit einzu-beziehen sind.

Die Betriebszuschüsse für Einrichtungen freier Träger werden unterteilt in

- Transferauszahlungen (Spalte/Code 6) und
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Spalte/Code 7).

Da Zuschüsse an freie Träger oftmals in Form von Darlehen gewährt werden bzw. Überzahlungen möglich sind, sind Rückzahlungen von freien Trägern in einer zusätzlichen Spalte

- Rückflüsse aus Zuschüssen, Darlehen, Beteiligungen (Spalte/Code 8)

zu erfassen.

Werden ABM-Kräfte in gemeindeeigenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe - nicht für Verwaltungsarbeiten im Jugendamt - eingesetzt, so sind die betreffenden Personal- und Versorgungsauszahlungen in Spalte/Code 1, die Einzahlungen (Erstattung durch die BA) unter Kontennummer 6144 (Spalte/Code 5) zu buchen.

Auszahlungen für Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche im Sinne des BSHG werden in dieser Statistik nicht berücksichtigt, da deren Kosten im Produktgruppe 315 bzw. in der Funktion 235 (Einrichtungen der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge) nachgewiesen werden.

Art der Einrichtungen

Einrichtungen der Jugendarbeit (Zeile 10)

Hierzu gehören

- Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten;
- Einrichtungen der Stadtranderholung;
- Spielplätze u.ä.;
- Jugendräume, -heime;
- Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür;
- Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten;
- Jugendherbergen;
- Jugendgäste- und Übernachtungshäuser;
- Jugendzeltplätze;
- Jugendkunstschulen.

Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (Zeile 15)

Hierzu zählen

- Jugendwohnheime, Schülerwohnheime sowie Wohnheime für Auszubildende. Es handelt sich hierbei um Einrichtungen, in denen Schüler, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose) bis zum 27. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort oder in dessen erreichbarer Nähe Aufnahme finden. Nicht nachzuweisen sind

die Aufwendungen für Schülerwohnheime, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen.

- Jugendwerkstätten.

Einrichtungen der Familienförderung (Zeile 20)

Hierzu gehören

- Familienferienstätten sowie
- Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung.

Familienferienstätten sind familiengerechte Unterkünfte, die der Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung stehen, z.B. Familienferienheime, Familienferiendörfer.

In Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung werden Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen angeboten.

Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern) (Zeile 25)

Hierzu gehören Einrichtungen, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewähren, sowie Wohnheime, in denen allein erziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können.

Tageseinrichtungen für Kinder (Zeile 30)

Zu den Tageseinrichtungen für behinderte und/oder nicht behinderte Kinder zählen Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen. In Krippen werden Kinder bis zu 3 Jahren, in Kindergärten Kinder von 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ganztägig oder für einen Teil des Tages und in Horten Kinder im schulpflichtigen Alter vor oder nach der täglichen Schulzeit aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut. Ein Kindergarten in einem Kinderheim zählt nur dann als eine selbständige Einrichtung, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim. Auch die Aufwendungen für kindergartenähnliche Einrichtungen, z. B. Spielkreise, sind hier einzubeziehen.

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen (Zeile 35)

Hierzu gehören auch die Aufwendungen für die Suchtberatungsstellen; dagegen sind hier nicht die Auszahlungen für Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 218 StGB) einzubeziehen.

Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme (Zeile 40)

Auszahlungen für Einrichtungen, in denen junge Menschen teilstationär oder über Tag und Nacht

untergebracht sind und im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden;

hierzu zählen:

- Einrichtungen der Heimerziehung, in denen Säuglinge, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch betreut werden;
- Tagesgruppen;
- pädagogisch betreute Wohngruppen, sonstige Wohnformen;
- Einrichtungen für die Inobhutnahme;
- Kinder- und Jugenddörfer;
- pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften;
- Großpflegestellen.

Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung (Zeile 45)

Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung führen Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe durch. Sie verfügen über hauptamtliches pädagogisches Personal.

Sonstige Einrichtungen (Zeile 50)

Einrichtungen, die den Zeilen 10 bis 45 nicht zugeordnet werden können, z.B. Kur-, Genesungs-, Erholungsheime für junge Menschen.

UA 407 der kommunalen Haushaltssystematik

Jugendhilfe-Verwaltung (Zeile 80)

Da die Personal- und Versorgungsauszahlungen der Jugendämter sowie der Gemeindeverbände und kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt nach der kommunalen Gemeindehaushaltsrechtsreform nicht mehr separat nachgewiesen werden können, sind diese entsprechend bei den Einzel- und Gruppenhilfen bzw. den Einrichtungen nachzuweisen.

Abweichende Erläuterung für die Kameralistik:

UA 407 der kommunalen bzw. Funktion 213 der staatlichen Haushaltssystematik

Hier sind die Personalausgaben der Landesjugendämter, der Jugendämter sowie der Gemeindeverbände und kreisangehörigen Gemeinde ohne Jugendamt nachzuweisen, die weder Einzel- und Gruppenhilfen zugeordnet werden können.